



INTEGRIERTES GEMEINDLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT FÜR DIE EINHEITSGEMEINDE STADT KÖNNERN (IGEK KÖNNERN 2030)



Fotos Titelbild (Stadt Könnern/ SALEG):

Panorama Stadt Könnern

Dorfteich Ilbersdorf

Straße „Alter Gutshof“ Trebnitz

ehem. Grundschule Trebitz

Feuerwehrgebäude mit ehem. Grundschule Belleben

INTEGRIERTES GEMEINDLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT FÜR DIE EINHEITSGEMEINDE STADT KÖNNERN (IGEK KÖNNERN 2030)

Juni 2021

**Auftraggeber:
Stadt Könnern, Markt 1, 06420 Könnern**

**Auftragnehmer:
SALEG mbH, Magdeburger Straße 36, 06112 Halle (Saale)**



Inhaltsverzeichnis

Einleitung /Beteiligungsverfahren	7
1. Bestandsanalyse	8
1.1. Der Weg zur Bildung der Einheitsgemeinde Stadt Könnern	8
1.2. Lage und Einordnung der Einheitsgemeinde Stadt Könnern im Land Sachsen-Anhalt	11
1.2.1 <i>Geografische Lage und landschaftsräumliche Zugehörigkeit</i>	11
1.2.2 <i>Wesentliche Festlegungen der Raumordnung und Regionalplanung</i>	12
1.3. Einwohnerstruktur/Demografie	17
1.4. Wohnfunktion	21
1.4.1 <i>Wohnungszahl und –struktur in der Einheitsgemeinde</i>	21
1.4.2 <i>Wohnungsbaureserven</i>	23
1.5. Allgemeine Daseinsvorsorge	26
1.5.1 <i>Versorgungseinrichtungen (Einzelhandel/ Dienstleistungen)</i>	26
1.5.2 <i>Banken, Sparkassen, Post</i>	31
1.5.3 <i>Ärztliche Versorgung</i>	32
1.5.4 <i>Industrie/ Gewerbe</i>	34
1.5.5 <i>Kindertageseinrichtungen</i>	36
1.5.6 <i>Schulen</i>	40
1.5.7 <i>Seniorenbetreuung</i>	45
1.5.8 <i>Freizeiteinrichtungen/ Erholung</i>	46
1.5.9 <i>Brandschutz (freiwillige Feuerwehren)</i>	51
1.5.10 <i>Religiöse Infrastruktur/ Friedhöfe</i>	54
1.5.11 <i>Kommunale Straßen/ Infrastruktur</i>	57

1.6.	Flexible Infrastruktur der Daseinsgrundversorgung	59
1.6.1	<i>Vereine/ ehrenamtliches Engagement</i>	59
1.6.2	<i>Internetversorgung im Gebiet/ Digitalisierung der Verwaltung</i>	60
1.6.3	<i>Touristisches Potential/ touristische Infrastruktur</i>	61
1.7.	Räumliche Mobilität	63
1.7.1	<i>Radverkehr</i>	63
1.7.2	<i>Öffentlicher Personennahverkehr/ motorisierter Individualverkehr</i>	65
1.8.	Klimaschutz	69
1.8.1	<i>Überschwemmungsbereiche/ Hochwasserschutz</i>	69
1.8.2	<i>Starkregenereignisse/ Verschlammung/ Vernässung/ Erdfälle (Altbergbau)</i>	72
1.8.3	<i>Hangsicherung</i>	74
1.8.4	<i>Maßnahmen des Klimaschutzes (Förderprogramm „Lebendige Zentren“)</i>	74
1.9	Ver- und Entsorgung/ regenerative Energien	76
1.10	Gebietsbezogene Fachplanungen	78
1.10.1	<i>Dorfentwicklung</i>	78
1.10.2	<i>Stadtsanierung</i>	78
1.10.3	<i>LEADER</i>	79
1.10.4	<i>Flurbereinigung/ Bodenordnung</i>	79
2.	Prognose	81
2.1.	Regionalisierung von Daten	81
2.2.	Auswirkungen der Einwohnerentwicklung auf die Infrastruktur	84
2.2.1.	<i>Entwicklung der Wohnflächenversorgung</i>	84
2.2.2	<i>Entwicklung der Nachfrage von Basisdienstleistungen</i>	86
2.2.3	<i>Entwicklung der Nachfrage nach Kita-Plätzen</i>	88
2.2.4	<i>Entwicklung der Nachfrage nach Schul- und Hortplätzen</i>	92

2.2.5	Entwicklung der Nachfrage nach Einrichtungen der Seniorenbetreuung	94
2.2.6	Entwicklung der Nachfrage nach Freizeiteinrichtungen	98
2.2.7	Entwicklung der Nachfrage nach Friedhofsplätzen	99
2.2.8	Entwicklung der Nachfrage nach ÖPNV/ Radverkehr/ Internetversorgung	100
3.	Probleme-Chancen-Bewertung (SWOT-Analyse)	102
4.	Leitbildentwicklung/ Instrumente zur Umsetzung	114
4.1	Leitbild für die Einheitsgemeinde Stadt Könnern	114
4.2	Instrumente zur Umsetzung des Leitbildes	116
4.3	Nachrichtliche Übernahme von Zielen/ Maßnahmen	121
4.4	Gender Mainstreaming/ Chancengleichheit	123
4.5	Minderung der CO ₂ -Emissionen/ Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz	123
5.	Konzept des Maßnahmenplanes	125
6.	Zeitliche Durchführung von Maßnahmen/ Projekten	137
6.1	Finanzsituation der Einheitsgemeinde Stadt Könnern	137
6.2	Leitprojekte	138
7.	Fortschreibung des IGEEKs	139
	Literatur-/ Quellenverzeichnis	140

Anlagen:

Pläne (DIN A3-Format):

1. Einwohnerstärken der Ortsteile
2. Auslastung/ baulicher Zustand von Kindertageseinrichtungen und Schulhorten
3. Allgemeine Daseinsvorsorge
4. Freizeiteinrichtungen
5. Touristische Infrastruktur

Ortsbegehungsprotokolle (02.11.2019 – 07.12.2019)

Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht (GKFÜ) im Förderprogramm „Lebendige Zentren“ (Stand: Mai 2020)

Einleitung/ Beteiligungsverfahren

Das „Integrierte Strategie- und Handlungskonzept zur Erhaltung der Lebensqualität und Daseinsvorsorge für die Einheitsgemeinde Stadt Könnern“ (ISHK Könnern) wurde im November 2015 beschlossen. Zwischenzeitlich hat sich im Land Sachsen-Anhalt der Begriff „Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept“ (IGEK) durchgesetzt, der an dieser Stelle verwendet wird. Unter Berücksichtigung des Zeitraums, der dem IG EK zugrundeliegenden Bevölkerungsprognose, die bis in das Jahr 2030 reicht, wurde die Bezeichnung „IGEK Könnern 2030“ gewählt.

Seit der Beschlussfassung des „alten“ IG EKs vor sechs Jahren im Dezember 2015 haben sich die Ziele der Stadtentwicklung teilweise geändert, einzelne Vorhaben wurden abgeschlossen, neue Maßnahmen sind hinzugekommen, wie auch eine neue Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes vorliegt. Im Zuge der Fortschreibung des IG EKs wurden die Einwohnerschaft, die politischen Gremien und die Verwaltung aktiv mit eingebunden:

Erste Beteiligungsstufe (öffentliche Ortsbegehungen, Protokolle s. Anlage):

02.11.2019:	Ortschaft Cörmigk
02.11.2019:	Ortschaft Wiendorf
02.11.2019:	Ortschaft Lebendorf
09.11.2019:	Ortschaft Belleben
23.11.2019:	Ortschaft Beesenlaublingen
23.11.2019:	Ortschaft Strenznaundorf
30.11.2019:	Ortschaft Edlau
30.11.2019:	Ortschaft Golbitz
30.11.2019:	Ortschaft Gerlebogk
07.12.2019:	Stadt Könnern (mit Nelben + Trebnitz)

Zweite Beteiligungsstufe:

20.11.2020:	Abstimmung des Entwurfs mit der Stadtverwaltung
16.02.2021:	Vorstellung des Entwurfs im Bauausschuss
20.02.2021:	Artikel in Mitteldeutscher Zeitung über die Bauausschusssitzung
03.03.2021:	Billigungsbeschluss des Stadtrates zur Offenlegung des Entwurfs
19.03.2021:	Artikel im Amtsblatt Stadt Könnern mit Beteiligungsbogen (öffentliche Bekanntmachung zur Offenlegung des Entwurfs)
22.03.2021:	öffentliche Auslegung des Entwurfs in der Stadt Könnern und den Ortschaften (1 Monat) sowie Einstellung des IG EKs (Entwurf) auf der Homepage der Stadt mit Link BServer (b-plan-services.de)
03.04.2021:	Artikel in Super Sonntag zur Offenlegung des Entwurfs
08.04.2021:	Artikel in Mitteldeutscher Zeitung zur Offenlegung des Entwurfs
04.06.2021:	Abstimmung zu Abwägungsvorschlägen mit der Verwaltung
30.06.2021:	Stadtratsbeschluss zu Abwägungsvorschlägen und Beschluss des IG EK Könnern 2030 (Selbstbindungsbeschluss)

1. Bestandsanalyse

1.1. Der Weg zur Bildung der Einheitsgemeinde Stadt Könnern

In der Stadt Könnern fanden seit 1992, verstärkt dann ab 1997, zahlreiche Eingemeindungen statt, die im Zuge der Gemeindegebietsreform 2010 nochmals um die heutigen Ortschaften Cörmigk, Gerlebogk, Edlau und Wiendorf erweitert wurden. Damit besteht die Einheitsgemeinde Stadt Könnern heute aus **10 Ortschaften** mit insgesamt **31 Ortsteilen**.

Ortschaften mit Ortsteilen der Stadt Könnern

Ortschaften (OS)	Ortsteile (OT) der Ortschaften					
Beesenlaublingen	Beesenlaublingen	Beesedau	Kustrena	Mukrena	Poplitz	Zweihausen
Belleben	Belleben	Haus Zeitz	Piesdorf			
Cörmigk	Cörmigk					
Edlau	Hohenedlau	Kirchedlau	Mitteledlau	Sieglitz		
Gerlebogk	Gerlebogk	Berwitz				
Golbitz	Golbitz	Garsena				
Lebendorf	Lebendorf	Bebitz	Trebitz			
Strenznaundorf	Strenznaundorf					
Wiendorf	Wiendorf	Ilbersdorf	Pfitzdorf			
Zickeritz	Zickeritz	Brucke	Zellewitz			

Gebietsstand: 01.01.2010

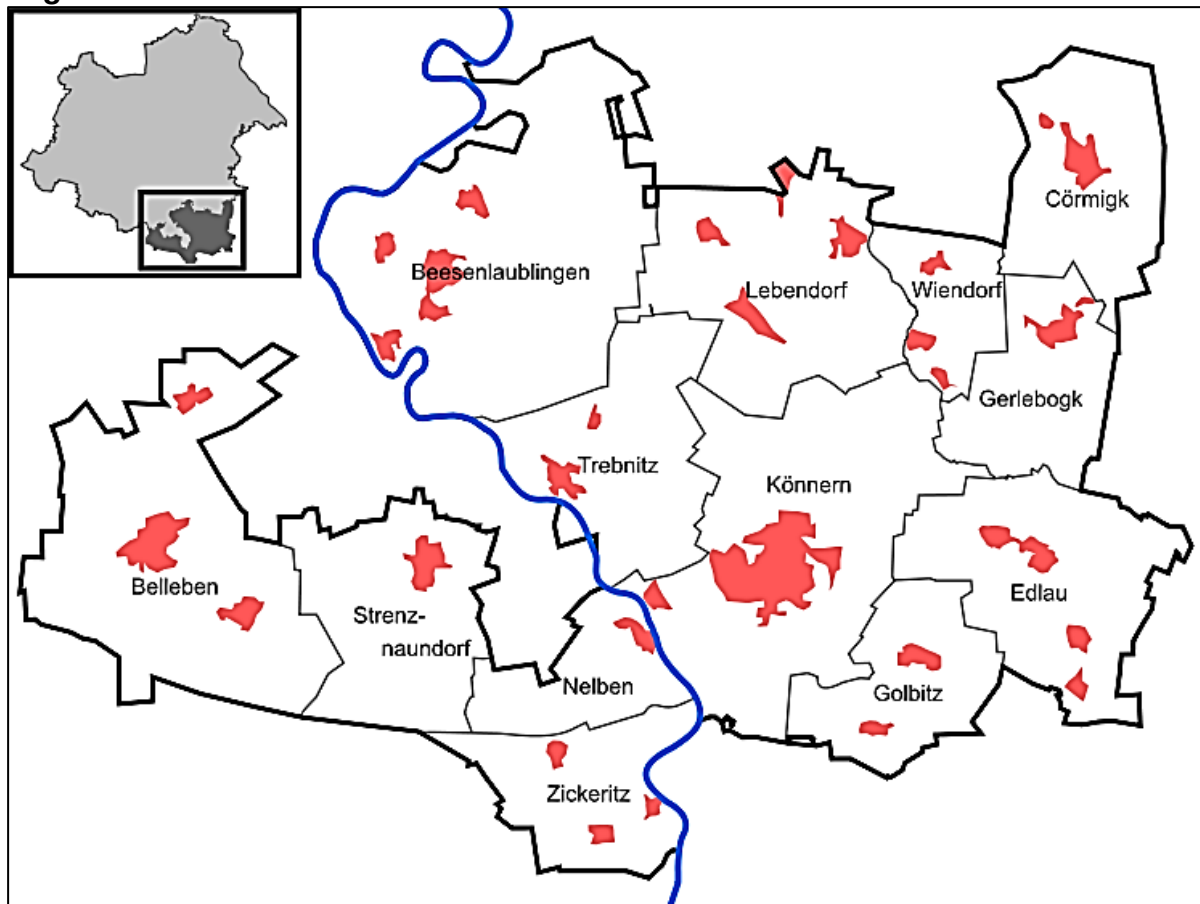
Quelle: eigene Zusammenstellung

Darüber hinaus gibt es drei **eigenständige Ortsteile**, die Stadt Könnern sowie Nelben und Trebnitz (mit Siedlungsplatz „Alt Mödewitz“), die keiner Ortschaft zugeordnet sind. In den nachfolgenden statistischen Übersichten wird Könnern mit Nelben und Trebnitz daher immer zusammen betrachtet. Verwaltungssitz der Einheitsgemeinde Stadt Könnern ist das Grundzentrum Stadt Könnern.

Die Einheitsgemeinde Stadt Könnern umfasst 8.304 Einwohner auf einer Fläche von etwa 125 km² (Stand: 31.12.2019). Dies entspricht einer Einwohnerdichte von etwa 66 EW/km². Damit gehört die Stadt eher zu den schwächer besiedelten Gebietskörperschaften im Land Sachsen-Anhalt (108 EW/km²) und liegt deutlich unterhalb der des Salzlandkreises mit 134 EW/km², zu dem die Einheitsgemeinde gehört. Die Größe der Ortschaften und der Stadt Könnern mit Nelben und Trebnitz ist sehr unterschiedlich und reicht von 149 (Golbitz) bis 3.432 Einwohnern (Stadt Könnern mit Nelben und Trebnitz).

An die Stadt Könnern grenzen folgende Städte/Gemeinden an: Aschersleben, Alsleben (Saale), Plötzkau und Bernburg (Saale) im Norden (Salzlandkreis), Köthen (Anhalt) und Südliches Anhalt (Landkreis Anhalt-Bitterfeld) im Osten, Wettin-Löbejün (Saalekreis) sowie Gerbstedt (Landkreis Mansfeld-Südharz) im Süden und Arnstein (Landkreis Mansfeld-Südharz) im Westen.

Lage der Ortschaften in der Stadt Könnern



Quelle: Wikimedia Commons, (Namensnennung: Pomfuttge)

Im Folgenden werden die Ortschaften mit ihren Ortsteilen kurz vorgestellt:

Die **Stadt Könnern** (bis 1911 Cönnern) gehörte ursprünglich zum Erzbistum Magdeburg und wurde 961 (Ortsteil Trebnitz) erstmals urkundlich erwähnt. Im Zuge der Anbindung an die Bahnstrecke Halle – Vienenburg (1862 bis 1872) und der Industrialisierung der Landwirtschaft im ausgehenden 19. Jahrhundert, hatte sich Könnern zu einer industriell geprägten Kleinstadt (Zuckerfabrik, Malzfabriken) entwickelt. Diese Entwicklung konnte nach 1990 erfolgreich fortgesetzt werden, u.a. Zuckerfabrik (Neubau), Futtermittelwerk, fleischverarbeitender Betrieb und Biomethanproduktion. Aber auch andere Industriezweige, wie z.B. ein Edelstahlrohr- und ein Betonwerk entstanden. Der Ortsteil Könnern mit dem Verwaltungssitz liegt recht genau im geografischen Zentrum der neuen Einheitsgemeinde, so dass die Wege von den entfernt gelegenen Ortsteilen zum Ortsteil Stadt Könnern in etwa gleich sind. **Nelben** ist keiner Ortschaft zugeordnet und wurde 1992 in die Stadt Könnern eingemeindet. Der Ort ist sorbischen Ursprungs (erste urkundliche Erwähnung 874), gehörte später zum Erzbistum Magdeburg und dann zur preußischen Provinz Sachsen. Fischerei und Landwirtschaft bestimmten über Jahrhunderte das wirtschaftliche Geschehen vor Ort. **Trebnitz** wurde 1997 in die Stadt Könnern eingemeindet. Der Ort ist slawischen Ursprungs, wurde erstmals 961 urkundlich erwähnt und fiel durch Schenkung des Kaisers Otto I. an das Erzbistum Magdeburg. Die Wirtschaft ist traditionell landwirtschaftlich geprägt. Die Stadt Könnern mit Nelben und Trebnitz hatte zum 31.12.2019 3.432 Einwohner.

Die **Ortschaft Beesenlaublingen** liegt im Nordwesten des Stadtgebietes und wurde zum 01.01.2005 in die Stadt Könnern eingemeindet. Beesenlaublingen umfasst die Ortsteile Beesenlaublingen, Beesedau, Kustrena, Mukrena, Poplitz und Zweihausen. In Beesenlaublingen befindet sich auch eine von zwei Grundschulen der Einheitsgemeinde. Zum 31.12.2019 lebten insgesamt 1.259 Einwohner in Beesenlaublingen.

Die **Ortschaft Belleben** liegt im Westen des Stadtgebietes und wurde urkundlich erstmals 876 erwähnt. Zur Ortschaft Belleben gehören die Ortsteile Belleben, Haus Zeitz und Piesdorf. Das Gelände ist recht stark bewegt und weist durch ehemalige Bergbautätigkeit Tagebrüche (Bergbauschäden) auf. Im Jahr 1851 wurde eine Zuckerfabrik errichtet, die 1927 stillgelegt und später ersatzlos abgebrochen wurde. Der Anschluss an das Bahnnetz der Linie Halle – Halberstadt erfolgte im Jahr 1871. In der Ortschaft Belleben lebten zum 31.12.2019 insgesamt 770 Einwohner.

Die **Ortschaft Cörmigk** umfasst den gleichnamigen Ortsteil und war bis zum 01.01.2010 eine selbständige Gemeinde. Die Wirtschaft war auf Landwirtschaft hin mit dem Schwerpunkt Mühlenwesen ausgerichtet. Ebenso gab es in der Vergangenheit Braunkohleabbau, der hauptsächlich untertage erfolgte. In Cörmigk lebten zum 31.12.2019 insgesamt 431 Einwohner

Die **Ortschaft Edlau** umfasst die Ortsteile Hohenedlau, Kirchedlau, Mitteledlau und Sieglitz und liegt im Osten des Stadtgebietes. Bis zum 31.12.2009 war Edlau eine selbständige Gemeinde. Während die auf „-edlau“ endenden Ortsteile germanischen Ursprungs sind, wurde der Ortsteil Sieglitz im 7./8. Jahrhundert durch die Slawen gegründet. Mit Schenkung an die Grafschaft Alsleben im Jahr 1108 wurden alle Ortsteile erstmals urkundlich erwähnt. Im 15. Jahrhundert wurden die Dörfer dem Amt Giebichenstein zugeschlagen und gehörten damit zum Erzbistum Magdeburg. In Edlau leben 506 Einwohner (31.12.2019).

Die **Ortschaft Gerlebogk** wurde 1182 erstmals urkundlich erwähnt und umfasst den gleichnamigen Ortsteil sowie den Ortsteil Berwitz. Zum Ende des 18. Jahrhunderts begann in Gerlebogk der Abbau von Braunkohle nördlich der Ortschaft überwiegend untertage. Noch heute ist diese Tätigkeit durch Einbrüche in Form der Gerlebogker Teiche sichtbar (Bergbaufolgelandschaft). Der Gerlebogker Badensee entstand hingegen im Tagebau. In der Ortschaft lebten zum 31.12.2019 305 Einwohner.

Die **Ortschaft Golbitz** liegt wie der dazugehörige Ortsteil Garsena südlich von Könnern und ist slawischen Ursprungs aus der Zeit um 600 bis 800 n. Chr. Im 17. Jahrhundert wurde hier Kupferschiefer abgebaut, der in Rothenburg verhüttet wurde. Seit Einstellung des Abbaus im Jahr 1750 dominiert in Golbitz die Landwirtschaft. In Golbitz leben 149 Einwohner (31.12.2019).

Die Ortschaft **Lebendorf** ist sächsischen Ursprungs und wurde erstmals Mitte des 12. Jahrhunderts urkundlich erwähnt. Zum gleichnamigen Ortsteil gehören auch noch die Ortsteile Bebitz und Trebitz, die sorbischen Ursprungs sind und im Jahr 1370 erstmals erwähnt wurden. Im 19. Jahrhundert dominierte in den drei Ortsteilen der Braunkohleabbau, der mit Ausbruch des Ersten Weltkrieges eingestellt wurde. Das Flanschenwerk Bebitz GmbH wurde im Jahr 1911 gegründet und ist neben der Zuckerfabrik einer der großen Arbeitgeber vor Ort. In dem Zusammenhang erfolgten bei Bebitz Siedlungserweiterungen durch den Bau von Werkssiedlungen (Lebendorf-Siedlung und Bebitz-Bahnhof), wovon die „Lebendorf-Siedlung“ zur Erweiterung des Werksgeländes im Jahr 2013 abgebrochen wurde. Lebendorf hatte zum 31.12.2019 712 Einwohner.

Der Ortsteil **Strenznaundorf** wurde im Jahr 1206 erstmals urkundlich erwähnt und ist landwirtschaftlich geprägt (3-Seitenhöfe). Im Jahr 2005 wurde Strenznaundorf von der Verwaltungsgemeinschaft Alsleben nach Könnern eingemeindet und verlor damit seine politische Selbständigkeit. Zum 31.12.2019 lebten 323 Einwohner in Strenznaundorf.

Die Ortschaft **Wiendorf** umfasst die Ortsteile Wiendorf, Ilbersdorf und Pfitzdorf und wurde erstmals 1209 urkundlich erwähnt. Das im Norden der Einheitsgemeinde gelegene Gemarkungsgebiet wird landschaftlich durch das Fuhnetal und den Abbau von Braunkohle, Kiesen und Sanden geprägt, wovon heute u.a. noch der große Wiendorfer Teich zeugt. Die Ortschaft hatte zum 31.12.2019 insgesamt 277 Einwohner.

Zur Ortschaft **Zickeritz** gehören die Ortsteile Zickeritz, Brucke und Zellewitz. Brucke liegt im tief eingeschnittenen Saaletal, so dass die Wirtschaft traditionell auf Fischfang und Fährbetrieb hin ausgerichtet war.¹ Die Ortsteile Zickeritz und Zellewitz befinden sich hingegen oberhalb des Saaletales, so dass hier die Landwirtschaft traditionell als Wirtschaftsform dominiert. Zum 31.12.2019 hatte die Ortschaft Zickeritz 140 Einwohner.

1.2. Lage und Einordnung der Einheitsgemeinde Stadt Könnern im Land Sachsen-Anhalt

1.2.1 Geografische Lage und landschaftsräumliche Zugehörigkeit

Die Einheitsgemeinde Stadt Könnern befindet sich im Zentrum des Bundeslandes Sachsen-Anhalt im Salzlandkreis und grenzt an folgende Städte an:

- im Norden: Aschersleben, Alsleben (Saale), Plötzkau und Bernburg (Saale)
- im Osten: Köthen (Anhalt) und Südliches Anhalt (beide Landkreis Anhalt-Bitterfeld)
- im Süden: Wettin-Löbejün (Saalkreis) und Gerbstedt (Landkreis Mansfeld-Südharz)
- im Westen: Arnstein (Landkreis Mansfeld-Südharz).

¹ Die traditionelle Drahtseilfähre Brucke – Rothenburg besteht noch heute und stellt eine wichtige Verbindung zwischen der Ortschaft Brucke und dem benachbarten Rothenburg (zur Stadt Wettin-Löbejün gehörend) mit Drahtseilwerk dar.

Landschaftsräumlich gehört das Gebiet der Einheitsgemeinde zu drei verschiedenen Landschaftseinheiten: Das Nordöstliche Harzvorland (4.3) erstreckt sich im Westen und Köthener Ackerland (3.3) im Osten der Gemarkung. Beide Landschaftseinheiten werden durch das Untere Saaletal (2.4) voneinander getrennt. Damit prägen vor allem fruchtbare Löß-Schwarzerden die Gemarkung, durch die der tiefe Einschnitt des Saaletales verläuft. Könnern liegt im Regenschatten des Harzes, so dass die jährlichen Niederschläge (472 mm/a bei Rothenburg) vergleichsweise gering sind.²

1.2.2 Wesentliche Festlegungen der Raumordnung und Regionalplanung

Der Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 2010 (LEP 2010)³ legt die raumordnerischen Grundzüge zur Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt fest, die auf der nachgeordneten Planungsebene durch regionale Entwicklungspläne (REP) weiter differenziert werden. Die Einheitsgemeinde Stadt Könnern gehört zur Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg, so dass der gleichnamige **Regionale Entwicklungsplan** (REP MD), der nunmehr auch das Gebiet des ehemaligen Salzlandkreises mit umfasst, zu beachten ist. Dieser wird gegenwärtig neu aufgestellt und umfasst damit auch erstmals das Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Könnern, die bisher zur Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg gehörte. Entsprechend des 2. Entwurfes vom 29.09.2020 (REP MD, 2. Entwurf) sind für das Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Könnern folgende Planungsaussagen zu berücksichtigen:⁴

Raumstruktur/ Entwicklungsachsen

Das Territorium der Einheitsgemeinde Stadt Könnern liegt außerhalb des Ordnungsraums (Verdichtungsraums) um die Städte Halle (Saale) und Magdeburg und gehört damit zum **ländlichen Raum**.

Zentralörtliche Funktion

Innerhalb der Einheitsgemeinde Stadt Könnern ist der Ortsteil Könnern als **Grundzentrum** festgelegt worden. Nächstgelegenes Grundzentrum (mit Teilung grundzentraler Aufgaben) ist die Stadt Alsleben, die zur Verbandsgemeinde Saale-Wipper gehört. Die nächstgelegenen Mittelzentren sind die Städte Bernburg (Saale) - zugleich Sitz des Salzlandkreises - und Köthen (Anhalt). Das zugehörige Oberzentrum Stadt Halle (Saale) liegt ca. 25 km südöstlich von Könnern entfernt. Das andere Oberzentrum, die Stadt Dessau-Roßlau liegt etwa 40 km östlich vom Grundzentrum Stadt Könnern entfernt.

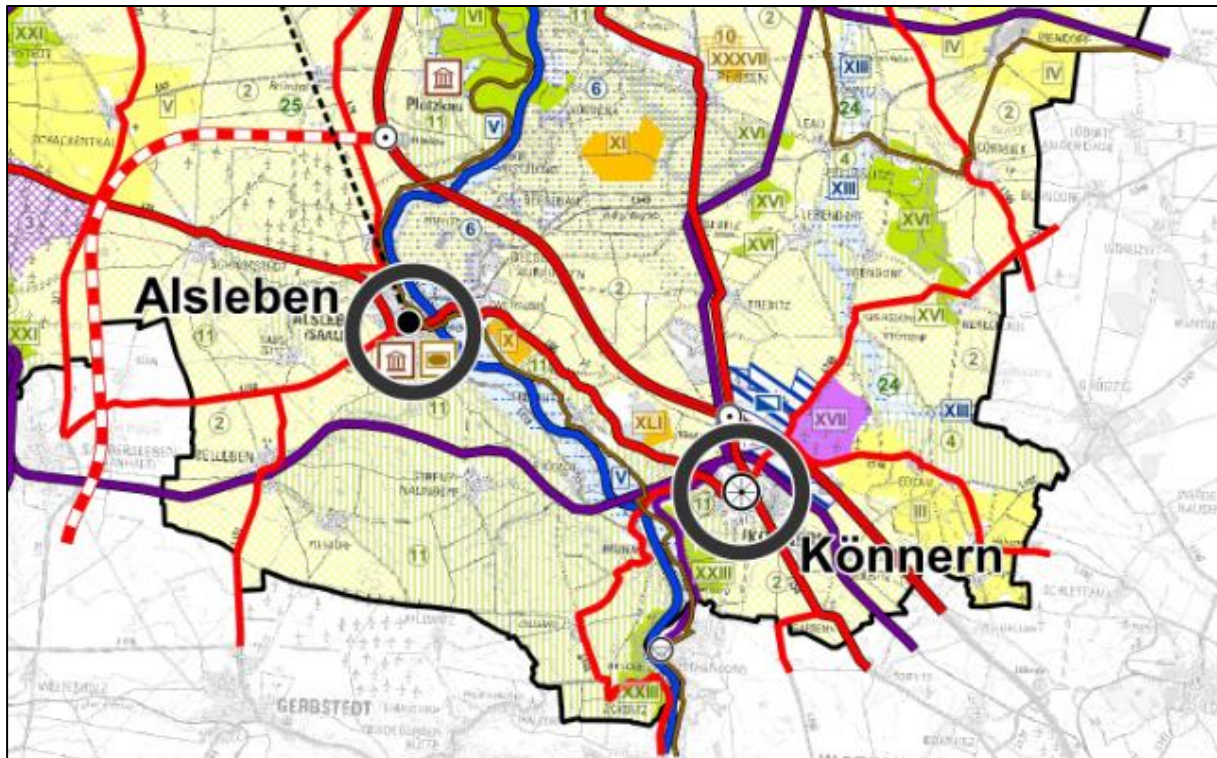
Die **Kriterien zur Festlegung von Grundzentren** werden gemäß Begründung zu Ziel 35 im LEP-2010 wie folgt definiert (s.a. REP Magdeburg, 2. Entwurf, Kap. 4.1, Z 26):

² Bezeichnung und Nummerierung gem. Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt

³ [Landesrecht Sachsen-Anhalt - Landesentwicklungsplan LEP ST 2010 | Landesnorm Sachsen-Anhalt | Landesentwicklungsplan | gültig ab: 12.03.2011](#) (Eintrag vom 12.05.2021)

⁴ https://www.regionmagdeburg.de/Regionalplanung/Neuaufstellung-REP/index.php?object=tx_493.1018.1&NavID=493.83&La=1 (Eintrag vom 22.11.2020)

Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg 2. Entwurf (Ausschnitt)



Quelle: https://www.regionmagdeburg.de/media/custom/493_1090_1.PDF?1603873653 (Stand: 22.11.2020)

Tragfähigkeitskriterien: Die Aufgabe der Grundzentren ist es, den Grundbedarf für die Versorgung der Bevölkerung abzudecken. Hierbei soll ein Grundzentrum in der Regel mindestens 3.000 Einwohner haben, um selbst das Potenzial für die notwendigen Einrichtungen der Daseinsvorsorge vorhalten zu können. Darüber hinaus sollen durch das Grundzentrum in der Regel mindestens 9.000 Einwohner versorgt werden. Diese Werte werden in der Einheitsgemeinde Stadt Könnern erreicht. Das Grundzentrum Stadt Könnern umfasst 3.432 Einwohner (EW) und die Einheitsgemeinde 8.304 EW, wobei der Versorgungsbereich darüber hinausgeht (Stand: 31.12.2019).

Erreichbarkeitskriterien: Die Erreichbarkeit aus dem Einzugsbereich soll in der Regel in 30 Minuten mit dem ÖPNV gewährleistet sein.⁵ Ebenso soll die Erreichbarkeit mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV) in der Hälfte der Zeit (15 Minuten) möglich sein. Die Erreichbarkeitskriterien werden für den MIV vollständig, für den ÖPNV jedoch nur sehr eingeschränkt, erfüllt (s. Kap. 1.7).

Ausstattungsmerkmale: Typische Versorgungseinrichtungen von Grundzentren sind u.a. Grund- und Sekundarschulen, Arztpraxen und Apotheke, Gemeindeverwaltung, lokale Sporteinrichtungen, Handelseinrichtungen unter 1.200 m² Geschossfläche für die Grundversorgung, ÖPNV-Verbindung zum Mittelzentrum. Diese Auflistung ist nicht

⁵ Landesentwicklungsplan 2010, Begründung zu Z 35 (Zentralörtliche Gliederung)

abschließend und stellt ein ideales Mindestangebot dar.⁶ Diese Merkmale werden im Ortsteil Stadt Könnern (Grundzentrum) alle erreicht (s. Kap. 1.5.1).

Vorranggebiete

Vorranggebiete sind von öffentlichen Planungsträgern bei ihren Planungen und Maßnahmen, durch die Grund und Boden in Anspruch genommen oder die räumliche Entwicklung beeinflusst wird, zu beachten. Andere raumbedeutsame Nutzungen in diesen Gebieten sind ausgeschlossen, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen, Nutzungen oder Zielen der Raumordnung nicht vereinbar sind. Ortslagen und baurechtlich gesicherte Flächen sind von entgegenstehenden Vorrangfestlegungen ausgenommen (LEP LSA 3.3.). Im Gebiet der Einheitsgemeinde befinden sich folgende **Vorranggebiete Natur und Landschaft**:

- XXIII Saaledurchbruch bei Rothenburg (REP MD, 2. Entwurf, Kap. 6.1.1, Z 88 XXIII).
- XVI Gerlebogk-Preußnitz-Lebendorfer Bergbau/ Teichlandschaft (REP MD, 2. Entwurf, Kap. 6.1.1, Z 88 XVI).

In den Vorranggebieten für Natur und Landschaft sind Maßnahmen vorzusehen, die die Entwicklung und Sicherung des ökologischen Potenzials zum Ziel haben. In diesen Gebieten ist verstärkt auf die nachhaltige Sicherung der ökologischen Funktionen hinzuwirken. Dazu gehören: Die Erhaltung einer artenreichen Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Lebensräume, die Verbesserung des Klimas und der Frischluftzufuhr, die Reinhaltung der Luft, die Erhaltung der Bodenqualität, die Reinhaltung der Gewässer und Sicherung der hydrogeologischen Gegebenheiten (LEP LSA 3.3.1.).

Innerhalb der Einheitsgemeinde Stadt Könnern befinden sich folgende **naturschutzrechtlich gesicherte Flächen**:

- Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH) „Saaledurchbruch bei Rothenburg“
- Naturpark (NP) „Untere Saale“
- Naturschutzgebiet (NSG) „Gerlebogker Teiche“
- Naturschutzgebiet (NSG) „Zickeritzer Busch“
- Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Saaletal“
- Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Erweiterung LSG Saale“
- Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Fuhneau“

Darüber hinaus befinden sich zahlreiche **naturschutzrechtlich gesicherte Objekte** (Flächennaturdenkmale) innerhalb der Einheitsgemeinde. Eine Auflistung kann den Flächennutzungsplänen in der Einheitsgemeinde entnommen werden.

Die Flächen um den Ortsteil Edlau gehören zum **Vorranggebiet Landwirtschaft** „III – Teile des Halleschen Ackerlandes“ (REP MD, 2. Entwurf, Kap. 6.2.1, Z 105). Hierzu zählen auch Flächen um den Ortsteil Cörmigk „IV – Teile des Köthener Ackerlandes“, (REP 2. Entwurf). Vorranggebiete für Landwirtschaft sind aufgrund der Bodenfruchtbarkeit, der Standortcharakteristik oder Traditionen und Erfahrungen auf dem Gebiet

⁶ Landesentwicklungsplan 2010, Begründung zu Ziffer 5.2 (Zentralörtliche Gliederung)

der Tierzucht und des Ackerbaus sowie wegen der Standortgunst für Sonderkulturen besonders für eine landwirtschaftliche Nutzung geeignet, so dass in ihnen die Landwirtschaft als Wirtschaftsfaktor, Nahrungsproduzent und Erhalter der Kulturlandschaft die prioritäre Raumfunktion und -nutzung darstellt (LEP LSA 3.3.2.).

Flächen zwischen den Uferlinien der Gewässer und Hochwasserdeichen oder den Hochufern sowie die Ausuferungs- und Retentionsflächen der Saale (V) und der Fuhne (XIII) gehören zum **Vorranggebiet Hochwasserschutz** (REP MD, 2. Entwurf, Kap. 6.1.2, Z 96, V und XIII).

Ebenso gibt es vier Vorranggebiete für **Rohstoffgewinnung** für den Abbau tiefliegender und oberflächennaher Rohstoffe:

- X Beesenlaublingen (Ton) – (REP MD, 2. Entwurf, 6.2.3, Z 114, X)
- XI Beesenlaublingen Nord (Kiessand) – (REP MD, 2. Entwurf, Kap. 6.2.3, Z 114, XI)
- XLI Trebnitz (Kiessand) – (REP MD, 2. Entwurf, Kap. 6.3.2, Z 114, XLI)

Im Vorranggebiet Beesenlaublingen Nord (Kiessand) befindet sich das bergrechtlich planfestgestellte Gewinnungsvorhaben „Kiessandtagebau Beesenlaublingen-Nord der Mitteldeutschen Baustoffe GmbH mit Sitz in der Gemeinde Petersberg (OT Sennewitz).

Vorrangstandort mit übergeordneter strategischer Bedeutung für neue Industrieansiedlungen

Als Vorrangstandorte mit übergeordneter strategischer Bedeutung für neue Industrieansiedlungen werden innerhalb der Planungsregion Magdeburg nur zwei Standorte, Magdeburg/ Sülzetal und Könnern, festgelegt (REP MD, 2. Entwurf, Kap. 5.1, Z 35). Von großer Bedeutung für die Stadt Könnern ist die Lage des **Standorts** mit übergeordneter **strategischer** Bedeutung für neue Industrieansiedlungen an der BAB 14. Weiterhin verfügt die Stadt über folgende größere gewerbliche Ansiedlungen:

- Industrie- und Gewerbegebiet Nord-West (Zuckerfabrik),
- Industrie- und Gewerbegebiet Nord-Ost (u.a. Autohof mit Erweiterungsfläche für den regional bedeutsamen Standort für Industrie und Gewerbe),
- Industrie- und Gewerbegebiet Ost sowie
- Industrie- und Gewerbegebiet Süd (u.a. fleischverarbeitender Betrieb)

Vorbehaltsgebiete

Vorbehaltsgebiete ergänzen die Vorranggebiete um noch nicht endgültig abgewogene Zielsetzungen (LEP LSA 3.5.). Bei der Abwägung konkurrierender Nutzungen ist der festgelegten Vorbehaltsfunktion daher ein besonderes Gewicht beizumessen. Werden im Rahmen von Bauleitplanungen und Fachplanungen Abwägungen zwischen Nutzungskonflikten durchgeführt, muss der Planungsträger verdeutlichen, dass er dem festgelegten Vorbehalt einen besonderen Stellenwert beigemessen hat. Damit wird über das Ergebnis der Abwägung aber keine präjudizierende Aussage getroffen (LEP LSA 3.5.):

- Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 4 „Fuhne“ (REP MD, 2. Entwurf, Kap. 6.1.1, G 98, Nr. 4), westlich und östlich des Flussverlaufs der Fuhne zwischen Lebendorf und Edlau.
- Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 11 „Teile des Saaletales“ (REP MD, 2. Entwurf, Kap. 6.1.1, G 98, Nr. 11).
- Vorbehaltsgebiet für Hochwasserschutz Nr. 6 „Saale“ (REP MD, 2. Entwurf, Kap. 6.1.2, G 103 i.V. mit / 97). Hiervon betroffen sind Flächen im Bereich der Ortsteile Beesenlaublingen, Beesedau, Bebitz, Kustrena, Mukrena, Poplitz, Trebitz und Zweihausen.
- Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft Nr. 2 „Gebiet um Staßfurt-Köthen-Aschersleben“ (REP MD, 2. Entwurf, Kap. 6.2.1, G 132, Nr. 2).

Vorranggebiete

Vorranggebiete schließen andere raumbedeutsame Nutzungen aus, soweit sie mit der entsprechenden Nutzung nicht vereinbar sind:

- Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie. „Könnern“ (REP MD, 2. Entwurf, Kap. 5.4.1, Z 79, XVII Könnern).

Schienen- und Straßennetz

Im REP MD, 2. Entwurf, Z 48 sind weiterhin der dauerhafte Erhalt und Ausbau der Strecke Könnern – Bernburg – (Calbe/ West – Schönebeck – Magdeburg)“, wie auch die Sicherung der Güterverkehrsstelle (G 62) verankert. Die Strecken „Halle-Hannover“ und „Bernburg-Könnern“ sind als überregionale Schienenverbindungen festgelegt worden (REP MD, 2. Entwurf, Kap. 5.3.1, Z 50). Ebenso wird die Bedeutung der A 14 (Magdeburg – Könnern - Halle), der L 50 (Magdeburg – Bernburg – Könnern – Halle) und L 85 (Aschersleben – Alsleben – Könnern) hervorgehoben (REP MD, 2. Entwurf, Kap. 5.3.2, Z 56). Als überregionale Hauptverkehrsstraßen werden die L 50 und L 85 und als Straßen mit regionaler Bedeutung die L 144, L 148 und L 154 aufgeführt (REP MD, 2. Entwurf, Kap. 5.3.2, Z 56). Weiterhin ist die Fährverbindung Rothenburg – Zickeritz (Brücke) als regional bedeutsam festgelegt (REP MD, 2. Entwurf, Z 58).

Rad- und Fußverkehr

Zur Vermeidung motorisierten Verkehrs sollen die Voraussetzungen für eine stärkere Nutzung des Fahrrades sowie für den Fußverkehr verbessert werden. Dies gilt sowohl für eigenständige Wegebeziehungen als auch für die Verknüpfung mit dem öffentlichen Verkehr – Umweltverbund (LEP LSA 3.6.4.1). Innerhalb der Einheitsgemeinde liegt der überregional bedeutsame Radweg Nr. 13 **Saaleradweg** sowie der **Europa-radweg R 1**, der das Gemarkungsgebiet der Stadt Könnern in der Ortslage Cörmigk durchläuft (REP MD, 2. Entwurf, Kap. 5.3.7, Z 72). Weiterhin führt der regional bedeutsame **Fuhneradweg** von Gröbzig kommend durch die Gemarkung, die er oberhalb von Lebendorf in Richtung Bernburg (Saale) verlässt. Auf der Trasse des Saaleradwanderweges wird ebenfalls der sakrale Wanderweg **Lutherweg** durch die Gemarkung der Einheitsgemeinde geführt. Als weitere touristische Route ist die **Deutsche Alleenstraße** zu benennen, die von Gerlebogk kommend über Könnern in Richtung

Alsleben führt (REP MD, 2. Entwurf, Kap. 5.3.7, Z 72). Neben den touristischen Potenzialen, die diese Verbindungen für die Stadt Könnern bedeuten, ergeben sich auch für die eigene Bürgerschaft Ortsverbindungsmöglichkeiten als Ergänzung zum Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und dem Motorisierten Individualverkehr (MIV).

Öffentlicher Personennahverkehr

Der ÖPNV ist als Haltefaktor im ländlichen Raum flächendeckend zu sichern, schrittweise barrierefrei zu gestalten und zu einer leistungsfähigen Alternative zur Nutzung individueller Kraftfahrzeuge auszubauen (LEP LSA, Z 97). Der öffentliche Personennahverkehr ist bedarfsgerecht zu entwickeln; dabei ist sicherzustellen, dass straßen- und schienengebundener öffentlicher Personennahverkehr aufeinander abgestimmt und Parallelverkehr möglichst vermieden (LEP LSA, Z 98).

Innerhalb des Plangebietes verkehren die Züge der ABELLIO Rail Mitteldeutschland GmbH auf der Strecke Halle – Bernburg (Saale). Der Busverkehr wird durch die Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH als Träger des ÖPNV bedient. Die Stadt Könnern ist als Schnittstelle des ÖPNVs ausgewiesen (REP MD, 2. Entwurf, Z 78).

Das 12.515 ha große Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Könnern gehört zu drei großen Landschaftseinheiten in Sachsen-Anhalt, dem Nordöstlichen Harzvorland und dem Köthener Ackerland, die beide durch das Untere Saaletal räumlich voneinander getrennt werden. Durch Tagebau bzw. oberflächennahen Abbau von Braunkohle im 18./19. Jahrhundert bedingt, liegen nördlich von Gerlebogk Seen, die heute als Naturschutzgebiet ausgewiesen sind. Ebenso befinden sich im Verlauf der Saale und ihrer Nebentäler verschiedene Naturschutzgebiete. Von den Industrie- und Gewerbegebieten um die Ortslage Könnern und dem Kiesabbaugebiet bei Trebnitz einmal abgesehen, wird der Außenbereich aufgrund des fruchtbaren Bodens vor allem landwirtschaftlich genutzt. Der Ursprung der Ortslagen der historisch gewachsenen Dörfer geht auf das 8./9. Jahrhundert zurück. Wesentliche Erweiterungen hat es nicht gegeben. In diesem Geflecht ist das Grundzentrum Stadt Könnern als Vorrangstandort mit übergeordneter strategischer Bedeutung für neue Industrieansiedlungen ausgewiesen und nimmt als zentraler Ort eine wichtige Versorgungsfunktion für das Umland ein. Die verkehrstechnische Erschließung der Stadt durch die Autobahn (BAB 14 mit Ausfahrt Könnern) und die Strecke Halle – Bernburg (Saale) der Deutschen Bahn mit Halt in Könnern ist hervorragend und begründet die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbegebieten mit übergeordneter strategischer Bedeutung.

1.3. Einwohnerstruktur/ Demografie

Für die Ermittlung der Einwohnerentwicklung der vergangenen 11 Jahre (2008 bis 2019)⁷ wurden ausschließlich gemeldete **Einwohner mit Hauptwohnsitz** in der Einheitsgemeinde Stadt Könnern berücksichtigt. Die Einwohnerentwicklung verlief in den

⁷ Der Zeitraum von 11 Jahren entspricht zur besseren Vergleichbarkeit dem Prognosezeitraum 2019 bis 2030

vergangenen Jahren negativ: Von 2008 bis 2019 verlor die Einheitsgemeinde mit Gebietsstand vom 01.01.2010 insgesamt 1.228 Einwohner bzw. 12,88 Prozent ihrer Bevölkerung, was etwa der Entwicklung des Salzlandkreises entspricht.⁸

Einwohnerentwicklung auf Ebene der Ortschaften (2008 bis 2019)

Ortschaften	Einwohner (EW)								
	2008	2010	2012	2014	2016	2018	2019	Änderung 2008-2019 (abs.)	Änderung 2008-2019 (%)
Beesenlaublingen	1460	1399	1350	1332	1321	1266	1259	-201	-13,77
Belleben	897	845	818	787	783	765	770	-127	-14,16
Cörmigk	525	513	476	459	449	431	431	-94	-17,90
Edlau	504	521	508	498	495	520	506	2	0,40
Gerlebogk	329	317	319	305	310	297	305	-24	-7,29
Golbitz	190	180	150	153	157	145	149	-41	-21,58
Lebendorf	928	860	799	759	738	728	712	-216	-23,28
Strenznaundorf	375	357	330	325	322	320	323	-52	-13,87
Wiendorf	330	298	286	293	276	276	277	-53	-16,06
Zickeritz	191	179	169	160	155	145	140	-51	-26,70
Könnern (inkl. Nelben + Trebnitz)	3803	3681	3550	3508	3535	3409	3432	-371	-9,76
Summe:	9532	9150	8755	8579	8541	8302	8304	-1228	-12,88

Quelle: Stadt Könnern | eigene Berechnungen

Hinsichtlich der Einwohnerstärken können insgesamt fünf Gruppen von Ortschaften und eigenständigen Ortsteilen gebildet werden (s.a. Anlage):

Ortschaften/ eigenständige Ortsteile nach Einwohnerstärke (Stand: 31.12.2019)

≥ 3000 EW	1000 – 1499 EW	500 - 999 EW	200 – 499 EW	≤ 199 EW
Könnern + Nelben + Trebnitz	Beesenlaublingen	Belleben Edlau Lebendorf	Cörmigk Gerlebogk Strenznaundorf Wiendorf	Golbitz Zickeritz

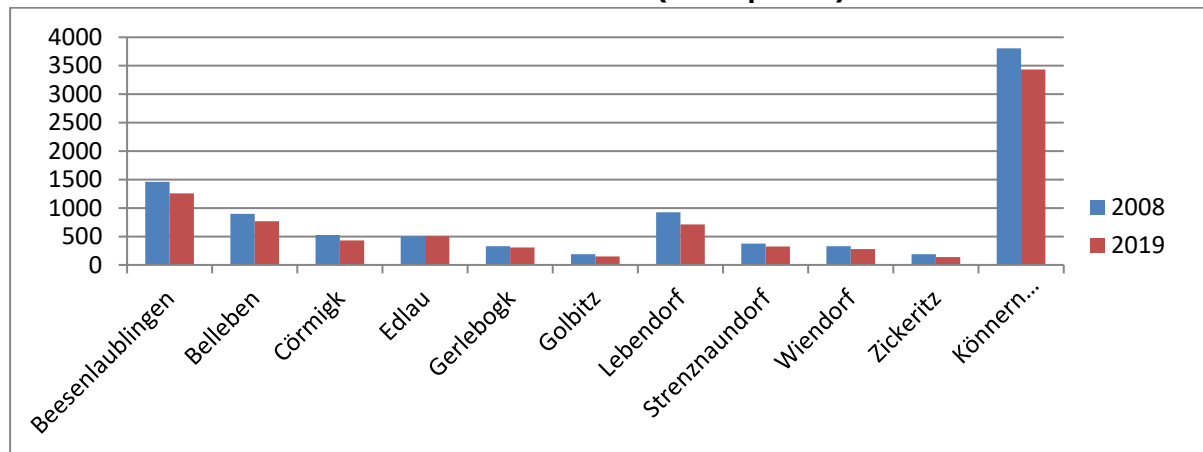
Quelle: Stadt Könnern | eigene Zusammenstellung

Der Großteil aller Ortschaften hat einen Bevölkerungsstand von unter 500 EW. Hiervon hat die Mehrzahl eine Einwohnerschaft zwischen 200 bis 500 EW. Hiervon setzen sich die Stadt Könnern mit Nelben und Trebnitz mit 3.432 EW und die Ortschaft Beesenlaublingen mit 1.259 EW deutlich ab (Stand: 31.12.2019). Wie bereits im Zuge der Erarbeitung des IGEKs 2015 nachgewiesen, hat sich das Herunterbrechen der Einwohnerdaten auf Ortsteilebene nicht als zweckmäßig erwiesen und wird hier nicht weiterverfolgt.

Die nachfolgende Abbildung, in der die Einwohnerzahlen der Jahre 2008 und 2019 auf Ebene der Ortschaften gegenübergestellt werden, verdeutlicht die ungleiche Einwohnerverteilung zwischen den Ortschaften und selbständigen Ortsteilen sowie die absoluten Veränderungen zwischen den Jahren 2008 und 2019:

⁸ Stadt Könnern, Einwohnermeldeamt

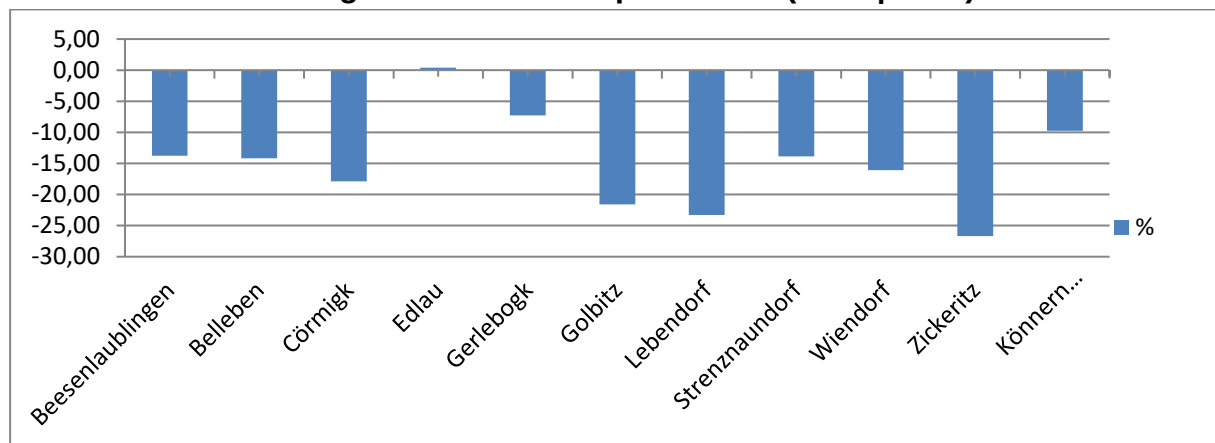
Einwohnerstände der Ortschaften absolut (2008 | 2019)



Quelle: Stadt Könnern, Einwohnermeldeamt | eigene Darstellung

In der folgenden Abbildung sind die prozentualen Veränderungen der Einwohnerentwicklung zwischen den Jahren 2008 und 2019 auf Ebene der Ortschaften dargestellt.

Einwohnerentwicklung der Ortschaften prozentual (2008 | 2019)



Quelle: Stadt Könnern, Einwohnermeldeamt | eigene Darstellung

Bei Betrachtung der **Einwohnerentwicklung nach Altersgruppen** wurde folgende Gliederung nach Lebensalterszyklen vorgenommen, die sich im Bildungsbereich am International Standard Classification of Education (ISCED) orientiert:

Gliederung nach Lebensalterszyklen

Altersgruppe von (...) bis unter (...) Jahren	Lebensalterszyklus (Bezeichnung)
0 bis 3	Besuch der Krippe
3 bis 6	Besuch des Kindergartens
6 bis 10	Besuch der Grundschule (Primärbildung)
10 bis 16	Besuch der weiterführenden Schule (Sekundarstufe)
16 bis 19	Besuch des Gymnasiums (gymnasiale Oberstufe)
19 bis 25	Berufsausbildung/Studium/1. Berufsphase
25 bis 40	2. Berufsphase (Familiengründung)
40 bis (65) 67	3. Berufsphase (Konsolidierung)
(65) 67 bis 80	1. Ruhestandsphase (aktiver Ruhestand)
≥ 80	2. Ruhestandsphase

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/International_Standard_Classification_of_Education (Stand: 06.01.2020)

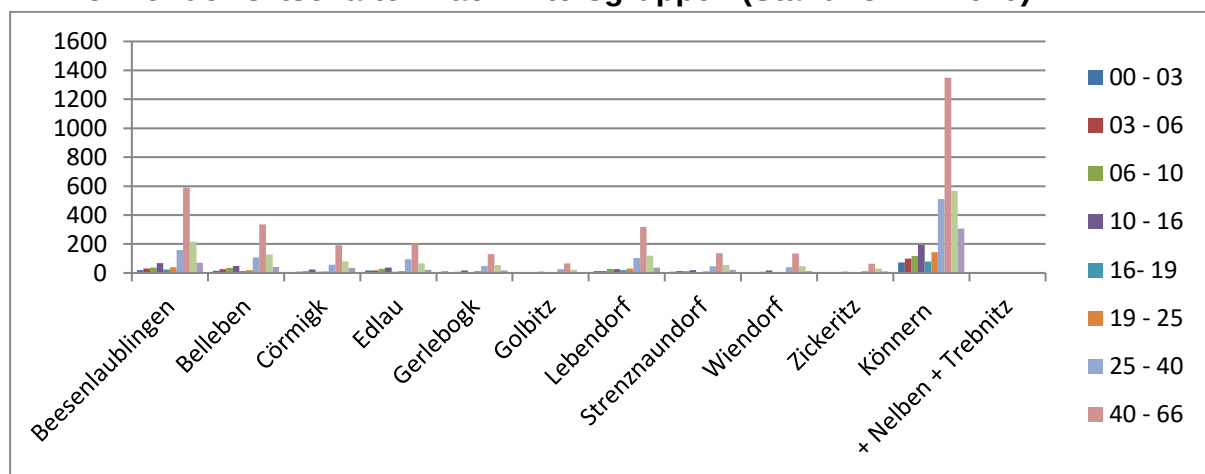
Einwohner der Ortschaften nach Altersgruppen (Stand: 31.12.2019)

Altersgruppe von ... bis unter ... Jahren	00 - 03	03 - 06	06 - 10	10 - 16	16 - 19	19 - 25	25 - 40	40 - 66	66 - 80	80+	Σ
Beesenlaublingen	19	31	36	69	24	40	158	590	217	71	1255
Belleben	15	26	34	47	13	19	107	335	128	42	766
Cörmigk	6	8	13	23	8	11	58	192	78	34	431
Edlau	17	18	28	36	9	13	95	203	66	21	506
Gerlebogk	11	5	9	17	5	12	49	129	54	17	308
Golbitz	0	4	2	9	7	7	25	66	22	7	149
Lebendorf	13	13	29	26	20	31	104	317	119	38	710
Strenznaundorf	9	12	13	19	4	10	45	136	54	21	323
Wiendorf	4	5	9	18	3	5	39	135	46	13	277
Zickeritz	2	1	1	9	4	6	13	63	30	10	139
Könnern (inkl. Nelben + Trebnitz)	72	100	116	194	80	143	511	1350	567	307	3440
Summe	168	223	290	467	177	297	1204	3516	1381	581	8304

Quelle: Stadt Könnern | eigene Darstellung

Die folgende Abbildung veranschaulicht das Ergebnis noch einmal grafisch:

Einwohner der Ortschaften nach Altersgruppen (Stand: 31.12.2019)



Quelle: Stadt Könnern | eigene Darstellung

Im Ergebnis ist folgendes festzuhalten: Die Altersgruppe der 40- bis 65-jährigen ist in allen Ortschaften dominant, was natürlich auch durch die große Zeitspanne in dieser Altersgruppe von 24 Jahren bedingt ist. Die Stadt Könnern mit Nelben und Trebnitz weist dabei auch in den anderen Altersgruppen erhebliche Bestände auf: Neben einem Seniorenanteil (Altersgruppe 65+) von über 10 Prozent, der auch durch die Lage von zwei Alten- und Pflegeheimen bedingt ist, leben hier auch vergleichsweise mehr Kinder und Jugendliche, als in den anderen Ortschaften. Die Stadt Könnern mit Nelben und Trebnitz hat damit nicht nur die meisten Einwohner, sondern weist auch eine stärkere quantitative Differenzierung in den verschiedenen Altersgruppen auf, als in anderen Ortschaften/ eigenständigen Ortsteilen.

1.4. Wohnfunktion

1.4.1 Wohnungszahl und –struktur in der Einheitsgemeinde

In den vergangenen 10 Jahren (2009 bis 2018) haben sich die Anzahl der Wohngebäude und der Wohnungen nur unwesentlich in der Einheitsgemeinde verändert: Die Anzahl der Wohngebäude verringerte sich um 16, die der Wohnungen um 196, wogegen sich die Wohnfläche im gleichen Zeitraum um 23.900 m² erhöhte. Die seit Jahren rückläufige Einwohnerentwicklung ist damit auf dem Wohnungsmarkt sichtbar geworden. Der Rückgang ist hierbei vor z.B. auf den Abbruch leerstehender Gebäude (sogenannter „Schrottimmobilien“) zurückzuführen (s.u.).

Entwicklung des Wohnungsbestands in der Einheitsgemeinde (2009 bis 2018)

Jahr	Wohngebäude (Σ)	Wohnungen Wohn-/ Nichtwohngeb. (Σ)	Wohnfläche (m ²) (Σ)	EW	m ² WF/EW
2009	3.312	4.796	394.700	9.325	42,3
2010	3.315	4.804	395.500	9.150	43,2
2011	3.327	4.641	418.800	9.046	46,3
2012	3.329	4.644	419.300	8.755	47,9
2013	3.289	4.591	416.300	8.735	47,7
2014	3.290	4.599	416.700	8.579	48,6
2015	3.290	4.599	417.200	8.611	48,4
2016	3.293	4.602	417.800	8.541	48,9
2017	3.294	4.598	417.800	8.396	49,8
2018	3.296	4.600	418.600	8.302	50,4

Quelle: <https://www.stala.sachsen-anhalt.de/bau/wohnungsbestand/statistik/gem/bau.15089195.dr.html> (Stand: 17.01.2020) / eigene Berechnungen

Bei 8.302 Einwohnern und einer Wohnfläche von 418.600 m² standen jedem Einwohner in der Einheitsgemeinde im Jahr 2018 rechnerisch 50,4 m² Wohnfläche zur Verfügung (Stand: 31.12.2018). Die Wohnflächenversorgung in der Einheitsgemeinde übertrifft damit rein „statistisch betrachtet“ die Wohnflächenversorgung pro Kopf in Sachsen-Anhalt mit 47 m² pro Kopf im Jahr 2018 leicht.⁹ Durch weiter steigende Ansprüche an die Wohnflächenversorgung, einer weiteren Angleichung zwischen alten und neuen Bundesländern sowie dem vorherrschenden Bevölkerungsrückgang soll die Nachfrage in den Neuen Ländern einschließlich Berlin im Jahr 2030 dann bei 55 m² WF/EW liegen und sich der Nachfrage im alten Bundesgebiet damit im Wesentlichen angeglichen haben:

Prognose der Wohnflächenentwicklung (2010 bis 2030)

Jahr	2010	2015	2020	2025	2030
alte Länder					
m ² WF/Haushalt	99	102	104	107	110
m ² WF/Kopf	48	50	52	54	56
neue Länder					
m ² WF/Haushalt	82	85	90	95	100
m ² WF/Kopf	42	45	48	52	55

Quelle: <https://www.empirica-institut.de/kufa/empi123rb.pdf> (Stand: 08.01.2020)

⁹ https://statistik.sachsen-anhalt.de/news/news-details/news/wohnflaeche-in-sachsen-anhalt-erreichte-2018-den-hoechsten-wert-seit-1995/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=f740fd9c855c2852e03e1b1fd78c89ce (Eintrag vom 26.01.2020)

In der Einheitsgemeinde Stadt Könnern dominieren hierbei Wohnungen mit drei, vier und fünf Räumen, die im Jahr 2018 zusammen etwa 70 Prozent des Wohnungsbestands ausgemacht haben:

Anzahl der Räume in Wohnungen/ der Wohnungen (2007 bis 2018)

Jahr	Σ	Anzahl der Wohnungen mit (...) Räumen						
		1	2	3	4	5	6	≥ 7
2007	4791	20	148	1 057	1 578	1 122	554	312
2008	4795	20	148	1 056	1 577	1 128	553	313
2009	4796	20	148	1.056	1.577	1.129	553	313
2010	4804	20	149	1.058	1.581	1.128	553	315
2011	4641	32	214	812	1.405	1.073	655	450
2012	4644	32	214	812	1.406	1.075	655	450
2013	4591	32	212	806	1.361	1.074	653	453
2014	4599	32	218	809	1.358	1.075	655	452
2015	4599	32	218	807	1.356	1.075	657	454
2016	4602	32	218	807	1.354	1.079	658	454
2017	4598	32	218	802	1.353	1.081	658	454
2018	4600	31	216	799	1.353	1.084	661	456

Quelle: <https://www.stala.sachsen-anhalt.de/bau/wohnungsbestand/statistik/gem/bau.15089195.dr.html> (Stand: 17.01.2020)

Somit überwiegt in der Stadt Könnern das **Einfamilienhaus** in geschlossener (Reihenhaus) bzw. offener Bauweise (freistehendes Einfamilienhaus) als typische Bauform. Die Verringerung der Anzahl der Wohngebäude zwischen den Jahren 2007 und 2018 um 16 Gebäude und um 196 Wohnungen ist auf den Rückbau (Abbruch) einzelner Gebäude und die Umnutzung von Wohnungen in gewerblich genutzte Flächen zurückzuführen.

Da leerstehende Gebäude/ Wohnungen statistisch nicht gesondert erfasst werden, solange sie nicht abgebrochen bzw. um genutzt werden, liegt die tatsächliche Wohnflächenversorgung somit deutlich unterhalb des rechnerisch ermittelten Wertes von 50,4 m² Wohnfläche pro Einwohner im Jahr 2018. In der Einheitsgemeinde gibt es zahlreiche **Schrottimmobilien**, die durch jahrelangen Leerstand unbewohnbar geworden sind und deren Sanierung aufgrund von Bauzustand, Deckenhöhe und Grundriss sowie der damit zusammenhängenden Baumaßnahmen und –kosten zur Anpassung und Sanierung ausgeschlossen werden muss (s. Ortsbegehungsprotokolle). Für Bauwillige ist es daher vielfach preiswerter und einfacher, ein neues Wohngebäude, das den aktuellen Wohnansprüchen entspricht, neu zu errichten. Hieraus folgt, dass es für Schrottimmobilien aufgrund fehlender Nachfrage **keinen Immobilienmarkt** gibt und dass durch den Abbruch dieser Gebäude die Neuausweisung von Bauflächen eingeschränkt werden könnte (Flächenrecycling).

Gebäudeleerstände (Schrottimmobilien) sind räumlich in der gesamten Einheitsgemeinde verteilt, wobei eine gewisse Konzentration in den Ortsteilen Pfitzdorf (OS Wiendorf), Bebitz (OS Lebendorf, „Bahnhofssiedlung“), Piesdorf (OS Belleben), Beesenlaublingen (OS Beesenlaublingen) und Strenznaundorf (OS Strenznaundorf) im Zuge der Ortsbegehungen festgestellt wurde (s. Ortsbegehungsprotokolle). Eigentümer dieser Immobilien leben i.d.R. nicht mehr vor Ort bzw. sind verstorben, wobei

die Erben (sofern auffindbar) kein Interesse haben, erforderliche Sicherungsmaßnahmen an dem Gebäude vorzunehmen. Seitens der städtischen Ordnungsverwaltung besteht die Möglichkeit, bei Gefährdung der öffentlichen Sicherheit (z.B. durch herabfallende Dachziegel), mit entsprechenden Auflagen an den Eigentümer (sofern bekannt) heranzutreten bzw. bei Nichtbefolgung ein Bußgeld zu verhängen. Sofern die öffentliche Sicherheit direkt (z.B. durch einen drohenden Gebäudeeinsturz) gefährdet ist, wird durch den Landkreis eine Abbruchverfügung gegen den Eigentümer erlassen und diese ggf. auch im Zuge einer Ersatzmaßnahme durchgeführt, wenn dieser hierzu nicht in der Lage ist bzw. nicht bekannt ist. Hierbei wird das Grundbuch mit den hieraus erwachsenen Kosten belastet.

Grundsätzlich ist der Abbruch von Schrottimmobilien im Innenbereich, die Entsiegelung brach gefallener Flächen und die Entsorgung dabei angefallener Abrissmaterialien gem. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (RELE), Teil D, Nr. 2. h) zuwendungsfähig.¹⁰ Zuwendungsempfänger sind Gemeinden, Gemeindeverbände wie auch natürliche Personen und Personengesellschaften.

1.4.2 Wohnungsbaureserven

Wohnungsbaureserven sind ersichtlich in Form von

- Baulücken innerhalb bebauter Ortsteile (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach **§ 34** BauGB),
- rechtskräftigen Bebauungsplänen (Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans nach **§ 30** BauGB) und indirekt auch
- Darstellungen in genehmigten Flächennutzungsplänen, aus denen Bebauungspläne zu entwickeln sind (Entwicklung eines Bebauungsplanes gem. **§ 8** Abs. 2 BauGB).

Die folgende Übersicht fasst das Wohnungsbaupotenzial auf Ortsteil- und Ebene der Ortschaften zusammen (Stand: 31.12.2019). Bei Mischgebieten und gemischten Bauflächen wurden 50 Prozent der Fläche rechenderisch für Wohnungsbau herangezogen, so dass aufgrund des Rechenweges teilweise die erste Stelle nach dem Komma erscheint.

¹⁰ <https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/VVST-VVST000010661> (Eintrag vom 02.08.2020)

Wohnungsbaupotenzial (Stand: 31.12.2019)

Ortschaften/ Ortsteile	Wohnungsbaupotenzial (Anzahl Einfamilien-/ Reihenhäuser)				Bemerkungen
	§ 34	§ 30	§ 8 (2)	Σ	
Beesenlaublingen	8,5			8,5	Nachverdichtung R.-Kupsch-Str.
Beesedau	1,5			1,5	
Kustrena	2			2	
Mukrena	0,5			0,5	
Poplitz	0,5			0,5	
Zweihausen				0	
Σ Beesenlaublingen	13	0	0	13	
Belleben	4			4	ohne ehem. Milchviehanlage
Haus Zeitz	1			1	
Piesdorf	1			1	
Σ Belleben	6	0	0	6	
Cörmigk	4		6	10	Abrundungss. Gröbziger Weg
Σ Cörmigk	4	0	6	10	
Hohenedlau	3		3	6	
Kirchedlau	2	10		12	10 EFH-Grundstücke (B-Plan)
Mitteledlau	1		3	4	
Sieglitz	1		1	2	
Σ Edlau	7	10	7	24	
Gerlebogk	6		2	8	inkl. „An der Fabrik“ (3 EFH)
Berwitz	0		0	0	
Σ Gerlebogk	4	0	2	6	
Golbitz	3,5			3,5	
Garsena	0			0	
Σ Golbitz	3,5	0	0	3,5	
Könnern (inkl. Nelben + Trebnitz)	42	5,5	44	91,5	44 WE gem. FNP inkl. Am Fin- kenweg, Am Feldberg, Rotkehl- chenweg
Σ Könnern (inkl. Nelben + Trebnitz)	42	5,5	44	91,5	
Lebendorf	1,5			1,5	
Bebitz	1,5			1,5	
Trebitz	2			2	
Σ Lebendorf	5	0	0	5	
Strenznaundorf	3,5			3,5	
Σ Strenznaundorf	3,5	0	0	3,5	
Wiendorf	3			3	
Ilbersdorf	4			4	
Pfitzdorf	1,5			1,5	
Σ Wiendorf	8,5	0	0	8,5	
Zickeritz	1			1	
Brucke	1			1	
Zellewitz	1,5			1,5	
Σ Zickeritz	3,5	0	0	3,5	
Σ Einheitsgemeinde Stadt Könnern	102	15,5	59	176,5	

Quelle: ISHK 2025, Fortgeschrieben mit Zuarbeit Stadt Könnern vom 11.02.2020

Insgesamt steht damit in der Einheitsgemeinde Stadt Könnern ein **Baupotenzial** von rd. 175 Bauplätzen zur Verfügung, von denen jedoch aktuell nur etwa 15 Bauplätze in Könnern und Kirchedlau durch rechtskräftige Bebauungspläne abgesichert sind und unmittelbar bebaut werden können. Hinzu kommen Bebauungsmöglichkeiten im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB (rd. 100 Bauplätze) sowie ca. 60 Bauplätze, die nach der Neuaufstellung von Bebauungsplänen einer Wohnbebauung zugeführt werden können.

Die **Nachfrage nach Wohnraum** ist in den einzelnen Ortschaften jedoch sehr unterschiedlich, so dass Angebot (kurzfristig realisierbares Wohnbaupotential) und Nachfrage nach Bauland vielfach auseinanderklaffen. Für die Ortsteile Belleben, Beesenlaublingen, Cörmigk, Gerlebogk und Stadt Könnern besteht eine Nachfrage, die mit dem derzeit verfügbaren Baupotential vor Ort nicht abgedeckt werden kann (s. Ortsbegehungsprotokolle). Vor diesem Hintergrund ist z.B. durch die Aufstellung von Bebauungsplänen bzw. Abrundungssatzungen Abhilfe zu schaffen. In den Ortsteilen Belleben und Gerlebogk sind größere zusammenhängende Bauflächen im Innenbereich vorhanden, die aktuell untergenutzt sind, und vor der Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich reaktiviert werden sollten (s. Ortsbegehungsprotokolle).

Der Bestand an Wohnfläche in der Einheitsgemeinde Stadt Könnern ist in einigen Ortsteilen stärker durch Leerstand gekennzeichnet als in anderen. Da nicht bewohnbarer Wohnraum von der Statistik nicht gesondert erfasst wird, erscheint die Wohnflächenversorgung mit 50,4 m² pro Einwohner für das Jahr 2018 zunächst einmal üppig. Es wird daher angeregt, für das Gebiet der Einheitsgemeinde ein **Leerstandskataster** anzulegen, um Leerstand und Zustand der Leerstands-Gebäude auf Ortsteilebene zu erfassen. Neben der Erhebung des Leerstands ist die Nachfrage nach Wohnraum in der Einheitsgemeinde Stadt Könnern differenziert zu betrachten: Insgesamt stehen theoretisch 175 mögliche Bauplätze zur Errichtung von Wohngebäuden zur Verfügung, wobei über die Hälfte (100) im unbeplanten Innenbereich liegen. Eine Bebauung ist jedoch nur möglich, wenn auch eine Verkaufsbereitschaft des Eigentümers vorliegt und dieser bekannt ist. Aufgrund bisheriger Erfahrungen ist diese Bereitschaft nur sehr eingeschränkt vorhanden, so dass in einzelnen Ortschaften potentiell mögliche Bauplätze nur im Einzelfall Bauwilligen zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, Voraussetzungen zur Schaffung verlässlich bebaubarer Grundstücke zu schaffen. Dies soll in den Ortschaften/ Ortsteilen geschehen, in denen Bauwillige erfahrungsgemäß nur mit Schwierigkeiten Bauland erwerben können. Im Sinne einer flächensparenden und kostengünstigen Erschließung soll dies zukünftig z.B. über Abrundungssatzungen und in der Stadt Könnern (Grundzentrum) auch über die Aufstellung von Bebauungsplänen, geschehen.

1.5. Allgemeine Daseinsvorsorge

Der Begriff der allgemeinen Daseinsvorsorge umfasst all jene Güter und Dienstleistungen, an deren Angebot ein **besonderes öffentliches Interesse** besteht. Dazu gehören z.B. die Leistungen, die der Versorgung mit Energie, Wasser, Telekommunikation, öffentlichem Nah- und Fernverkehr, Post, Abfall- und Abwasserentsorgung dienen. Im sozialen Bereich werden Kulturangebote, Gesundheitsdienste, Kinderbetreuung, Schulausbildung und Altenpflege zur Daseinsvorsorge gerechnet. In der Vergangenheit war der Begriff „Daseinsvorsorge“ an eine Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen durch Staat und Gemeinden gebunden. Nach erfolgter Liberalisierung und Privatisierung, liegt deren Bereitstellung nicht mehr allein in öffentlicher Hand, sondern wird in einer Arbeitsteilung zwischen öffentlichem und privatem Sektor erbracht. Die ursprüngliche Erfüllungsverantwortung des Staates und der Kommunen ist zunehmend durch eine Gewährleistungsverantwortung ersetzt worden.¹¹ Wenngleich nicht zu dieser Definition gehörend, soll im Folgenden auch die Versorgungssituation der Bevölkerung mit Gütern des kurzfristigen Bedarfs (Einzelhandel, Gewerbe, Bank- und Postdienstleistungen) betrachtet werden.

1.5.1 Versorgungseinrichtungen (Einzelhandel/ Dienstleistungen)

Unter **Einzelhandel** werden Handelsunternehmen verstanden, die Waren verschiedener Hersteller beschaffen, zu einem Sortiment zusammenfügen und an nicht gewerbliche Kunden, das heißt an Verbraucher bzw. Letztverwender, verkaufen. Bei einer **Dienstleistung** stehen im Unterschied zur Ware nicht die materielle Produktion oder der materielle Wert eines Endproduktes im Vordergrund, sondern eine erbrachte Dienstleistung zur Deckung des Bedarfs. Hierbei kann zwischen personenbezogenen Dienstleistungen (z.B. Friseur) und sachbezogenen Dienstleistungen (z.B. Banken) unterschieden werden.

Für das Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Könnern ist für den Einzelhandel eine Differenzierung zwischen Discounter und sonstigem Einzelhandel (Fachgeschäfte) zu treffen, die durch Dienstleistungsangebote ergänzt werden. Vollsortimenter sowie Waren-/ Kaufhäuser sind aufgrund der Einstufung der Stadt Könnern als Grundzentrum nicht anzutreffen. Vor diesem Hintergrund kommt den Lebensmittelverkaufsstellen im Ortsteil Stadt Könnern (ALDI GmbH & Co.KG, Netto Marken-Discount GmbH & Co.KG, REWE) für die Versorgung des Einzugsbereiches des Grundzentrums eine hohe Bedeutung zu. Diese werden durch Fachgeschäfte und Dienstleistungsbetriebe sowie freie Berufe, die auch in den anderen Ortsteilen anzutreffen sind, ergänzt. In der nachfolgenden Übersicht sind die Versorgungseinrichtungen und deren Lage in der Einheitsgemeinde Stadt Könnern aufgeführt:

¹¹ BMVBS (Hrsg.): Werkstatt: Praxis Heft 64, S. 13, Berlin 2010

Verteilung von Einzelhandelseinrichtungen in den Ortsteilen

Ortschaften/ Ortsteile	Einzelhandel mit ...	kurz-, mittel-, langfristiger Be- darf		
Beesenlaublingen				
Beesenlaublingen	Backwaren			
Beesenlaublingen	Schnittblumen, Grünpflanzen, Floristik			
Beesenlaublingen	Getränken aller Art (Getränkeverkauf)			
Mukrena	Blumen			
Belleben				
Belleben	Uhren, Schmuck, Geschenkartikel, Schuhreparatur			
Belleben	Lebensmitteln und Grundbedarf			
Belleben	Haushaltstextilien			
Belleben	Nahrungsmittel, Getränken, Tabakwaren			
Belleben	abgepackte Lebens-/Genussmittel, Spirituosen, Spielwaren			
Piesdorf	Lebensmittel			
Cörmigk				
Cörmigk	Zweiräder und Service			
Cörmigk	Backwaren (Mühle Lederbogen)			
Edlau				
Mitteledlau	Gemüse, Honig und Kartoffeln (Hofladen)			
Gerlebogk				
Gerlebogk	Fleischwaren/Wurst, Gemüse, Käse, Wein			
Golbitz				
Garsena	Obst, Gemüse, Nahrungs-/Genussmittel, Getränke			
Könnern (inkl. Nelben + Trebnitz)				
Stadt Könnern	Kosmetik-/Drogerieartikel, Bastelbedarf			
Stadt Könnern	Elektroartikel, Elektrofachgeschäft			
Stadt Könnern	Textilien + Non-Food (Kik)			
Stadt Könnern	Waren aller Art, einschl. Lebensmitteln und freiverkäuflichen Arzneimittel (ALDI GmbH & Co.KG) *			
Stadt Könnern	kosmetische Erzeugnisse, Tabak u. Süßwaren			
Stadt Könnern	Lebensmittel, Drogerieartikel, Textilien, Haushaltswaren, Kosmetik, Reinigungsmittel, Zeitschriften (REWE) *			
Stadt Könnern	Sehhilfen (2 x)			
Stadt Könnern	Brot und Backwaren (Ihr Bäcker GmbH)			
Stadt Könnern	Computer			
Stadt Könnern	Blumen und Pflanzen (3 x)			
Stadt Könnern	Neu- und Gebrauchtfahrzeuge			
Stadt Könnern	Fahrrädern, Zubehör, Sport- und Campingartikel			
Stadt Könnern	Textilien (Gela Textilhandelsgesellschaft mbH)			
Stadt Könnern	Lebensmittel, Haushalts- und Industriewaren (Netto Marken-Discount GmbH & Co.) *			
Stadt Könnern	Fleisch- und Wurstwaren (Direktverkauf Bauerngut)			
Stadt Könnern	Zeitungen, Zeitschriften, Süßwaren, Lotto-Toto			
Stadt Könnern	Schreib-/Papierwaren, Schul-/Büroartikel			
Stadt Könnern	Textil- und Kurzwaren			
Stadt Könnern	Backwaren und Konditoreierzeugnisse			
Stadt Könnern	Backwaren			
Stadt Könnern	Kraftwagenteilen und –zubehör, Gebrauchtwagenhandel			
Stadt Könnern	Papier- und Schreibwaren, Schul- und Büroartikel			
Stadt Könnern	Kaminöfen und Zubehör			
Stadt Könnern	Waren des täglichen Bedarfs			

Ortschaften/ Ortsteile	Einzelhandel mit ...	kurz-, mittel-, langfristiger Be- darf		
Lebendorf				
Lebendorf	Blumen			
Lebendorf	Wein			
Bebitz	Fischfeinkost			
Bebitz	Kfz (Salzlandmobile GmbH)			
Bebitz	Gartenbauartikel, Baumaterialien, Elektro- und Haushaltsarti- keln (Bestehorns Gartencenter GmbH & Co.KG)			
Strenznaundorf				
Strenznaundorf	Kfz-Teile und –zubehör, Gebrauchtwagenhandel			
Wiendorf				
Ilbersdorf	Baustoffe			
Zickeritz				
Zellewitz	Brot, Obstsäfte, Spirituosen, Naturgestecke (Naturhof)			

Quelle: Stadt Könnern, Auszug aus dem Gewerberegister (Stand: Dezember 2019)

* Verkaufsfläche > 800 m²

Darüber hinaus werden Lebensmittel in Discountern der benachbarten Grundzentren Alsleben und Gerbstedt sowie in Gröbzig (ehem. Grundzentrum) **außerhalb der Einheitsgemeinde** angeboten, so dass sich für einzelne Ortsteile die Einzugsbereiche der Anbieter für Güter des kurzfristigen Bedarfs überschneiden. Die nordwestlichen Ortsteile (Beesedau, Beesenlaublingen, Haus Zeitz, Kustrena, Mukrena, Poplitz, Zweihausen) und die Ortsteile der Ortschaft Belleben sind traditionell auf das Grundzentrum Stadt Alsleben hin ausgerichtet. Die Ortschaften Cörmigk, Edlau (teilweise) und Gerlebogk liegen im Einzugsbereich des Einzelhandels von Gröbzig (Stadt Südliches Anhalt) bzw. Köthen (Anhalt). Die nördlichen Ortsteile, wie z.B. Bebitz, Lebendorf und Wiendorf befinden sich im direkten Versorgungsradius der Stadt Könnern, das als Grundzentrum auch die Gemeinden des nördlichen Saalekreises versorgt. Gleiches gilt sinngemäß auch für die Versorgung mit Dienstleistungen. Auch hier ist erwartungsgemäß ein Schwerpunkt in der Stadt Könnern anzutreffen. Finanz- und Versicherungsmakler sowie Hausmeisterdienste sind nicht auf Kundennachfrage vor Ort angewiesen und daher auch in kleineren Ortsteilen anzutreffen. Haushaltsnahe Dienstleistungen, wie z.B. Friseur und Kosmetik (Fußpflege), Schlüsseldienst, Fahrschule etc. sind neben der Stadt Könnern daher nur in einzelnen Ortsteilen anzutreffen.

Verteilung von Dienstleistungen in den Ortsteilen

Ortschaften/ Ortsteile	Dienstleistungen	haushaltsnahe, weniger/nicht haushaltsnahe Dienstleistung		
Beesenlaublingen				
Beesenlaublingen	Hausmeisterdienstleistungen, Garten- u. Landschaftsbau (4 x)			
Beesenlaublingen	Kosmetik, Fußpflege, Nagelmodellage, Massagen			
Beesenlaublingen	Friseur			
Beesedau	Vermittlung von Bausparverträgen			
Beesedau	Kosmetik und Nageldesign			
Beesedau	Hausmeisterdienste ohne handwerkliche Tätigkeiten			
Kustrena	Versicherungsvertreter, Finanzberatung			

Ortschaften/ Ortsteile	Dienstleistungen	haushaltsnahe, weniger/nicht haushaltsnahe Dienstleistung		
Belleben				
Belleben	Bausachverständiger, Wertermittlung von Grundstücken			
Belleben	Vermittlung von Versicherungs- und Bausparverträgen (2 x) 1			
Belleben	Selbsthilfe-KFZ-Werkstatt			
Belleben	Hausmeisterdienste (3 x)			
Belleben	Nageldesign			
Belleben	Friseur			
Belleben	Fußpflege			
Belleben	Schlüsseldienst			
Cörmigk				
Cörmigk	Kosmetische Fußpflege			
Cörmigk	Hundepension und Betreuung			
Cörmigk	Hausmeisterservice			
Cörmigk	Dienstleistung für Hard- und Softwareinstallation			
Edlau				
Kirchedlau	Fahrschule			
Gerlebogk				
Gerlebogk	Hausmeisterservice			
Gerlebogk	IT-Dienstleistungen			
Gerlebogk	Fotograf			
Gerlebogk	Nageldesign			
Gerlebogk	Campingplatz mit Strandbad/-gaststätte			
Golbitz				
Golbitz	Mobiler Friseurservice			
Könnern (inkl. Nelben + Trebnitz)				
Stadt Könnern	Vermittlung von Versicherungen und Bausparverträgen (9 x)			
Stadt Könnern	Fahrschule (3 x)			
Stadt Könnern	Damen- und Herrenfriseur (4 x)			
Stadt Könnern	Schlüsseldienst, Gravur- und Stempeldienst, Schuhexpress			
Stadt Könnern	Steuerberatung			
Stadt Könnern	Kfz-Reparatur			
Stadt Könnern	Reisebüro (2 x)			
Stadt Könnern	Hausmeisterservice (5 x)			
Stadt Könnern	Bauträger, Baufinanzierungsvermittler			
Stadt Könnern	Fußpflege, Kosmetik (3 x)			
Stadt Könnern	Nageldesign / Nagelstudio (2 x) 11			
Stadt Könnern	Kfz-Reparatur (2 x) 11			
Stadt Könnern	Dienstleistung an EDV-Systemen			
Stadt Könnern	Sonnenstudio			
Stadt Könnern	Wäscherei, Chemische Reinigung (2 x)			
Stadt Könnern	Wäscherei, Änderungsschneiderei			
Stadt Könnern	Taxiunternehmen, Mietwagen			
Stadt Könnern	Haushaltshilfe			
Lebendorf				
Lebendorf	Vermittlung von Versicherungen und Bausparverträgen			
Lebendorf	Beratungsstelle für Lohn- und Einkommensteuer			
Lebendorf	Hausmeisterdienste			
Lebendorf	Kfz-Reparatur			
Trebnitz	Möbelmontageservice, Transport- und Kurierdienst bis 3,5 t			

Ortschaften/ Ortsteile	Dienstleistungen	haushaltsnahe, weniger/nicht haushaltsnahe Dienstleistung		
Strenznaundorf				
Strenznaundorf	Kfz-Reparatur			
Strenznaundorf	Hauswirtschaftliche Familienbetreuung			
Strenznaundorf	Vermittlung von Versicherungen und Bausparverträgen			
Strenznaundorf	Hausmeisterservice			
Strenznaundorf	Friseur			
Zickeritz				
Zickeritz	Haus- und Gartenservice			

Quelle: Stadt Könnern, Auszug aus dem Gewerberegister (Stand: Dezember 2019)

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass ein Großteil der Ortsteile weder über feste Verkaufseinrichtungen für Artikel des täglichen Bedarfs (insbesondere Lebensmittel, Vollsortimenter) noch über haushaltsnahe Dienstleistungen (z.B. Friseur) verfügt (s. Plan 3). Der wöchentliche Einkauf ist somit auf die zentralen Orte in der näheren Umgebung (Stadt Könnern, Stadt Alsleben, Stadt Gerbstedt) und die Stadt Gröbzig hin orientiert und setzt i.d.R. die Nutzung eines Kraftfahrzeugs voraus. Eine Alternative kann durch regelmäßig stattfindende **Wochenmärkte** bzw. **Mobile Händler** geschaffen werden, die einzelne Ortsteile anfahren. Hierzu gehören innerhalb der Einheitsgemeinde mobile Händler für Backwaren, Fleischverkauf, Gemüse und Obst sowie Tiefkühlprodukte. Eine andere Alternative zum klassischen Discounter, zu Wochenmärkten und mobilen Händlern stellen z.B. **Online-Supermärkte** dar, von denen es mittlerweile immer mehr Anbieter in Deutschland gibt.¹² Die Versandkosten liegen zumeist unterhalb der Fahrtkosten, die bei Nutzung des eigenen Kraftfahrzeugs bzw. des öffentlichen Personennahverkehrs entstehen würden bzw. entfallen ab einem Mindestbestellwert, so dass bei rationaler Betrachtung, Online-Supermärkte eine wirtschaftlich interessante Alternative zum herkömmlichen Einkauf darstellen. Die Nutzung von Online-Supermärkten hat im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Könnern derzeit noch eine geringe Bedeutung und wird sich erst mit dem Altern der „Online-Generation“ weiter etablieren.

Die Versorgung mit Gütern des kurzfristigen Bedarfs und von regelmäßig nachgefragten Dienstleistungen, ist auf das Grundzentrum der Stadt Könnern und die außerhalb der Einheitsgemeinde liegenden zentralen Orte hin ausgerichtet und setzt damit in der Regel den Besitz/ die Benutzung eines Kraftfahrzeugs bzw. des öffentlichen Personennahverkehrs voraus. In einzelnen Ortsteilen wird das Lebensmittelangebot durch mobile Händler unterstützt, die gerade für Einwohner ohne Möglichkeit zur Nutzung eines Kraftfahrzeugs von großer Bedeutung sind. Hier können die Standortbedingungen durchaus noch verbessert werden, um Anreize für die Bedienung weiterer Ortsteile zu geben. Der Online-Handel spielt bis dato eher eine untergeordnete Rolle. Eine alternde Online-Generation wird jedoch zukünftig die Bedeutung des Online-Handels nicht nur in schwach besiedelten Gebieten steigern, da die Direktzustellung für Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, auch weitere Vorteile mit sich bringt.

¹² <https://trusted.de/online-supermarkt> (Eintrag vom 06.01.2020)

1.5.2 Banken, Sparkassen, Post

Banken, Sparkassen, Postdienstleister, ärztliche Versorgung und Apotheken stellen unverzichtbare Dienstleistungen dar, deren räumliche Nähe zur Aufrechterhaltung der Lebensqualität gerade für ältere Menschen erforderlich und wünschenswert ist.

In den Grundzentren sind nur noch **Sparkassen** präsent, deren Geschäftsgebiet in der Regel mit dem Gebiet des Trägers identisch ist (z.B. Stadt- oder Kreissparkasse) und deren Hauptaufgabe in der örtlichen Versorgung und Kreditvergabe liegt. Einen vergleichbaren Ansatz verfolgen die **Genossenschaftsbanken**, deren Geschäftsanteile durch die Mitglieder gehalten werden. **Geschäftsbanken** sind nur in Ober- und Mittelzentren anzutreffen. Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass es innerhalb der Einheitsgemeinde keine Filiale einer Geschäftsbank gibt. Im Grundzentrum Stadt Könnern sind je eine Filiale der Salzlandsparkasse (Leninplatz 17-18) und der Volksbank Börde-Bernburg e.G. (Bernburger Straße 2a) vertreten. Der langjährige Betrieb der mobilen Geschäftsstelle (BankMobil) der Volksbank, wurde mit Beginn des IV. Quartals 2019 eingestellt.¹³ Gleichfalls hat die Volksbank Könnern zusammen mit Filialen an anderen Standorten ab Mitte Februar 2020 ihre Öffnungszeiten von durchschnittlich 33 auf 17 Wochenstunden verringert.¹⁴ Neben der demografischen Entwicklung und den damit verbundenen Folgen (Rückzug aus der Fläche) führt das dauerhaft niedrige Zinsniveau zu weiteren Einschränkungen. Als Folge dessen muss Online-Banking an Bedeutung zunehmen, was entsprechende Datenkapazitäten (Internet) voraussetzt. **Geldautomaten**, die Kunden unabhängig vom Vorhandensein einer Filiale versorgen können, befinden sich an folgenden Standorten der Einheitsgemeinde.

Verteilung und Lage von Geldautomaten

Kreditinstitut	Lage des Geldautomaten (Anschrift)
Salzlandsparkasse	Ortsteil Stadt Könnern, Leninplatz 17-18
Volksbank Börde-Bernburg eG	Ortsteil Stadt Könnern, Bernburger Straße 2a
ING-DiBa AG	Ortsteil Stadt Könnern, Nordstraße 1 (Autohof/ Spielbank)
Salzlandsparkasse	Ortsteil Golbitz (2 x Tank- und Rastanlage Plötzetal)

Quelle: <https://www.forum.de/geldautomaten-suche.htm> (Eintrag vom 06.01.2020)

Damit beschränkt sich die Lage von Geldautomaten innerhalb der Einheitsgemeinde auf das Grundzentrum Stadt Könnern, den Autohof Könnern und die Tank- und Rastanlage Plötzetal. Weitere Geldautomaten gibt es in den umliegenden Grundzentren Alsleben, Gerbstedt und Gröbzig sowie in Peißen, einem Ortsteil der Stadt Bernburg (Saale). Darüber hinaus können Bargeldauszahlungen ab einem Zahlungsbetrag von 10,00 € in Discountern erfolgen.

¹³ <https://www.mz-web.de/salzlandkreis/bankmobil-wird-ausgemustert-volksbank-beendet-service-fuer-doerfer-33212064> (Eintrag vom 06.01.2020)

¹⁴ <https://www.mz-web.de/salzlandkreis/zu-wenig-kundschaft-bank-verringert-oeffnungszeiten-in-sechs-filialen-36221066> (Eintrag vom 12.02.2020)

Innerhalb der Einheitsgemeinde werden **Postdienstleistungen** vorwiegend im Grundzentrum Stadt Könnern erbracht.

Anbieter von Postdienstleistungen

Postdienstleistung erbracht durch	Lage des Dienstleisters (Anschrift)
DPD Paketshop (Schmiedeeisen Ziegan)	Ortsteil Belleben, Fabrik 64
DHL Paketshop	Ortsteil Garsena, Garsena 11
DHL Paketshop	Ortsteil Stadt Könnern, Friedensstraße 5
DHL-Postfiliale im Einzelhandel (Drogerie)	Ortsteil Stadt Könnern, Platz des Friedens 6
Hermes Paketshop	Ortsteil Stadt Könnern, Neumarktpassage 5a
DHL Packstation	Ortsteil Stadt Könnern, Bernburger Straße 18
DHL Postfachanlage	Ortsteil Stadt Könnern, Bahnhofstraße 21

Quelle: <https://standorte.deutschepost.de/Standortsuche> (Eintrag vom 06.01.2020)
<https://paketshop.myhermes.de/int/hpsf.html?shopid=638301> (Eintrag vom 06.01.2020)
<https://my.dpd.de/shopfinder.aspx?src=06420> (Eintrag vom 06.01.2020)

Briefkästen befinden sich in allen Ortsteilen der Einheitsgemeinde Stadt Könnern.

Die Versorgung durch Banken/ Sparkassen und Postdienstleistungen ist eindeutig auf das Grundzentrum Stadt Könnern hin ausgerichtet. Nach Einstellung des BankMobils der Volksbank Börde-Bernburg eG und Reduzierung der Öffnungszeiten in der Filiale hat sich die Versorgung in der Fläche verschlechtert, so dass Internetbanking weiter an Bedeutung gewinnen wird.

1.5.3 Ärztliche Versorgung

Die **medizinische Versorgung** der Einheitsgemeinde Stadt Könnern ist fast vollständig auf das Grundzentrum konzentriert. Im Ärztehaus (ehem. Landambulatorium) befinden sich heute noch vier Arztpraxen, jedoch mit abnehmender Tendenz. Weitere Arztpraxen befinden sich im Ortsteil Belleben:

Ärzte und Physiotherapeuten in der Stadt Könnern

Arzt (Name)	Fachrichtung	Ortsteil	Straße, Hausnummer
Raik Hanisch	Physiotherapie	Beesenlaublingen	R.-Kupsch-Straße 8a
Dipl. med. U. Müller	Innere Medizin	Belleben	Alte Dorfstraße 10
Dipl. med. A. Müller	Praktische Ärztin	Belleben	Alte Dorfstraße 10
J. Zorn	Physiotherapie	Belleben	Alslebener Str. 60
Dr. med. R. Skiba	Allgemeinmedizin	Stadt Könnern	Am Bahnhof 3
Dr. med. P. Dietzel	Innere Medizin	Stadt Könnern	Neumarktpassage 3
Dr. med. C. Scholl	Sportmedizin	Stadt Könnern	Bahnhofstr. 7 (Ärztehaus)
Dr. med. C. Fuchs	Kinder-/Jugendmedizin	Stadt Könnern	Leninplatz 5
Dr. med. S. Fuchs	Allgemeinmedizin	Stadt Könnern	Leninplatz 3
Dipl. med. C. Rabe	Zahnarzt	Stadt Könnern	Bahnhofstraße 17
Dr. med. K. Mayer	Zahnarzt	Stadt Könnern	Bahnhofstr. 7 (Ärztehaus)
Dipl.-Päd. S. Rock	Psychotherapie f. Kinder u. Jugendliche	Stadt Könnern	Bahnhofstr. 7 (Ärztehaus)
A. Fehse	Physiotherapie	Stadt Könnern	Bahnhofstr. 7 (Ärztehaus)
I. Langer	Physiotherapie	Stadt Könnern	Bahnhofstr. 9

Quelle: <https://www.gelbeseiten.de> (Eintrag vom 06.01.2020) | <https://www.dasoertliche.de> (Eintrag vom 06.01.2020) | Mitteilung Stadt Könnern vom 24.11.2020

Darüber hinaus befinden sich weitere Arztpraxen in den umliegenden Grundzentren der Städte Alsleben (Verbandsgemeinde Saale-Wipper), Gerbstedt und Gröbzig (Stadt Südliches Anhalt).¹⁵ Das nächstgelegene Krankenhaus liegt im Mittelzentrum Stadt Bernburg (Saale).

Der **bauliche Zustand** des Ärztehauses (Eigentümer Stadt Könnern) weist mittlere Mängel auf und ist nicht barrierefrei zu erreichen. Aufgrund dessen haben bereits zwei Praxen ihren Standort in die Neumarktpassage am Leninplatz verlegt. Da die Stadt finanziell nicht in der Lage ist, die funktionale Anpassung und Sanierung des Gebäudes durchzuführen, wird das Ärztehaus ohne Eigentümerwechsel weiterhin an Attraktivität verlieren und soll im Zuge des Haushaltskonsolidierungskonzeptes an die Bernburger Bau- und Wohnungsgesellschaft (BBG mbH) übertragen werden.

Wie ist die **ärztliche Versorgungssituation** (Allgemeinmediziner) innerhalb der Einheitsgemeinde nun aber im Bestand zu bewerten? Grundlage der Bewertung ist die Bedarfsplanungsrichtlinie in der Fassung vom 21.12.2019, in der der ärztliche Versorgungsgrad geregelt wird.¹⁶ Entsprechend des § 11 Abs. 4 wird die Verhältniszahl für die Arztgruppe der Hausärzte einheitlich (d.h. unabhängig nach dem Planungsbereich) mit dem Verhältnis 1 Hausarzt zu 1.609 Einwohnern festgelegt. Zur Arztgruppe der Hausärzte gehören u.a. Fachärzte für Allgemeinmedizin/ Innere Medizin (Internist), praktische Ärzte und Fachärzte für Kinder-/ Jugendmedizin. Hiernach kommen auf 8.304 EW (Stand: 31.12.2019) insgesamt sechs Ärzte, die unter die Kategorie „Hausarzt“ fallen (2 x Innere Medizin, Praktischer Arzt, 2 x Allgemeinmedizin, Kinder-/ Jugendmedizin). Somit kommt aktuell ein Hausarzt auf 1.384 Einwohner, womit das Verhältnis deutlich oberhalb der Bedarfsplanungsrichtlinie liegt. Weitere Hausärzte befinden sich in den umliegenden Grundzentren und der Stadt Gröbzig. Fachärzte (Spezialisten) sind im zugehörigen Mittelzentrum Stadt Bernburg (Saale) bzw. im Oberzentrum Stadt Halle (Saale) anzutreffen.

Die gute Versorgung mit Hausärzten im Ortsteil Stadt Könnern unterstreicht die Bedeutung des Ortsteils als Grundzentrum mit entsprechendem Bedeutungsüberschuss für die umliegenden Ortsteile. Auch hier gilt, dass die Einzugsbereiche umliegender Grundzentren teilweise den Einzugsbereich des Grundzentrums Stadt Könnern überlappen. Das ehemalige Landambulatorium der Stadt Könnern (Bahnhofstraße 7) hat nach der Wende seine Funktion als Ärztehaus behalten, wurde jedoch bisher nicht grundhaft saniert und Barriere arm umgebaut. Zwei Arztpraxen haben infolge dessen in den vergangenen Jahren den Standort bereits verlassen. Da die Stadt finanziell nicht in der Lage ist, entsprechende Maßnahmen an dem Gebäude durchzuführen und eine Förderung im Rahmen des KSG-Programms abgelehnt wurde, ist im Zuge der Haushaltskonsolidierung die Übertragung an die Bernburger Bau- und Wohnungsgesellschaft (BBG mbH) vorgesehen.

¹⁵ Die Stadt Gröbzig ist kein zentraler Ort mehr (s. Kap. 1.2.2)

¹⁶ <https://www.g-ba.de/richtlinien/4/> (Eintrag vom 06.01.2020)

Die praktische Bedeutung von **Telemedizin** bzw. von E-Health-gestützten Systemen ist aufgrund der aktuell guten ärztlichen Versorgungssituation vor Ort derzeit noch nicht von Belang, kann aber in Zukunft gerade in den entlegenen Ortsteilen an Bedeutung gewinnen. Neben der Versorgung mit Ärzten, sind gut erreichbare **Apotheken** für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung wichtig, da diese den Kunden neben dem Verkauf von Arzneimitteln auch beraten und nicht verschreibungspflichtige Medikamente führen, wie auch z.B. Blutdruck- und Blutzuckermessungen durchführen können. Innerhalb der Einheitsgemeinde befindet sich eine Apotheke im Ortsteil Stadt Könnern („Vitalis-Apotheke, Neumarktpassage 7). Weitere Apotheken befinden sich in den umliegenden Städten Alsleben, Gerbstedt und Gröbzig sowie in der Stadt Bernburg (Saale) (Mittelzentrum). Allein auf das Gebiet der Einheitsgemeinde bezogen, lag die Apothekendichte damit bei 8.302 EW pro Apotheke (Stand: 31.12.2018). In der Bundesrepublik lag sie im Jahr 2018 bei 83,2 Mio. Einwohnern und 19.423 Apotheken somit bei 4.274 EW pro Apotheke.¹⁷ Auch hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Apotheken in den umliegenden Grundzentren Alsleben und Gerbstedt sowie in Gröbzig Gebietsteile der Einheitsgemeinde Stadt Könnern mit versorgen, so dass die Versorgungssituation (Einwohner pro Apotheke) deutlich besser ist, als hier rechnerisch dargestellt. Auch sei grundsätzlich auf die Möglichkeit der Versand-Apotheke (Internet-Apotheke) hingewiesen, deren Bedeutung zunehmend steigt.

1.5.4 Industrie/ Gewerbe

Zur Sicherung des Einkommens und damit der Lebensqualität treten das produzierende Gewerbe und das Dienstleistungsangebot des Handwerks vor allem als potenzielle Arbeitgeber vor Ort auf. Größere industrielle und gewerbliche Arbeitgeber sind in der Einheitsgemeinde Stadt Könnern an folgenden Standorten ansässig.

Industrie- und Gewerbestandorte

Bezeichnung:	Industrie- und Gewerbegebiet Süd
Standort:	Ortsteil Stadt Könnern
Vorhandene Fläche:	32 ha
Verfügbare Fläche:	1,5 ha - auf der 4,5 ha großen Teilfläche ist derzeit eine Erweiterung von Bauerngut geplant, Bauvoranfrage liegt vor, nicht mehr betrachtet
Erschließung:	L 50, eigene Erschließungsstraße
Unternehmen:	Bauerngut Fleisch- und Wurstwaren, Rakowski Dienstleistungen GmbH, MI-DEWA, agri-capital Bioerdgasanlage, Nordmethan Biogaspark.

Bezeichnung:	Gewerbe-, Industrie- und Sondergebiet Nord-Ost
Standort:	Ortsteil Stadt Könnern
Vorhandene Fläche:	120 ha Teilbebauungsplan für 20 ha
Verfügbare Fläche:	5 ha (2 Teilflächen á 2,9 und 2,1 ha)
Erschließung	A 14, L 50, eigene Erschließungsstraße
Unternehmen:	ARAL AG Autohof Tank- und Rastanlage, Logistik, Burger King, Spielhalle Könnern

¹⁷ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/5063/umfrage/oeffentliche-apotheken-in-deutschland-seit-1999/> (Eintrag vom: 06.01.2020)

<https://de.wikipedia.org/wiki/Deutschland> (Eintrag vom 06.01.2020)

Bezeichnung:	Industriegebiet Nord-West
Standort:	Ortsteil Stadt Könnern
Vorhandene Fläche:	100 ha
Verfügbare Fläche:	-
Erschließung:	A 14, L 50, eigener Gleisanschluss, eigene Erschließungsstraße
Unternehmen:	Diamant-Zucker GmbH & Co.KG (Zuckerfabrik)

Bezeichnung:	Industrie- und Gewerbegebiet Windrose (Industriegebiet Ost)
Standort:	Ortsteil Stadt Könnern
Vorhandene Fläche:	62 ha
Verfügbare Fläche:	43 ha (3 Teilflächen); nicht erschlossen + ohne Baurecht!
Erschließung:	A 14, eigene Erschließungsstraßen
Unternehmen:	Sosta-Edelstrahlrohrwerk, Eurovia VBU GmbH, Agrargenossenschaft Könnern e.G.

Einzelstandort:	deuka Kraftfutterwerk Vebiro Gewässersanierung, Transportuntern.
Standort:	Ortsteil Stadt Könnern
Vorhandene Fläche:	4,3 ha
Erschließung:	A 14, Straße der Jugend
Unternehmen:	deuka Kraftfutterwerk (Deutsche Tiernahrung Cremer GmbH & Co.KG), Vebiro Gewässersanierung GmbH

Einzelstandort:	Betonwerk HTB Hoch- und Tiefbaustoffe GmbH & Co.KG
Standort:	Ortsteil Stadt Könnern
Vorhandene Fläche:	ca. 8 ha
Erschließung:	L 154
Unternehmen:	Betonwerk HTB Hoch- und Tiefbaustoffe GmbH & Co.KG

Einzelstandort:	Flanschenwerk Bebitz
Standort:	Ortsteil Bebitz
Vorhandene Fläche:	7 ha
Erschließung:	L 50
Unternehmen:	Flanschenwerk Bebitz GmbH

Einzelstandort:	Am Zoll
Standort:	Ortsteil Beesedau
Vorhandene Fläche:	0,7 ha
Erschließung:	L 149
Unternehmen:	Leerstand

Quelle: <https://www.stadt-koennern.de/cms/index.php/de/wirtschaftsstandort-industriegebiete> (Stand: 06.01.2020), Mail Stadt Könnern vom 20.02.2020

Darüber hinaus gibt es verschiedene **Handwerks- und Agrarbetriebe** in der Einheitsgemeinde Stadt Könnern, durch die in einzelnen Ortschaften weitere Arbeitsplätze bereitgestellt werden. Die Stadt Könnern verfügt damit insgesamt über etwa **334 ha Industrie- und Gewerbefläche**, von denen aktuell nur 6,5 ha erschlossen und für weitere Ansiedlungen zur Verfügung stehen. Etwa 143 ha sind im genehmigten Flächennutzungsplan dargestellt, aber nicht erschlossen (Gewerbegebiete Nord-Ost und Windrose). Ebenso fehlen hier ein Bebauungsplan/ Vorhaben- und Erschließungsplan, um die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben zu ermöglichen. Genau hier liegt jedoch das Problem der Stadt, die finanziell nicht in der Lage ist, Erwerb und Erschließung gewerblicher Bauflächen eigenständig vorzufinanzieren. Verschiedenen Anfragen von Unternehmen konnte daher in der Vergangenheit nicht nachgekommen

werden, so dass die Stadt einen Erschließungsträger mit der Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen beauftragen möchte.¹⁸

Die Stadt Könnern befindet sich seit geraumer Zeit in einem Dilemma: Aufgrund der hervorragenden Anbindung an Straße und Schiene ist das Grundzentrum als „landesweit bedeutsamer Standort für Industrie und Gewerbe“ ausgewiesen (s. Kap. 1.2.2.). Der genehmigte Flächennutzungsplan weist 334 ha gewerblicher Baufläche aus, von denen 143 ha jedoch nicht erschlossen sind. Vorwiegend in den 1990er Jahren wurden verschiedene industrielle Neuansiedlungen erfolgreich vorgenommen (u.a. Zuckerfabrik, Fleischzerlege- und Wurstwarenbetrieb, Edelstahlrohrproduktion). Vielfach werden die Gewerbesteuern jedoch nicht in Könnern gezahlt, da sich der Hauptsitz der Unternehmen an einem anderen Ort befindet. Die Stadt hat somit bei einigen Betrieben nur bei der Schaffung von Arbeitsplätzen, nicht aber bei der Generierung von Gewerbesteuern profitiert. Die jährlich steigende Kreisumlage und das Ausbleiben der Gewerbesteuerzahlung (auch durch Investitionsabschreibungen bedingt), verringert den Handlungsspielraum der Stadt. Die Stadt Könnern ist daher auf die Partnerschaft mit einem Erschließungsträger angewiesen, um noch nicht erschlossene gewerbliche Flächen erschließen zu können.

1.5.5 Kindertageseinrichtungen

In der Einheitsgemeinde Stadt Könnern befinden sich neun **Kindertagesstätten** (Kitas), von denen sechs in kommunaler Trägerschaft stehen und drei durch private Träger betrieben werden. Zwei Kitas werden ausschließlich als Schulhort genutzt.

Kita Soll- und Ist-Belegungszahlen (Stand: 31.12.2019)

Name der Kita/ Anschrift/ Träger	Soll (lt. Betriebserlaubnis)				Ist (Belegung)				Differenz (Soll ./. Ist)				Auslastung
	Σ	Krippe	Kita	Hort	Σ	Krippe	Kita	Hort	Σ	Krippe	Kita	Hort	%
Träger: Stadt Könnern													
"Könnerner Märchenland"	115	15	100	0	89	0	89	0	26	15	11	0	77,4
Könnern, Dr.-W.-Külz-Str. 6													
Hort "Freche Fröchtchen"	130	0	0	130	109	0	0	109	21	0	0	21	83,8
Könnern, R.-Breitscheid-Str. 16													
Kita "Kö Blumenkinder"	80	70	10	0	67	46	21	0	13	24	-11	0	83,75
Könnern, Wiesenstr. 13													
"Villa Dreikäsehoch"	49	14	35	0	31	15	16	0	18	-1	19	0	63,3
OT Bebitz, Sorge 34													
"Zwergenland"	40	15	25	0	32	11	21	0	8	4	4	0	80
OT Belleben, Bimenstr. 7													
"Winnie Puuh"	36	16	20	0	14	5	9	0	22	11	11	0	38,9
OT Cörmigk, Kastanienallee 1													
Zwischensumme	450	130	190	130	342	77	156	109	108	53	34	21	76,0
private Träger													
SOS Kinderdorf e.V.	75	28	47	0	67	18	49	0	8	10	-2	0	89,3
Kita "Parkwichtel"													
OT Beesenlaublingen, LPG Hof 1													
OT Beesenlaublingen	100	0	0	100	96	0	0	96	4	0	0	4	96,0
Hort / Südende 195													
Rückenwind e. V.	35	15	20	0	27	11	16	0	8	4	4	0	77,1
"Zwergenland"													
OT Hohenedlau, Hohe Str. 42 A													
Zwischensumme	210	43	67	100	190	29	65	96	20	14	2	4	90,5
Summe EG Stadt Könnern	660	173	257	230	532	106	221	205	128	67	36	25	80,6

Quelle: Stadtverwaltung Könnern (Mail vom 17.02.2020) | eigene Berechnungen

¹⁸ Gespräch mit Herrn Brauns vom 07.12.2019

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass laut Betriebserlaubnis des Salzlandkreises eine Genehmigung für 660 Plätze vorliegt, von denen 532 Plätze belegt sind (Stand: 31.12.2019). Rechnerisch sind somit 128 Plätze (20 %) mehr verfügbar, als aktuell nachgefragt werden, wobei eine stichtagsbezogene Betrachtung schwierig ist und das Bild verfälschen kann. Auf die einzelnen Betreuungsarten aufgegliedert (Stadt + private Träger), ergibt sich ein unterschiedlich hoher Überhang: Krippe (+67 Plätze), Kita (+36 Plätze) und Hort (+25 Plätze). Aktuell ist die Betreuungssituation damit ausgeglichen, wobei festzuhalten ist, dass die Betreuung von Kindertageseinrichtungen kurzfristigen Schwankungen unterworfen ist. Eine exakte Deckung von Angebot und Nachfrage kann daher nur in Ausnahmefällen erreicht werden, wobei ein gewisser Überhang als Fluktuationsreserve vorhanden sein muss. Die **Auslastung** der Einrichtungen (Kita + Hort) liegt insgesamt 80,6 Prozent und beträgt bei den städtischen Einrichtungen bei 76% und bei den Einrichtungen privater Träger bei 90,5 Prozent. Die Belegungsquoten der Einrichtungen weichen teilweise erheblich voneinander ab und reichen von 96 (Hort der Grundschule Beesenlaublingen) bis 40 Prozent (Kita „Winnie Puuh“ in Cörmigk).

Durch das **Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt - Kinderförderungsgesetz** (KiFöG)¹⁹ werden die Vorgaben des Bundes umgesetzt, wodurch seit August 2013 jedem Kind bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ein Anspruch auf einen ganztägigen Platz in einer Tageseinrichtung eingeräumt wird, sofern Plätze vorhanden sind. Dies entspricht bis zum Beginn der Schulpflicht einem Betreuungsangebot von bis zu acht Stunden am Tag bzw. von bis zu 40 Wochenstunden und für Schulkinder von bis zu sechs Stunden je Schultag (§ 3 Abs. 3 KiFöG). Zum 31.12.2019 lebten folgende Kita-relevante Altersgruppen der Einheitsgemeinde Stadt Könnern:

- 168 Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (= Krippenkinder),
- 223 Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren (= Kindergartenkinder) sowie
- 290 Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren (= Hortkinder)

Somit ergibt sich rechnerisch ein Bedarf an 681 Ganztagesplätzen, dem 660 Ganztagesplätze gegenüberstehen (Stand: 31.12.2019). Tatsächlich findet für die 0- bis 1-jährigen (Krippenkinder) und die 6- bis unter 10-jährigen (Hortkinder) nicht in allen Fällen eine Betreuung statt, da viele Eltern im ersten Lebensjahr das Kind im eigenen Haushalt betreuen und in den oberen Klassen der Grundschule nicht mehr alle Kinder den Hort besuchen. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass mehr Könnerner Kinder außerhalb der Einheitsgemeinde eine Kindertageseinrichtung besuchen, als umkehrt.²⁰

¹⁹ <https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-KiF%C3%B6GStV15IVZ> (Eintrag vom 18.01.2020)

²⁰ Telefonat Frau Alst, Stadt Könnern, vom 17.02.2020

Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass aufgrund der vorliegenden Betriebserlaubnis die Nachfrage nach Krippenplätzen innerhalb der Einheitsgemeinde vollständig abgedeckt werden kann (168 zu 173). Gleiches gilt für Kita-Plätze (223 zu 257). Für die Nachfrage nach Hortplätzen ergibt sich rechnerisch ein Defizit (757 zu 230), dass aufgrund der effektiven Betreuungsleistung der Gemeinschaftsschule jedoch vernachlässigt werden kann. Die Betreuungsquote der Kita-relevanten Altersgruppen liegt somit bei 78 Prozent (Stand: 31.12.2019). Insofern ist davon auszugehen, dass das vorhandene Angebot an Ganztagesplätzen auch unter den aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen ausreichend ist bzw. Defizite in der Soll-Stärken-Auslastung verringert werden können. Da die Auslastung teilweise erheblich vom Durchschnitt (sowohl nach oben, als auch nach unten) abweicht, kann dies ein erster Anhaltspunkt für die Durchführung von Investitionen als ggf. auch für die Schließung von Einrichtungen sein.

Der **bauliche Zustand** der Kindertageseinrichtungen wird wie folgt bewertet.

Einrichtung/ Standort	Bauzustand/ Maßnahmen	Invest. Bedarf (T€)	Aus- lastung (%)	Barriere- frei (ja/nein)	Bew.- kosten (€/m²/a)
Könnern					
Könnerner Märchenland/ Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 6	saniert/ keine Maßnahmen	0	77,4	nein	15,97
Freche Früchtchen (Hort)/ R.-Breitscheid-Str. 16	saniert/ keine Maßnahmen	0	83,8	nur EG	76,78
Könnerner Blumenkinder/ Wiesenstr. 13	Neubau/ keine Maßnahmen	0	83,8	ja	30,55
Bebitz					
Villa Dreikäsehoch/ Sorge 34	teilsaniert/ Instandsetzung Terrasse, Treppenanlage und Hei- zung	150	63,3	nein	45,00
Beesenlaublingen					
Kita „Parkwichtel“ LPG-Hof 1 (privater Träger)	grundsaniert/ brandschutztechnische Ertüchtigung, Sanierung WC	80	89,3	nein	26,87
Belleben					
Zwergenland/ Birnenstr. 7	Gebäude ist saniert/ Schaffung v. Stellplätzen i.V. Ausbau Birnenstr. / neue Spielgeräte	5	80,0	ja	39,89
Cörmigk					
Winnie Puuh/ Kastanienallee 1	teilsaniert/ Grundsanierung Küche, 2. Rettungsweg 1. OG	35	38,9	nein	21,89
Hohenedlau					
Zwergenland/ Hohe Str. 42 a (privater Träger)	Erbbaupachtvertrag mit Träger, Instandhaltung/ - setzung durch Träger (Neubau nach Brand- schaden)	0	77,1	ja	k. A.
Durchschnitt		33,75	78,63		36,71
Besser als der Durchschnitt		innerhalb des Durchschnitts		Schlechter als der Durchschnitt	

Quelle: IGEEK 2015, fortgeschrieben mit Mail Stadt Könnern vom 13.03.2020 | Beratung vom 20.11.2020

Kindertageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Könnern befinden sich grundsätzlich in einem guten **baulichen Zustand**, wobei die Einrichtung im OT Bebitz einen höheren Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf aufweist. Die Kita in Hohenedlau befindet sich nach der Behebung des Brandschadens in einem neuwertigen Zustand. Hinsichtlich der **Auslastung** liegt die Kita im Ortsteil Cörmigk deutlich unter dem Durchschnitt von 78,63 Prozent. Bei den **Bewirtschaftungskosten** weichen die Einrichtungen in Bebitz und Könnern (Hort) nach oben ab. Ebenso können die **Platzkosten je Kind und Monat** einen Hinweis auf die Zukunftsfähigkeit der Einrichtung bzw. deren Sanierungsbedarf geben. Unter Berücksichtigung der Anmeldungen für das Jahr 2019 (Stand: 12/2019) hat die Stadtverwaltung die Betreuungskosten je Kind in Personal- und sonstige Kosten aufgegliedert. Hierbei beinhalten die Personalkosten allein die Kosten des pädagogischen Personals, wobei in die sonstigen Kosten alle anderen Kosten (z.B. Hausmeister-, Reinigungs-, Betriebskosten) eingehen.

Öffentliche Kindertageseinrichtungen: Platzkosten je Monat (Stand: 12/2019)

(Kosten f. Ganztagsplatz: KK/KG 10 Std./Tag, Ø Hort 6 Std./Tag)

Einrichtung	Krippenosten je Platz (€)		Kitakosten je Platz (€)		Hortkosten je Platz (€)	
	Personal	sonst. K.	Personal	sonst. K.	Personal	sonst. K.
Märchenland	-	-	457,12	193,45	-	-
Blumenkinder	926,60	218,27	411,82	190,00	-	-
Freche Früchtchen	-	-	-	-	170,41	58,23
Villa Dreikäsehoch	934,53	253,60	415,35	214,54	-	-
Zwergenland	1.144,94	328,94	508,86	277,52	-	-
Winnie Puuh	1.080,35	436,41	480,16	361,43	-	-
Durchschnitt	1.021,61	309,31	454,66	247,39	170,41	58,23
	Besser als der Durchschnitt		innerhalb des Durchschnitts		Schlechter als der Durchschnitt	

Quelle: IG EK 2015, aktualisiert mit Mail der Stadt Könnern vom 13.03.2020

Bei Betrachtung der Platzkosten liegen die Kitas Zwergenland und Winnie Puuh in allen betrachteten Kategorien unterhalb des Durchschnitts, wobei die Kitas in Könnern (Blumenkinder) und Bebitz (Villa Dreikäsehoch) in allen Kriterien besser als der Durchschnitt abschneiden.

Im **Ergebnis** wird deutlich, dass die Kita „Könnerner Blumenkinder“ hinsichtlich des baulichen Zustands, der Auslastung, der Bewirtschaftungskosten und der Platzkosten die günstigsten Parameter, gefolgt von der Kita „Könnerner Märchenland“ und dem Hort „Freche Früchtchen“, aufweist. Alle anderen Einrichtungen zeigen sowohl Stärken in einzelnen Parametern als auch Schwächen. Die **Einzugsbereiche** der einzelnen Kindertageseinrichtungen sind überwiegend auf die Ortschaft bzw. deren nähere Umgebung hin ausgerichtet. Insgesamt kann festgestellt werden, dass Eltern ihre Kinder in der Regel am Wohnort bzw. in dessen unmittelbarer Nähe in eine Kindertageseinrichtung geben. Grund hierfür können mögliche Synergieeffekte sein, wie z.B. das Abholen der Kinder durch Großeltern bzw. durch befreundete Familien, durch die einzelne Elternteile Flexibilität gewinnen.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Differenz zwischen Soll- und Ist-Belegungszahlen der Kindertageseinrichtungen bei einer insgesamt rückläufigen Bevölkerungszahl zunehmen wird. Diese Entwicklung kann ggf. durch den Betreuungsanspruch aus dem Kinderförderungsgesetz sukzessiv aufgehalten werden. Sollte aufgrund der demografischen Entwicklung tatsächlich die Schließung einer Einrichtung anstehen, wäre darauf zu achten, dass sich in zumutbarer Entfernung andere Kindertageseinrichtungen innerhalb der Einheitsgemeinde befinden, die die Kinder aufnehmen können, so dass gewachsene Strukturen aufrechterhalten werden können. Das Schließen von Einrichtungen in Randbereichen sowie im Spannungsfeld zu einem Ort höherer Zentralität kann zu einem Verlust von Kindern führen, für die durch die Stadt dann Ausgleichszahlungen an die entsprechende Kommune, in der das Kind die Kindertageseinrichtung besucht, zu leisten sind. Ziel ist es somit nach Möglichkeit alle Kinder, die innerhalb der Einheitsgemeinde ihren Wohnsitz haben, auch hier zu betreuen. Auf diese Weise kann die räumliche Bindung der Familien zu ihrem Wohnort gestärkt und Ausgleichszahlungen an Nachbarkommunen vermieden werden.

1.5.6 Schulen

Innerhalb der Einheitsgemeinde befinden sich **zwei kommunale Schulstandorte**, denen räumlich je ein Schulhort zugeordnet ist:

- das Schulzentrum Stadt Könnern, auf dessen Gelände sich eine Grund- (Klassen 1 bis 4) und eine Gemeinschaftsschule (Klassen 5 bis 10) befinden sowie
- die Grundschule Beesenlaublingen (Klassen 1 bis 4).

Auf dem Gelände des **Schulzentrums Stadt Könnern** steht beiden Schulen ein gemeinsamer Speisesaal zur Verfügung, der auch als Aula genutzt wird. Weiterhin befinden sich auf dem Gelände eine Zweifeldsporthalle sowie ein Kleinfeldsportplatz. Bei der **Grundschule Beesenlaublingen** ist ein Turnraum im Schulgebäude integriert. Vor dem Gebäude befindet sich ein kleinerer Bolzplatz für Ballspiele. Durch die erfolgte Erhöhung der Hortkapazität von 70 auf 100 Plätze können die 120 Plätze der Grundschule nun vollständig genutzt werden. Ein **weiteres Schulgebäude** befindet sich im Ortsteil Trebitz, in dem sich bis Ende des Schuljahres 2012/13 das in freier Trägerschaft befindliche Evangelische Gymnasium befunden hat. Heute steht das kommunale und denkmalgeschützte Gebäude, das im Bestand u.a. vier Klassenräume, Fachunterrichtsräume, eine Aula, vier Horträume und einen Speiseraum aufweist, noch immer leer und weist erheblichen Sanierungsbedarf auf. Aufgrund der vorhandenen Räumlichkeiten bietet das Schulgebäude bei einer Klassenstärke von 20 bis 25 Kindern eine Kapazität für ca. 80 bis 100 Schüler/innen. Auf dem Schulgelände befindet sich ebenfalls eine Ein-Feldsporthalle aus den 1980er Jahren, die erheblichen Sanierungsstau aufweist. Die Halle wird weiterhin während der Wintermonate von Sportvereinen genutzt, jedoch wurden alle Medien (Ver- und Entsorgung) abgeklemmt. Auch eine Beheizung ist nicht mehr möglich. Da das ehemalige Schulgebäude als Baudenkmal ausgewiesen und ein Abbruch somit nicht möglich ist, ist eine Nachnutzung (möglichst durch einen Dritten) dringend erforderlich. Weiterhin gibt es eine **Förderschule**

in privater Trägerschaft im Ortsteil Belleben (Kinder- und Jugenddorf Belleben). Die Schule gliedert sich in einen Primar- und einen Sekundarbereich (Klassen 1 bis 4 sowie 5 bis 9) und wird durchschnittlich von 100 Schüler/ innen besucht.²¹

Schuleinzugsbereiche und Kapazitäten öffentlicher Schulen (2019/20)

Schulen/Standort/ Träger	Einzugsbereiche - (Ortsteile)	Schul- kapazität	Schüler (2019/20)	Hort- kapazität
Stadt Könnern „Schulzentrum Stadt Könnern“				
Grundschule/ R.-Breitscheid-Str. 16 Träger: Stadt Könnern	Stadt Könnern mit OT Nelben Golbitz, Garsena Hohenedlau, Kirchedlau, Mitteleldau, Sieglitz Cörmigk Wiendorf, Ilbersdorf, Pfitzdorf Gerlebogk, Berwitz Lebendorf, Bebitz, Trebitz Zickeritz, Brucke, Zellewitz	252	183	130
Gemeinschaftsschule R.-Breitscheid-Str. 16 Träger: Stadt Könnern	Salzlandkreis Klassen 5-10	360	421 *	s.o.
Ortsteil Beesenlaublingen „Grundschule Beesenlaublingen“				
Grundschule/ Südende 195 Träger: Stadt Könnern	Beesenlaublingen, Beesedau, Kustrena, Mukrena, Poplitz, Zweihausen Belleben, Haus Zeitz, Piesdorf Strenznaundorf Trebnitz (Ortsteil Stadt Könnern) Fremdschüler: Stadt Alsleben (VG Saale-Wipper)	120	110	100
Summe:		732	714	230

Quelle: Stadtverwaltung Könnern, Mail vom 30.06.2020

* davon 23 Schüler in PL (Produktives Lernen)

Insgesamt wird deutlich, dass im Schuljahr 2019/20 bei einer Kapazität von 732 Schulplätzen eine Nachfrage von 714 Schüler/ innen gegenübersteht. Auf den ersten Blick scheint das Verhältnis ausgeglichen zu sein. Bei genauerer Betrachtung wird jedoch deutlich, dass der Gemeinschaftsschule ca. 60 Plätze fehlen. Die Grundschule Beesenlaublingen weist Räumlichkeiten für etwa 120 Schüler/ innen auf und wird aktuell von 110 Schüler/ innen besucht. Durch die Erweiterung des Hortes um 30 Plätze stieg die Schülerzahl in gleicher Höhe, so dass die Grundschule heute nur noch eine freie Kapazität für 10 Schüler/ innen aufweist. Darüber hinaus steht das derzeit leerstehende Schulgebäude in Trebitz mit einer Raumkapazität für ca. 80 bis 100 Schüler/innen für den Schul- und Hortbetrieb innerhalb der Einheitsgemeinde zur Verfügung. Entsprechend **Verordnung über die Schulentwicklungsplanung 2022** (SEPI-VO 2022), ist für den Betrieb von **Grundschulen** in öffentlicher Trägerschaft der Besuch von mindestens 60 Schülern/innen erforderlich (Klasse 1 bis 4 mit mindestens 15 Schüler/innen je Klasse). Der Bestand der zwei Grundschulen der Einheitsgemeinde mit 282 Grundschüler/innen im Schuljahr 2019/20 ist vor diesem Hintergrund langfristig gesichert (s. Kap. 2.2.4). Zur Entlastung des Grundschulstandorts Könnern ist ggf. die Stärkung der Grundschule Beesenlaublingen durch die Änderung von Schuleinzugsbereichen erforderlich, die im Schuljahr 2019/20 freie Kapazitäten für 10 Schüler/ innen

²¹ <http://www.foerderschule-belleben.de/unsere-schule/2/> (Eintrag vom 10.01.2020)

aufweist (s.o.). Für den Betrieb von **Gemeinschaftsschulen** in öffentlicher Trägerschaft sind bei einem Zügigkeitsrichtwert von zwei für die Schuljahrgänge 5 bis 10 somit mindestens 240 Schüler/innen erforderlich (Klasse 5 bis 10, 2-zügig mit mindestens 20 Schülern/innen je Klasse). In der Gemeinschaftsschule der Stadt Könnern, die für 360 Schüler/innen ausgelegt wurde, wurden im Schuljahr 2019/2020 421 Schüler/innen beschult, so dass die Auslastung langfristig gesichert ist. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass als Schuleinzugsbereich der gesamte Salzlandkreis zählt. Der **bauliche Zustand** der Schulen ist vergleichsweise gut: Die Gemeinschafts- und Sekundarschule Schulzentrum Stadt Könnern wurde im Zuge des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZZB), des „Sportstättenförderprogramms“ des Landes und des Förderprogramms „Städtebauliche Sanierung im ländlichen Bereich“ von Grund auf saniert, baulich erweitert und befindet sich in einem sehr guten Zustand. Unter Nutzung des Förderprogramms Schulinfrastruktur (90 % Förderung) sollen hier Restarbeiten – Erneuerung der Fenster im Altbau mit Kosten von ca. 145 T€ - im Jahr 2023 durchgeführt werden. Die Gemeinschafts- und Sekundarschule startet aktuell 4-zügig und befindet sich an der Kapazitätsgrenze. Eine Erweiterung der Schule ist nicht vorgesehen. An der **Grundschule Könnern** sind folgende Maßnahmen mit einem Kostenumfang von etwa 208.000 Euro erforderlich, die im Rahmen der Richtlinie Schulinfrastruktur finanziert werden (Finanzierung gesichert): IT Ausstattung über Förderung „DigitalPakt Schule“: Erneuerung der Fußböden in den Fluren und Klassenzimmern, Brandschutztechnische Ertüchtigung der Treppenhäuser, Modernisierung der Haustechnik nach Erfordernis entsprechend aktueller Standards und Regelwerke, Austausch defekter Holzfenster sowie Installation einer neuen IT-Anlage bzw. Erweiterung des vorhandenen Systems

Schulzentrum Stadt Könnern (Sekundar- und Gemeinschaftsschule)



Foto: SALEG mbH

Die **Grundschule Beesenlaublingen** weist mittlere Baumängel auf. Insbesondere sind folgende Maßnahmen durchzuführen, die im Rahmen der Schulinfrastrukturrichtlinie gefördert werden (Kosten ca. 545.000 Euro, Ausführung 2020/ 2021): Fortführung der Wärmedämmung der Schule (Schulinfrastruktur), Austausch der noch nicht erneuerten Außenfenster/ Türen (Schulinfrastruktur), Einbau einer neuen Heizungsanlage für GS (Schulinfrastruktur), Bau eines zweiten erforderlichen Rettungsweges (Schulinfrastruktur), Abriss des bestehenden Hortgebäudes, Renovierung der Turnhalle (Schulinfrastruktur), Neubau einer Sportfreifläche (entfällt, teilweise über Spenden erneuert) sowie Installation neuer IT-Infrastruktur (IT Förderung) „DigitalPakt Schule“.

Ebenso würde eine Reaktivierung des ehemaligen **Schulstandorts in Trebitz** Sanierungskosten für Schulgebäude und Sporthalle nach sich ziehen. Hierbei können für das ehemalige Schulgebäude, das unter Denkmalschutz steht, Bau- und Baunebenkosten in Höhe von rd. 750 T€ (Trockenlegung, Erneuerung/Erweiterung Sanitär) und für die Sporthalle in Höhe von ca. 250 T€ (Wärmeschutz, Haustechnik) veranschlagt werden.

Grundschule Beesenlaublingen



Foto: SALEG mbH

Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft liegen nicht innerhalb des Gebietes der Einheitsgemeinde Stadt Könnern, sondern werden im Salzlandkreis am Standort Bernburg (Saale) (Gymnasium Carolinum) und im Saalekreis am Standort Wettin (Burggymnasium Wettin) bereitgehalten. Weitere Standorte liegen in Aschersleben (Kooperation mit der Gemeinschaftsschule), Calbe, Schönebeck und Staßfurt.

Berufsbildende Schulen und **Volkshochschulen** werden an den Standorten der Mittelzentren Aschersleben (Außenstelle Staßfurt) und Schönebeck (Außenstelle Bernburg (Saale)) sowie im Oberzentrum Stadt Halle (Saale) bereitgehalten.

Schulgebäude im Ortsteil Trebitz (Leerstand)



Foto: SALEG mbH

Aufgaben der **Kinder- und Jugendhilfe** werden durch den Salzlandkreis (Fachdienst Jugend und Familie) wahrgenommen, der sich vielfach zur Leistungserbringung freier Träger, wie z.B. dem Deutschen Roten Kreuz und der Arbeiterwohlfahrt bedient. Das Kinder- und Jugenddorf im Ortsteil Belleben stellt so eine Einrichtung auf dem Gebiet der Einheitsgemeinde dar, die Kinder und Jugendliche u.a. mit Störungen im Sozialverhalten, emotionalen Störungen sowie mit Entwicklungs-, Belastungs- und Schulstörungen aufnimmt.²² Weitere städtische Einrichtungen sind in Kap. 1.5.8 aufgeführt (S.u.).

Mit dem Schulzentrum Stadt Könnern verfügt die Stadt über eine wichtige Gemeinschaftseinrichtung mit überörtlichem Einzugsbereich. Das Schulzentrum wurde in den vergangenen Jahren saniert, baulich erweitert und ist ein wesentlicher Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens innerhalb des Grundzentrums. Die Finanzierung noch anstehender Restarbeiten in Höhe von gut 350 T€ sind im Rahmen der Schulbaurichtlinie gesichert. Ergänzend verfügt die Stadt im Ortsteil Beesenlaublingen über einen zweiten Grundschulstandort, der noch einen Sanierungsbedarf in Höhe von ca. 545 T€ aufweist. Durch die Änderung von Schuleinzugsbereichen sollen der Grundschulstandort in der Stadt Könnern entlastet und der Schulstandort Beesenlaublingen stärker belegt und langfristig gesichert werden. Dies setzt am Standort Beesenlaublingen die Durchführung umfangreicher baulicher Investitionen voraus. Darüber hinaus befindet sich das leerstehende Schulgebäude in Trebitz, das verkauft und umgenutzt werden sollte. Hier wäre mit Sanierungskosten in Höhe von über 1 Mio. zu rechnen (Sanierung Schulgebäude und Sporthalle).

²² <https://www.kjd-belleben.de/startseite/> (Eintrag vom 10.01.2020)

1.5.7 Seniorenbetreuung

Die **Seniorenbetreuung**, die **Pflege** älterer Menschen sowie das **betreute Wohnen** ist ein Aufgabenbereich, der in der Regel von freien Trägern wahrgenommen wird. Hierbei ist zwischen mobilen (ambulanten) Pflegediensten und stationären Pflegeeinrichtungen zu unterscheiden. Die teilstationäre Pflege (Tages- bzw. Nachtpflege für Senioren) stellt eine Unterform der stationären Pflege dar, wenn Angehörige die Pflege zuhause nur für eine Tageshälfte durchführen können. Innerhalb der Einheitsgemeinde befinden sich zwei **stationäre Einrichtungen** im Ortsteil Stadt Könnern: Das Alten- und Pflegeheim „Bürgergarten“ mit 42 Plätzen²³ (privater Träger) sowie das Seniorenzentrum „Rosengarten“ mit 50 Plätzen²⁴ (Träger: Volkssolidarität habilis gGmbH). In beiden Häusern wird die Betreuung in den Pflegestufen 2 bis 5 angeboten. Weitere stationäre Pflegeeinrichtungen befinden sich in den umliegenden zentralen Orten außerhalb der Einheitsgemeinde. Die **häusliche Pflege** bezeichnet die pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung pflegebedürftiger Menschen außerhalb von teil- oder vollstationären Einrichtungen in ihrer häuslichen Umgebung. Häusliche Pflege wird sowohl von professionellen Pflegekräften als auch ehrenamtlich von Familienangehörigen (pflegende Angehörige) oder anderen Personen aus dem sozialen Umfeld der pflegebedürftigen Person ohne pflegerische Ausbildung geleistet. Die häusliche Pflege (durch Familienangehörige) hat Vorrang vor der stationären Pflege und wird, je nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit, durch mobile Pflegedienste unterstützt, deren Leistungen durch die Pflegeversicherung abgedeckt sind. Innerhalb der Einheitsgemeinde Stadt Könnern gibt es im Ortsteil Stadt Könnern neben der Diakoniestation drei private Pflegedienste.²⁵ Weitere Pflegedienste sind in den umliegenden zentralen Orten anzutreffen. Im Jahr 2017 (Stand: 31.12.2017) gab es im **Salzlandkreis** insgesamt 9.359 pflegebedürftige Personen (100 %).²⁶ Bei 192.739²⁷ Einwohnern im Kreisgebiet entsprach dies einem Anteil von 4,9 Prozent der Kreisbevölkerung (Pflegequotient). Hiervon lebten in stationärer Pflege 2.940 Personen (31,4 %), 2.600 Personen wurden durch Pflegedienste gepflegt (27,8 %) und 3.819 Menschen wurden durch Angehörige gepflegt, die hierfür Pflegegeld erhielten (40,8 %).

Auf das Gebiet der **Einheitsgemeinde Stadt Könnern** übertragen, ergeben sich folgende Zahlen: Bei 8.396 EW zum 31.12.2017 waren somit 411 Einwohner Pflegebedürftig (4,9 %). Hiervon 129 EW in stationärer Pflege (31,4 %), 114 Einwohner wurden durch Pflegedienste gepflegt (27,8 %) und 168 Pflegebedürftige wurde durch Angehörige gepflegt (40,8 %). Der auf diese Weise rechnerisch ermittelte Bedarf an stationären Pflegeplätzen kann im Bestand jedoch nur teilweise direkt vor Ort abgedeckt werden (129 stationär pflegebedürftige Einwohner vs. 92 Pflegeplätze).

²³ <https://www.buergergarten.com/leistungen/stationaere-pflege.html> (Eintrag vom 10.01.2020)

²⁴ <https://www.vs-habilis.de/altenhilfe/koennern> (Eintrag vom 10.01.2020)

²⁵ Mobiler Dienst des Alten- und Pflegeheims „Bürgergarten“, Pflegedienst Sabine Röhr, Gemeindeschwester Rosel Ehring

²⁶ <https://statistik.sachsen-anhalt.de/themen/bildung-sozialleistungen-gesundheit/gesundheitswesen/tabelle-gesundheit/#c173949> (Eintrag vom 10.01.2020)

²⁷ <https://www.salzlandkreis.de/wirtschaft/kreisstatistik/> (Eintrag vom 10.01.2020)

Für die Zukunft wird zu prüfen sein, wie sich z.B. rückläufige Einwohnerzahlen auf den steigenden Anteil hochbetagter Menschen auswirken. Weiterhin wird zu betrachten sein, wie sich das Verhältnis von stationärer zu ambulanter Pflege, das derzeit etwa bei 1 : 3 liegt, entwickelt.

1.5.8 Freizeiteinrichtungen/ Erholung

Freizeit im Sinne von arbeitsfreier Zeit sind Phasen, über die der Einzelne frei verfügen kann und in denen er frei von bindenden Verpflichtungen ist. Diese Zeit steht für die Erholung von den Anstrengungen beruflicher und sonstiger Verpflichtungen zur Verfügung. Sie wird aber nicht nur dafür, sondern auch für vielfältige andere Aktivitäten genutzt. Freizeiteinrichtungen sind sinngemäß bauliche Anlagen und speziell angelegte Freiflächen, auf denen Freizeit verbracht bzw. einzelnen Freizeitaktivitäten nachgegangen werden kann. Innerhalb der Einheitsgemeinde Stadt Könnern befinden sich folgende Freizeiteinrichtungen.

Bürgerhäuser/ Kultureinrichtungen: Baulicher Zustand/ Sanierungsbedarf/ Auslastung/ Barrierefreiheit/ Bewirtschaftungskosten

Einrichtung/ Kapazität/ Standort	Bauzustand/Maßnahmen	Invest. Bedarf (T€)	Aus- lastung (%)	Barriere- frei (ja/nein)	Bew.- kosten (€/m²/a)
Stadt Könnern					
Kulturhaus/ 250 Plätze/ Dr. W.-Külz-Str. 4	grundsaniert/brandschutz- technische Erhöhung/ Instandhaltung durch Stadt	450	50	nein	35,54
Jugendzentrum/ Dr. W.-Külz-Str. 4	grundsaniert/brandschutz- technische Erhöhung/ Instandhaltung durch Stadt (Teil des Kulturhauses)	s.o.	100	nein	2,06
Heimatsube Könnern Magdeburger Str. 28	unsaniert/Grundsanierung erforderlich/ Instandhaltung durch Stadt	180	100	nein	7,67
Versammlungsraum Nelben (Feuerwehrgebäude)	saniert/Sperrung gegen Feuchte Instandhaltung durch Stadt	10	k.A.	nein	25,94
Bebitz					
Dorfgemeinschafts- haus	saniert/ Parketterneuerung Instandhaltung durch Stadt	10	100	nein	9,21
Beesenlaublingen					
Jugendclub/ LPG-Hof 1 (privater Träger)	grundsaniert/ brandschutztechnische Er- höhung/Sanierung Toi- lettenanlage neuer Zugang über 2. Ret- tungsweg Kita für Bibliothek	keine gesonderte Erfassung (s. Tabelle „Baulicher Zustand von Kinderta- geseinrichtungen“, Kap. 1.5.5) 40 T€ Toilettenanlage + Grundleitung			
Bibliothek/ LPG-Hof 1					
Bauernstube LPG-Hof 1					
Kulturraum Beesedau	laufende Bewirtschaftung (Instandhaltung) durch Ver- ein (Eigenleistung)	0	100	ja	k.A.
Kulturraum Mukrena	laufende Bewirtschaftung (Instandhaltung) in Eigen- leistung	0	k.A.	nein	k.A.

Einrichtung/ Kapazität/ Standort	Bauzustand/Maßnahmen	Invest. Bedarf (T€)	Aus- lastung (%)	Barriere- frei (ja/nein)	Bew.- kosten (€/m²/a)
Belleben					
Kulturhaus 220 Plätze/ (Vereins- nutzung) Alslebener Str. 46	Bauhüllensanierung (Dach, Fassade, Fenster), Brand- schutz	250	60	nein	24,06
Gebäudekomplex FFW (Lagerraum Ver- ein, Stadtarbeiter) Gerbstedter Str. 91	Klärung Nachnutzung Ge- bäudeteil der ehem. Grund- schule + Maßnahmen Hzg. Fenster, Fassade, Bgm. Büro	100	k.A.	nein	k.A.
Cörmigk					
Dorfgemeinschafts- haus/ 150 Plätze/ Lange Str. 1	Neubau/ Keine (Fenstererneuerung 2. BA/ Überarbeitung Eit.)	30	80	ja	15,38
Ehem. Pumpenhaus/ Mittelstraße	Umbau zum Haus der Ver- eine	50	k.A.	ja	k.A.
Edlau					
Dorfgemeinschafts- haus, Schützenhaus	Neubau/ Instandhaltung durch Stadt	0	100	ja	6,35
Gerlebogk					
Dorfgemeinschafts- haus	saniert/keine Maßnahmen erforderlich/ Instandhaltung durch Stadt	0	100	nein	11,02
Lebendorf					
Gemeinderaum (im Gebäude FFW)	leichte Schäden am Innen- putz/ Instandhaltung/ Bewirt- schaftung durch Heimatver- ein e.V.	0	100	ja	k.A.
Vereinshaus Denkmalstraße 78	mangelhafte Wärmedäm- mung, veraltete Heizungs- anlage, nasser Keller/ Instandhaltung/ Bewirt- schaftung durch Musikver- ein Lebendorf e.V.	65	100	nein	k.A.
Strenznaundorf					
Bauernstube	guter Zustand/ Instandhaltung durch Stadt	0	50	nein	19,32
Wiendorf					
Gemeinderäume (Gutshaus Ilbersdorf)	Fremdverwaltung durch BBG/ Fassadensanierung	75	50	nein	k.A.
Räume FFW Ilbersdorf	guter Zustand/ laufende Instandhaltung	0	100	k.A.	k.A.
Ehem. Pumpenhaus (Vereinsnutzung)	Instandhaltung trägt sich durch Pachteinahmen vom Anglerverein (Pächter)	0	100	k.A.	k.A.
Zickeritz					
Gemeinderaum (ehem. Kita)	Hüllensanierung (Dach, Fassade, Fenster) /Instand- haltung durch Stadt	30	80	nein	7,43

Quelle: Risikoanalyse und Brandschutzbedarf 2012 | <http://www.stadt-koennern.de/cms/index.php/de/oeffentliche-einrichtungen/oeffentliche-einrichtungen-2> (Stand: 01.03.2020) | Zuarbeit Stadt Könnern per Mail vom 28.02.2020

Sport- und Freianlagen – baulicher Zustand/Sanierungsbedarf

Ortsteil	Art	Lage	Zustand/ Invest.-Bedarf	Sportverein/ sonst. Nutzung
Sportplätze/Sportlerheime				
Stadt Könnern	Sportplatz, Sportlerheim, Kegelbahn	Am Sportplatz	Instandhaltung durch SV	Per Erbbaupachtvertrag an SV „Blauweiß Könnern“ e.V.
Belleben	Sportplatz	westl. Schule	gut/ Instandhaltung durch Stadt	Sportverein
Cörmigk	Sportplatz, Vereinshaus	östl. Ortslage	Instandhaltung durch SV, Zuschuss durch Stadt	per Nutzungsvertrag an: „Sportfreunde 1921 Cörmigk“ e.V.
Hohenedlau	Sportplatz, Sportlerheim	östl. Ortslage	gut/ Instandhaltung durch Stadt	SV „Rot-Schwarz Edlau“ e.V.
Poplitz	Sportplatz + Kegelbahn	im Park	Instandhaltung durch SV/ Hüllensanierung + Heizungserneuerung (50 T€)	SV „Grün-Weiß Beesen- laublingen“
Trebitz	Sportplatz, Sportlerheim	Str. nach Lebendorf	sehr gut/ Instandhaltung durch TuS	per Nutzungsvertrag an: „TuS Bebitz 1927“ e.V.
Sport- und Turnhallen				
Stadt Könnern	Turnhalle	Magdeburger Str.	teilsaniert/ Parkett, Prallschutz, Dachein- deckung (250 T€)	Schulen, Kita, Vereine, sonst. Nutzer
Stadt Könnern	Sporthalle	Schulzentrum	Neubau 2007	Schulen, Vereine
Belleben	Sporthalle (nicht DIN)	westl. Förder- schule	unsaniert/ 250 T€	Förderschule Belleben, Kita, Vereine
Trebitz	Sporthalle (nicht DIN)	ehem. Schule	unsaniert/ 250 T€	TUS Bebitz im Winter, sonst Leerstand
Beesenlaublingen	Sporthalle	Grundschule	Teilsanierung FM Richtlinie Schulinfra- struktur: Erneuerung Beleuchtung, Toiletten, Heizung, Prallschutz (Ausführung läuft, Fi- nanzierung gesichert)	nur Schulsport + Ver- eine
Parks/sonstiges				
Bebitz	Gutspark	nördl. Kita	gut/ kein Invest-Bedarf	teilweise Nutzung durch Kita
Beesenlaublingen	Park	westl. Ortslage	mittel/	Heimatfest, Einschulung, Oster- feuer, Ringreiten
Beesedau	Sport-/Fest- platz	Ortsrandlage	Erweiterung durch Grunderwerb ehem. Rinderstall + Abbruch	Räuberfest
Belleben	Kartbahn	L 151/ nördl. Ortslage	gut/ kein Invest-Bedarf	Privater Eigentümer/ pri- vate Nutzung

Ortsteil	Art	Lage	Zustand/ Invest.-Bedarf	Sportverein/ sonst. Nutzung
Parks/sonstiges (Fortsetzung)				
Cörmigk	Festplatz	nörtl. Ortsrand	gut	„Zigeuner Fest“
Garsena	Gutspark	nörtl. Ortslage	gut/ kein Invest-Bedarf	privater Eigentümer/ private Nutzung
Gerlebogk	Naturbad + Zeltplatz	südwestl. Ortslage	gut/ kein Invest-Bedarf	privater Eigentümer/ private Nutzung
Lebendorf	Festplatz	Denkmalstraße	gut/ Bau Wasseranschluss	Heimatfeste
	Teichplatz	Teichplatz	Neugestaltung mit Rückbau des Teiches	öffentliche Nutzung
Strenznaundorf	Festwiese	östl. Ortslage	mittel/ Hüllensanierung Gerä- teschuppen (ca. 20 T€)	Heimatfeste Heimatverein
Zellewitz	Naturhof	zentral, Ortslage	gut	Förderverein Bildung und Arbeit

Quelle: Risikoanalyse und Brandschutzbedarf 2012 | <http://www.stadt-koennern.de/cms/index.php/de/oeffentliche-einrichtungen/oeffentliche-einrichtungen-2> | Flächennutzungsplan der Stadt Könnern | Ortsbegehungsprotokolle | Zuarbeit Stadt Könnern vom 28.02.2020

Eine Typisierung der Freizeiteinrichtungen macht deutlich, dass es innerhalb der Einheitsgemeinde **bauliche Anlagen**, wie Dorfgemeinschaftshäuser, Kulturhäuser, Heimatstuben und Jugendclubs gibt (s.a. Anlage). Diese Freizeiteinrichtungen bieten hauptsächlich Raum für Vereinsaktivitäten und Familienfeierlichkeiten bzw. sind auf spezielle Altersgruppen hin ausgerichtet (Sportlerheime, Jugendzentrum). Sie sind für die Identifikation der Einwohner mit ihrem Ortsteil von Bedeutung.

Eine andere Gruppe von Freizeiteinrichtungen stellen **Freianlagen** dar. Sportplätze mit den dazugehörigen Sportlerheimen haben eine große Bedeutung zur Aufrechterhaltung des Vereinslebens (insbesondere Fußball), wogegen **Parks** vor allem der Ausrichtung von Festen bzw. der Pflege des Gemeinschaftsgefühls dienen. Weiterhin gibt es verschiedene **Kinderspielplätze** im Gebiet der Einheitsgemeinde, die hier nicht weiter aufgeführt sind.

Von Interesse sind die speziellen **Bewirtschaftungsformen** innerhalb der Einheitsgemeinde: So sind einzelne Einrichtungen über Erbbaurechtsverträge/ Nutzungsverträge an einzelne Vereine verpachtet bzw. werden diesen zur Nutzung überlassen, wobei die Stadt auf den Erbbauzins/ die Nutzungsgebühr verzichtet und der Verein sich im Gegenzug zur Durchführung und Finanzierung von Instandhaltungsmaßnahmen und Versicherungsprämien verpflichtet (s.o.). Hierbei unterstützt die Stadt Vereine teilweise auch mit Sachleistungen. In anderen Fällen erzielt die Stadt Gebühreneinnahmen, die jedoch nicht kostendeckend erhoben werden können, so dass Defizite durch den Haushalt ausgeglichen werden müssen. Insgesamt hat die Stadt im Jahr 2019 etwa 405,5 T€ pro Jahr aufgewendet, mit denen Freizeiteinrichtungen inklusive Seniorenbetreuung und Unterhalt von Kinderspielplätzen unterstützt wurden. Dies entsprach einem Betrag von unter 50,00 € pro Einwohner im Jahr (Haushaltsplan 2019).

Die Stadt ist dennoch gehalten, Gebührenkalkulationen regelmäßig zu erneuern und die darauf fußenden Gebührensatzungen anzupassen. Hierbei bewegt sich die Stadt

Könnern als ein „Anbieter auf dem Markt“, d.h. Nutzergebühren für einzelne Einrichtungen stehen in Konkurrenz zu den Angeboten benachbarter Kommunen und können insofern nicht losgelöst vom Markt festgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund ist eine direkte Weitergabe aller Kosten an die Nutzer (aufwandsdeckende Gebühren) nicht möglich, da sonst Gebühreneinnahmen wegbrechen und Objekte leer stehen würden. Gebührenkalkulationen müssen daher neben den kalkulatorischen Kosten auch die Gebührenhöhen vergleichbarer Angebote in räumlicher Nähe (Nachbarkommunen) mitberücksichtigen. Alternativ ist eine Umnutzung/ Veräußerung von Freizeiteinrichtungen in der Regel nicht möglich, da durch die eingesetzten Fördermittel eine Zweckbindung besteht und die Immobilien eine rentierliche Nutzung in der Regel nicht zulassen und somit auf dem „Grundstücksmarkt“ nicht handelbar sind, d.h. keinen realen Verkehrswert erzielen würden.

Dorfgemeinschaftshaus im Ortsteil Cörmigk mit freiwilliger Feuerwehr



Foto: SALEG mbH

Städtebauliche Kennzahlen für die Ermittlung des **Bedarfs an Sportplatzfläche** sind in den „Richtlinien für die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen“ des Deutschen Sportbundes mit rd. 4,6 m² Sportbedarfsfläche je Einwohner verankert. Für die Bedarfsermittlung wird die Sportart Fußball herangezogen, die in der Einheitsgemeinde unter den flächenbeanspruchenden Sportarten dominiert. Entsprechend DIN 18035-1 (Sportplätze) umfasst ein Fußballfeld von 70 m x 109 m somit eine Fläche von 7.630 m². Hiernach ergibt sich im Bestand (2019) ein Bedarf von fünf Fußballfeldern²⁸, dem tatsächlich ein Bestand von sieben Sportplätzen gegenübersteht. Auch wenn nicht alle Fußballplätze DIN-gerecht angelegt wurden und darüber hinaus auch als Festplatz für den jeweiligen Ortsteil eine Bedeutung haben, ist von der Anzahl her

²⁸ Bedarf von 5 Fußballfeldern = (8.304 EW x 4,6 m²) : 7.630 m² (Größe Fußballfeld)

eine Überkapazität von zwei Plätzen für das Gebiet der Einheitsgemeinde zu konstatieren. In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass das Gebiet der Einheitsgemeinde mit 66 Einwohnern/ km² (Salzlandkreis: 134 EW/ km²) recht dünn besiedelt ist. Sport ist gerade für Kinder und Jugendliche, die in der Regel nicht motorisiert sind, im ländlichen Raum eine der wenigen Freizeitmöglichkeiten und somit von großer Bedeutung. Vor diesem Hintergrund ist die Anwendung „städtebaulicher Kennziffern“ nur eingeschränkt aussagekräftig. Anders hingegen verhält es sich mit dem einzigen **Freibad** (Badesee), das privat betrieben wird und sich im Ortsteil Gerlebock befindet. Entsprechend städtebaulicher Kennzahlen nach Müller (1979, S. 149) sollten ab 5.000 Einwohnern ein Freibad zur Verfügung stehen.

Angesichts verschiedener Kriterien (Auslastung, baulicher Zustand/ Investitionsbedarf, Barrierefreiheit, Tragung der Bewirtschaftungskosten) und der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung ist der Erhalt der Freizeiteinrichtungen zu prüfen. Hierbei ist auch das Erfordernis der „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ in die Betrachtung mit einzubeziehen. Wo noch nicht geschehen, ist eine stärkere Einbindung/ Beteiligung der Vereine sowie die Fortschreibung von Gebührenordnungen zu prüfen, um den Erhalt der Freizeiteinrichtungen langfristig sichern zu können (Zielstellung).

1.5.9 Brandschutz (freiwillige Feuerwehren)

Die **Organisation des Brandschutzes** stellt eine übertragene Aufgabe im eigenen Wirkungskreis dar. Die Einheitsgemeinde Stadt Könnern hat als Träger der Freiwilligen Feuerwehren somit die Aufgabe, eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen (Pflichtaufgabe). Grundlage dieser Tätigkeit ist die Studie „Risikoanalyse und Brandschutzbedarf“ für das Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Könnern vom Dezember 2012, die aktuell überarbeitet wird. Da der Zeitpunkt des Abschlusses der Überarbeitung und des Fortschreibungsbeschlusses noch nicht feststehen, können hier nur allgemeine sowie unverrückbare Punkte aufgeführt werden, die auf jeden Fall Gegenstand der Fortschreibung werden. Hiernach ist absehbar, dass es aufgrund der demografischen Entwicklung zu einer weiteren Zusammenlegung von Standorten kommen wird, wobei perspektivisch sowie unter Beachtung der Lage einzelner Ortsfeuerwehren (OF) in den kommenden Jahren an folgenden Standorten die **Errichtung von Neubauten** erforderlich werden wird:

Ortsfeuerwehr (OF)	Einstellplätze	Gesamtkosten	Fördermittel *) (max.)	Eigenmittel (mind.)
Bebitz/ Trebitz/ Lebendorf	3	1.500.000 €	450.000 €	1.050.000 €
Beesenlaublingen	2	1.000.000 €	300.000 €	700.000 €
Zickeritz	1	800.000 €	150.000 €	650.000 €
Summe:		3.300.000 €	900.000 €	2.400.000 €

Quelle: E-Mail Fr. Müller (Ordnungsamt) vom 06.11.2020 | E-Mail Fr. Hendrich (Bauamt) vom 24.11.2020

*) https://lwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/2_bauordnung-kommunales/202/foerdermittel/brandschutz/rderl_zwrl_bs_122017.pdf (Eintrag vom 02.12.2020)

Die Reihenfolge der Aufführung erforderlicher OF-Neubauten stellt keine Priorität dar. Ebenso ist es gegenwärtig nicht möglich, ein Jahr für den Neubau zu nennen.

Freiwillige Feuerwehr Belleben



Foto: SALEG mbH

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist in den kommenden Jahren der Erwerb folgender Fahrzeuge vorgesehen:

Vorgesehener Erwerb von Fahrzeugen (Stand: 11/2020):

Jahr	Fahrzeugtyp	Standort	Gesamtkosten	Fördermittel	Eigenmittel
2021	MTW	OF Könnern	50.000	-	50.000
2023	DLAK	OF Könnern	700.000	270.000	430.000
2023	HLF	OF Belleben	445.000	145.000	300.000
2023	TLF 4000	OF Könnern	400.000	150.000	250.000
2025	KLF	OF Zickeritz	180.000	-	180.000
2025	MLF	OF Bebitz	295.000	100.000	195.000
2025	LF	OF Cörmigk	415.000	125.000	290.000
2026	WLF AB	OF Könnern	400.000	-	400.000
2026	MLF	OF Lebendorf	295.000	100.000	195.000
2027	LF 10	OF Strenznaundorf	415.000	125.000	290.000
2027	LF 10	OF Trebitz	415.000	125.000	290.000
2028	MLF	OF Trebitz	295.000	100.000	195.000
2030	SW 2000	OF Belleben	250.000	-	250.000
2035	ELW	OF Könnern	165.000	-	165.000
2035	HLF 20	OF Könnern	540.000	190.000	350.000
Summen:			5.260.000	1.430.000	3.830.000

Quelle: E-Mail Fr. Müller (Ordnungsamt Stadt Könnern) vom 06.11.2020

Abkürzungen:

DLAK Drehleiterfahrzeug, MTW Mannschaftstransportwagen, HLF Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug, TLF Tanklöschfahrzeug, KLF Kleinlöschfahrzeug, MLF Mittleres Löschfahrzeug, LF Löschgruppenfahrzeug, SW Schlauchwagen, ELW Einsatzleitwagen

Hinsichtlich der **Löschwasserbereitstellung** ist eine ausreichende Versorgung aufgrund des Klimawandels in bisheriger Weise teilweise nur noch eingeschränkt möglich. Dies wurde u.a. im Zuge der Ortsbegehungen im November/ Dezember 2019 deutlich, wo vor allem auf die Verschlammung und den Wassermangel von Feuerlöschteichen hingewiesen wurde (s. Anlage).

Einschätzung zur Löschwasserversorgung in den Ortsteilen (Ortsbegehungen)

Ortsteil	Einschätzung der Löschwasserversorgung	T€
Alt Mödewitz	Dorfteich ist verschlammte/ bewachsen, Entschlammung erforderlich	10
Bebitz	Dorfteich hat Wassermangel; wird (noch) aktiv zur Brandbekämpfung genutzt	10
Beesenlaublingen	keine Änderung zu Untersuchung Risikoanalyse/Brandschutzbedarf	
Cörmigk	Leitungsgebundene Löschwasserversorgung, k. Bedarf an Löschteichen	
Garsena	Sanierung Dorfteich erforderlich	10
Gerlebogk	Dorfteich wird für LW-Entnahme genutzt, Entschlammung erforderlich	10
Golbitz	Hinterteich wird nicht für LW benötigt, Entschlammung erwünscht	10
Hohenedlau	LW-Versorgung gem. Risikoanalyse und Brandschutzbedarf vorhanden	
Ilbersdorf	Löschteich ist verschlammte; wird aktiv zur Brandbekämpfung genutzt	10
Mitteledlau	Leitungsgebundene Löschwasserversorgung, k. Bedarf an Löschteichen	
Zickeritz	keine Änderung zu den Aussagen Risikoanalyse/Brandschutzbedarf	
Kosten (Σ):		60

Quelle: Ortsbegehungen November/Dezember 2019

Zur Absicherung einer ausreichenden Löschwasserversorgung soll daher Löschwasser zukünftig verstärkt aus der Leitung und aus Wasserbehältern entnommen werden.²⁹ Die Konkretisierung der hierfür erforderlichen Maßnahmen und Kosten bleibt der Fortschreibung der Studie „Risikoanalyse und Brandschutzbedarf“ vorbehalten. Bis zur Vorlage von Ergebnissen sollte daher von einer Sanierung der Teiche Abstand genommen werden und danach die für die Brandbekämpfung tatsächlich benötigten Feuerlöschteiche saniert werden.

Neben der eigentlichen Aufgabe der Brandbekämpfung kommt den Feuerwehren auch eine wichtige Bedeutung zur Ausgestaltung des gesellschaftlichen Lebens in den Ortsteilen zu. Hierbei sind insbesondere die **Kinder- und Jugendfeuerwehren** von Bedeutung, die neben der Nachwuchsförderung auch die Identifikation von Kindern und Jugendlichen mit ihrem Heimatort stärken können. Kinder- und Jugendfeuerwehren mit insgesamt 51 bzw. 76 Mitgliedern gibt es an vier Standorten in der Einheitsgemeinde.

Kinder- und Jugendfeuerwehren (Stand: 31.12.2019)

Ortsfeuerwehr	Jugendfeuerwehr (10–17 Jahre)	Kinderfeuerwehr (< 10 Jahre)
Beesenlaublingen, OT Beesenlaublingen	18	12
Belleben, OT Belleben	14	7
Cörmigk, OT Cörmigk	7	0
Könnern, Stadt Könnern (Stand 31.12.2018)	34	32
Summen:	76	51

Quelle: Stadt Könnern (Mail vom 25.02.2020)

²⁹ E-Mail Fr. Müller (Ordnungsamt Stadt Könnern) vom 30.10.2020

Damit hat sich in den vergangenen Jahren die Mitgliederzahl in der Jugendfeuerwehr im Zeitraum von 2012 bis 2019 von 44 auf 76 und in der Kinderfeuerwehr von 21 auf 51 erhöht, was einer Steigerung von etwa 70 bzw. 140 Prozent entspricht. Bei einer im gleichen Zeitraum abgenommenen Einwohnerschaft um fünf Prozent wird deutlich, welche Bedeutung die Kinder- und Jugendfeuerwehr (neben Sportvereinen) für die Freizeitbetätigung junger Menschen in der Einheitsgemeinde hat. Auf diese Weise gelingt es der Stadt auch, frühzeitig junge Menschen an eine Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr heranzuführen und so die Einsatzbereitschaft aufrecht zu erhalten.

Die Sicherstellung der Brandbekämpfung innerhalb der Einheitsgemeinde Stadt Könnern ist eine Pflichtaufgabe, bei deren Umsetzung sich die Stadt angesichts des demographischen Wandels neuen Herausforderungen stellen muss. Durch die Aufgabe kleiner Standorte mit hohem baulichen Investitionsbedarf und der Stärkung und Zusammenfassung verbleibender Standorte, stellt sich die Stadt aktiv dieser Aufgabe. Konkrete Ergebnisse bleiben der Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan vorbehalten, die aktuell vorbereitet wird.

1.5.10 Religiöse Infrastruktur/Friedhöfe

Die Einheitsgemeinde Stadt Könnern gehört zur Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland sowie zum Bistum Magdeburg (römisch-katholisch). In Sachsen-Anhalt gehörten im Jahr 2018 rund 258.000 Menschen der evangelischen und rund 82.345 Menschen der katholischen Kirche an. Damit sind 11,7 Prozent der Männer und Frauen in Sachsen-Anhalt evangelischer und 3,7 Prozent katholischer Konfession.³⁰ Auf die Einheitsgemeinde Stadt Könnern übertragen bedeutet dies, dass im Jahr 2018 bei 8.302 Einwohnern etwa 970 evangelische Christen und 307 Katholiken konfessionell gebunden waren. Des Weiteren befindet sich eine Neuapostolische Gemeinde, die zum Kirchenbezirk Halle gehört, in der Stadt Könnern. Überschlägig kann somit von ca. 1.300 konfessionell gebundenen Einwohnern in der Einheitsgemeinde ausgegangen werden. Dies entspricht etwa 16 Prozent der Einwohnerschaft (2018). Der Evangelische Pfarrbereich Könnern, der mit dem einem Großteil der Einheitsgemeinde Könnern identisch ist, hat seinen Sitz in der Stadt Könnern (Kirchhof 6).³¹ Die Ortschaften Cörmigk, Gerlebogk und Wiendorf gehören hingegen zum Kirchenkreis Köthen. Das zuständige Pfarramt liegt in Preußlitz (Kirchgasse 1). Das nächstgelegene Pfarramt der Katholischen Kirche mit Kirche befindet sich in Nachbarstadt Alsleben (Wörthe 9). Wenngleich die konfessionelle Bindung gering ist und beide großen Kirchen innerhalb der Einheitsgemeinde nicht als Träger von Kindergärten und Schulen auftreten, kommt den Kirchen hinsichtlich der **kulturellen Versorgung** in der ländlich geprägten Flächengemeinde eine wichtige Bedeutung zu. Neben den traditionellen Gottesdiensten zu besonderen kirchlichen Feiertagen haben insbesondere Chöre und Konzertaufführungen einen hohen Stellenwert für die Freizeitgestaltung.

³⁰ <https://www.landeskirche-anhalts.de/landeskirche/zahlen-und-fakten> (Eintrag vom 10.01.2020)

³¹ Neben den Ortsteilen der Einheitsgemeinde gehören auch Alsleben (VG Saale-Wipper) sowie Peißen (Stadt Bernburg (Saale)) zum Pfarrbereich Könnern

Die Evangelische Kirche beabsichtigt, in der Ortschaft Edlau die **Kirchengrundstücke** in den Ortsteilen Sieglitz und Hohenedlau an Dritte **zu verkaufen**, so dass einzig noch die sanierte Kirche in Kirchedlau für religiöse Zwecke genutzt werden soll. Nachnutzungen für die aufzugebenen Kirchengrundstücke können kultureller Art sein (z.B. Atelier mit Veranstaltungsfläche und Café) und sollen durch Private initiiert, finanziert und betrieben werden, wobei grundsätzlich die Möglichkeit einer Förderung, z.B. im Rahmen der Dorferneuerung, besteht.

Kirchenruine im Ortsteil Hohenedlau



Foto: Stadt Könnern

Friedhöfe sind in fast jedem Ortsteil der Einheitsgemeinde Stadt Könnern zu finden und weisen Größen zwischen 0,13 bis 1,8 ha auf. Insgesamt umfassen die 17 kommunalen Friedhöfe eine Fläche von rd. 9,4 ha.

Kommunale Friedhöfe der Einheitsgemeinde Stadt Könnern

Stadt/Ortschaft	Ortsteil	Fläche (ha)	Bestattungsbezirke
Könnern	Könnern	1,8290	Stadt Könnern ohne Nelben und Trebnitz
Könnern	Trebnitz	0,3690	OT Trebnitz
Belleben	Belleben	1,4611	OT Belleben, Haus Zeitz
Belleben	Piesdorf	0,3205	OT Piesdorf
Beesenlaublingen	Beesedau	0,2067	OT Beesedau
Beesenlaublingen	Beesenlaublingen	0,7256	OT Beesenlaublingen, Mukrena, Poplitz, Kustrena, Zweihausen
Cörmigk	Cörmigk	1,0000	OT Cörmigk
Edlau	Hohenedlau	0,5370	OT Hohenedlau
Edlau	Kirchedlau	0,1920	OT Kirchedlau

Stadt/ Ortschaft	Ortsteil	Fläche (ha)	Bestattungsbezirke
Gerlebogk	Gerlebogk	0,3303	OT Gerlebogk, Berwitz
Golbitz	Golbitz	0,3096	OT Golbitz
Lebendorf	Bebitz	0,2563	OT Bebitz
Lebendorf	Lebendorf	0,3753	OT Lebendorf
Lebendorf	Trebitz	0,2665	OT Trebitz
Strenznaundorf	Strenznaundorf	0,9220	OT Strenznaundorf
Wiendorf	Ilbersdorf	0,1458	OT Ilbersdorf
Wiendorf	Pfitzdorf	0,1369	OT Pfitzdorf
Fläche (Σ):		9,4430	

Quelle: https://www.stadt-koennern.de/cms/images/koennern/rathaus/satzung/Friedhofs_S.pdf (Eintrag vom 10.01.2020)

Hinzu kommen die **kirchlichen Friedhöfe** in den Ortsteilen Mitteleldau (beabsichtigte Aufgabe) und Sieglitz (OS Edlau), Wiendorf (OS Wiendorf), Zickeritz (OS Zickeritz), Nelben (Stadt Könnern) und Beesenlaublingen (OS Beesenlaublingen) mit einer Gesamtfläche von 1,386 ha. Insgesamt stehen somit 10,829 ha Friedhofsfläche innerhalb der Einheitsgemeinde zur Verfügung (Stand: 2020).

Im Zuge der Ortsbegehungen wurden durch die Teilnehmer folgende bauliche Maßnahmen als dringlich benannt (s. Ortsbegehungsprotokolle):

Baumaßnahmen an kommunalen Friedhöfen

Ortsteil	Maßnahme	Kosten (pschl.)
Bebitz	Erneuerung der Einfriedungsmauern	10 T€
Belleben	Erneuerung Dachdeckung/ Innen- und Außenputz	25 T€
Beesenlaublingen	Renovierung Innenraum Trauerhalle, Erneuerung Zaun	10 T€
Cörmigk	Erneuerung der südlichen Zauneinfriedung	5 T€
Gerlebogk	Erneuerung Zuwegung Friedhof, Instandsetzung Sockel	15 T€
Hohenedlau	Gebäudesanierung Trauerhalle	30 T€
Ilbersdorf	Instandsetzung Einfriedungsmauer (Risse)	25 T€
Kirchedlau	Instandsetzung Trauerhalle (inkl. Vordach + Befestigung)	20 T€
Piesdorf	Erneuerung Dachdeckung, Renovierung Innenraum	25 T€
Strenznaundorf	Renovierung Innenraum	5 T€
Trebnitz, Könnern	Instandsetzung Trauerhalle (Baudenkmal)	30 T€
Summe:		200 T€

Quelle: Ortsbegehungsprotokolle 2019 | ergänzt durch Mail Stadt Könnern vom 09.09.2020 /Tel. Hr. Jäger vom 28.09.2020

Bei der erstmaligen Aufstellung des IGEEKs im Jahr 2015 hatte die Stadt sich entschieden, die kommunalen Friedhöfe in den Ortsteilen im Bestand zu erhalten, um den Trauernden auch weiterhin kurze Wege zu den Gräbern ihrer Angehörigen zu ermöglichen. Durch die abnehmende Einwohnerschaft werden jedoch nicht mehr alle Friedhofsflächen im bisherigen Umfang benötigt. Zur Stabilisierung der Friedhofsgebühren werden daher bedarfsgerecht **Teilflächen der Friedhöfe entwidmet**, so dass sich der Pflegeaufwand auf die tatsächlich benötigten Friedhofsflächen begrenzt (s. Ortsbegehungsprotokolle).

Rechnerisch sind etwa 16 Prozent der Einwohner in der Einheitsgemeinde konfessionell gebunden. Der Anteil aktiver Gemeindemitglieder ist jedoch deutlich geringer. Dies geht u.a. aus der Anzahl der noch aktiv genutzten Gotteshäuser hervor, so dass die Evangelische Kirche beabsichtigt, die Kirchengrundstücke in den Ortsteilen Sieglitz und Hohenedlau zu verkaufen. Für die kulturelle Versorgung einer Flächengemeinde ist die Bedeutung der Kirche in den Ortschaften hingegen nicht zu unterschätzen. Die historische Struktur der ehemals eigenständigen Gemeinden spiegelt die Verteilung der 17 aktiv genutzten kommunalen Friedhöfe in der Einheitsgemeinde wider. Zu den kommunalen Friedhöfen treten noch kirchliche Friedhöfe hinzu, so dass insgesamt fast 11 ha Friedhofsfläche zur Verfügung stehen. Um die Friedhofsgebühren bei abnehmender Einwohnerschaft zu stabilisieren, werden Teilflächen der Friedhöfe entwidmet, um den Pflegeaufwand zu begrenzen. Die seitens der Verwaltung favorisierte Option zur Schließung kommunaler Trauerhallen hat in den Ortschaften keinen Anklang gefunden, so dass Arbeiten für erforderliche Instandsetzungsarbeiten zu berücksichtigen sind (s. Ortsbegehungsprotokolle).

1.5.11 Kommunale Straßen/ Infrastruktur

Der Zustand öffentlicher Straßen, Wege und Plätze, aber auch von Kinderspielplätzen und Fußgängerbrücken, die sich in kommunaler Baulastträgerschaft befinden, ist in der Einheitsgemeinde recht unterschiedlich: Während die Verkehrsflächen in den Ortsteilen im Wesentlichen im Rahmen von Dorferneuerungsprogrammen innerhalb der vergangenen 25 Jahre erneuert wurden, sind etwa noch 40 Prozent der Verkehrsflächen im Stadtzentrum (Sanierungsgebiet) unsaniert. Eine grundhafte Erneuerung dieser Verkehrsflächen ist im Rahmen Programms „Lebendige Zentren (ehem. KSG-Programm) vorgesehen (s. Kap. 1.10.2). Jedoch gibt es auch verschiedene Verkehrsflächen, Wege und Platzflächen in den Ortschaften, deren Sanierung in einem kurz- bis mittelfristigen Zeitraum als dringend eingestuft wird.

Instandsetzungsbedarf wurde im Ortsteil Golbitz für die Linus-Paulig-Straße (Absenkungen in Kurvenbereichen) und die Kupfer Straße genannt, die durch Lieferverkehr des örtlichen Kompostwerkes (Tonnagen bis 40 t) erheblich belastet werden. Hier soll die Einführung einer **Geschwindigkeits- und Tonnagen-Begrenzung** geprüft werden, um zukünftig Schäden vorbeugen zu können.

Im Ergebnis wird festgestellt, dass im Rahmen der Dorferneuerung die öffentlichen Verkehrsflächen in den Ortschaften, außerhalb der Stadt Könnern, in großen Teilen saniert wurden. Grundsätzlich weist jedoch jeder Ortsteil Nachholbedarf auf. Hierbei besteht insbesondere in Belleben, Beesenlaublingen, Könnern und Lebendorf noch ein erheblicher Nachholbedarf (s. tabellarische Übersicht auf Folgeseite).

Ortsteil	Ortschaft	Bezeichnung	Abschnitt	Bemerkung	Priorität	Rang	Kosten (T€)
Belleben	Belleben	Am Friedhof	komplett	grundhafter Ausbau	hoch	1	150 €
	Belleben	Siedlungstraße	komplett	Instandsetzung	hoch	2	750 €
	Belleben	Am Kirchplatz	unbefestigter Parkplatz	grundhafter Ausbau	hoch	3	200 €
	Piesdorf	Hauptstraße	Durchlass	Kreisstraße	hoch	4	400 €
	Piesdorf	Am kleinen Berg	unbefestigte Abschnitte	Instandsetzung	hoch	5	350 €
	Belleben	Bimenstraße	komplett	mit Parkplätzen Kita	mittel	6	450 €
	Piesdorf	Schloßhof	komplett	grundhafter Ausbau	mittel	7	250 €
	Belleben	Sanderslebener Weg	Weg Richtung Sandersleben	Wegebau	niedrig	8	150 €
Belleben	Bimenstraße	Weg Richtung Altleben	Wegebau	niedrig	9	150 €	
Beesenlaublingen	Beesenlaublingen	LPG Hof	komplett	grundhafter Ausbau	hoch	1	600 €
	Beesenlaublingen	Ernst-Thälman-Ring	komplett	grundhafter Ausbau	hoch	2	350 €
	Kustrena	Kustrena	Buswendeschleife	grundhafter Ausbau	hoch	3	250 €
	Beesenlaublingen	Sattelhof	hinterer Bereich	grundhafter Ausbau	hoch	4	150 €
	Kustrena	Dorfstraße	komplett	grundhafter Ausbau	mittel	5	300 €
	Beesedau	Beesedau	HsNr. 94-96	grundhafter Ausbau	mittel	6	75 €
	Poplitz	Poplitz	HsNr. 11B-14	grundhafter Ausbau	mittel	7	50 €
Cörmigk	Cörmigk	Kinderspielplatz	Friedensstr./ Platz d. Solidarität	Neuanlage Spielplatz	hoch	1	25 €
	Cörmigk	Kastanienallee	komplett		mittel	2	250 €
	Cörmigk	Neue Straße	Gehwegerneuerung Südseite		mittel	3	25 €
	Cörmigk	Friedensstraße	Gehwegerneuerung beidseitig		mittel	4	20 €
	Cörmigk	Weg	Cörmigk - Dohndorf	Wegebau	niedrig	5	150 €
	Cörmigk	Weg	Cörmigk - Löbnitz	Wegebau	niedrig	6	200 €
	Cörmigk	L 146, Ostseite	Gartenstr. - Lange Str.	Fußweg	niedrig	7	180 €
	Cörmigk	Fußgängerbrücke	Horngraben	Erneuerung	hoch	8	25 €
Edlau	Kirchedlau	Kirchstraße (Friedhofsweg)	komplett	grundhafter Ausbau	hoch	1	90 €
	Hohenedlau	Hohe Straße	HsNr. 36-37	grundhafter Ausbau	mittel	2	30 €
	Sieglitz	Sieglitzer Str.	HsNr. 15-13	grundhafter Ausbau	mittel	3	15 €
	Sieglitz	Sieglitzer Straße	Richtung Dalena	nur bei übergreifendem Ausbau	mittel	4	200 €
	Sieglitz	Umgehungsweg	komplett	Anlage Spurbahnen	niedrig	5	250 €
Gerlebogk	Gerlebogk	Lindenstraße	HsNr. 38-42	grundhafter Ausbau	mittel	1	200 €
	Gerlebogk	An der Fabrik	HsNr. 1-10	grundhafter Ausbau	hoch	2	200 €
	Gerlebogk	Weg zur Gröbziger Str.		Pflaster	mittel	3	25 €
	Gerlebogk	Gröbziger Straße		Kreisstraße	mittel	4	250 €
	Bervitz	Erschließungsstraße	Teilabschnitt	grundhafter Ausbau	gering	5	50 €
Golbitz	Garsena	Weg zum Friedhof	komplett	Befestigung	gering	1	60 €
	Golbitz	Linus-Paulig-Str./Kupferstr.	Kunengebiete	Instandsetzung	gering	2	50 €
Könnern	Könnern	Straßen Sanierungsgebiet	Friedenstr. Neue Str. etc....	grundhafter Ausbau	hoch	1	
	Könnern	Friedhofstraße	ab Friedhof Ri. Th.-Müntzer-Str.	grundhafter Ausbau	hoch	2	450 €
	Könnern	Rotkehlchenweg	komplett	grundhafter Ausbau	hoch	3	700 €
	Könnern	Finkenweg	komplett	grundhafter Ausbau	hoch	4	650 €
	Trebnitz	Ortsdurchfahrt	komplett	grundhafter Ausbau	hoch	5	1.000 €
	Könnern	Rothenburger Straße	südlicher Teil bei Rothenburg	grundhafter Ausbau	hoch	6	150 €
	Könnern	Bergstraße	komplett	Instandsetzung	mittel	7	60 €
	Trebnitz	Alter Gutshof (LPG Hof)	komplett	grundhafter Ausbau	mittel	8	400 €
	Könnern	Kleine Freiheit	komplett	Instandsetzung	mittel	9	100 €
	Könnern	Schillerstraße	komplett	Instandsetzung	mittel	10	50 €
	Könnern	Martha-Bratzsch-Str.	HsNr. 13A-27	Instandsetzung	mittel	11	600 €
	Könnern	Amselweg	komplett	grundhafter Ausbau	mittel	12	150 €
	Trebnitz	Hauptstraße	HsNr. 19H-F	grundhafter Ausbau	mittel	13	25 €
	Nelben	L 154	Nebenanlagen	Instandsetzung	mittel	14	75 €
	Trebnitz	Spielplatz	am Saaleradwanderweg	Erneuerung	mittel	15	50 €
	Nelben	Straße zur Schleuse	komplett	Instandsetzung	niedrig	16	50 €
Lebendorf	Lebendorf	Leauer Straße	komplett	grundhafter Ausbau	hoch	1	350 €
	Lebendorf	Im Winkel	HsNr. 7-15	grundhafter Ausbau	hoch	2	100 €
	Lebendorf	Mühlberg	HsNr. 96-100	grundhafter Ausbau	hoch	3	175 €
	Bebitz	L 50, westlich		Instandsetzung Graben	hoch	4	300 €
	Bebitz	Weg zum Leopold		grundhafter Ausbau	mittel	5	200 €
	Lebendorf	Teichplatz	Feuerlöschteich	Rückbau	niedrig	6	10 €
Strenznaundorf	Strenznaundorf	Dorfstraße	HsNr. 31-90	Instandsetzung	hoch	1	350 €
Wiendorf	Pfützdorf	Ortsdurchfahrt	HsNr. 18-16	grundhafter Ausbau	hoch	1	450 €
	Ilbersdorf	Gutshof	komplett	grundhafter Ausbau	hoch	2	100 €
	Wiendorf	Birkenweg	ab HsNr. 50 - Wiendorfer Str.	grundhafter Ausbau	hoch	3	120 €
	Ilbersdorf	Zufahrt (öffentlich)	Zufahrt zur ehem. LPG	grundhafter Ausbau	niedrig		

1.6. Flexible Infrastruktur der Daseinsgrundversorgung

1.6.1 Vereine/ ehrenamtliches Engagement

Neben den oben genannten Freizeiteinrichtungen kommt dem **Vereinsleben** in der Einheitsgemeinde Stadt Könnern eine große Bedeutung bei der Gestaltung der Freizeit zu. Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die verschiedenen Vereine (nicht abschließende Auflistung).

Vereine in der Stadt Könnern

Vereine (nicht abschließende Auflistung) / Ortschaft	Anschrift (Ortsteil, Straße)
Stadt Könnern	
Karnevals-Club Könnern „Blau-Weiß“ e.V.	Könnern, Marktstraße 3
Sportverein „Blau-Weiß Könnern 1990“ e.V.	Könnern
Heimatverein „St. Wenzel“ e. V. Könnern	Könnern, Fr.-Ebert-Str. 11
Hegering der Jagdgesellschaft Könnern e.V.	Könnern, Köthener Str. 7
„Schützenverein Könnern 1792“ e.V.	Könnern, Mühlenstr. 7
Schützengilde	Könnern, Wietschke 6
Anglerverein	Könnern, Schillerstr. 8
Kaninchenzüchterverein	Könnern, Gr. Freiheit 31
Verein der Vogelliebhaber und Züchter e.V.	Könnern, Leninplatz 19
Reichsbund der Kriegsoffer	Könnern, M.-Brautzsch Str. 2
Geflügelzuchtverein Könnern und Umgebung	Könnern, Trebitz 21
Freundeskreis attac Villa Könnern e.V.	Könnern, Bahnhofstraße 6
Beesenlaublingen	
Reitverein Pferdefreunde Poplitz e.V.	Poplitz, Poplitz 17
Reit-, Fahr- und Zuchtverein Beesenlaublingen/ Poplitz e.V.	Mukrena 35
Gemischter Chor Beesenlaublingen e.V.	Mukrena 16
Anglerverein Bernburg, OG Beesenlaublingen	Beesenlaublingen
Kirchenchor Beesenlaublingen u. Posaunenchor	Beesenl., R.-Kupsch-Str. 20
Heimatverein Beesedau e. V.	Beesedau 76
SG Grün-Weiß Beesenlaublingen e.V.	Beesedau 55
Vogelzucht-/schutzverein Alsleben und Umgebung e.V.	Südende
Beesener Parkverein e.V.	Beesenl., E.-Thälmann-Ring 165
Belleben	
SV Belleben 1911 e.V.	Belleben, Piesdorfer Weg 61
Bellebener Musikanten e.V.	Belleben, Sanderslebener Str. 196
Cörmigk	
Geflügelzüchterverein e.V.	Cörmigk
Sportfreunde 1921 e.V.	Cörmigk
Pfingstverein e.V.	Cörmigk
Kleintierzüchter e.V.	Cörmigk
Schützenverein e.V.	Cörmigk, Sixdorf 3
Bikerclub Cörmigk e.V.	Cörmigk
Edlau	
Rot-Schwarz-Edlau e.V.	
Spielplatzverein e.V.	
Gerlebogk	
Heimatverein Gerlebogk e.V.	Gerlebogk, Gröbzigter Str. 3
Feuerwehrverein Cörmigk/Gerlebogk e.V.	
Kleingartensparte „Am Fuchsberg“ e.V.	
Anglerverein Bernburg Ortsgruppe Gerlebogk e.V.	

Vereine (nicht abschließende Aufführung) / Ortschaft	Anschrift (Ortsteil, Straße)
Golbitz	
Förderverein Bildung- u. Freigut Garsena e.V.	Garsena, Garsena Nr. 2
Heimatverein (in Gründung)	
Lebendorf	
Lebendorfer Heimatverein e.V.	Lebendorf, Mühlberg 94
Musikverein Lebendorf	Lebendorf, Wettiner Str. 9e
Bauernverein Lebendorf	Lebendorf, Denkmalstr. 76
Angelverein	Lebendorf, Bebitz
Blaskapelle Bebitz	Lebendorf, Bebitz
TuS Bebitz	Lebendorf, Leauer Str. 18
Verein Bebitzer Kindertagesstätte e.V.	Bebitz, Friedhofweg 10
Verein der Heimat- und Ponyfreunde e.V.	Trebitz, Trebitz 68
Strenznaundorf	
Heimatverein Strenznaundorf e.V.	Strenznaundorf, Dorfstr. 72
Wiendorf	
Dorfgemeinschaft Wiendorf e.V.	Wiendorf, Gutshof 8
Zickeritz	
Förderverein Bildung und Arbeit e.V.	Zellewitz 32

Quelle: <https://www.stadt-koennern.de/cms/index.php/de/freizeit-und-erholung/vereine-und-verbaende> (Eintrag vom 13.01.2020)

In der Ortschaft Golbitz soll der Heimatverein neu gegründet und im aktuell nur teilweise genutzten Gemeindehaus eine Heimatstube eingerichtet werden. Hierzu ist beabsichtigt, das Gemeindehaus an die BBG zu übertragen und die tatsächlich benötigten Räumlichkeiten, vorbehaltlich Sicherstellung der Finanzierung, anzumieten. Unter anderem soll hier auch ein Raum für Jugendliche eingerichtet werden. Weitere geplante Initiativen umfassen die Sanierung der Trauerhalle in Eigeninitiative und die Konzeption eines Rundwanderweges zur Geschichte des ehemaligen Kupferschieferabbaus. Der neu zu gründende Heimatverein Golbitz soll damit angesichts knapper Kassen die Eigeninitiative vor Ort bündeln und stärken und somit die Lebensqualität vor Ort verbessern.

1.6.2 Internetversorgung im Gebiet/ Digitalisierung der Verwaltung

Eine adäquate **Internetversorgung** ist eine wichtige Voraussetzung zur Befriedung der Grundbedürfnisse privater und geschäftlicher Nutzer und zählt auch zu den wichtigen Standortfaktoren für die Ansiedlung von Wirtschaftsbetrieben. Der Rückzug des Waren- und Dienstleistungsangebots aus der Fläche erhöht darüber hinaus die Bedeutung des Internets, um Online-Bestellungen (z.B. Bekleidung, Lebensmittel, Arznei) und Online-Banking tätigen zu können. Von zunehmender Bedeutung kann zukünftig auch die medizinische Beratung im Netz durch sogenannte E-Health gestützte Systeme werden. In der Stadt Könnern ist der Netzausbau mit Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s (in Gewerbegebieten bis zu 100 Mbit/s) für das Grundzentrum und alle Ortschaften abgeschlossen. Ungeachtet dessen, sind nicht alle Haushalte mit einem Gigabitfähigen Glasfaseranschluss versorgt. Ziel ist es, bis 2030 für alle Unternehmungen und Haushalte Glasfaseranschlüsse und Downloadgeschwindigkeiten von mindestens 1 Gigabit/s zur Verfügung zu stellen.³²

³² Stellungnahme Salzlandkreis (Fachdienst Informations- und Kommunikationstechnik) vom 07.05.2021

Vor diesem Hintergrund liegen auch die Voraussetzungen für die weitere **Digitalisierung der Verwaltung** vor, die entsprechend Beschluss der Bundesregierung bis zum Jahr 2022 abgeschlossen sein soll (Onlinezugangsgesetz (OZG) vom August 2017).³³ Aktuell bietet die Stadt 26 verschiedene Formulare zum Download und Ausdruck an, die nach dem (händischen) Ausfüllen mit der Post an das entsprechende Amt im Rathaus geschickt werden müssen.³⁴ Damit steht die Stadt noch am Beginn in der Digitalisierung von Verwaltungsabläufen.

1.6.3 Touristisches Potential/ touristische Infrastruktur

Der Außenbereich der Einheitsgemeinde Stadt Könnern wird vor allem intensiv landwirtschaftlich genutzt und weist somit - bis auf das Saaletal - nur wenig landschaftlich interessantes Potenzial auf. Durch das Saaletal verläuft der **Saaleradweg**, der im Fichtelgebirge entspringt, bei Barby in die Elbe mündet und hier seine Fortsetzung auf dem Elberadweg findet. Mit der Stadt Könnern wird der Saaleradweg vor allem über die Ausflugsgaststätte „Zur Georgsburg“ in Verbindung gebracht, die direkt am Radweg liegt und zur Rast einlädt. Doch nur sehr wenige Radfahrer nehmen bisher den Weg in das nur etwa 2,5 km entfernte Grundzentrum Stadt Könnern.

Des Weiteren wird das Gebiet der Einheitsgemeinde im Norden durch den **Europaradweg R1** (London-Berlin-Moskau) in Höhe der Ortschaft Cörmigk berührt. Der R1-Radweg verläuft innerhalb der Region von Staßfurt über Bernburg (Saale), Stadt Könnern (Ortschaft Cörmigk), weiter über Köthen (Anhalt), Aken (Elbe) nach Dessau-Roßlau. Ebenfalls verläuft der regional bedeutsame **Fuhneradweg** innerhalb des Gemeindegebietes und verbindet, von Bernburg (Saale) kommend, Lebendorf und Wiendorf, um dann über Berwitz nach Gröbzig und weiter nach Bitterfeld-Wolfen zu verlaufen. Eine Vernetzung des Europaradweges mit dem Saaleradweg erfolgt über einen Abzweig von Lebendorf über Trebitz und Trebnitz sowie von Berwitz, Edlau, Golbitz und Stadt Könnern, jeweils zur Saale.

Darüber hinaus verfügt die Einheitsgemeinde mit dem privat betriebenen Strandbad Gerlebogk (Gastronomie, Caravan Stellplätze, Zeltplatz, Badesee) über eine touristische Einrichtung mit örtlicher und regionaler Bedeutung. Ebenso stellen die Kartbahn Belleben und der Naturhof Zellewitz **Freizeiteinrichtungen von örtlicher und regionaler Bedeutung** dar.

Die (Rad)Infrastruktur zur Erschließung des touristischen Potentials in der Einheitsgemeinde (Saaletal, Strandbad Gerlebogk) ist somit vorhanden und soll durch die weitere Anlage von straßenparallelen Radwegen ergänzt werden (s. Kap. 1.7.1). Durch die schon vorhandene Verbindung der beiden überregionalen Radwege sind weiterhin Voraussetzungen der Vernetzung geschaffen worden. Hierbei darf nicht übersehen werden, dass diese Verbindungen eher nur eine lokale Bedeutung haben, da die Zielgruppen der beiden überregionalen Radwege (Rad-Flußwanderweg, Rad-Städtewanderweg) unterschiedlich sind.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen (Rad)Infrastruktur gilt es, den hieraus möglichen Mehrwert für die Einheitsgemeinde zukünftig weiter zu steigern. Dies kann z.B. durch folgende Maßnahmen erfolgen:

³³ <https://www.tagesschau.de/inland/digitalisierung-verwaltung-101.html> (Eintrag vom 09.12.2020)

³⁴ <https://stadt-koennern.de/cms/index.php/de/virtuelles-rathaus/formulare> (Eintrag vom 09.12.2020)

- Durch den geplanten Bau eines Schwimmstegs an der Georgsburg sollen, neben den Nutzern des Saaleradweges, nun auch muskel- und motorbetriebene Bootsführer zu einem Stopp an der bekannten Ausflugsgaststätte angehalten werden.³⁵ Die Finanzierung des Schwimmstegs ist gesichert, wobei der Eigenanteil der Stadt fünf Prozent der Gesamtausgaben beträgt. Die Umsetzung dieses Vorhabens erfolgt federführend durch den Salzlandkreis.³⁶
- Durch die Anlage einer E-Ladestation an der Gaststätte „Zur Georgsburg“ kann die Verweildauer, einhergehend mit Verzehr, verlängert werden.
- In einem weiteren Schritt geht es darum, die Besucher der Gaststätte „Zur Georgsburg“ zu einem Abstecher in das nahegelegene Zentrum der Stadt Könnern zu bewegen, um eine wirtschaftliche Belebung und Steigerung des Bekanntheitsgrades zu fördern. Der Saaleradweg ist baulich hervorragend über die L 154 und die Burgstraße an das Stadtzentrum angebunden, so dass die Wegeführung lediglich noch durch einen Stadtplan und eine verbesserte Ausschilderung gekennzeichnet werden muss.
- Weiterhin kann sich die Nachfrage nach Übernachtungsmöglichkeiten (Bed + Bike) und gastronomischen Angeboten im Einzugsbereich der überregionalen Radwanderwege verfestigen bzw. auch steigern. Idealerweise kann eine steigende überregionale Bekanntheit der Einheitsgemeinde auch zu Immobilienkäufen durch Nicht-Ortsansässige führen und somit zu einer Stabilisierung der Einwohnerentwicklung mit beitragen.

Im Hinblick auf die Sicherung und Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur sind aktuell folgende **Maßnahmen** durchzuführen (s.a. Ortsbegehungsprotokolle):

- Der Hang im Saaletal zwischen Könnern und Rothenburg (Eigentum der Stadt) ist instabil geworden, so dass der darunterliegende Saaleradweg nicht mehr befahren werden darf (Ausweichstrecke). Hier ist eine Sicherung dringend erforderlich, so dass der Radweg in seiner ursprünglichen Trassierung wieder befahren werden kann.
- Der Spielplatz in Trebnitz (Stadt Könnern) liegt direkt am Saaleradweg und wird vor allem durch radelnde Familien genutzt. Verschiedene Spielgeräte sind über 30 Jahre alt und wurden später ergänzt. Hier ist grundsätzlich eine Neuanlage des gesamten Spielplatzes unter Berücksichtigung der touristischen Bedeutung wünschenswert.
- Anlage eines Rundwanderweges im Ortsteil Golbitz mit Bezug zur Bergbaugeschichte des Ortes (Kupferschieferabbau). Es ist beabsichtigt, die Wegeführung durch den in Gründung befindlichen Heimatverein entwickeln und Ausschildern zu lassen.
- Wiederbelebung des ehemaligen Wanderweges von Zickeritz nach Friedeburg.

³⁵ <https://www.mz-web.de/salzlandkreis/saale-tourismus-schwimmsteg-fuer-paddler-und-motorboote-geplant-37035998> (Eintrag vom 26.07.2020)

³⁶ Telefonat Herr Jäger vom 28.07.2020

1.7. Räumliche Mobilität

Räumliche Mobilität ist eine wichtige Voraussetzung, um die unterschiedlichen **Daseinsgrundfunktionen**, wie Wohnen, Arbeiten, Bilden, Besorgungen erledigen und Freizeit (Erholung), miteinander in Verbindung zu bringen. Räumliche Mobilität ist damit eine wichtige Voraussetzung, um z.B. einen Wohn- bzw. Arbeitsstandort als solchen zu qualifizieren und zukunftsfähig zu gestalten, da in den wenigsten Fällen alle Daseinsgrundfunktionen in angemessener Zeit fußläufig vor Ort erreicht werden können. Bei den Daseinsgrundfunktionen zählt die Wohnung (Wohnen) zu den wichtigsten, um die sich der Weg zur Arbeit, zur Schule, zur Erledigung von Einkäufen/ Besorgungen, zum Zwecke von Besuchen/ Freizeitbeschäftigungen und Sonstigem bündelt.

Hierbei wird der Weg zwischen der Wohnung und dem Arbeitsplatz am häufigsten nachgefragt, gefolgt vom Weg zwischen der Wohnung zu Freizeit- und Erholungsaktivitäten. Die Wege zwischen der Wohnung und den sonstigen Daseinsgrundfunktionen sind hingegen etwa gleich stark ausgeprägt. Wichtig ist weiterhin, dass die Wege zwischen den Daseinsgrundfunktionen, die nicht auf das Wohnen bezogen sind, von untergeordneter Bedeutung sind. Hieraus folgt, dass die Wohnung den Lebensmittelpunkt bildet, vom dem aus wir unsere Aktivitäten gestalten. Die tatsächlich nachgefragten Wege zwischen der Wohnung und anderen Daseinsgrundfunktionen können sich im Laufe von Lebensphasen, wenn z.B. die Kinder den Haushalt verlassen oder ein Arbeitsplatzwechsel ansteht, ändern. Weiterhin ist die räumliche Mobilität nicht nur von der Entfernung der Daseinsgrundfunktion Wohnen zu anderen Daseinsgrundfunktionen, sondern auch von der Wahl und Verfügbarkeit der Verkehrsmittel zur Überwindung der räumlichen Distanz, abhängig. Während mit dem Privat-Kfz zu jeder Zeit das Ziel auf direktem Wege angefahren werden kann, ergeben sich im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) Einschränkungen durch den Fahrplan und die Fahrroute.

1.7.1 Radverkehr

Grundlage für alle landesbedeutsamen Maßnahmen zur Entwicklung des Radverkehrs sind der Nationale Radverkehrsplan (NRVP 3.0)³⁷ und der Landesradverkehrsplan Sachsen-Anhalt (LRVP 2030).³⁸ Das an erster Stelle priorisierte Leitziel des NRVP 3.0 lautet wie folgt: „Eine zum Radfahren motivierende Infrastruktur ist in allen Regionen der entscheidende Schlüssel für die Höhe des Radverkehrsanteils und wird von den Radfahrenden immer stärker eingefordert. Durch eine sichere und attraktive Infrastruktur – bestehend aus gut ausgebauten Radwegen und Kreuzungen sowie Park-Infrastruktur und Sharing-Systemen – werden die umfassenden Potenziale des Radverkehrs genutzt, Konflikte unter den Verkehrsteilnehmern verringert und das Verkehrssystem als Ganzes optimiert.“

³⁷ <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Radverkehr/nationaler-radverkehrsplan-3-0.html> (Eintrag vom 18.05.2021)

³⁸ <https://mlv.sachsen-anhalt.de/themen/radverkehr/landesradverkehrsplan-sachsen-anhalt/> (Eintrag vom 18.05.2021)

Für das Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Könnern kommt es vor allem auf eine bedarfsgerechte Vernetzung aus örtlichen Straßen, ländlichen Wegen, Radwanderwegen und straßenbegleitenden Radwegen an den Landesstraßen an, um die Anhebung des Radverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen zu fördern. Auf dieses Erfordernis wurde mehrfach im Rahmen der Ortsbegehungen hingewiesen (s. Anlage). Auf die Lage der örtlichen und überörtlichen Radwege wurde bereits in Kap. 1.6.3 hingewiesen. Hierzu zählen u.a. der Saaleradweg, der Europaradweg R 1 und der Fuhneradweg (s.o.). Diese werden durch wenig befahrene Gemeinde- und Kreisstraßen sowie Wirtschaftswege ergänzt, die im Zuge von Flurbereinigungsverfahren erneuert bzw. neu hergestellt wurden/ werden sollen (s. Kap. 1.5.11).

Der Landesradverkehrsplan für Sachsen-Anhalt (LRVP 2030) wurde im Februar 2021 beschlossen und löst den LRVP 2010 ab.³⁹ Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des IGEEKs Könnern 2030, die Bedarfspläne für straßenbegleitende Radwege an Bundes- und Landesstraße noch nicht fortgeschrieben wurden, d.h. den Stand vom Dezember 2016 aufweisen.⁴⁰ Hiernach (Stand: 12/2016) ist die Herstellung folgender straßenbegleitender Radwege vorgesehen, deren Dringlichkeit entsprechend der Priorität (Gesamtpunkte) insgesamt unter „weiterer Bedarf“ eingeordnet wurde.

Bedarfspläne für straßenbegleitende Radwege (Stand: 12/2016)

lfd.-Nr.	Straße	von	bis	Länge (km)	Gesamtpunkte	Baukosten (Mio. €)	weiterer Bedarf
109	L 50	Könnern	A 14, Radweg	0,32	3,70	0,23	x
147	L 149	Lebendorf	Beesenlaublingen	4,31	3,30	0,85	x
154	L 50	Bebitz	Peißen	1,67	3,30	0,34	x
160	L 85	Könnern	Beesenlaublingen	5,62	3,20	1,03	x
179	L 151	Belleben	Alsleben	3,60	3,10	0,68	x
205	L 50	A 14, Radweg	Trebitz	1,64	2,90	0,39	x
213	L 148	Gerlebogk	Ilbersdorf	2,09	2,90	0,42	x
254	L 50	Trebitz	Bebitz	0,89	2,60	0,21	x
279	L 148	Ilbersdorf	KN L 144/L 148 RW	2,50	2,50	0,54	x
295	L 50	Dornitz	Garsena	1,13	2,40	0,25	x
314	L 50	Garsena	Könnern	2,01	2,30	0,40	x
364	L 146	Cörmigk	Baalberge	4,03	2,10	0,93	x
365	L 148	Kreisgrenze ABI	Gerlebogk	1,59	2,10	0,33	x
419	L 149	Leau	Lebendorf	2,21	1,60	0,56	x

Quelle: [Bedarfspläne für straßenbegleitende Radwege \(sachsen-anhalt.de\)](#) (Eintrag vom 04.06.2021)

Alle Vorhaben in der Einheitsgemeinde Stadt Könnern zählen zum „weiteren Bedarf“ und werden somit seitens der Landesregierung nicht als vordringlich gesehen. Hierbei hat sich jedoch die Gesamtpunktzahl einzelner Vorhaben im Vergleich zum Radverkehrsplan 2010 erhöht. Neben den durch das Land aufgeführten Vorhaben wird durch die Ortschaften grundsätzlich auf das Erfordernis zur Herstellung sicherer (straßenparalleler) Geh- und Radwegeverbindungen in das Grundzentrum Stadt Könnern und zur Verbindung der Ortschaften untereinander hingewiesen (s. Ortsbegehungsprotokolle). Ebenfalls sollen die zu jeder Ortschaft nächstgelegenen Einkaufsmöglichkeiten zu

³⁹ [Landesradverkehrsplan Sachsen-Anhalt](#) (Eintrag vom 04.06.2021)

⁴⁰ [Bedarfspläne für straßenbegleitende Radwege \(sachsen-anhalt.de\)](#) (Eintrag vom 04.06.2021)

Fuß/ mit dem Fahrrad sicher erreicht werden können. Folgende, seitens der Stadt und den Ortschaften gewünschte straßenparallele Geh-/Radwege, sind in den Radwegebedarfsplänen des Landes nicht aufgeführt und werden als zweckmäßig zur Ergänzung des bestehenden/ geplanten Netzes empfunden:

Gewünschte Ergänzung der Bedarfspläne des Landes

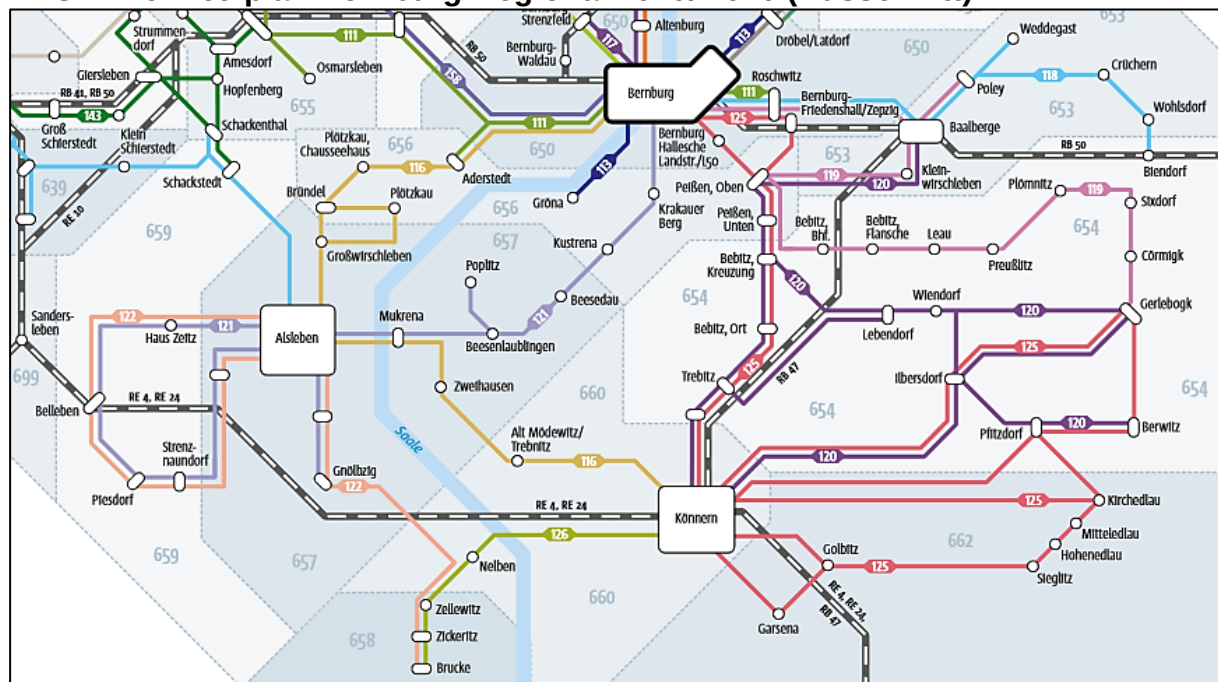
Straßenparallel zu	von	bis	Zweck
L 144	Hohenedlau	KN L144 /L148	Verbesserung Anbindung an Grundzentrum
L 146	Cörmigk	Gröbzig	Fuß-/Radverbindung zu Einkaufsmöglichkeiten
L 147	Edlau	Gröbzig	Fuß-/Radverbindung zu Einkaufsmöglichkeiten
L 154	Zickeritz	Zellewitz	Verbindung der Ortsteile miteinander
L 154	Zellewitz	Nelben	Verbesserung Anbindung an Grundzentrum
L 155	Zickeritz	Brucke	Verbindung der Ortsteile miteinander
L 50	AS 12	Zuckerfabrik	Anbindung der Zuckerfabrik an Grundzentrum
eigenständig auf landwirtsch. Wegen	Belleben	Alsleben/ Sandersleben	Verbesserung der Anbindung an Nachbargemeinden

Quelle: Ortsbegehungen/ Stellungnahmen zur Fortschreibung IG EK Könnern

1.7.2 Öffentlicher Personennahverkehr/ motorisierter Individualverkehr

Die Einheitsgemeinde Stadt Könnern wird im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) durch die Verkehrsträger **Bus und Bahn** erschlossen. Für den Busverkehr ist die Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH (KVG) Inhaberin der Konzession. Der Bahnverkehr wird durch ABELLIO Rail Mitteldeutschland GmbH bedient.

KVG Liniennetzplan Bernburg-Regional 2019/ 2020 (Ausschnitt)



Quelle: https://www.kvg-salzland.de/cms/images/stories/liniennetzplaene/Web_marego_salzlandkreis_line-by-line_A3_Juli2019.pdf (Eintrag vom 13.01.2020)

Der Liniennetzplan der KVG deckt alle Ortsteile der Einheitsgemeinde ab. Hierbei ist die Bedienungsfrequenz sehr unterschiedlich und während der Schulferien teilweise erheblich eingeschränkt. Samstags, Sonn- und feiertags verkehren keine Busse.

Busverbindungen der KVG (Winterfahrplan 2019/20)

Linie KVG	Verbindung	Taktung in 1 Richtung	davon		Hinweis
			Schulbus	Ruf Bus/Bedarfstst.	
116	Bernburg – Alsleben – Mukrena – Zweihausen – Alt Mödewitz – Trebnitz – Könnern und zurück	7 bzw. 3 x werktäglich	7 x werktäglich	Alt Mödewitz, Trebnitz	einzelne Verbindungen bedienen nicht die gesamte Linie
119	(Bernburg – Bebitz –) Leau – Preußnitz – Plömnitz – Berwitz – Cörmigk – Gerlebogk und zurück	9 bzw. 6 x werktäglich	6 x werktäglich	1 Rufbusverbindung	einzelne Verbindungen bedienen nicht die gesamte Linie
120	(Bernburg –) Bebitz – Lebendorf – Wiendorf – Ilbersdorf – (Gerlebogk – Könnern) und zurück	5 bzw. 7 x werktäglich	5 x werktäglich	3 Rufbusverbindungen	einzelne Verbindungen bedienen nicht die gesamte Linie
121	Bernburg – Beesedau – Beesenlaublingen – Poplitz – Zweihausen – Mukrena - Alsleben – Schackstedt – Haus Zeitz – Belleben und zurück	10 bzw. 11 x werktäglich	5 x werktäglich	verschiedene Rufbushaltestellen	einzelne Verbindungen bedienen nicht die gesamte Linie
122	Bernburg - Alsleben – Haus Zeitz – Gnölbzig – Strenznaundorf – Piesdorf – Belleben – Haus Zeitz und zurück	4 bzw. 5 x werktäglich	4 x werktäglich	3 x Ruf Bus	nicht alle Haltestellen werden bedient
125	Bernburg – Bebitz – Trebitz – Könnern – Kirchedlau – Mittelgedlau – Garsena – Golbitz – Sieglitz – Hohenedlau – Mittelgedlau – Kirchedlau – Pitzdorf – Berwitz – Gerlebogk und zurück	6 bzw. 12 x werktäglich	6 x werktäglich	einzelne Rufbushaltestellen	einzelne Verbindungen bedienen nicht die gesamte Linie
126	Belleben – Brucke – Zickeritz – Zellewitz – Nelben - Könnern	2 bzw. 5 x werktäglich	3 x werktäglich	einzelne Rufbushaltestellen	nicht alle Haltestellen werden bedient

Quelle: <https://www.kvg-salzland.de/cms/index.php/fahrplaene-ab-15-08-2019> (Eintrag vom 13.01.2020)

Nach Schließung der Bahnhaltdepunkte in Trebitz und Bebitz ist das Gebiet der Einheitsgemeinde nur noch über die Bahnhöfe Könnern und Belleben an das überregionale Schienennetz der Deutschen Bahn AG angebunden. Der Bahnhof Könnern liegt sowohl auf der Strecke Halle (Saale) – Bernburg (Saale)/ Goslar (RE 47) als auch auf der Strecke Halle (Saale) – Halberstadt (RE 24), auf der sich auch der Bahnhof Belleben befindet. Beide Strecken werden durch den Anbieter ABELLIO Rail Mitteldeutschland GmbH im Zeitraum zwischen 03:00 und 23:00 Uhr mindestens im Stundentakt bedient, so dass die Zuganbindung des Grundzentrums und des Ortsteils Belleben hervorragend ist.

Die **Erreichbarkeitskriterien** der Raumordnung und Landesplanung⁴¹ besagen, dass das Grundzentrum aus dem Einzugsbereich in der Regel in 30 Minuten Fahrtzeit mit dem ÖPNV erreicht werden soll (s. Kap. 1.2.2.2). Ergänzend wäre eine Erreichbarkeit mit dem MIV in der Hälfte der Zeit (15 Minuten) wünschenswert.

⁴¹ Landesentwicklungsplan 2010, Begründung zu Ziffer 5.2 (Zentralörtliche Gliederung)

Die nachfolgende Übersicht macht deutlich, dass das Grundzentrum Stadt Könnern von den Ortsteilen in der Regel innerhalb von 30 Minuten erreicht werden kann. Hierbei handelt es sich jedoch um einzelne Verbindungen mit der geringsten Fahrzeit; andere Verbindungen weisen eine teilweise deutlich längere Fahrzeit auf. Ebenso lässt die Bedienhäufigkeit vielfach zu wünschen übrig. Am Sonnabend, Sonntag und an Feiertagen wird der ÖPNV allein durch ABELLIO Rail Mitteldeutschland GmbH bedient (kein Busverkehr), so dass dann nur noch der Ortsteil Belleben an das Grundzentrum Stadt Könnern angebunden ist. Die Schließung der Haltepunkte Bebitz und Trebitz zum Fahrplanwechsel 2018/19 hat hier zu einer Verschlechterung der ÖPNV-Anbindung geführt. Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass sich die Fahrtdauer im Vergleich zum Jahr 2015 in der Regel verringert hat.⁴²

Fahrtdauer für ÖPNV und MIV während der Schulzeit

Fahrtdauer vom Ortsteil (...) in die Stadt Könnern mit dem ...	ÖPNV Werktags	ÖPNV Sonnabends	ÖPNV Sonn-/Feiertags	MIV
Könnern OT Beesedau	0:40	./.	./.	0:15
Könnern OT Beesenlaublingen	0:37	./.	./.	0:12
Könnern OT Bebitz	0:17	./.	./.	0:10
Könnern OT Belleben	0:17	0:17	0:17	0:20
Könnern OT Berwitz	0:28	./.	./.	0:11
Könnern OT Brucke	0:26	./.	./.	0:16
Könnern OT Cörmigk	0:56	./.	./.	0:14
Könnern OT Garsena	0:05	./.	./.	0:06
Könnern OT Gerlebogk	0:32	./.	./.	0:10
Könnern OT Golbitz	0:10	./.	./.	0:07
Könnern OT Haus Zeitz	0:30	./.	./.	0:17
Könnern OT Hohenedlau	0:11	./.	./.	0:10
Könnern OT Ilbersdorf	0:20	./.	./.	0:07
Könnern OT Kirchedlau	0:07	./.	./.	0:07
Könnern OT Kustrena	0:44	./.	./.	0:15
Könnern OT Lebendorf	0:18	./.	./.	0:13
Könnern OT Mitteleldlau	0:09	./.	./.	0:08
Könnern OT Mukrena	0:15	./.	./.	0:11
Könnern OT Nelben	0:07	./.	./.	0:09
Könnern OT Pfitzdorf	0:16	./.	./.	0:09
Könnern OT Piesdorf	0:39	./.	./.	0:19
Könnern OT Poplitz	0:33	./.	./.	0:15
Könnern OT Sieglitz	0:12	./.	./.	0:12
Könnern OT Strenznaundorf	0:34	./.	./.	0:15
Könnern OT Trebitz	0:06	./.	./.	0:07
Könnern OT Trebnitz	0:10	./.	./.	0:11
Könnern OT Wiendorf	0:15	./.	./.	0:17

⁴² ISHK Stadt Könnern 2015, S. 83.

Fahrtdauer vom Ortsteil (...) in die Stadt Könnern mit dem ...	ÖPNV Werktags	ÖPNV Sonnabends	ÖPNV Sonn-/ Feiertags	MIV
Könnern OT Zellewitz	0:12	./.	./.	0:12
Könnern OT Zickeritz	0:20	./.	./.	0:15
Könnern OT Zweihausen	0:19	./.	./.	0:13

Quelle: MSN Routenplaner (www.bing.com) | INSA (www.insa.de) – Einträge vom 05.01.2020



Erreichbarkeitskriterien gem. LEP LSA 2010 werden erfüllt



Erreichbarkeitskriterien gem. LEP LSA 2010 werden nicht erfüllt

Den Forderungen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) folgend, erneuert auch die Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH (KVG) ihre Busflotte so, dass den Belangen von **Menschen mit Mobilitätseinschränkungen** weitestgehend entsprochen werden kann. Die Busse der KVG sind mit einer Kneeling-Funktion ausgestattet, wobei der Bus nach Erreichen der Haltestelle zum Einstieg hin abgesenkt wird. Ebenfalls sind Busse mit Laderampen ausgestattet, so dass z.B. Rollstuhlfahrer eigenständig ein- und aussteigen können. Durch die Möglichkeit, Fahrräder kostenfrei im Rahmen des vorhandenen Platzangebotes mitzunehmen zu können, kann die Mobilität für einzelne Nutzer deutlich erhöht werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass viele Busverbindungen nur eine sehr eingeschränkte Frequenz aufweisen, die außerhalb der Schulzeit weiter verringert wird. Der Verzicht auf das eigene Kraftfahrzeug ist daher in fast allen Ortsteilen nur im Einzelfall möglich. Die Qualität der Erschließung der Einheitsgemeinde durch die Schiene hat nach Schließung der Haltepunkte Trebitz und Bebitz abgenommen, so dass nur noch die Bahnhöfe in Könnern und Belleben im Bahnverkehr bedient werden. Durch eine intelligente Verknüpfung unterschiedlicher Verkehrsmittel besteht auch ohne eigenes Kfz die Möglichkeit, individuell die Erreichbarkeitskriterien zu verbessern. Angesichts steigender Kraftstoffkosten kann es sich daher gerade bei weiter entfernten Arbeitsplätzen in zentralen Orten (z.B. Mittel- oder Oberzentren) durchaus lohnen, Fahrgemeinschaften zu bilden bzw. mit dem eigenen Kraftfahrzeug zum nächstgelegenen Bahnhof zu fahren (Park and Ride), um den Zielort dann mit dem Zug zu erreichen. Auch die Fahrt mit dem Fahrrad oder Fahrrad/ Bus zum nächstgelegenen Bahnhof sowie die Mitnahme des Rades im Zug kann eine Option darstellen, um auf den Besitz eines eigenen Kraftfahrzeuges zu verzichten. Um diese Entwicklung zu fördern, ist der weitere Ausbau straßenparalleler Geh- und Radwege erforderlich, um den Radverkehr sicherer zu gestalten.

1.8. Klimaschutz

Neben dem demografischen Wandel (s. Kap. 2) gibt es weitere Faktoren, die Einfluss auf die Zukunftsfähigkeit der Region haben. Dazu gehört der Klimawandel. Zusammengefasst wird für Sachsen-Anhalt eine Zunahme der Niederschläge im Winter erwartet, denen eine Abnahme im Sommer um 10 bis 30 Prozent gegenübersteht. Auch Extremereignisse, wie Hitze, Trockenheit, Überschwemmungen und Sturm werden zunehmen. Dies sind einzelne Aspekte aus der „Strategie des Landes zur Anpassung an den Klimawandel“ in der Fortschreibung vom Februar 2019.⁴³

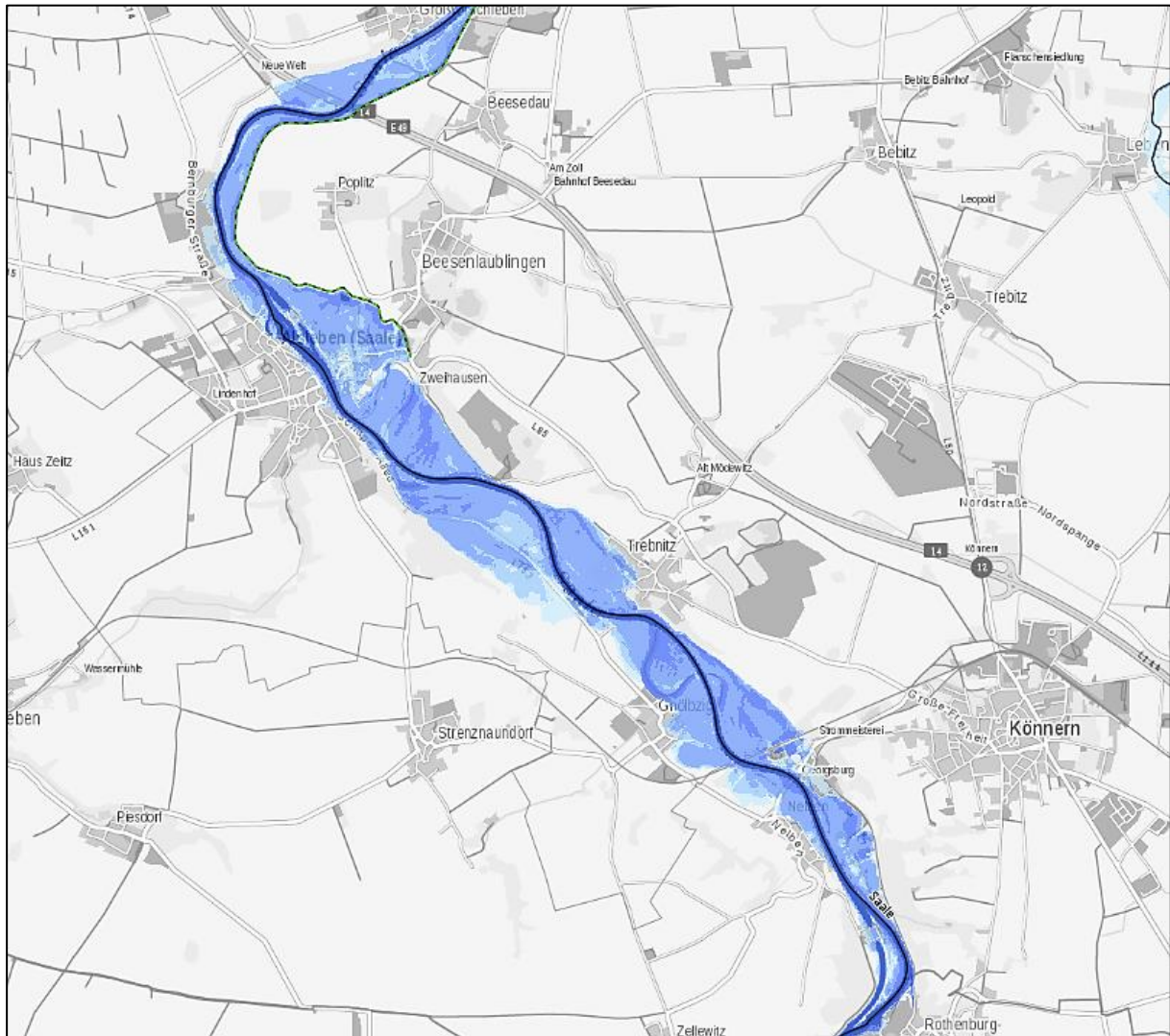
Innerhalb des Gebietes der Einheitsgemeinde Stadt Könnern sind Klimafolgen durch **Starkregenereignisse** und **Überschwemmungen** bereits eingetreten, die in den topografisch bewegten Teilen zu Überschwemmungen und der Verschlammung von Siedlungsbereichen führen können. Die Stadt ist daher gehalten, ihre Bürger/ innen im Sinne der Gefahrenabwehr zu schützen und Maßnahmen zu ergreifen, um die Folgen des Klimawandels weitestgehend zu mindern (Pflichtaufgabe).

1.8.1 Überschwemmungsgebiete/ Hochwasserschutz

In der Einheitsgemeinde Stadt Könnern liegen die natürlichen Überschwemmungsgebiete von Saale und Fuhne, die durch das Landesverwaltungsamt per Verordnung vom 25.01.2003 (Überschwemmungsgebiet Saale) und vom 04.03.2014 (Überschwemmungsgebiet Fuhne) festgesetzt wurden. Maßgeblich für bauplanungsrechtliche Entscheidungen sind die Darstellungen der HQ-100 Linie, mit der der Überschwemmungsbereich des **Hochwassers mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (100-jährliches Ereignis – HQ-100)** dargestellt wird. Dieser ist auch nachrichtlich in den Flächennutzungsplan zu übernehmen.

⁴³ https://mule.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/MLU/04_Energie/Klimawandel/00_Startseite_Klimawandel/190403_Anpassungsstrategie_Klimawandel_barrierefrei_.pdf (Eintrag vom 14.01.2020)

Überschwemmungsgebiet der Saale (HQ-100)

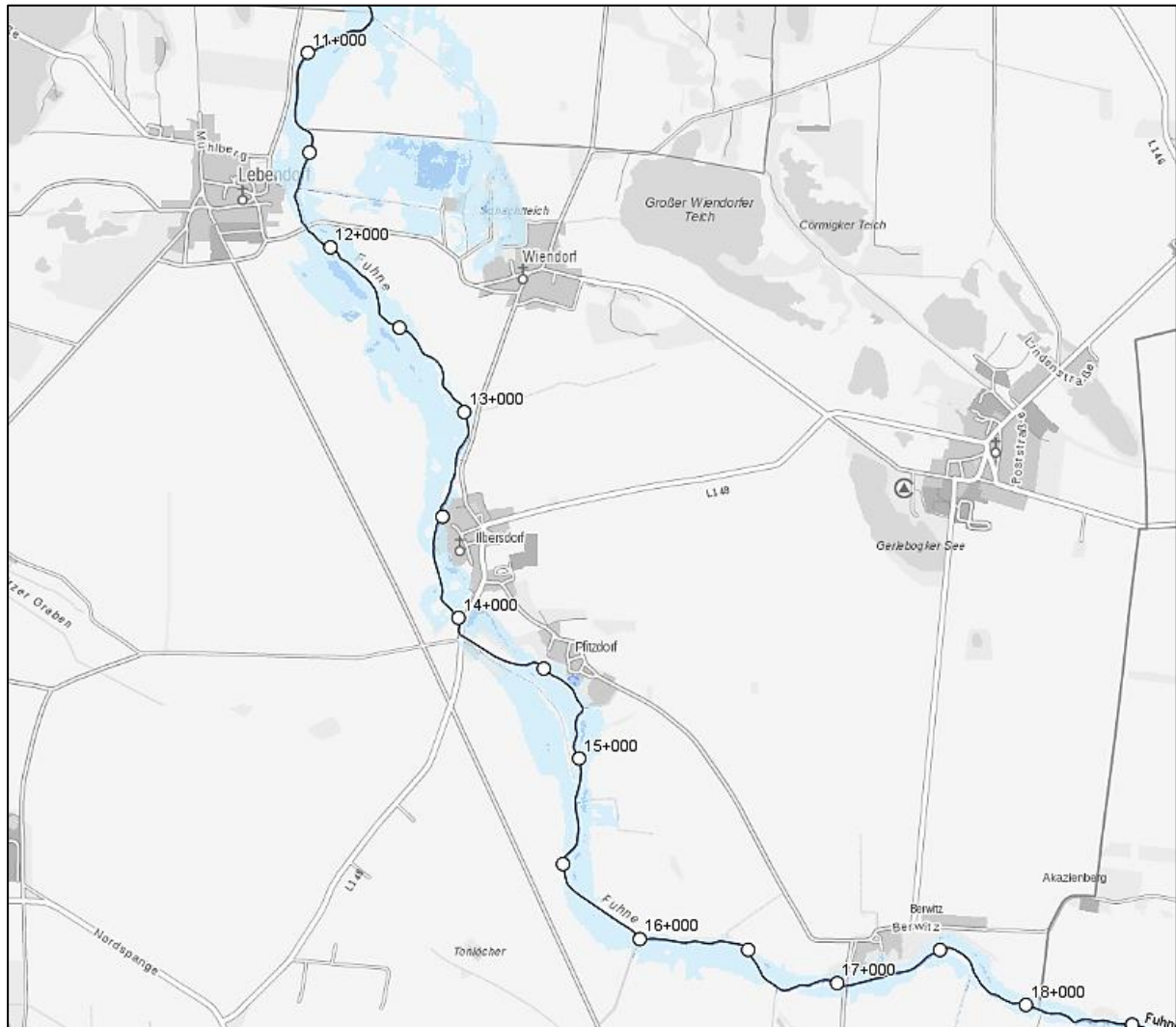


Quelle: <https://www.geofachdatenserver.de/de/hochwassergefahrenkarte-hq100.html> (Eintrag vom 14.01.2020)

Innerhalb der HQ-100 Linie der Saale liegen Teilflächen folgender Ortsteile:

- Ortsteil Mukrena: Die bebaute Ortslage wird durch das Überschwemmungsgebiet eingeschlossen und in Großteilen überflutet.
- Ortsteil Zweihäusen: Das Überschwemmungsgebiet grenzt an die bebaute Ortslage an.
- Ortsteil Trebnitz: Grundstücksflächen westlich an die bebaute Ortslage angrenzend, werden teilweise überschwemmt.
- Ortsteil Gnölbzig: Das Überschwemmungsgebiet grenzt an östlich die bebaute Ortslage an; einzelne Grundstücksflächen werden überschwemmt.
- Nelben: Das Überschwemmungsgebiet grenzt an östlich die bebaute Ortslage an; einzelne Grundstücksflächen werden überschwemmt.
- Stadt Könnern: Flächen südwestlich an die bebaute Ortslage angrenzend (Georgsburg, Betonwerk) werden überschwemmt.
- Ortsteil Brücke: Das Überschwemmungsgebiet grenzt an östlich die bebaute Ortslage an; einzelne Grundstücksflächen werden überschwemmt.

Überschwemmungsgebiet der Fuhne (HQ-100)



Quelle: <https://www.geofachdatenserver.de/de/hochwassergefahrenkarte-hq100.html> (Eintrag vom 14.01.2020)

Im **Überschwemmungsgebiet der Fuhne** sind die Überschwemmungsbereiche bei einem Jahrhunderthochwasser in ihrer Ausdehnung kleiner als bei der Saale, wie auch die Wassertiefe (ca. 0,5 m) geringer als in den Überschwemmungsbereichen der Saale (bis 4 m) ist. Folgende Ortsteile liegen innerhalb der HQ-100-Linie der Fuhne (Überschwemmungsgebiet):

- Ortsteil Lebdorf: Das Überschwemmungsgebiet grenzt östlich an die bebaute Ortslage an, vereinzelt sind hiervon auch Grundstücksflächen betroffen.
- Ortsteil Wiendorf: Flächen am Hochufer des Schachtteiches und angrenzende Bodensenken nordwestlich der bebauten Ortslage werden überschwemmt.
- Ortsteil Ilbersdorf: Flächen westlich an die bebaute Ortslage angrenzend, teilweise auch Grundstücksflächen, werden überschwemmt.
- Ortsteil Pfitzdorf: Flächen westlich an die bebaute Ortslage angrenzend werden überschwemmt.
- Ortsteil Berwitz: Flächen südlich an die bebaute Ortslage angrenzend, teilweise auch Grundstücksflächen, werden überschwemmt.

Die Lage von Überschwemmungsgebieten (HQ-100-Linie) muss nachrichtlich in die Bauleitpläne übernommen werden, was zu Nutzungsrestriktionen für einzelne Grundstücke führen kann. Eine weitere Ausführung dieser Thematik wird an dieser Stelle daher nicht verfolgt, sondern ist ggf. vorhabenbezogen zu prüfen.

Durch das **Juni-Hochwasser 2013** wurde auch die Einheitsgemeinde Stadt Könnern mit einzelnen Ortschaften, die im Überschwemmungsbereich liegen, in Mitleidenschaft gezogen. Mit Stand April 2015 lagen 28 Einzelmaßnahmen zur Schadensbeseitigung im Rahmen der Hochwasserhilfe vor. Im Januar 2020 waren bereits 20 Maßnahmen abgeschlossen. Vier Vorhaben (Nr. 8 – Grundräumung Schlackebach/ Nr. 14 – Straßenwiederherstellung Mukrena Weg v. B6 – K 2105/ Nr. 18 – Straßenwiederherstellung Straße und Saalebrücke OT Mukrena/ Nr. 21 – Straßenwiederherstellung Weg Zwihausen – Beesenlaublingen) kommen nicht zur Ausführung. Bei den folgenden Maßnahmen (Nr. 9 – Böschungssicherung Graben Zickeritz/ Nr. 17 – Straßenwiederherstellung Mukrena 24a - 35/ Nr. 25 + 26 Instandsetzung Saaleradwanderweg) stehen noch Arbeiten aus, die in den Jahren 2020/ 2021 abgeschlossen werden.

1.8.2 Starkregenereignisse/ Verschlammung/ Vernässung/ Erdfälle (Altbergbau)

In den Ortschaften Belleben, Nelben und Strenznaundorf, die sich alle westlich der Saale und damit in einem Bereich mit bewegter Topografie befinden, kann es nach Starkregenereignissen zu Überschwemmungen kommen, bei denen **Schlamm Massen** aus den umliegenden Äckern in die bebaute Ortslage gespült werden. Das letzte Ereignis dieser Art ereignete sich im September 2014 in **Strenznaundorf**. Hier wurden im Zuge des Flurneuordnungsverfahrens Rückhalteanlagen zum Schutz der Ortslage vor dem aus der Feldflur zufließenden Oberflächenwasser gebaut. Weiterhin wurden über eine Ausbauverfügung sowie mit Mitteln aus dem Vernässungsfonds bzw. des kommunalen Hochwasserschutzes Teile des Grabens in der Ortslage ertüchtigt, um einen ordnungsgemäßen Abfluss durch die Ortslage sicherzustellen. Bereiche des Grabens unterhalb des Regenrückhaltebeckens konnten wegen fehlender Bauzustimmungen der Grundstückseigentümer nicht ertüchtigt werden. Hier besteht in geringem Umfang noch weiterer Handlungsbedarf, der im Rahmen dieser Fortschreibung des IGEEKs jedoch nicht berücksichtigt werden kann (fehlende Bauzustimmungen).

Die in **Nelben** im Zuge des Flurneuordnungsverfahrens zum Schutz vor Sturzfluten geschaffenen Anlagen haben sich nach Nachbesserung der Anlagen durch das ALFF bewährt. Zum Schutz von **Belleben** vor Sturzfluten wurde ein Flurneuordnungsverfahren eröffnet. Die Planungen des Flurneuordnungsverfahrens liegen seit zwei Jahren bei der Unteren Wasserbehörde des Salzlandkreises zur Genehmigung vor (ausstehend). Die **Stadt Könnern** hat ca. 16 T€ Fördermittel aus dem kommunalen Hochwasserschutz bewilligt bekommen, um für den Stadtgraben in Könnern eine Bestandsaufnahme und eine Konzeptplanung im Wert von bis zu 20 T€ finanzieren zu können. Bestandsaufnahme und Konzeptplanung sollen bis Juli 2021 vorliegen. Da die Förderperiode 2022 ausläuft, ist die Finanzierung für die weitere Planung und Umsetzung noch ungeklärt. Die Ortschaft **Gerlebogk** hingegen ist durch die **Vernässung** von sie-

ben Teilflächen betroffen. Die Ursachen liegen im fehlenden Oberflächenabflusssystem, einer mangelnden Niederschlagsableitung bzw. dem Niederschlagszufluss von Außengebieten, Böden mit geringer Versickerungsleistung sowie topografischen Hindernissen (Straßendamm, Wälle etc.), die den Abfluss des Oberflächenwassers verhindern. Weiterhin ist anzunehmen, dass auch der Altbergbau durch Tagesbrüche bedingt, mit zur Vernässungsproblematik beiträgt (s.u.). Zur Klärung dieser Problematik wurde gemeinsam mit dem Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethe“ eine Planung erarbeitet und ein Grabensystem geschaffen, welches zukünftig die Vernässungsgebiete entwässert bzw. deren Ausweitung verhindern soll.

Zur Verbesserung des Abflusses durch die Herstellung von Durchlässen und Gräben, fallen in **Gerlebogk** voraussichtlich Bau- und Baunebenkosten in Höhe von ca. 1 Mio. € Gesamtkosten an. Die Baukosten können in Höhe von 65 Prozent (Planung in Höhe von 80 %) durch das Landesverwaltungsamt auf Grundlage der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung von sowie Vorbeugung gegen klimawandelbedingte Vernässungen oder Erosion“ mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)“ gefördert werden.⁴⁴ Somit verbleibt für die Stadt ein Eigenanteil in Höhe von ca. 350 T€. Wenn auch nicht unter die Kategorie „klimabedingter Folgen“ einzuordnen, ist die Ortschaft **Strenznaundorf** von **Tagesbrüchen**, bedingt durch Altbergbau, betroffen. Aufgrund der häufigen Schadenereignisse, dem geringen Kenntnisstand über die bergbauliche Situation in der Ortslage Strenznaundorf und geplanter Infrastrukturmaßnahmen begann die Stadt in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) im Jahr 2008 eine Aufgabenstellung für die Erkundung und Sicherung der Stollen unterhalb der Ortslage zu erarbeiten und hat Fördermittel nach der Bergbausanierungsrichtlinie beantragt und bewilligt bekommen. Schwerpunkt war die Erkundung und Sicherung des ständig wasserführenden Heinitz-Stollens. Da die bewilligten Mittel (ca. 3,6 Mio. €) für die Beseitigung des im Jahr 2010 auf der Gemarkung Gnölbzig aufgetretenen Tagesbruches verwendet wurden, konnte das ursprüngliche Förderziel, der Erkundung der Stollen unterhalb der Ortslage, nicht erreicht werden. Trotz der großen Erfolge der EFRE-Maßnahme sind **weitere Maßnahmen** in der Zukunft erforderlich: Neben der langzeitigen Sicherung des Verbruchbereiches soll insbesondere das ursprüngliche Förderziel, die Erkundung und Sicherung der Stollen unter der Ortslage Strenznaundorf, weiterverfolgt werden. Um die getätigten Investitionen zu schützen sind auch weitergehende Arbeiten an der Rösche erforderlich, da das Starkregenereignis vom 07.09.2014 gezeigt hat, dass durch den Rückstau des Dorfbaches ein Schlammteintrag bis 600 m in den Heinitz-Stollen erfolgte. Vor einer Weiterführung der Arbeiten sind neben der Finanzierung insbesondere die Verantwortlichkeiten zu klären (AltBBZustÜtrV ST / SOG LSA). Erschwerend kommt dazu, dass der Verbruchbereich und die Rösche auf der Gemarkung Gnölbzig liegen.

⁴⁴ <https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/VVST-VVST000009348> (Eintrag vom 14.01.2020)

1.8.3 Hangsicherung

Innerhalb der Ortschaft Stadt Könnern befindet sich im Saaletal zwischen der Stadt Könnern und Rothenburg ein Hang im städtischen Eigentum, der instabil geworden ist. Der instabil gewordene Hang gefährdet den darunter verlaufenden Gleisanschluss für das Drahtseilwerk Rothenburg sowie den hier verlaufenden überörtlichen Saaleradweg, der zur Sicherstellung der Verkehrssicherung aktuell umgeleitet wird. Eine Sicherung des Hanges ist daher erforderlich. Hierfür liegen Kostenschätzungen für Planung und Bau in Höhe von 165 T€ vor.

1.8.4 Maßnahmen des Klimaschutzes (Förderprogramm „Lebendige Zentren“)

Mit Neuaufstellung der Städtebauförderprogramme ab dem Programmjahr 2020 sind alle Kommunen verpflichtet, im Rahmen der Gesamtmaßnahme **Maßnahmen des Klimaschutzes** bzw. zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere zur Verbesserung der grünen Infrastruktur (beispielsweise Stadtgrün) durchzuführen. Die Maßnahmen müssen in angemessenem Umfang erfolgen, wobei gemäß Artikel 2 Absatz 2 der Verwaltungsvorschrift mindestens eine Maßnahme je Programmjahr durchgeführt werden soll.⁴⁵ Im Fördergebiet „Könnern-Stadtkern“, dass in das Programm „Lebendige Zentren“ überführt wurde, sollen Maßnahmen des Klimaschutzes auf städtischen Grundstücken durchgeführt werden, die innerhalb des überwiegend bebauten Stadtraumes insbesondere zur Verbesserung des Mikroklimas und der Artenvielfalt beitragen können (s. Anlage, GKFÜ):

Begrünung/ Gestaltung Freifläche Friedensstraße 1

Das ehemals bebaute Grundstück auf der Südseite des Leninplatzes wurde von der Stadt erworben und soll i.Z. mit der Platzneugestaltung als Grün- und Freifläche mit heimischen Arten neugestaltet werden.

Begrünung Freifläche Neubau Feuerwehr (Wietschke 26)

Auf dem Grundstück wurden zahlreiche Abbruch- und Entsiegelungsmaßnahmen zur Vorbereitung des Neubaus des Feuerwehrgebäudes der Stadt Könnern vorgenommen. Der Neubau wird im Jahr 2021 der Freiwilligen Feuerwehr als Nutzer übergeben. Die Gestaltung der unbefestigten Freiflächen ist noch nicht erfolgt. Hier soll u.a. eine Begrünung mit heimischen Baum- und Strauchpflanzungen vorgenommen werden. Weiterhin soll die Fassade in Teilbereichen begrünt werden.

Freifläche Rudolf-Breitscheid-Straße 12

Das städtische Grundstück grenzt an eine Erschließung für einen rückwärtig gelegenen Parkplatz sowie an ein bebautes Privatgrundstück an und ist unbebaut geblieben, da der Verkauf zum Zweck der Bebauung nicht umgesetzt werden konnte. Vor diesem Hintergrund soll auf der Fläche dauerhaft eine Bienenwiese angelegt werden und der freiliegende Brandgiebel des Gebäudes Rudolf-Breitscheid-Straße 10 durch Baumpflanzungen mit heimischen Arten verdeckt werden.

⁴⁵ https://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/SharedDocs/Publikationen/StBauF/VVStaedtebaufoerderung2020_Liste.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (Eintrag vom 12.06.2020)

Begrünung Hartmannsplatz (Flurstück 774/50)

Es ist beabsichtigt, den noch teilweise unbefestigten Hartmannsplatz grundhaft auszubauen. In diesem Zusammenhang soll die hier gelegene kommunale Freifläche, die ursprünglich mit einem Wohngebäude bebaut war, als Grün- und Erholungsfläche weiter aufgewertet werden. Hierzu soll der Bestand ergänzt werden und die Fläche als naturnaher, öffentlicher Garten (Bepflanzung mit Obstbäumen, Beerensträuchern etc.) hergerichtet werden.

Fassadenbegrünung Rathausgiebel (Erweiterungsbau)

Der Rathausgiebel des Erweiterungsbaus weist nur zwei Öffnungen auf (Tür + Fenster) und ist somit für eine Begrünung gut geeignet.

Begrünung Einfriedungsmauer Parkplatz Leninplatz

Zur Rekonstruktion des ehemaligen Raumgefüges ist der öffentliche Parkplatz am Leninplatz, nach erfolgtem Abbruch der sich hier befindlichen Bausubstanz, mit einer Mauer eingefriedet worden. Diese soll begrünt werden.

Als **weitere mögliche Maßnahmen** bieten sich innerhalb des Fördergebietes „Könnern-Stadtkern“ an:

Platz des Friedens

Qualifizierung des Verkehrsplatzes (Ortsdurchfahrt L 50) mit Ersatz der Begrünung im abgängigen Hochbeet durch Baumneupflanzungen.

Qualifizierung der Grünfläche Dr.-Wilhelm-Külz-Straße

Aufwertung der Grünfläche (Bestand), zwischen Kita „Könnerner Märchenland“ und öffentlichem Parkplatz an der Dr.-W.-Külz-Straße gelegen, hinsichtlich der ökologischen Funktion unter Berücksichtigung angrenzender Nutzungen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass in den vergangenen Jahren erhebliche Fortschritte im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren, insbesondere in Nelben und Strenznaundorf erzielt werden konnten. Ebenso konnte in Zusammenarbeit mit dem Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“ eine Planung zur Behebung der Vernässungsproblematik in Gerlebogk fertiggestellt werden. Ebenso sind die Arbeiten, die im Rahmen der Hochwasserhilfe gefördert wurden, im Wesentlichen abgeschlossen. Noch anstehende Aufgaben umfassen die Durchführung des Flurneuordnungsverfahrens in Belleben, bauliche Maßnahmen zur Behebung der Vernässungsproblematik in Gerlebogk sowie Maßnahmen, die in Verbindung mit dem Altbergbau stehen (Tagesbrüche). Weitere Maßnahmen, die im ISHK 2025 noch nicht aufgeführt waren, umfassen Arbeiten zur Hangsicherung im Saaletal sowie Maßnahmen zum Klimaschutz im Stadtkern Könnern, die im Rahmen des Programms „Lebendige Zentren“ gefördert werden sollen.

1.9. Ver- und Entsorgung/regenerative Energien

Nach Information der Stadt Könnern werden alle Ortsteile mit **Wasser und Strom** versorgt. Eine zentrale **Abwasserentsorgung** ist in fast allen Ortsteilen vorhanden. In den Gewerbe- und Industriegebieten liegen alle Versorgungsmedien (inkl. Gas) an. Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung i. S. des § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB nicht vorgesehen ist umfassen die Ortslage folgender Ortsteile, in denen weniger als 250 EW leben:

- Brucke, Zellewitz und Zickeritz (Ortschaft Zickeritz)
- Nelben und der Siedlungsplatz Alt Mödewitz (Stadt Könnern)
- Poplitz und Kustrena (Ortschaft Beesenlaublingen)
- Golbitz und Garsena (Ortschaft Golbitz)
- Haus Zeitz (Ortschaft Belleben)
- Pfitzdorf, Biokläranlage; Ilbersdorf, biologische Kleinkläranlagen (Ortschaft Wiendorf)

Nordöstlich der A 14 bzw. östlich des „Gewerbe-, Industrie- und Sondergebiets Nord-Ost“ befindet sich ein Windpark, der bauplanungsrechtlich im Flächennutzungsplan als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Windenergieanlagen“ dargestellt ist. Auf der Fläche befinden sich aktuell 17 **Windkraftanlagen**, mit denen das Potenzial der Fläche ausgeschöpft ist (Bestandsschutz). Es ist beabsichtigt, die bestehenden Anlagen abzureißen und durch acht bis zehn neue Anlagen zu ersetzen (Repowering).

Zur Erfassung aller geeigneten Flächen, auf denen eine Einspeisevergütung nach dem EEG gewährt wird, hat die Stadt ein **Standortkonzept für Photovoltaik-Freiflächenanlagen** im Jahr 2018 aufstellen und beschließen lassen. Dieses wird aktuell um geeignete Flächen, auf denen eine Einspeisevergütung nach dem EEG nicht möglich ist (Agrarflächen), fortgeschrieben. Hierbei ist noch unklar, ob die Fortschreibung im Stadtrat beschlossen wird.⁴⁶

Der aktuelle Umsetzungsstand des Standortkonzeptes kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

⁴⁶ Telefonat Herr Jäger vom 19.05.2021

Umsetzungsstand Standortkonzept für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (Stand: 05/2021)

Grün = umgesetzt
Gelb = aktuell in Umsetzung
Grau = noch nicht umgesetzt

1 ehemalige Stallanlagen (Tierproduktion) und Siloanlage Am Zoll Beesenlaublingen 6,4

3 ehemaliges Zementwerk, ehemalige Ziegelwerke und ehemaliger Bahnhof am südöstlichen Ortsrand Beesenlaublingen Beesenlaublingen 4,7

4 ehemalige Borstenzurichterei nordöstlich Beesenlaublingen Beesenlaublingen 3,2*

5 Stallanlagen am nördlichen Ortsrand Belleben Belleben 4,8

6 ehemaliger Bahnhof Belleben Belleben 3,6

8 ehemalige Stallanlagen und Deponie am nordöstlichen Ortsrand Cörmigk Cörmigk 3,4

10 Stallanlagen nördlicher Ortsrand Mitteleldlau Edlau 2,9

12 ehemaliger Tontagebau nördlich Gerlebogk Gerlebogk 16,1

13 Stallanlagen und ehemalige Landtechnik Werkstatt, am östlichen Ortsrand Golbitz Golbitz 4,4

18 Stallanlagen, Gärfuttersilos und ehemaliges Agrochemisches Zentrum, südlicher Ortsrand Lebendorf Lebendorf 3,5

20 Milchviehhaltung südlich Alt-Mödewitz Trebnitz 2,7

22 Fläche längs der A 14 östlich ehemalige Borstenzurichterei (ehemalige Schlammteiche) Beesenlaublingen 3,2*

24 B-Plan Nr. 1 "Gewerbe- und Industriegebiet Süd" Könnern 9,0

25 B-Plan Nr. 2 "Bernburger Straße" Könnern 5,7

26 B-Plan Nr. 4 "Gewerbe- und Industriegebiet Nord" Könnern 4,2

Quelle: Stadt Könnern, Bauamt

Durch die Aufstellung eines Standortkonzeptes für Photovoltaik-Freiflächenanlagen ist das Flächenangebot zur Nutzung **regenerativer Energien** in der Einheitsgemeinde gestiegen. Weiterhin befinden sich in der Stadt Könnern und der Ortschaft Belleben insgesamt drei **Biogasanlagen**, wobei die Biogasanlage im Gewerbegebiet Könnern (östlich der L 50) eine der weltweit größten Biogasaaffinerien mit Gaseinspeisung, darstellt, mit der der Jahresbedarf von ca. 10.000 Haushalten mit Wärme und Strom gedeckt werden kann.⁴⁷

⁴⁷ [Biogas aus Könnern - Fachverband BIOGAS](#) (Eintrag vom 19.05.2021)

Im Ergebnis ist festzustellen, dass Defizite bei der Ver- und Entsorgung nicht vorhanden sind, auch wenn für einzelne Ortslagen mit weniger als 250 Einwohnern ein Anschluss an die zentrale Entwässerung aufgrund geltenden Rechts nicht vorgesehen ist. Hier haben die Grundstückseigentümer die für eine Abwasserbeseitigung erforderlichen Maßnahmen (auch als Voraussetzung einer gesicherten Erschließung) selbst zu treffen. Mit dem Standortkonzept für Photovoltaik-Freiflächenanlagen hat die Einheitsgemeinde Stadt Könnern die Voraussetzung für eine geordnete Entwicklung regenerativer Energien in ihrem Gebiet getroffen. Hierdurch wird auch die Umsetzung des Ziels der Bundesregierung zur Reduktion der Treibhausgase um 55 Prozent im Jahr 2030 (im Vergleich zu 1990) unterstützt.⁴⁸ Ob der Beschluss zur Fortschreibung des Standortkonzeptes um geeignete Flächen, auf denen eine Einspeisevergütung nach dem EEG nicht möglich ist, zustande kommt, bleibt abzuwarten.

1.10. Gebietsbezogene Fachplanungen

1.10.1 Dorfentwicklung

Dorfentwicklungspläne liegen für die meisten Ortsteile in der Einheitsgemeinde vor.⁴⁹ Im Zuge der Dorferneuerung konnten in den vergangenen Jahren ein Großteil der Verkehrsflächen in den Ortskernen in den Ortschaften erneuert werden, die sich heute in einem dem Bedarf angemessenen Zustand befinden. Demgegenüber befinden sich noch ca. 40 Prozent der Straßen, Wege und Plätze des Könnerner Stadtkerns (Altstadt) in einem sehr schlechten Zustand. Hier ist die grundhafte Erneuerung der Verkehrsanlagen prioritär durchzuführen, damit die Stadt Könnern ihre Aufgabe als Grundzentrum funktionsgerecht wahrnehmen kann.

1.10.2 Stadtsanierung

Das Gebiet der Könnerner Altstadt wurde 1999 förmlich als Sanierungsgebiet „Könnern-Stadtkern“ festgelegt. Die Sanierung wird im umfassenden Verfahren betrieben, so dass Ausgleichsbeträge nach Abschluss der Gesamtmaßnahme durch die jeweiligen Grundeigentümer zu zahlen sind. Das landeseigene Förderprogramm „Städtebauförderung im ländlichen Bereich“ wurde eingestellt und die Gesamtmaßnahme zunächst in das Förderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ (KSG) und ab dem Programmjahr 2020 dann in das Programm „Lebendige Zentren“ überführt. Aufgrund der aktuellen Fortschreibung der Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht (GKFÜ) ab dem Programmjahr 2020 besteht aktuell ein weiterer Finanzierungsbedarf im Programm „Lebendige Zentren“ in Höhe von rd. 5,36 Mio. € (s. GKFÜ in der Anlage). In der Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht sind auch die Maßnahmen/ Kosten zur Verbesserung der grünen Infrastruktur berücksichtigt worden (s. Kap. 1.8.4).

⁴⁸ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/klimaschutzprogramm-2030-1673578> (Eintrag vom 14.01.2020)

⁴⁹ Beesedau, Beesenlaublingen, Belleben, Brucke, Gerlebock, Golbitz, Ilbersdorf, Kirchedlau, Lebendorf, Mitteleldau, Nelben, Strenznaundorf, Trebitz, Wiendorf, Zellewitz, Zickeritz.

1.10.3 LEADER

Die Einheitsgemeinde Stadt Könnern gehört zur Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Unteres Saaletal und Petersberg“. Im Rahmen der EU-Strukturfondsperiode 2008 bis 2020 wurden keine städtischen Maßnahmen (Träger Stadt) innerhalb der Einheitsgemeinde durchgeführt.⁵⁰ Für die ablaufende Strukturfondsperiode 2014 bis 2020 hat die LAG „Unteres Saaletal und Petersberg“ in der **lokalen Entwicklungsstrategie** drei Handlungsfelder definiert:

- LAND WIRT SCHAFF(F)T: Verbesserung der Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Tätigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des land- und forstwirtschaftlichen Sektors sowie regionaler Unternehmen (KMU) in der Region.
- LEBEBS WERT: Unterstützung der Entwicklung des ländlichen Raumes vor dem Hintergrund langfristiger Herausforderungen – insbesondere des demografischen Wandels.
- NATUR UMWELT: Unterstützung von zentralen umwelt-, energie- und klimapolitischen Zielen der Gemeinschaft auf regionaler Ebene.⁵¹

Die lokale Entwicklungsstrategie für die kommende Strukturfondsperiode 2021 – 2027 lag zum Zeitpunkt der Fortschreibung des IGEEKs noch nicht vor (Stand: 06/2021).

1.10.4 Flurbereinigung/ Bodenordnung

Im Rahmen der Flurbereinigung/ Bodenordnung **laufen aktuell** folgende Verfahren (s.a. Kap. 1.8):

- Flurbereinigungsverfahren Mukrena – Beginn ausstehend
- Flurbereinigungsverfahren Belleben – im Verfahren
- Flurbereinigungsverfahren Edlau-Feldlage – im Verfahren
- Bodenordnungsverfahren Gnölbzig/ Strenznaundorf/ Nelben – im Verfahren

Abgeschlossen wurden folgende Flurbereinigungs-/ Bodenordnungsverfahren:

- Saaleaue Könnern
- Bodenordnungsverfahren Stallanlage Zoll/ Beesenlaublingen
- Flurbereinigungsverfahren Beesenlaublingen/ Trebnitz
- Flurbereinigungsverfahren Könnern Nord A14
- Flurbereinigungsverfahren Golbitz/ Garsena
- Flurbereinigungsverfahren Silo Kustrena
- Bodenordnungsverfahren Trebnitz 3
- Bodenordnungsverfahren Könnern 18
- Bodenordnungsverfahren Könnern 7
- Bodenordnungsverfahren Silo Gerlebogk
- Bodenordnungsverfahren Poplitz Stallanlage
- Bodenordnungsverfahren Stallanlage Zoll
- Bodenordnungsverfahren Schafstall Kustrena

⁵⁰ <https://leader-saale-petersberg.de/projekte/> (Eintrag vom 08.11.2020)

⁵¹ <https://leader-saale-petersberg.de/entwicklungsstrategie/?L=0> (Eintrag vom 04.06.2021)

- Bodenordnungsverfahren Beesenlaublingen/ Agrargenossenschaft Verwaltung
- Flurbereinigungsverfahren Edlau-Ortslage
- Bodenordnung Gerlebogk (aufgehoben)

Aktuell fällt für das Flurbereinigungsverfahren Belleben für die Stadt Könnern ein Eigenanteil in Höhe von rd. 480 T€ bis in das Jahr 2028 an.⁵² Die Kosten (Eigenanteil) für das Flurbereinigungsverfahren Mukrena, wie auch der Zeitraum der Durchführung, sind noch nicht absehbar.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Aufwertung des Könnerner Stadtkerns (Grundzentrum, Mittelpunkt der Einheitsgemeinde, Sitz der Verwaltung) nach erfolgter Überführung in das Programm „Lebendige Zentren“ mit Priorität abzuschließen ist. Weiterhin sind Flurbereinigungs-/ Bodenordnungsverfahren i.V. mit der Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserrückhaltung in der Feldlage sowie Verbesserung des Hochwasserschutzes in Belleben, Edlau und Mukrena durchzuführen.

⁵² Mitteilung Herr Brauns (Bauamt) vom 20.11.2020

2. Prognose

Grundlage der Einwohnerprognose für die Stadt Könnern bildet die **6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose** (2014 (Basisjahr) bis 2030) des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt.⁵³ Diese weist für die Einheitsgemeinde Stadt Könnern keine differenzierte Prognose auf Ebene der Ortschaften aus. Ausgehend vom Basisjahr 2014 werden die Prognosejahre 2015 (Ist) bis 2030 betrachtet, wobei Abweichungen zu erkennen sind: So geht die Prognose für das Jahr 2019 von insgesamt 8.206 Einwohnern aus, wogegen der vom Einwohnermeldeamt mitgeteilte Ist-Stand zum 31.12.2019 bei 8.304 Einwohnern lag. Die Abweichung der Prognose weicht damit um -1,2 Prozent vom Einwohner-Ist des Jahres 2019 ab. Aufgrund der Geringfügigkeit für den betrachteten Zeitraum von fünf Jahren, wird die Abweichung bei der weiteren Betrachtung vernachlässigt (konservative Betrachtung). Es kann somit festgestellt werden, dass (zumindest für den Zeitraum 2014 bis 2019) die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose im Wesentlichen zutreffend war. Die Ungenauigkeit der Prognose kann mit weiterem Zeitfortschritt zunehmen, sofern sich die Annahmen, die der Prognose im Basisjahr 2014 zugrunde lagen nicht unwesentlich ändern. Dieser Aspekt ist jedoch nicht Bearbeitungsgegenstand der Fortschreibung des IGEEKs.

Die seit 2015 anhaltende **Flüchtlingskrise** kann eventuell dazu verleiten, Korrekturen an der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose anzunehmen, d.h. die prognostizierten Einwohnerdaten nach oben zu korrigieren. Aufgrund bisheriger Erfahrungen der Jahre 2015 bis 2020 ist jedoch davon auszugehen, dass durch die Flüchtlingskrise der rückläufige Einwohnerrend auch zukünftig nicht verlangsamt bzw. gestoppt wird (aktuell leben in der Einheitsgemeinde Stadt Könnern keine registrierten Flüchtlinge).⁵⁴ Vor diesem Hintergrund wird im Rahmen der Fortschreibung des IGEEKs keine Verbindung zwischen Flüchtlingsströmen und demografischer Entwicklung hergestellt.

Durch Vernachlässigung der geringfügigen Abweichung der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose vom tatsächlichen Einwohnerstand für das Jahr 2019 und Vernachlässigung demografischer Faktoren, die durch die Flüchtlingskrise hervorgerufen werden können, hat sich die Stadt ausdrücklich für eine konservative Herangehensweise entschieden. Die der Prognose zugrundeliegenden Bevölkerungsdaten sind damit belastbar und stellen den „unteren Korridor“ der möglichen Entwicklung dar.

2.1 Regionalisierung von Daten

Wichtig für die weitere Bearbeitung ist eine **Regionalisierung der Daten auf Ortschaftsebene**, die vom Statistischen Landesamt im Rahmen der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose nicht geleistet wurde, da die Stadt Könnern eine Einheitsgemeinde ist. Da einzelne Ortsteile im Bestand teilweise Einwohnerzahlen von 50 EW und weniger aufweisen, wird die Prognose lediglich auf die Ebene der Ortschaften

⁵³ https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesamter/StaLa/startseite/Themen/Bevoelkerung/Tabellen/Bevoelkerungsprognose/6_-Bevoelkerungsprognose-2014-2030-LK-Salzlandkreis-Gemeinden-Altersgruppen.pdf (Eintrag vom 14.01.2020)

⁵⁴ Mitteilung Stadt Könnern vom 09.09.2020

heruntergebrochen, um Verwerfungen zu vermeiden. Dabei ist davon auszugehen, dass der prognostizierte Bevölkerungsrückgang von -15,61 Prozent zwischen 2019 und 2030 nicht alle Ortschaften in gleicher Weise betreffen wird: Einzelne Ortschaften werden stärker vom Einwohnerrückgang betroffen sein als andere Ortschaften. Somit ist lediglich in der Summe der Einwohnerentwicklung aller Ortschaften in der Einheitsgemeinde Stadt Könnern zwischen 2019 und 2030 ein Rückgang von -1.296 (-15,61 %) anzunehmen. Vor diesem Hintergrund wurde eine Regionalisierung der Daten auf Ortschaftsebene wie folgt vorgenommen (s. nachfolgende Tabelle):

- In Spalte 2 werden die die Einwohnerdaten (Entsprechend Mitteilung Einwohnermeldeamt) für das Jahr 2019 auf Ebene der Ortschaften aufgeführt.
- Spalte 3 gibt den prozentualen Anteil der Einwohnerdaten an der Gesamteinwohnerschaft des Jahres 2019 für die einzelnen Ortschaften wieder.
- Unter Berücksichtigung der prognostizierten Einwohnerzahl in der Einheitsgemeinde von 7.008 im Jahr 2030, wird die prozentuale Verteilung des Jahres 2019 linear auf den Einwohnerstand des Jahres 2030 übertragen (Spalte 4).
- Spalte 5 gibt die, unter diesen Voraussetzungen sich ergebene absolute prognostizierte Veränderung der Einwohner zwischen 2019 und 2030 wieder; Spalte 6 dann die prozentuale Änderung zwischen 2019 und 2030.

Auf die Bildung und Anwendung von Korrekturfaktoren auf Ebene der Ortschaften im ISHK 2015, mit denen der unterschiedliche Trend der vergangenen Jahre in der Zukunft durch Zu- bzw. Abschläge berücksichtigt wurde, wurde im Zuge der Fortschreibung verzichtet, da hiermit eine Genauigkeit impliziert wird, die die Ungewissheit der Prognose ignoriert und ihr eine höhere Bedeutung zukommen lässt, als erforderlich.

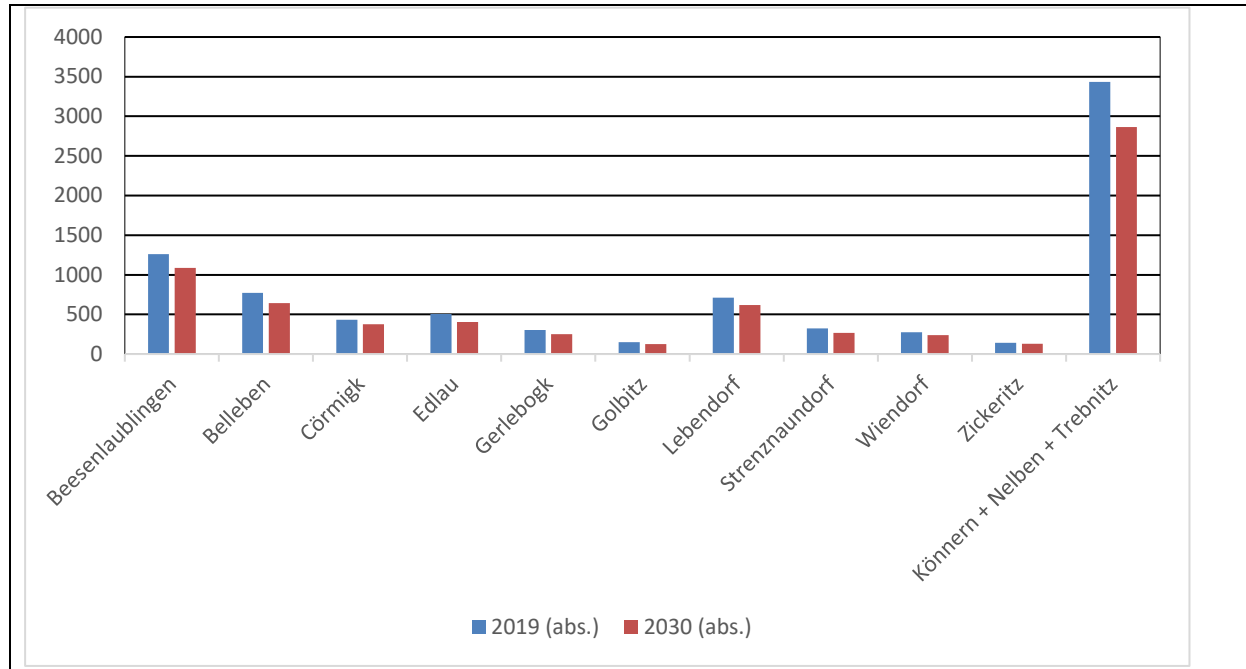
Regionalisierung der Daten auf Ebene der Ortschaften (Prognose 2019 | 2030)

Spalte	2	3	4	5	6
Ortschaft	EW 2019 (abs.)	EW 2019 (%)	EW 2030 (linear)	2019-2030 (abs.)	2019-2030 (%)
Beesenlaublingen	1259	15,16	1088	-171	-13,58
Belleben	770	9,27	643	-127	-16,49
Cörmigk	431	5,19	375	-56	-12,99
Edlau	506	6,09	406	-100	-19,76
Gerlebogk	305	3,67	249	-56	-18,36
Golbitz	149	1,79	125	-24	-16,11
Lebendorf	712	8,57	620	-92	-12,92
Strenznaundorf	323	3,89	266	-57	-17,65
Wiendorf	277	3,34	240	-83	-13,36
Zickeritz	140	1,69	131	-9	-6,43
Könnern (inkl. Nelben + Trebnitz)	3432	41,33	2866	-566	-16,49
Summe	8304	99,99	7008	-1296	-15,61

Quelle: https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesamter/StaLa/startseite/Themen/Bevoelkerung/Tabellen/Bevoelkerungsprognose/6_-Bevoelkerungsprognose-2014-2030-LK-Salzlandkreis-Gemeinden-Altersgruppen.pdf / (Eintrag vom 17.01.2020) | Stadt Könnern | eigene Berechnungen

Im visuellen Vergleich der Einwohnerdaten des Jahres 2019 mit den prognostizierten Daten im Jahr 2030 wird die Entwicklung auf Ebene der Ortschaften noch einmal deutlich.

Prognostizierte Einwohnerentwicklung in den Ortschaften (2019 | 2030)



Quelle: eigene Darstellung

Die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose weist nun auch eine genaue Differenzierung der Altersgruppen für die Einheitsgemeinde Stadt Könnern aus, die für die relevanten Altersgruppen auszugsweise hier wiedergegeben wird.

Altersgruppen nach Basisjahr 2014 und Prognosejahren 2019 | 2030

Altersgruppe von ... bis ... unter Jahren	2014 (Basisjahr)	2019 (Prognose)	2030 (Prognose)	2019 - 2030 (abs.)	2019 – 2030 (in %)
0 - 3	174	159	119	-40	-25,2
3 - 6	198	206	147	-59	-28,6
6 - 10	282	290	226	-64	-22,1
10 - 16	419	428	403	-25	-5,8
16 - 19	206	216	229	13	6,0
19 - 25	294	299	303	4	1,3
25 - 55	3.460	2.920	2.150	-770	-26,4
55 - 67	1.723	1.822	1.351	-471	-25,9
über 67	1.814	1.865	2.082	217	11,6
Summe	8.570	8.206	7.008	-1.195	-14,6

Quelle: https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesamter/StaLa/startseite/Themen/Bevoelkerung/Tabellen/Bevoelkerungsprognose/6_-Bevoelkerungsprognose-2014-2030-LK-Salzlandkreis-Gemeinden-Altersgruppen.pdf / (Eintrag vom 17.01.2020)

Im Vergleich zu den gemeldeten Daten des Einwohnermeldeamtes für das Jahr 2019 (8.304 EW), weicht die Prognose für das Jahr 2019 um -98 Einwohner (-1,18 % der Gesamtbevölkerung) ab (s. Kap. 1.3). Diese Abweichung erscheint zu marginal, um hieraus eine erforderliche Korrektur der Prognose ableiten zu können.

Im Ergebnis ist im Vergleich der Jahre 2014 (Basisjahr) und 2030 (Prognose) folgendes festzustellen: Der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20 - 67 Jahre) geht ganz erheblich zurück (-1.673 EW). Auf der anderen Seite steigt der Anteil der über 67-jährigen um +268 EW, während der Anteil der unter 20-jährigen um -155 EW zurückgeht. Damit entspricht die Stadt Könnern dem Typ 8 „Alternde kleinere Kommunen mit Anpassungsdruck“ der Bertelsmann-Studie, die durch folgende Charakteristika gekennzeichnet sind (Zusammenfassung): Gemeinden in strukturschwachen Regionen, Abwanderung junger Menschen, geringe Kaufkraft und hohe Armutsquoten, angespannte finanzielle Situation der Kommunen.⁵⁵

2.2 Auswirkungen der Einwohnerentwicklung auf die Infrastruktur

Im Folgenden sollen die Ergebnisse der Bevölkerungsprognose im Hinblick auf einzelne Fragestellungen betrachtet werden. Mit der sektoralen Betrachtung sollen z.B. die Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Wohnflächenversorgung, und Einrichtungen der allgemeinen Daseinsvorsorge (Kitas, Schulen), wie auch Freizeiteinrichtungen geprüft werden.

2.2.1. Entwicklung der Wohnflächenversorgung

Die zukünftige Wohnflächenversorgung wird neben dem allgemeinen Bevölkerungsrückgang bis zum Jahr 2030 auch durch eine älter werdende Bevölkerung und der bundesweit prognostizierten Zunahme des Wohnraumes pro Person geprägt. Wird die Wohnfläche des Jahres 2018 für das Gebiet der Einheitsgemeinde mit 418.600 m² unverändert für den Prognosezeitraum zugrunde gelegt, stünden im Jahr 2030 fast 60 m² Wohnfläche pro Kopf zur Verfügung.⁵⁶ Dies entspräche einer Zunahme zwischen den Jahren 2018 und 2030 um fast 10 m² pro Kopf.

Für die Neuen Länder wird im Jahr 2030 im Durchschnitt von einer Verfügbarkeit von 55 m² bzw. von 56 m² Wohnfläche pro Kopf für die alten Länder ausgegangen (s. Kap. 1.4.1). Die für die Einheitsgemeinde Stadt Könnern skizzierte Entwicklung übersteigt den bundesweiten Trend rechnerisch um etwa 5 m² bzw. 10 Prozent. Dass hierbei auch leerstehende und wirtschaftlich nicht mehr sanierbare **Schrottimmobilien** im Wohnflächenbestand mitzählen, wurde eingehend im Kapitel 1.4.1. dargelegt. Vor diesem Hintergrund wird die tatsächliche Wohnflächenversorgung pro Kopf im Jahr 2030 deutlich unterhalb der 60 m² pro Kopf liegen und in etwa dem Durchschnittswert der Neuen Länder entsprechen.

In der weiteren Betrachtung ist das Wohnflächenpotenzial der rechtskräftigen Flächennutzungspläne und der größtenteils erschlossenen Baugebiete im Zusammenhang mit der geschätzten Wohnflächenentwicklung pro Einwohner zu betrachten. Bei einer durchschnittlich angenommenen Wohnfläche von 120 m² pro Einfamilien-, Doppel- oder Reihenhauseinheit und der Annahme, dass aufgrund des Wohnflächenpotenzials noch einmal rd. 170 Wohneinheiten errichtet werden können (s. Kap. 1.4.2), ergäbe sich ein

⁵⁵ <http://www.wegweiser-kommune.de/documents/10184/33037/Demographietyp+8.pdf> (Stand: 11.02.2020).

⁵⁶ 418.600 m² WF : 7.008 EW

maximal möglicher Zuwachs von etwa 20.400 m² Wohnfläche innerhalb der Einheitsgemeinde. Im **Ergebnis** kann folgendes festgestellt werden:

Sofern alle potenziell vorhandenen (Bebauungsmöglichkeit nach §§ 30, 34 BauGB) und zu aktivierenden Bauplätze (Bebauungsmöglichkeit nach § 8 Abs. 2 BauGB) genutzt werden (**Positivszenario**), stünden im Jahr 2030 voraussichtlich somit 439.000 m² Wohnfläche in der Einheitsgemeinde zur Verfügung.⁵⁷ Dies entspräche einer durchschnittlichen Wohnflächenversorgung von fast 63 m² pro Einwohner bzw. einem Zuwachs von 13 m²/EW im Vergleich zum Jahr 2018. Diese „Maximalvariante“ ist jedoch unrealistisch: So ist keinesfalls davon auszugehen, dass alle Baulücken bis zum Jahr 2030 auf dem Immobilienmarkt verfügbar sind und bebaut werden.

Für die realistische Entwicklung der Wohnflächenversorgung im Jahr 2030 sollen daher folgende Annahmen getroffen werden (**Trendszenario**): Es wird davon ausgegangen, dass die innerhalb rechtskräftiger Bebauungspläne befindlichen Parzellen, deren Bebauung nach § 30 BauGB möglich ist (10 Bauplätze in Kirchedlau und fünf Bauplätze in der Stadt Könnern), bis 2030 bebaut sind (15 Bauplätze). Weiterhin wird angenommen, dass 25 Prozent der Baulücken (§ 34 BauGB) bis zum Jahr 2030 einer Bebauung zugeführt werden können. Dies entspricht einer Bebauung von 25 Grundstücken im Innenbereich. Insgesamt können somit etwa 40 Grundstücke bis zum Jahr 2030 einer Bebauung zugeführt werden, was einem Wohnflächenzuwachs von 4.800 m² entspricht.⁵⁸ Unter Berücksichtigung der Wohnfläche im Bestand des Jahres 2018 (418.600 m²) und des Zuwachses könnten im Jahr 2030 somit etwa 423.400 m² Wohnfläche in der Einheitsgemeinde zur Verfügung stehen. Bei einem Einwohnerstand von voraussichtlich 7.008 Einwohnern im Jahr 2030 entspräche dies einer Wohnflächenversorgung von rd. 60 m² pro Einwohner. Damit würde die Wohnflächenversorgung in der Einheitsgemeinde leicht über dem prognostizierten Durchschnitt für die Neuen Länder im Jahr 2030 liegen (s. Kap. 1.4.1).

Sofern keinerlei neue Wohnbautätigkeit bis zum Jahr 2030 unterstellt wird und Abbruch sowie Neubau sich somit gleichen, ergäbe sich rechnerisch eine Wohnflächenversorgung von 59,7 m² pro Einwohner, deren Ergebnis dem Trendszenario in etwa folgt (**Negativszenario**).⁵⁹

Die Bandbreite der möglichen Wohnflächenversorgung im Jahr 2030 liegt damit für die Einheitsgemeinde Könnern zwischen 59,7 m² Wohnfläche pro Einwohner (Minimalvariante) und 63 m² Wohnfläche pro Einwohner, wobei in diesen Zahlen nicht bewohnbare sowie nicht sanierbare „Schrottimmobilien“ (deren Anzahl bei fehlendem Abbruch im Laufe der Zeit mengenmäßig steigen wird) mit enthalten sind. Wie oben dargestellt, ist auf Grundlage der Einwohnerdaten der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose realistischer Weise von einem Versorgungsgrad um die 60 m² Wohnfläche pro Einwohner auszugehen (Trendszenario).

⁵⁷ 418.600 m² WF (Bestand) + 20.280 m² (Baupotential)

⁵⁸ Es wird davon ausgegangen, dass je Bauplatz im Durchschnitt 120 m² Wohnfläche errichtet werden.

⁵⁹ 418.600 m² WF : 7.008 EW

Unabhängig hiervon besteht in einzelnen Ortschaften das Erfordernis zur kurzfristigen Schaffung von Baurecht auf der Grundlage von Bebauungsplänen und z.B. Abrundungssatzungen, das über die nur schwer vorhersagbaren Baumöglichkeiten im Innenbereich (§ 34 BauGB) hinausgeht (s. Kap. 1.4.1).

Zusätzliche Schaffung von Bauplätzen

Ortschaft	Lage/ Bezeichnung	Schaffung Baurecht	Σ
Belleben	Ehem. Milchviehanlage + Privatgrundstück	Innenbereich, B-Plan	10
Beesenlaublingen	Beesedauer Stieg	Innenbereich, B-Plan	10
Cörmigk	Am Gröbziger Weg	Außenbereich, A-Satzung	6
Stadt Könnern	Am Finkenweg	Innenbereich, B-Plan	30
Stadt Könnern	Am Feldberg	Außenbereich, B-Plan	16
Stadt Könnern	Rotkehlchenweg	Außenbereich, A-Satzung	5
Summe:			77

A-Satzung (Abrundungssatzung), B-Plan (Bebauungsplan)
Quelle: Ortsbegehungsprotokolle

Insgesamt besteht die Möglichkeit bedarfsentsprechend insgesamt etwa 77 neue Baugrundstücke in den Ortschaften Belleben, Beesenlaublingen, Cörmigk und Stadt Könnern neu auszuweisen. Diese Baugrundstücke sind in der Übersicht des Wohnungsbaupotentials (s. Kap. 1.4.2.) nicht enthalten

Der Wohnungsbestand in der Einheitsgemeinde Stadt Könnern wird durch nicht sanierbaren Gebäudebestand (sog. Schrottimmobilien) verfälscht, die sich in der Prognose fortsetzt (s. Kap. 1.4.1). Für eine fundierte Argumentation der Ausweisung neuer Wohnbauflächen in den Ortschaften sollte der Bestand sogenannter Schrottimmobilien daher auf Ortsteilebene erfasst und überschlägig quantifiziert werden. Ein Bedarf an der Neuausweisung von Wohnbauflächen ist in den Ortsteilen Belleben, Beesenlaublingen, Cörmigk und Stadt Könnern vorhanden, dem schrittweise über die Aufstellung von Abrundungssatzungen bzw. die Neuaufstellung von Bebauungsplänen entsprochen werden kann. Die Einheitsgemeinde selbst ist die größte Eigentümerin von Wohnraum, die zumeist in kleineren Mehrfamiliengebäuden liegen und deren Vermietung nicht wirtschaftlich betrieben werden kann. Da nötige Instandhaltungsmaßnahmen längere Zeit nicht mehr durchgeführt wurden und keine Rücklagen gebildet wurden, sind erhebliche Investitionen erforderlich, um die Mietwohnungen wieder in einen „marktgängigen“ Zustand zu versetzen. Die kommunalaufsichtliche Genehmigung für eine Kreditaufnahme ist nicht zu erwarten, so dass die Einheitsgemeinde im Zuge des Konsolidierungsprogramms beabsichtigt, alle Grundstücke im Paket an die Bernburger Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH (BBG) zu übertragen. Im Gegenzug werden die Gesellschaftsanteile der Einheitsgemeinde entsprechend erhöht. Aus kommunaler Sicht kann auf diese Weise das Mietwohnungsangebot in den Ortsteilen mittelfristig verbessert und der kommunale Haushalt entlastet werden.

2.2.2 Entwicklung der Nachfrage von Basisdienstleistungen

Die Entwicklung der Nachfrage von Basisdienstleistungen zur Versorgung der Bevölkerung vor Ort, also z.B. von Einzelhandel, Dienstleistungen und ärztlicher Versorgung, ist in hohem Maße von der demografischen Entwicklung, aber auch von politischen Vorgaben (z.B. ärztliche Versorgung) abhängig. Versorgungseinrichtungen, wie

z.B. Einzelhandel, Sparkassen und Apotheken werden sich dann aus der Fläche zurückziehen, wenn Umsatzeinbußen einen wirtschaftlichen Betrieb in Frage stellen. Vor diesem Hintergrund soll im Folgenden die Entwicklung der Kaufkraft anhand der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung untersucht werden. Grundlage der Betrachtung sind die Daten des Statistischen Landesamtes vom Frühjahr 2019, mit der das verfügbare Einkommen in Sachsen-Anhalt auf Landkreisebene veröffentlicht wurde.⁶⁰ Für den Salzlandkreis lag das **verfügbare Einkommen** im Jahr 2017 bei insgesamt 3.716 Mio. €, was bei 190.560 Einwohnern einem Einkommen von rd. 19.500 € pro Einwohner entspricht. Das verfügbare Einkommen je Einwohner ist eine Nettoeinkommensgröße, die Einkommen aus unselbständiger Arbeit, Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit, Vermögenseinkünfte sowie Transferleistungen beinhaltet. Um eine Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten, wird in der folgenden Übersicht die Inflation ausgeblendet. Die Daten der Schätzjahre sind damit preisbereinigt und können direkt mit den Daten des Ausgangsjahres 2017 verglichen werden.

Entwicklung der Kaufkraft im Jahr 2030 (Prognose)

Ortschaften	2017		2030		2017 - 2030	
	EW (abs.)	Mio. €	EW (abs.)	Mio. €	Mio. € (abs.)	Mio. € (%)
Beesenlaublingen	1.286	25,08	1.088	21,22	-3,86	-15,39
Belleben	774	15,11	643	12,54	-2,57	-17,01
Cörmigk	437	8,52	375	7,31	-1,21	-14,20
Edlau	508	9,91	406	7,92	-1,99	-20,08
Gerlebogk	304	5,93	249	4,86	-1,07	-18,04
Golbitz	155	3,02	125	2,44	-0,58	-19,21
Lebendorf	726	14,16	620	12,09	-2,07	-14,62
Strenznaundorf	317	6,18	266	5,19	-0,99	-16,02
Wiendorf	273	5,32	240	4,68	-0,64	-12,03
Zickeritz	155	3,02	131	2,55	-0,47	-15,56
Könnern + Nelben + Trebnitz	3.461	67,49	2.866	55,89	-11,6	-17,19
Summe	8.396	163,74	7.008	136,66	-27,05	-16,54

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt | Stadt Könnern

Im Ergebnis ist festzustellen, dass das verfügbare Einkommen in der Einheitsgemeinde dem allgemeinen Bevölkerungsrückgang folgend, von 163,74 Mio. € im Jahr 2017 auf 136,66 Mio. € im Jahr 2030 zurückgehen wird. Der Rückgang wird tatsächlich noch höher ausfallen, da der prozentuale Anteil der über 67-jährigen steigen wird und das Rentenniveau durch das Altersvermögensergänzungsgesetz (AVmEG) von 53,6 Prozent des letzten Jahresbruttogehalts im Jahr 1998 auf 43 Prozent im Jahr 2030 kontinuierlich abgesenkt wird.⁶¹ Qualitativ kann davon ausgegangen werden, dass von

⁶⁰ https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesamter/StaLa/startseite/Themen/Gesamt-rechnung/Tabellen/VGR-Kreis/Verfuegbares_Einkommen-Kreise.pdf (Eintrag vom 17.01.2020)

⁶¹ [Bis 2030 Absenkung des Rentenniveaus bis auf 43 % - In § 154 Abs. 3 SGB VI seit 2004 festgeschrieben. - Sozialverband VdK Baden-Württemberg](#) (Eintrag vom

der geschätzten Kaufkraft des Jahres 2030 somit noch einmal 20 bis 30 Prozent abgezogen werden müssen.

Die Folgen des Kaufkraftverlustes werden gegenwärtig eher unterbewertet: Standortentscheidungen des Einzelhandels und von Dienstleistern als Reaktion auf eine sinkende Kaufkraft innerhalb der Einheitsgemeinde können hier quantitativ nicht abgeschätzt werden. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass ein weiterer Rückzug aus der Fläche und im Gegenzug eine Konzentration auf einige wenige Standorte in der Region erfolgen wird. Dies bedeutet z.B., dass Lebensmitteleinzelhandelsstandorte außerhalb des Grundzentrums voraussichtlich in ihrem Bestand gefährdet sind. Als Reaktion hierauf wie auch die sinkende Mobilität im Alter ist es vorstellbar, dass mobile Formen der Versorgung zunehmen werden, z.B. Lebensmitteleinkauf Online, mobile Friseurdienstleistungen, Arzneimittellieferungen von der Internetapotheke etc. Neben dem Kaufkraftverlust insgesamt, wird dem einzelnen Einwohner im Durchschnitt auch weniger Einkommen zur Verfügung stehen als heute. Diese Entwicklung ist durch den steigenden Anteil von Rentenbeziehern und die Absenkung des heutigen Rentenniveaus durch das Altersvermögensergänzungsgesetz (AVmEG) bedingt (s.o.). Insofern ist absehbar, dass eine steigende Anzahl von Rentenbeziehern Grundsicherung erhalten wird und somit z.B. Einschränkungen hinsichtlich Wohnungsgröße und Kaltmiete gegeben sind. Insofern ist ein steigender Bedarf an kleineren Wohnungen in einfachen Mehrfamilienhäusern absehbar, um der alternden Einwohnerschaft innerhalb der Einheitsgemeinde Stadt Könnern passenden Wohnraum anbieten zu können.

2.2.3 Entwicklung der Nachfrage nach Kita-Plätzen

Die Entwicklung der Nachfrage nach Kita-Plätzen ist von großer Bedeutung für die Durchführung künftiger baulicher Investitionen. Unter Beachtung der Bevölkerungsprognose für das Jahr 2030 soll daher geprüft werden, wie die Auslastung der vorhandenen Einrichtungen in Zukunft voraussichtlich ausfallen wird.

Unter Berücksichtigung der Regelungen des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG)⁶² in der Fassung vom 13.12.2018 hatten am 31.12.2019 insgesamt 681 Kinder der Einheitsgemeinde im Alter von 0 bis unter 10 Jahren einen Anspruch auf Ganztagesbetreuung. Dem stehen 660 Ganztagesplätze laut Betriebserlaubnis zur Verfügung. Zwischen rechtlichem Anspruch und Abdeckung dieses klafft somit eine Deckungslücke von lediglich 21 Plätzen. Dass diese Lücke lediglich theoretischer Natur ist wird dadurch deutlich, dass von insgesamt 660 vorgehaltenen Betreuungsplätzen (Krippe, Kita und Hort) in der Einheitsgemeinde 532 Plätze (81 %) belegt sind. Werden lediglich Krippen- und Kita-Plätze für die relevante Altersgruppe der 0- bis unter 6-jährigen betrachtet, stehen einem Angebot von 430 Plätzen eine theoretische Nachfrage von 391 Plätzen entgegen. Dies entspricht einem Anteil von 91 Prozent (s. Kap. 1.5.5).

⁶² <https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-KiF%C3%B6G%2015IVZ> (Eintrag vom 18.01.2020)

Auf Grundlage der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose werden die Kita-relevanten Altersgruppen im Jahr 2030 wie folgt innerhalb der Einheitsgemeinde Stadt Könnern prognostiziert:

- 0 bis unter 3 Jahre (Krippenkinder): 119 Kinder
- 3 bis unter 6 Jahre (Kindergartenkinder): 147 Kinder
- 6 bis unter 10 Jahre (Hortkinder): 226 Kinder

Die Anzahl der Kita-relevanten Altersgruppen soll sich somit von 681 Kinder (2019) um fast 190 auf 492 Kinder (2030) verringern (- 27,8 %), während für die Gesamtbevölkerung im gleichen Zeitraum ein Rückgang um 15,6 Prozent prognostiziert wird. Im Folgenden sollen die Folgen dieser Entwicklung auf die bestehenden Kita-Einrichtungen in der Einheitsgemeinde Stadt Könnern mit Krippen- und Kindergartenplätzen untersucht werden. Dabei sind Annahmen über die **Entwicklung der Betreuungsquote** im Allgemeinen zu treffen, die sich für das Land Sachsen-Anhalt und den Bund im Jahr 2019 wie folgt dargestellt hat.

Betreuungsquote in Kindertagesbetreuung (Stand: 01.03.2019)

Altersgruppe (Jahre)	0 bis < 3	3 bis < 6
Betreuungsquote Sachsen-Anhalt (%)	58,2	93,6
Betreuungsquote Bundesrepublik Deutschland (%)	34,3	93,0

Quelle:

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/betreuungsquote-2018.html> (Eintrag vom 18.01.2020)

Im Folgenden soll für den Prognosezeitraum bis zum Jahr 2030 davon ausgegangen werden, dass bei sinkenden Einwohnerzahlen in der Region und in der Einheitsgemeinde die Erwerbsquote von Frauen weiter steigen und somit auch die Betreuungsquote in der Gruppe der 0- bis 3-jährigen weiter ansteigen wird. Für die 0- bis unter 6-jährigen soll daher insgesamt von einer Betreuungsquote in einer Größenordnung von rd. 95 Prozent ausgegangen werden. Diese Quote würde im Jahr 2030 bei 266 Kindern in der Altersgruppe der 0- bis unter 6-jährigen (Krippen- und Kindergartenkinder) in der Einheitsgemeinde eine **Nachfrage von etwa 253 Krippen- und Kita-Plätzen** nach sich ziehen.

Aktuell liegt die Belegung (Nachfrage) für Krippe und Kita bei 327 Plätzen. Hiervon werden 233 Kinder in kommunalen Einrichtungen und 94 Kinder in Einrichtungen privater Träger betreut. Rechnerisch ergibt sich somit im Jahr 2030 ein **Überhang von etwa 74 Kita-Plätzen** im Jahr 2030 (253 vs. 327 Plätze), wobei ähnlich wie auf dem Mietwohnungsmarkt ein gewisser Überhang grundsätzlich bestehen muss.

Die **außerhalb des Grundzentrums** gelegenen Krippen- und Kita-Einrichtungen ergänzen räumlich das Angebot innerhalb der Einheitsgemeinde zweckmäßig:

- Die **Kitas in Belleben** und **Beesenlaublingen** decken den westlichen Teil des Gemeindegebietes ab. Die Kitas „Parkwichtel“ (Beesenlaublingen) und „Zwergenland“ (Belleben) weisen Belegungsquoten von fast 90 und 80 Prozent auf und haben damit Auslastungen, die über dem Durchschnitt liegen (Stand: 31.12.2019).

- Die **Kita in Hohenedlau** deckt den südöstlichen Bereich des Gemeindegebietes ab und entspricht mit einer Belegungsquote von 77 Prozent etwa dem Durchschnitt aller Kindertageseinrichtungen in der Stadt (81 %).
- Der nördliche/ nordöstliche Bereich des Gemeindegebietes wird durch die **Kitas in Bebitz und in Cörmigk** abgedeckt. Die Kita „Villa Dreikäsehoch“ (Bebitz) liegt an der L 50, die die Stadt Könnern mit dem Mittelzentrum Stadt Bernburg (Saale) verbindet und weist eine Belegungsquote von aktuell gut 63 Prozent auf. Die Kita „Winnie Puuh“ in Cörmigk liegt an der L 146 nach Gröbzig (Stadt Südliches Anhalt) mit Verlängerung nach Köthen (L 148) und weist mit knapp 40 Prozent die schlechteste Belegungsquote aller Kindertageseinrichtungen auf. Bei Schließung einer der beiden Einrichtungen könnte aufgrund der räumlichen Nähe die jeweils andere Einrichtung davon profitieren.

Die Kitas im Grundzentrum Stadt Könnern weisen Belegungsquoten von 77 Prozent (Könnernaner Märchenland) und 84 Prozent (Könnernaner Blumenkinder) auf.

Eine zukünftig eventuell erforderliche **Schließung/ Zusammenlegung** von Einrichtungen ist daher von verschiedenen **Kriterien** abhängig zu machen (s. Bewertungsmatrix):

Größe und Belegung der Einrichtung: Einrichtungen, die im Bestand bereits erheblich defizitär ausgelastet sind bergen ein wirtschaftliches Risiko für den weiteren Betrieb. Größere Einrichtungen ermöglichen vergleichsweise geringere Fixkosten pro Kind als kleinere Einrichtungen. Dies bedeutet: Je größer die Einrichtung ist (Plätze) und je besser diese ausgelastet sind (Belegung), umso mehr Punkte werden vergeben.

Lage der Einrichtung: Einrichtungen im Grundzentrum sind zur Sicherung der grundzentralen Funktion zu erhalten und werden hier nicht weiter betrachtet. Einrichtungen außerhalb des Grundzentrums sollen unter Beachtung wirtschaftlicher Kriterien so erhalten werden, dass diese auf möglichst kurzem Weg von den umliegenden Ortschaften erreichbar sind. Wenn eine Einrichtung geschlossen werden muss, sollte in möglichst kurzer Entfernung eine andere Einrichtung innerhalb der Einheitsgemeinde für die Aufnahme der Kinder zur Verfügung stehen. Für die Bewertungsmatrix bedeutet dies folgendes: Je weiter die nächste Kita entfernt ist, umso größer ist ihre Bedeutung und umso mehr Punkte werden vergeben.

Baulicher Zustand: Einrichtungen, die einen hohen Investitionsbedarf aufweisen, haben ein geringeres Zukunftspotenzial als andere Einrichtungen und sind bevorzugt zu schließen. Dies spiegelt sich auch in der Vergabe der Punkte wider. Nicht eines der o.g. Kriterien ist für den Erhalt/ die Schließung einer Einrichtung ausschlaggebend, sondern eine Bündelung von Merkmalen (Ergebnis).

Vor diesem Hintergrund wird eine Bewertungsmatrix für die Kita-Einrichtungen außerhalb des Grundzentrums aufgestellt, in die die o.g. Kriterien einfließen. Je Kriterium werden ein bis zu fünf Punkte vergeben, so dass maximal 20 Punkte je Einrichtung erreicht werden können.

Bewertungsmatrix für Kita-Einrichtungen außerhalb des Grundzentrums (2019)

Name der Einrichtung (Lage)	Plätze (Punkte)	Belegung (Punkte)	nächste Kita Entfernung (Punkte)	Invest. Bed. (Punkte)	Ergebnis (Punkte)
„Zwergenland“, OT Belleben	40 (3 Punkte)	80,0 % (4 Punkte)	7 km 10 Min. (3 Punkte)	0 T€ (5 Punkte)	15 Punkte
„Parkwichtel“, OT Beesenlaublingen	75 (5 Punkte)	89,3 % (5 Punkte)	7 km 10 Min. (3 Punkte)	80 T€ (2 Punkte)	15 Punkte
„Zwergenland“, OT Hohenedlau	35 (2 Punkte)	77,1 (3 Punkte)	13 km 16 Min. (5 Punkte)	0 T€ (5 Punkte)	15 Punkte
„Villa Dreikäsehoch“, OT Bebitz	49 (4 Punkte)	63,3 % (2 Punkte)	6 km 8 Min. (2 Punkte)	150 T€ (1 Punkt)	9 Punkte
„Winnie Puuh“, OT Cörmigk	36 (2 Punkte)	38,9 % (1 Punkt)	6 km 8 Min. (2 Punkte)	35 T€ (3 Punkte)	8 Punkte

Quelle: Stadt Könnern | MSN Routenplaner | eigene Berechnungen

Im Ergebnis weisen die Kitas in Belleben, Beesenlaublingen und Hohenedlau die gleiche Punktzahl auf (15 Punkte). Ein deutlich schlechteres Ergebnis erzielen die beiden Kitas in Bebitz und Cörmigk mit neun bzw. acht Punkten. Angesichts der geringen Größe und unterdurchschnittlichen Belegung ist bei Bedarf der Schließung der Einrichtung in Cörmigk somit der Vorrang zu geben. Dies bedeutet, dass hier vorrangig Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Nachfrage nach Einrichtungen der Kinderbetreuung nur teilweise von der demografischen Entwicklung abhängt. Entscheidend für die zukünftige Nachfrage wird auch die gesellschaftliche Entwicklung und damit einhergehend, die Entwicklung von gesellschaftspolitischen Zielsetzungen sein. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die generell feststellbare Abnahme der Einwohnerschaft zu einer weiter steigenden Erwerbsquote von Frauen führen wird, so dass davon auszugehen ist, dass die Betreuungsquote der unter 3-jährigen steigen muss. Idealerweise wird zukünftig die Betreuungsquote in dem Maße steigen, wie die Gruppe der unter 6-jährigen zurückgehen wird, so dass die vorhandene Infrastruktur insgesamt ausgelastet bleibt. Anhand der Einwohnerprognose für das Jahr 2030 konnte bei Annahme einer Betreuungsquote der 0- bis unter 6-jährigen von insgesamt 95 Prozent nachgewiesen werden, dass die Nachfrage nach Krippen- und Kita-Plätzen unter der heutigen liegen würde (253 vs. 327 Plätze). Da einzelne Einrichtungen bereits im Bestand (2019) nicht vollständig ausgelastet sind, kann sich rechnerisch das Defizit erhöhen. Es ist somit absehbar, dass langfristig ggf. eine Einrichtung geschlossen werden muss. In den kommenden Jahren wird daher zu beobachten sein, wie sich neben der demografischen Entwicklung gesellschaftspolitische Wandlungen in der Betreuungsquote vor Ort niederschlagen.

2.2.4 Entwicklung der Nachfrage nach Schul- und Hortplätzen

Die Entwicklung der Nachfrage nach Schul- und Hortplätzen ist von großer Bedeutung für die Durchführung künftiger baulicher Investitionen. Unter Beachtung der Bevölkerungsprognose für das Jahr 2030 soll daher geprüft werden, wie die Schülerzahlen sich in der Einheitsgemeinde voraussichtlich entwickeln werden. Hierbei sind folgende Altersgruppen relevant:

- 6 bis unter 10 Jahre: Grundschüler (Klassen 1 bis 4)
- 10 bis unter 16 Jahre: Gemeinschafts-/ Sekundarschüler (Klassen 5 bis 8 bzw. 9 bis 10)

Ähnlich der Entwicklung der Betreuungsquote in der Kinderbetreuung sind auch hier die **Perspektiven** dieser Schulform zu betrachten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mit der Gemeinschaftsschule Könnern (Klassen 5 bis 8), die auch über einen Sekundarschulzweig (Klassen 9 bis 10) verfügt, ein hochwertiges Bildungsangebot zentral vor Ort innerhalb einer überwiegend ländlich geprägten und kleinteiligen Siedlungsstruktur bereitgehalten wird. Weiterführende Schulen (Gymnasium, Gesamtschule) sind erst in den Städten Bernburg (Saale) und Wettin-Löbejün vorhanden. Von daher nimmt die Gemeinschaftsschule Könnern eine besondere Bedeutung vor Ort ein. Durch die allgemeine Schulpflicht ist die Altersgruppe der Grundschüler (6 bis < 10 Jahre) verlässlich in Erfahrung zu bringen.

Im Schuljahr 2019/20 besuchten von 290 Kindern dieser Altersgruppe 293 Kinder die zwei **Grundschulen** in der Einheitsgemeinde Stadt Könnern. Der leichte Überhang von drei Schüler/ innen ist durch ein leichtes Plus einpendelnder Schüler/ innen aus umliegenden Kommunen bedingt. Grundlegend kann jedoch von einem Ausgleich zwischen ein- und auspendelnden Schüler/ innen ausgegangen werden, so dass für die Altersgruppe der 6- bis unter 10-jährigen eine Beschulungsquote von 100 Prozent zugrunde gelegt werden kann.

Die **Gemeinschaftsschule Könnern** wurde im Schuljahr 2019/20 von 421 Schülern/ innen besucht. Der Einzugsbereich umfasst die Gemeinden des gesamten Salzlandkreises. Neben dem Standort Könnern, gibt es im Salzlandkreis vier weitere Gemeinschaftsschulen in Aschersleben (2 x), Egeln und Staßfurt.⁶³ Aufgrund des großen gemeindeübergreifenden Einzugsgebiets wird der zukünftige Bestand der Gemeinschaftsschule Könnern weiter vorausgesetzt. Für die Entwicklung der Grund- und Gemeinschaftsschüler/ innen im Jahr 2030 ergeben sich auf Grundlage der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose folgende Zahlen.

⁶³ <https://www.salzlandkreis.de/bildungskultur/schulen/gemeinschaftsschulen/> (Eintrag vom 04.07.2020)

Prognose der Schülerzahlen im Jahr 2030

Ortschaften	Einwohner 2030 (abs.)	Grundschüler 6 bis unter 10 Jahre (3,2 %)	Gemeinschafts- schüler 10 bis unter 16 Jahre (5,8 %)
Beesenlaublingen	1.088	35	63
Belleben	643	21	37
Cörmigk	375	12	22
Edlau	406	13	23
Gerlebogk	249	8	14
Golbitz	125	4	7
Lebendorf	620	20	36
Strenznaundorf	266	9	15
Wiendorf	240	8	14
Zickeritz	131	4	8
Könnern (inkl. Nelben + Trebnitz)	2.865	92	165
Summe	7.008	226	403

Quelle: https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesamter/StaLa/startseite/Themen/Bevoelkerung/Tabellen/Bevoelkerungsprognose/6_-Bevoelkerungsprognose-2014-2030-LK-Salzlandkreis-Gemeinden-Altersgruppen.pdf (Eintrag vom 18.01.2020) | eigene Berechnung

Der hier anhand der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose abgeleitete Entwicklung der Schülerzahlen wird im Folgenden die Prognose der Grundschülerzahlen des Schulträgers vergleichsweise gegenübergestellt, die im Schuljahr 2029/2030 auf 230 Grundschüler/ innen an den beiden Grundschulstandorten kommt. Die im Rahmen der Fortschreibung des IGEEKs ermittelten Daten werden damit bestätigt, womit der Bestand beider Grundschulen langfristig gesichert ist.

Im **Ergebnis** ist folgendes festzustellen:

- Die Anzahl der **Grundschüler/ innen** wird sich voraussichtlich von 293 im Schuljahr 2019/20 auf 226 (230) Schüler/innen im Jahr 2030 verringern. Für das Schuljahr 2036/37 geht die kommunale Prognose immer noch von 167 Grundschüler/ innen aus. Den Anforderungen der Schulentwicklungsplanungsverordnung, nach denen für den Betrieb einer Grundschule mindestens 60 Schüler/innen erforderlich sind, kann somit langfristig entsprochen werden.
- Die Anzahl der **Gemeinschaftsschüler/ innen** wird sich voraussichtlich von 421 im Schuljahr 2019/20 auf 362 im Jahr 2030 verringern (-14 %). Berechnungsgrundlage ist die Verringerung der Altersgruppe der 10- bis unter 16-jährigen zwischen 2019 und 2030 von 467 auf 403 Personen (-14%) in der Einheitsgemeinde Stadt Könnern, die für die einpendelnden Schüler/ innen ebenfalls angenommen wird. Den Anforderungen der Schulentwicklungsplanungsverordnung, wonach für den Betrieb einer Gemeinschaftsschule mindestens 240 Schüler/innen erforderlich sind, kann somit vollständig entsprochen werden.

Für die **Auslastung der Einrichtungen** im Jahr 2030 bedeutet dies folgendes:

Die **Gemeinschaftsschule**, die eine Kapazität von 360 Plätzen aufweist, wird im Schuljahr 2029/30 voraussichtlich von 360 Schüler/innen besucht werden. Damit wäre erstmals die langjährige Überbelegung abgebaut, so dass Klassenräume in der benachbarten Grundschule nicht mehr durch die Gemeinschaftsschule genutzt werden müssten. Die beiden **Grundschulen** weisen zusammen eine Kapazität von 372 Plätzen (252 + 120 Plätze) auf, der ein Bedarf von etwa 230 Plätzen im Schuljahr 2029/30 gegenübersteht. Somit verfügen beide Grundschulen im Jahr 2030 voraussichtlich über eine freie Kapazität von 140 Plätzen, die den Bestand beider Einrichtungen jedoch nicht gefährdet. Aus dieser Entwicklung lässt sich für das kommunale leerstehende **Schulgebäude in Trebitz** auch mittelfristig kein Bedarf für eine Schulnutzung ableiten, so dass ein Verkauf durch die Stadt in Erwägung zu ziehen ist.

Insgesamt ist festzustellen, dass auch unter sich wandelnden demografischen Bedingungen alle Schulstandorte in der Einheitsgemeinde Stadt Könnern gesichert sind: Mit voraussichtlich 230 Grundschüler/innen im Schuljahr 2029/30 wird den Anforderungen der Schulentwicklungsplanungsverordnung, die mindestens 60 Schüler/innen je Grundschulstandort vorschreiben, entsprochen. Die beiden Grundschulstandorte sind damit „demografiefest“. Gleiches gilt für den Gemeinschaftsschulstandort, für den gemäß Schulentwicklungsplanungsverordnung der Besuch von mindestens 240 Schüler/innen erforderlich ist. Hier wird für das Schuljahr 2029/30 von einem Besuch durch 360 Schüler/innen ausgegangen. Eine Wiederbelebung des Schulstandortes in Trebitz muss angesichts der demografischen Entwicklung jedoch ausgeschlossen werden. Seitens der Stadt ist daher ein Verkauf des Gebäudes bevorzugt zu prüfen, wobei auch eine Nutzung als Pflegeeinrichtung in Betracht zu ziehen ist (s. Kap. 2.2.5).

2.2.5 Entwicklung der Nachfrage nach Einrichtungen der Seniorenbetreuung

Die zukünftige Nachfrage nach Einrichtungen der Seniorenbetreuung ist von verschiedenen Entwicklungen abhängig: Dem allgemeinen Rückgang von Einwohnern in der Einheitsgemeinde steht ein prozentualer Anstieg in der Gruppe der über 67-jährigen entgegen, so dass anhand der Entwicklung absoluter Zahlen zu prüfen ist, wie sich der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe bis in das Jahr 2030 verändert. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass sich aufgrund des medizinischen Fortschritts die durchschnittliche Lebenserwartung verlängert, so dass bereits heute von zwei Ruhestandsphasen, dem „aktiven Ruhestand“ (67 bis 79 Jahre) und der „zweiten Ruhestandsphase“ der über 80-jährigen, gesprochen wird.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Pflege pflegebedürftiger Menschen durch Familienangehörige zukünftig voraussichtlich weiter an Bedeutung verlieren wird. Grund hierfür ist die zunehmende Individualisierung der Gesellschaft, bedingt u.a. durch den weiteren Rückgang von Mehrgenerationshaushalten und den Rückgang der

Bindungsdauer von Partnerschaften, die sich auch bei der älteren Generation bemerkbar machen wird.⁶⁴

Im Folgenden soll die geschätzte Entwicklung der über 65- bzw. über 67-jährigen Einwohner⁶⁵ in der Einheitsgemeinde für den Zeitraum 2019 und 2030 betrachtet werden.

Entwicklung der Altersgruppe 65/67+ (2019 | 2030)

Ortschaften	2019 65+ (abs.)	2030 67+ (abs.)	Änderung (abs.)	Änderung (%)
Beesenlaublingen	288	323	35	12,2
Belleben	170	191	21	12,4
Cörmigk	112	111	-1	-0,9
Edlau	87	121	34	39,1
Gerlebogk	71	74	3	4,2
Golbitz	29	37	8	27,6
Lebendorf	157	185	28	17,8
Strenznaundorf	75	79	4	5,3
Wiendorf	59	71	12	20,3
Zickeritz	40	39	-1	-2,5
Könnern (inkl. Nelben + Trebnitz)	874	851	-23	-2,6
Summe/Durchschnitt	1.962	2.082	120	6,1

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt | Stadt Könnern | eigene Berechnungen

Im Ergebnis ist festzustellen, dass trotz des allgemeinen Bevölkerungsrückgangs in der Einheitsgemeinde Stadt Könnern der Anteil der Altersgruppe 65+/67+ zwischen den Jahren 2019 und 2030 voraussichtlich um 120 Einwohner bzw. 6,1 Prozent steigen soll. Wird für das Jahr 2030 das gleiche Verhältnis der 67- bis 79-jährigen und der über Altersgruppe 80+ wie im Jahr 2019 unterstellt⁶⁶, wird es 2030 voraussichtlich 1.460 Einwohner zwischen 67 und 79 Jahren und 622 Einwohner über 79 Jahren in der Einheitsgemeinde Stadt Könnern geben. Der Anteil der 67- bis 79-jährigen wird zwischen 2019 und 2030 somit voraussichtlich um ca. 80 Einwohner und der der Altersgruppe 80+ um etwa 40 Einwohner steigen. Durch die steigende Verlängerung der Lebenszeit ist jedoch davon auszugehen, dass der Anteil der Altersgruppe 80+ tatsächlich höher liegen wird.

Somit ist festzuhalten, dass ältere Einwohner zunehmend als Nachfrager bzw. Konsumenten von Dienstleistungen und Gütern auf verschiedenen Märkten auftreten werden. Die Gruppe der „jungen Alten“ (67 bis 79 Jahre) wird hierbei größtenteils in der bisherigen Wohnung leben bleiben, sofern dies unter Beachtung der Absenkung des

⁶⁴ So ist die durchschnittliche Haushaltsgröße in Sachsen-Anhalt von 2,4 Personen je Haushalt im Jahr 1992 auf 1,9 Personen je Haushalt im Jahr 2018 gesunken

https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesamter/StaLa/startseite/Themen/Bevoelkerung/Tabellen/Mikrozensus/Haushalt_und_Familie/Privathaushalte-Haushaltsgroesse.pdf (Eintrag vom 10.02.2020)

⁶⁵ Die schrittweise Anhebung des Renteneintrittsalters von 65 auf 67 Jahre bedingt die Berücksichtigung des allgemeinen Renteneintrittsalters von 67 im Jahr 2030.

⁶⁶ Das Verhältnis der Altersgruppen der 65- bis 79-jährigen und der 80+ betrug im Jahr 2019 70 : 30

Rentenniveaus finanziell möglich ist. Diese Altersgruppe wird zukünftig auch verstärkt das Vereinsleben dominieren und tritt dann z.B. als wichtige Nutzergruppe z.B. für Kultur- und Dorfgemeinschaftshäuser auf.

Die Gruppe 80+ wird zwischen 2019 und 2030 mindestens um 40 Personen steigen. Das Ziel sollte daher sein, ausreichend stationäre Pflegeplätze vor Ort anbieten zu können, um eine Abwanderung pflegebedürftiger Menschen in die Pflegeheime der umliegenden zentralen Orte zu verhindern. Die Altersgruppe 80+ ist hierbei wirtschaftlich am bedeutsamsten für den Bau stationärer Pflegeplätze, da die Pflegebedürftigkeit ab einem Alter von 80 Jahren deutlich ansteigt.

Nach Altersgruppen differenzierte Daten werden aufgrund des Aufwands der Zusammenstellung jedoch nur sehr selten erhoben und liegen für das Land Sachsen-Anhalt nicht vor. Insofern werden die Daten der Pflegeversicherung auf Kreisebene herangezogen, die aktuell für das Jahr 2017 vorliegen.⁶⁷ Bei 192.739 Einwohnern im Salzlandkreis (Stand: 2017), erhielten 9.359 Einwohner Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung. Dies entspricht einem Pflegequotienten von 4,9 Prozent (2017). Grundsätzlich ist jedoch davon auszugehen, dass der Pflegequotient wie in der Vergangenheit (2011 lag er noch bei 3,7 %) weiter ansteigen wird. Im Jahr 2014 wurde durch das AOK Leistungsmanagement die Entwicklung des Pflegequotienten im Jahr 2030 auf 5,5 Prozent eingeschätzt.⁶⁸ Unter Berücksichtigung der rasanten Entwicklung in der Vergangenheit (2011: 3,7%, 2017: 4,9%) soll bei einer konservativen Betrachtungsweise für das Jahr 2030 ein Pflegequotient von 6,5 Prozent zugrunde gelegt werden. Die Verteilung zwischen ambulanter und vollstationärer Pflege und der Pflege durch Angehörige wird unverändert (Stand: 2017) belassen:

Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in der Einheitsgemeinde (2017 | 2030)

	EW (abs.)	Pflege- quotient (%)	ambulante Pflege	Pflege durch An- gehörige	vollstationäre Pflege	Summe
Aufteilung in %			27,8 %	40,8 %	31,4 %	100,0 %
Jahr 2017 (abs.)	8.396 EW	4,9 %	114 EW	168 EW	129 EW	411 EW
Jahr 2030 (abs.)	7.008 EW	6,5 %	126 EW	186 EW	143 EW	455 EW

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt | eigene Berechnungen

Hierbei ist festzustellen, dass trotz abnehmender Einwohnerzahlen, sich die Anzahl pflegebedürftiger Menschen in der Einheitsgemeinde Stadt Könnern voraussichtlich von 411 (2017) auf 455 (2030) erhöhen wird. Hierbei hat aktuell die Pflege durch Angehörige die größte Bedeutung mit über 40 Prozent, gefolgt von der vollstationären Pflege (31,4 %) und der ambulanten Pflege durch mobile Pflegedienste (27,8 %).

Die beiden vollstationären Pflegeeinrichtungen in der Stadt Könnern „Bürgergarten“ mit 42 Plätzen und „Rosengarten“ mit 50 Plätzen (insgesamt: 92 Plätze) können im Jahr 2030 somit nur gerade 64 Prozent der im Jahr 2030 voraussichtlich 143 vollstationär pflegebedürftigen Einwohner aufnehmen (s. Kap. 1.5.7). Perspektivisch besteht

⁶⁷ https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesamter/StaLa/startseite/Themen/Gesundheit/Tabellen/Pflege/Pflege_Kreise.pdf (Eintrag vom 10.02.2020)

⁶⁸ Telefonat mit Frau Wolle, AOK Leistungsmanagement Pflege vom 27.01.2014.

im Jahr 2030 damit ein ungedecktes Nachfragepotenzial um die 50 Pflegeplätze. Damit ist potentiell Kapazität für ein weiteres Pflegeheim bzw. die Erweiterung der bestehenden Einrichtungen gegeben. Für einen Neubau bietet sich in der Stadt Könnern das **Grundstück der ehemaligen Kleinen Malzfabrik** an (Flur 16, Flurstücke 50/58, 8371) mit einer Fläche von ca. 0,4 ha an. Bei dem Standort für ein potentielles Alten- und Pflegeheim handelt es sich um einen integrierten Standort am Rande der Altstadt, der z.B. fußläufig vom Bahnhof Könnern bzw. in etwa 30 Minuten mit dem Kfz von der Stadt Halle (Saale) aus erreicht werden kann.

Alternativ ist die Umnutzung des leerstehenden **Grundschulgebäudes in Trebitz** als neue Pflegeeinrichtung in Betracht zu ziehen. Das Gebäude weist aufgrund seiner ehemaligen Funktion geeignete Grundrisse auf (Mittelgangerschließung), wobei sich die Klassenräume bedarfsgerecht teilen und an die neuen Nutzungen anpassen lassen. Nachteilig ist zu vermerken, dass Trebitz nur unzureichend an den ÖPNV angebunden ist und die Ortschaft samstags sowie sonn- und feiertags überhaupt nicht von Bussen angefahren wird (s. Kap. 1.7.2). Da Angehörige fast ausschließlich mit dem Kfz Besuche durchführen, ist dieser Nachteil wiederum relativ. Die Stadt beabsichtigt daher, die Liegenschaft aktiv zu vermarkten.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Anzahl pflegebedürftiger Menschen bei einer insgesamt abnehmenden Einwohnerzahl in der Einheitsgemeinde bis zum Jahr 2030 um etwa 10 Prozent steigen wird. Dabei ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass Pflegequotient, Pflegearrangements (also das Verhältnis von ambulanter Pflege, Pflege durch Angehörige und stationärer Pflege) sowie die Bevölkerungsprognose Variablen darstellen. Hierbei wird der geschätzte Pflegequotient im Jahr 2030 von 6,5 Prozent als unterer Rahmen gesehen. Ebenfalls ist davon auszugehen, dass die „Pflege durch Angehörige“, die derzeit bei knapp 40 Prozent liegt zurückgehen wird, so dass ambulante und vor allem stationäre Pflege an Bedeutung gewinnen werden. Es ist also erforderlich, die Entwicklung der Variablen auch zukünftig zu verfolgen, um auf entsprechende Trends frühzeitig reagieren zu können. Vor diesem Hintergrund zeichnet sich allein für das Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Könnern ein Nachfragepotenzial für ein weiteres Pflegeheim mit über 50 Plätzen ab. Hierfür bieten sich zwei Standorte an. Unabhängig von der Pflegebedürftigkeit wird aber auch der Bedarf an seniorengereignetem Wohnraum zukünftig steigen. Dies ergibt sich allein schon aus der geschätzten Steigerung der Altersgruppe im Rentenalter um etwa 6,1 Prozent. Nominell bedeutet dies, dass die Altersgruppe der über 65-/67-jährigen von 1.962 EW im Jahr 2019 auf 2.082 EW im Jahr 2030 steigen soll. Sofern nur jeder vierte Einwohner dieser Altersgruppe (25 %) eine altengerechte (barrierearme) Wohnung in der Einheitsgemeinde nachfragt, entspräche dies bereits einer Nachfrage von etwa 520 altengerechten Wohnungen, die vor Ort angeboten werden sollten, um eine Abwanderung in die umliegenden Mittelzentren zu verhindern.

2.2.6 Entwicklung der Nachfrage nach Freizeiteinrichtungen

Der Bestand an Freizeiteinrichtungen in der Einheitsgemeinde wurde weiter oben dargestellt, wobei zwischen Freizeiteinrichtungen in baulichen Anlagen und Freizeiteinrichtungen auf Freiflächen unterschieden wurde. Dabei wurde festgestellt, dass z.B. die Anzahl vorhandener **Fußballplätze** den Bedarf im Jahr 2019 um zwei Plätze überstiegen hat, sofern hier der städtebauliche Richtwert von 4,6 m² Sportplatzbedarfsfläche je Einwohner zugrunde gelegt wird (s. Kap. 1.5.8). Mit einer abnehmenden und alternden Einwohnerschaft wird diese Überkapazität weiter steigen, so dass sich im Jahr 2030 voraussichtlich nur noch ein Bedarf von rechnerisch vier Sportplätzen ergibt.⁶⁹ Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass von heute sieben Sportplätzen, etwa drei im Jahr 2030 überflüssig wären. Dabei erweist sich die bloße Anwendung städtebaulicher Kennziffern jedoch als problematisch, weil die Plätze durch örtliche Vereine genutzt werden. Ebenso ist in Betracht zu ziehen, dass die Erreichbarkeit von Sportfreiflächen für nicht motorisierte Nutzer (Kinder, Jugendliche) begrenzt ist und die lokale Verfügbarkeit somit wichtig ist.

Von Bedeutung angesichts der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung ist weiterhin der Umgang mit Freizeiteinrichtungen, die sich in baulichen Anlagen befinden. **Kultur- und Dorfgemeinschaftshäuser** bzw. in diesem Sinne genutzte Einrichtungen können zukünftig vermehrt eine Bedeutung als Altentagesstätte bzw. Seniorentreff einnehmen und damit einen zentralen Anlaufpunkt für die ältere Generation darstellen. Denkbar ist z.B. auch das gemeinsame Einnehmen von Mahlzeiten, die zusammen vorbereitet bzw. zentral angeliefert werden. Hierbei gewinnt ein barrierearmer Zugang immer mehr an Bedeutung.

Heimatstuben dienen als Treffpunkt für Orts- und Heimatvereine und werden von Ortsfremden aufgesucht, sofern sie sich an (überregionalen) Radwegen befinden. Eine steigende Bedeutung des Freizeit-/ Fahrrad-Tourismus kann die Bedeutung von Heimatstuben daher zukünftig steigen lassen. Es wird eingeschätzt, dass **Kegel- bzw. Bowlingbahnen** von der demografischen Entwicklung hingegen nur mittelbar beeinflusst werden. Dies liegt daran, dass beiden Anlagen in der Stadt Könnern und in der Ortschaft Edlau (OT Hohenedlau – Dorfgemeinschaftshaus) über Landesstraßen (L 50, L 85) gut erschlossen sind und damit auch für Nutzer von Außerhalb gut erreichbar sind.

⁶⁹ $(7.008 \text{ EW} \times 4,6 \text{ m}^2) : 7.630 \text{ m}^2 = 4,2 \text{ Sportplätze}$ (zur Ermittlung s.a. Kap. 1.5.8).

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die vorhandene Freizeitinfrasturktur bei abnehmenden Einwohnerzahlen langfristig nur gesichert werden kann, wenn Zuständigkeiten, insbesondere Instandhaltungs- und Bewirtschaftungsleistungen, weiter an die Nutzer delegiert werden, um den städtischen Haushalt zu entlasten. Die Einheitsgemeinde Stadt Könnern hat hierzu bereits mit verschiedenen Sportvereinen Pachtverträge geschlossen, in denen die Instandhaltungspflicht auf die Pächter übertragen wurde (s. Kap. 1.5.8). Ein Ziel sollte es daher sein, dieses Modell auf weitere Anlagen (Freiflächen, Gebäude) auszuweiten. Weiterhin muss die Stadt in regelmäßigen Abständen die Gebührenkalkulationen für die Nutzung der Anlagen fortschreiben, wobei dies mit Augenmaß im Hinblick auf die Gebühren der Nachbarkommunen erfolgen muss (s. Kap. 1.5.8). Vorstellbar ist auch, dass vor Ort tätige Industrie- und Gewerbetriebe „Patenenschaften“ für Freizeiteinrichtungen übernehmen und z.B. Sachmittel bereitstellen, so dass der Haushalt entlastet wird (s. Kap. 4.2).

2.2.7 Entwicklung der Nachfrage nach Friedhofsplätzen

Neben der demografischen Entwicklung wird die Nachfrage nach Friedhofsplätzen – ausgedrückt durch den Flächenbedarfswert pro Einwohner - wesentlich durch die Liegezeit und aktuelle Änderungen in der Bestattungskultur (teilanonyme/ anonyme Bestattung) beeinflusst. So verfügen mindestens die Hälfte der kommunalen Friedhöfe in der Einheitsgemeinde Stadt Könnern bereits über Bereiche für anonyme Urnenbestattungen (Urngemeinschaftsanlagen).

Der **Friedhofsflächenbedarfswert** berücksichtigt anteilig alle Flächenarten, die für die originäre Friedhofsfunktion benötigt werden, also Grab- und Grabnebenflächen, Wege, Wirtschafts- und Gebäudeflächen sowie Grünflächen. In der Planung werden generalisierend für Erdbestattungen 12,6 m², für Urnenbeisetzungen 2,9 m² und für Urngemeinschaftsanlagen (UGA) 0,5 m² zugrunde gelegt.⁷⁰ Für Berlin wurde im Jahr 2006 z.B. von einem Richtwert von 2,0 m² Friedhofsfläche pro Einwohner ausgegangen.⁷¹ Mies (2003) kommt hingegen für Großstädte in den neuen Bundesländern auf einen Richtwert von 2,8 m² je Einwohner.⁷²

Unter der Berücksichtigung, dass in der Einheitsgemeinde Stadt Könnern eine Vielzahl von kleinen und dezentralen Friedhöfen vorhanden ist und dass das Bestattungsverhalten in den ländlich geprägten Ortsteilen ggf. eher konservativ im Vergleich zu einer Großstadt ausfällt (mehr Erdbestattungen), soll für den Einwohner-Prognosezeitraum bis zum Jahr 2030 eine Friedhofsbedarfsfläche von 3 m² je Einwohner zugrunde gelegt werden. Hierbei wird der Richtwert von Mies für Großstädte in den neuen Bundesländern, der bei 2,8 m² pro Einwohner liegt um 0,2 m² auf 3 m²/EW aufgerundet, wodurch eine gewisse Anpassung an das Bestattungsverhalten im ländlichen Raum vorgenommen wird.

⁷⁰ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin, S. 15.

⁷¹ a.a.O., S. 17

⁷² Mies, J.: „Friedhofsentwicklung in den neuen Bundesländern, Teil 2: Aktueller Flächenbedarf“, In: Stadt + Grün Heft 5/2003 S. 22-28. Berlin.

Entwicklung der Friedhofsbedarfsfläche im Jahr 2030

Gebietskörperschaft	Einwohner- prognose 2030	Friedhofsbedarfs- fläche je Einwohner	Friedhofsbedarfs- fläche 2030 gesamt
Einheitsgemeinde Stadt Könnern	7.008 EW	3 m²/EW	21.024 m² (2,1 ha)

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, eigene Berechnungen

Im Ergebnis wird für das Jahr 2030 ein Bedarf von ca. 2,1 ha Fläche nachgewiesen, dem heute ein Angebot von ca. 10 ha an Friedhofsfläche (kommunal und kirchlich) gegenübersteht. Somit ergibt sich rein rechnerisch ein Überhang von etwa 8 ha (80 %) der heutigen Friedhofsfläche im Jahr 2030.

Bereits im Zuge der Erarbeitung des ISHKs im Jahr 2015 hatte sich die Stadt für den Erhalt der kommunalen Friedhöfe entschieden, um den Trauernden einen kurzen Weg zu den Gräbern der Verstorbenen zu ermöglichen. Um die Friedhofsgebühren bei weiter abnehmender Belegung stabil zu halten, werden je nach Bedarf Teilflächen entwickelt, so dass sie nicht mehr in die Gebührenkalkulation mit eingehen.

2.2.8 Entwicklung der Nachfrage nach ÖPNV/ Radverkehr/ Internetversorgung

Die Entwicklung der Nachfrage nach **Angeboten des ÖPNV** ist schwer vorhersehbar. Angesichts eines zunehmenden Anteils der Altersgruppe 65+/67+ (s. Kap. 2.1) wie auch des Rückgangs des verfügbaren Einkommens innerhalb der Einheitsgemeinde (s. Kap. 2.2.2) wird seitens der Stadt eingeschätzt, dass die Bedeutung des ÖPNV in Zukunft grundsätzlich steigen wird. Um einen funktionsfähigen, kostengünstigen (bezahlbaren) und bedarfsgerechten (flexiblen) ÖPNV anbieten zu können, muss die Bedeutung des Einsatzes kleinerer Fahrzeuge und flexiblerer Fahrzeiten nach Einschätzung der Stadt zunehmen (s. Kap. 4.5). Ebenfalls sollen Haltestellen sukzessive mit sogenannten **Kasseler-Borden** ausgerüstet werden, wodurch ein barrierearmer Zugang in die Busse des ÖPNVs ermöglicht wird.

Vor dem Hintergrund des Einwohnerrückgangs und der Alterung der Gesellschaft wurde durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) und den Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA) das Demografie-Projekt **Mobilität im Salzlandkreis** initiiert und ein „ÖPNV-Konzept für den Stadtverkehr Bernburg und den ländlichen Raum im Bereich der Stadt Könnern“ erstellt.⁷³ Im Ergebnis wurde u.a. eine Mischung aus Taktverkehr und flexiblen Bedienformen vorgeschlagen. Hierbei war angedacht, die Stadt Könnern in Richtung Bernburg (Saale) im Taktverkehr und die Ortschaften über flexible Bedienformen (Anruf-Sammeltaxi) anzubinden. Der Taktverkehr und das Anruf-Sammeltaxi (AST) sollten alle zwei Stunden verkehren, wobei das AST nur nach vorheriger Bestellung durch die Fahrgäste fährt. Auf diese Weise könnte ein flächendeckender 2-Stunden-Takt für die Ortschaften der Stadt Könnern angeboten werden. Anhand des Winterfahrplans 2019/20 wurde dargelegt, dass flexible Bedienformen nach wie vor nur sehr begrenzt eingesetzt werden (s. Kap. 1.7.2).

⁷³ TRAMP – Traffic and Mobility Planning GmbH | PGN Planungsgruppe Nord GmbH, 2015.

Die **Nachfrage nach schnellen Internetverbindungen** wird zweifellos mit dem „Altern der Online-Generation“ bei einer insgesamt abnehmenden Einwohnerschaft zukünftig steigen. Ebenso wird die Anwendung des Internets im Alltag weiter an Bedeutung gewinnen. Durch den Rückzug der Anbieter von Waren und Dienstleistungen aus der Fläche wird ein immer größerer Teil des Umsatzes auf das Internet verlagert werden (E-Commerce). Gleiches gilt z.B. für die Übermittlung von Schriftverkehr/ Rechnungen (E-Mail, E-Billing) bzw. die Verbreitung von Information/ Nachrichten (E-Paper, E-Books). Auch heute noch eher theoretisch anmutende Möglichkeiten, wie z.B. die Einholung ärztlicher Diagnosen/ Beratungen über das Internet, können in einigen Jahren an Bedeutung gewinnen (E-Health). Die flächendeckende Erschließung des Gebietes der Einheitsgemeinde mit 50 Mbit/s ist abgeschlossen, so dass die Voraussetzungen für schnelle Internetverbindungen bereits vorliegen.

Insgesamt ist festzustellen, dass trotz abnehmender Einwohnerschaft der Bedarf bzw. die Nachfrage nach Kommunikation/ Verkehr physisch bzw. elektronisch steigen wird. Während die Steigerung der Nachfrage nach Angeboten des ÖPNV schwer vorhersehbar ist und auch wesentlich durch die Form des Angebotes (z.B. kleine, flexibel bestellbare Ruf-Busse) gesteuert werden kann, wird der Radverkehr mit Zunahme des E-Bikes und dem Ausbau/ der Verbesserung von Radwegen zwischen den Ortschaften zweifelsohne an Bedeutung gewinnen. Durch den Abschluss des flächendeckenden Internetausbaus mit einer Datenflussrate von 50 Mbit/s wurden die Voraussetzungen für eine angemessene Versorgung bei weiter steigendem Rückgang von Waren und Dienstleistungen aus der Fläche geschaffen (s. Kap. 1.6.2).

3. Probleme-Chancen-Bewertung (SWOT-Analyse)

Im Folgenden sollen Probleme (Risiken) und Chancen (Potentiale) in den Ortschaften und soweit bekannt, auch in den Ortsteilen herausgearbeitet werden (SWOT-Analyse). Hierbei werden Probleme (Risiken) und Chancen (Potentiale) für jede Ortschaft auf einem Formblatt dargestellt, wobei die Indikatoren aus der Bestandsanalyse (s. Kap. 1) und der Einwohnerprognose (Kap. 2) betrachtet werden.

Nach einer Kurzcharakteristik der Ortschaft werden verschiedene Indikatoren zur Erfassung des Bestands der **infrastrukturellen Ausstattung** betrachtet. Daraufhin werden die **Prognosedaten der Einwohnerentwicklung** betrachtet. Zur schnelleren Orientierung wird die Bewertung der betrachteten Indikatoren farbig drei Gruppen zugeordnet und auf der rechten Seite des Formblattes angegeben:

	kein Handlungserfordernis vorhanden (Potentiale vorhanden/ ausbauen)
	kein unmittelbares (dringendes) Handlungserfordernis vorhanden
	dringendes (unmittelbares) Handlungserfordernis vorhanden (Risiken vermindern)

Auf diese Weise ist es möglich, schnell einzelne Indikatoren zu identifizieren, die ein dringendes (unmittelbares) Handlungserfordernis nach sich ziehen und die Durchführung von Maßnahmen erfordern, um offensichtliche Risiken zu vermindern. Dabei wird z.B. das Fehlen von Infrastruktureinrichtungen in einzelnen Ortschaften nicht grundsätzlich als Mangel begriffen, sofern diese in vertretbarer Entfernung (max. 10 km) vorhanden sind. Lediglich das Fehlen von Einzelhandelseinrichtungen für den kurzfristigen Bedarf und von haushaltsnahen Dienstleistungen vor Ort wird bei einer alternden und weniger mobilen Einwohnerschaft als Mangel erfasst. In Kapitel 5 (Maßnahmenplan) wird dann eine Priorisierung der erforderlichen Maßnahmen vorgenommen, die als Leitprojekte vordringlich umzusetzen sind.

Die Betrachtung von **Einwohnerentwicklung** (2008 bis 2019) und **Einwohnerprognose** (2019 bis 2030) fällt im Ergebnis fast immer negativ aus, wobei eine Differenzierung in drei Gruppen vorgenommen wurde:

	positive Einwohnerentwicklung (0,0 % oder besser)
	verhaltener EW-Rückgang (-0,1 % bis < -10 %)
	starker EW-Rückgang (> -10,1 %)

Ortschaft Beesenlaublingen: 1.259 EW (Stand: 31.12.2019)					
Beesenlaublingen (665 EW), Beesedau (217 EW), Kustrena (121 EW), Mukrena (161 EW), Poplitz (72 EW), Zweihausen (23 EW)					
Kurzcharakteristik		Beesenlaublingen ist nach der Stadt Könnern die zweitgrößte Ortschaft der Einheitsgemeinde und ein fast „komplettes Dorf“ mit Kita, Hort und Grundschule. Das Freizeitangebot wird durch den Jugendclub, die Bibliothek und den Sportplatz geprägt. Die wichtigsten Grundbedürfnisse des kurzfristigen Bedarfs können im Ortsteil Beesenlaublingen gedeckt werden. In der benachbarten Stadt Alsleben (VG Saale-Wipper) befinden sich verschiedene Discounter, die von den Ortsteilen Beesenlaublingen, Mukrena und Zweihausen auch gut mit dem Fahrrad erreicht werden können. Die demografische Entwicklung verläuft voraussichtlich besser als im Durchschnitt der Einheitsgemeinde (-15,61 %). Hieran hat u.a. auch der gesicherte Grundschulstandort im Ortsteil Beesenlaublingen seinen Anteil. Insgesamt ist die Entwicklung in der Ortschaft Beesenlaublingen damit eher positiv geprägt. Anstehende Aufgaben umfassen vor allem den Neubau eines Feuerwehrgebäudes.			
Indikatoren		Kurzbeschreibung (Probleme/Chancen)			Wertung
Wohnbaupotenzial		13 WE (Baulückenschließungen nach Bedarf)			
Einzelhandel		Backwaren, Floristik, Getränkeverkauf Discounter in Alsleben (2,2 km)			
Dienstleistungen		Beesenlaublingen, Beesedau, Kustrena (u.a. Friseur, Kosmetik)			
Bank/Sparkasse/Post		nicht vorhanden nächste Einrichtungen: Stadt Alsleben (2,2 km)			
Ärztliche Versorgung		Physiotherapie nächste Einrichtungen: Stadt Alsleben (2,2 km)			
Arbeitsplätze		zahlreiche gewerbliche/industrielle Arbeitsplätze i.d. Einheitsgemeinde			
Kita		67 Kinder (2019) Auslastung: 89 % SanBedarf: 80 T€ priv. Träger			
Hort		Beesenlaublingen, Kapazität: 100 Kinder			
Grundschule		Beesenlaublingen, Kapazität: 120 Kinder			
Kultur-/Dorfgem. Haus		Kulturräume in Beesenlaublingen (Bauernstube), Beesedau u. Mukrena			
Jugendclub		Beesenlaublingen – grundsaniert im Gebäude der Kita (priv. Träger)			
Seniorenheim		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Stadt Alsleben (2,2 km)			
Bibliothek		Beesenlaublingen – grundsaniert im Gebäude der Kita (priv. Träger)			
Bauernstube		Beesenlaublingen – grundsaniert im Gebäude der Kita (priv. Träger)			
Turn-/Sporthalle		Beesenlaublingen – in Durchführung/ abgeschlossen			
Sportplatz		Poplitz – Hüllensanierung + Instandsetzung WC (20 T€)			
Parks/sonstiges		Beesenlaublingen, Park – mittlerer Zustand			
Feuerwehr		Beesenlaublingen, Neubau (Kosten: ca. 1 Mio. €)			
Straßen-/Wegebau		Beesenlaublingen, Kustrena, Beesedau, Poplitz – div. Vorhaben			
Vereine/Engagement		9 Vereine (Beesenlaublingen, Beesedau, Poplitz)			
Breitband		Versorgung von 50 Mbit/s abgeschlossen			
ÖPNV		Erreichbarkeitskriterien gem. LEP 2010 LSA werden nicht erfüllt			
Fachplanungen		Flurbereinigungsverfahren Beesenlaublingen/Trebnitz (abgeschlossen)			
		Flurbereinigungsverfahren Mukrena (Beginn ausstehend)			
Klimaschutz		Mukrena: Wiederherstellung Straße (vor Abschluss)			
Abwasserentsorgung		Anschluss von Poplitz u. Kustrena zentrale Entw. ist nicht vorgesehen			
Einwohnerentwicklung					
Einwohnerentwicklung		Veränderungen 2008 bis 2019: -201 EW (-13,8 %)			
		Veränderungen 2019 bis 2030: -177 EW (-13,6 %)			
	kein Handlungserfordernis vorhanden positive Einwohnerentwicklung		kein unmittelbares Handlungserfordernis vorhanden verhaltener EW-Rückgang		dringendes (unmittelbares) Handlungserfordernis vorhanden starker EW-Rückgang

Ortschaft Belleben: 770 EW (Stand: 31.12.2019)					
Belleben (576 EW), Haus Zeitz (56 EW), Piesdorf (138 EW)					
Kurzcharakteristik	Die Ortschaft Belleben liegt westlich der Saale im nordöstlichen Harzvorland. Der Ortsteil Belleben ist im Bereich der Nahversorgung und der Versorgung mit hausnahen Dienstleistungen besser als viele andere Ortsteile aufgestellt. Darüber hinaus liegt Belleben im Einzugsbereich des benachbarten Grundzentrums Stadt Gerbstedt. Nach Schließung der Haltepunkte Trebitz und Bebitz, verfügt nunmehr nur noch Belleben (neben Könnern) über einen direkten Zugang zum Netz der Deutschen Bahn (Strecke Halle – Halberstadt). Die demographische Entwicklung entspricht etwa dem Durchschnitt in der Einheitsgemeinde mit -15,61%. Sehr positiv hat sich in den vergangenen Jahren die Belegung der Kita (heute 80 %) nach umfassender Sanierung entwickelt. Weitere wichtige Aufgaben liegen in der Hüllensanierung des Kulturhauses und der Sanierung der Sporthalle.				
Indikatoren	Kurzbeschreibung (Probleme/Chancen)				Wertung
Wohnbaupotenzial	6 WE (Baulückenschließungen in Belleben und Piesdorf nach Bedarf)				
Einzelhandel	Uhren/Schmuck, Grundbed., Textilien Discounter in Gerbstedt (4,7 km)				
Dienstleistungen	Belleben - u.a. Friseur, Fußpflege, Schlüsseldienst				
Bank/Sparkasse/Post	Belleben - Paketshop Sparkasse: Stadt Gerbstedt (4,7 km)				
Ärztliche Versorgung	Belleben - Allgemeinmediziner und Internist				
Arbeitsplätze	zahlreiche gewerbliche/industrielle Arbeitsplätze i.d. Einheitsgemeinde				
Kita	Belleben - 32 Kinder (2019) Auslastung: 80 % kein Sanierungsbedarf				
Hort	nicht vorhanden nächste Einrichtung: Beesenlaublingen (6,6 km)				
Grundschule	nicht vorhanden nächste Einrichtung: Beesenlaublingen (6,6 km)				
Kulturhaus	Belleben – Hüllensanierung (Kosten ca. 250 T€)				
Seniorenheim	nicht vorhanden nächste Einrichtung: Stadt Alsleben (6,0 km)				
Bibliothek	nicht vorhanden nächste Einrichtung: Stadt Gerbstedt (4,7 km)				
Heimatsube	nicht vorhanden nächste Einrichtung: Stadt Gerbstedt (4,7 km)				
Turn-/Sporthalle	Belleben - sanierungsbedürftig (250 T€)				
Sportplatz	Bewirtschaftung durch Verein				
Park/sonstiges	Kartbahn Belleben (priv. Attraktion mit überregionalem Einzugsgebiet)				
Feuerwehr	Kauf HLF (2023) + SW 2000 (2030)				
Straßen-/Wegebau	Belleben, Piesdorf – div. Vorhaben				
Vereine/Engagement	Belleben – 2 Vereine				
Breitband	Versorgung von 50 Mbit/s abgeschlossen				
ÖPNV	Belleben – Erreichbarkeitskriterien erfüllt, andere OT nur werktags				
Fachplanungen	Flurbereinigungsverfahren Belleben (kurz vor Beginn)				
Klimaschutz	Belleben – Flurbereinigungsverfahren (Genehmigung ausstehend)				
Abwasserentsorgung	Anschluss des OT Haus Zeitz an die zentrale Entw. ist nicht vorgesehen				
Einwohnerentwicklung					
Einwohnerentwicklung	Veränderungen 2008 bis 2019: -127 EW (-14,2 %)				
	Veränderungen 2019 bis 2030: -127 EW (-16,5 %)				
	kein Handlungserfordernis vorhanden positive Einwohnerentwicklung		kein unmittelbares Handlungserfordernis vorhanden verhaltener EW-Rückgang		dringendes (unmittelbares) Handlungserfordernis vorhanden starker EW-Rückgang

Ortschaft Cörmigk: 431 EW (Stand: 31.12.2019)					
Cörmigk (431 EW)					
Kurzcharakteristik		Die Ortschaft Cörmigk besteht aus dem gleichlautenden Ortsteil und liegt im äußersten Nordosten der Einheitsgemeinde. Die Orientierung ist daher auf die Stadt Gröbzig (Stadt Südliches Anhalt) und die benachbarten Mittelzentren Köthen und Bernburg (Saale) hin ausgerichtet. Die Einwohnerentwicklung soll insgesamt positiver als für die Einheitsgemeinde insgesamt (-15,61 %) verlaufen, so dass bauplanungsrechtlich Voraussetzung für eine begrenzte Neubebauung geschaffen werden soll. Ein weiteres wichtiges Vorhaben liegt im geplanten Umbau des ungenutzten Pumpenhauses für Vereinsnutzungen. Problematisch ist die Belegung der Kita mit aktuell nur 39 % der Kapazität.			
Indikatoren		Kurzbeschreibung (Probleme/Chancen)			Wertung
Wohnbaupotenzial		2 WE (Baulückenschließung) zzgl. 5 WE bei Aufst. Abrundungssatzung			
Einzelhandel		Backwaren Discounter in Gröbzig (6,5 km)			
Dienstleistungen		Fußpflege, Hundepension, Hausmeisterservice			
Bank/Sparkasse/Post		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Sparkasse Gröbzig (6,5 km)			
Ärztliche Versorgung		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Gröbzig (6,5 km)			
Arbeitsplätze		zahlreiche gewerbliche/industrielle Arbeitsplätze i.d. Einheitsgemeinde			
Kita		14 Kinder (2019) Auslastung: 39 % Sanierungsbedarf: 35 T€			
Hort		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Stadt Könnern (10,2 km)			
Grundschule		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Stadt Könnern (10,2 km)			
Kultur-/Dorfgem. Haus		Neubau (kein dringender Sanierungsbedarf)			
Jugendclub		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Gröbzig (5,7 km)			
Seniorenheim		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Stadt Könnern (10,2 km)			
Bibliothek		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Stadt Könnern (10,2 km)			
Heimastube		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Stadt Könnern (10,2 km)			
Turn-/Sporthalle		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Trebitz (8,3 km)			
Sportplatz		Unterhaltung/Bewirtschaftung durch Sportverein			
Park/sonstiges		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Gerlebogk (3,0 km)			
Feuerwehr		Kauf LF (2025)			
Straßen-/Wegebau		div Vorhaben			
Vereine/Engagement		6 Vereine			
Breitband		Versorgung von 50 Mbit/s abgeschlossen			
ÖPNV		Erreichbarkeitskriterien werden nicht erfüllt			
Fachplanungen		keine, kein Handlungserfordernis			
Klimaschutz		kein Handlungsbedarf			
Abwasserentsorgung		OT ist an die zentrale Abwasserentsorgung angeschlossen			
Einwohnerentwicklung					
Einwohnerentwicklung		Veränderungen 2008 bis 2019: -94 EW (-17,9 %)			
		Veränderungen 2019 bis 2030 -56 EW (-13,0 %)			
	kein Handlungserfordernis vorhanden positive Einwohnerentwicklung		kein unmittelbares Handlungserfordernis vorhanden verhaltener EW-Rückgang		dringendes (unmittelbares) Handlungserfordernis vorhanden starker EW-Rückgang

Ortschaft Edlau: 506 EW (Stand: 31.12.2019)					
Hohenedlau (151 EW), Kirchedlau (195 EW), Mitteledlau (70 EW), Sieglitz (90 EW)					
Kurzcharakteristik		In Edlau befindet sich eines der nach 1990 erschlossenen Baugebiete, welches noch ein Potenzial von 10 Bauplätzen aufweist. Das Fehlen von Infrastruktur vor Ort bedingt im Wesentlichen eine Orientierung auf das benachbarte Grundzentrum Stadt Könnern (5,5 km) und die Stadt Gröbzig (3,5 km). Während in der Vergangenheit die Einwohnerentwicklung deutlich weniger negativ als in den anderen Ortschaften verlief, wird sich Edlau zukünftig dem Trend des Einwohnerverlustes nicht mehr entziehen können, der mit -19,8 % voraussichtlich über dem Durchschnittswert für die Einheitsgemeinde (-15,61 %) liegen wird.			
Indikatoren		Kurzbeschreibung (Probleme/Chancen)			Wertung
Wohnbaupotenzial		24 WE (davon 10 WE innerhalb des erschlossenen Baugebietes)			
Einzelhandel		Hofladen m. Gemüse, Honig, Kartoffeln Discounter in Könnern (5,5 km)			
Dienstleistungen		Kirchedlau - Fahrschule (keine weiteren haushaltsnahen Dienstl.)			
Bank/Sparkasse/Post		Könnern - Bank/Sparkasse (5,5 km) Garsena - Paketshop (3,5 km)			
Ärztliche Versorgung		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Stadt Könnern (5,5 km)			
Arbeitsplätze		zahlreiche gewerbliche/industrielle Arbeitsplätze i.d. Einheitsgemeinde			
Kita		27 Kinder (2019) Auslastung: 77 % Neubau nach Brandschaden			
Hort		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Stadt Könnern (5,5 km)			
Grundschule		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Stadt Könnern (5,5 km)			
Kultur-/Dorfgem. Haus		Hohenedlau (Neubau)			
Jugendclub		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Stadt Könnern (5,5 km)			
Seniorenheim		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Stadt Könnern (5,5 km)			
Bibliothek		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Stadt Könnern (5,5 km)			
Heimatsstube		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Stadt Könnern (5,5 km)			
Turn-/Sporthalle		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Stadt Könnern (5,5 km)			
Sportplatz		Hohenedlau guter Zustand Änderung Instandhaltungszuständigkeit			
Park/sonstiges		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Gerlebogk (4,5 km)			
Feuerwehr		-			
Straßen-/Wegebau		Kirchedlau, Hohenedlau, Sieglitz – div. Vorhaben			
Vereine/Engagement		2 Vereine			
Breitband		Versorgung von 50 Mbit/s abgeschlossen			
ÖPNV		Erreichbarkeitskriterien werden nur werktags erfüllt			
Fachplanungen		Edlau - Feldlageverfahren (laufend)			
Klimaschutz		kein Handlungsbedarf			
Abwasserentsorgung		alle OT sind an die zentrale Abwasserentsorgung angeschlossen			
Einwohnerentwicklung					
Einwohnerentwicklung		Veränderungen 2008 bis 2019: +2 EW (0,4 %)			
		Veränderungen 2019 bis 2030: - 100 EW (-19,8 %)			
	kein Handlungserfordernis vorhanden positive Einwohnerentwicklung		kein unmittelbares Handlungserfordernis vorhanden verhaltener EW-Rückgang		dringendes (unmittelbares) Handlungserfordernis vorhanden starker EW-Rückgang

Ortschaft Gerlebogk: 305 EW (Stand: 31.12.2019)					
Gerlebogk (265 EW), Berwitz (40 EW)					
Kurzcharakteristik		Die Ortschaft Gerlebogk ist ähnlich wie Cörmigk, Edlau und Wiendorf auf das Grundzentrum Stadt Könnern, die Stadt Gröbzig (Stadt Südliches Anhalt) und das Mittelzentrum Bernburg (Saale) hin orientiert, da vor Ort nur wenig infrastrukturelle Einrichtungen vorhanden sind. Die Einwohnerentwicklung war in der Vergangenheit weniger rückläufig als in anderen Ortsteilen, für die Zukunft wird jedoch ein Einwohnerverlust prognostiziert, der deutlich über dem der Einheitsgemeinde (-15,61 %) liegen soll. Abgesehen von der eingeschränkten Versorgung vor Ort/ der schlechten ÖPNV-Versorgung, ist Gerlebogk vergleichsweise gut innerhalb der Einheitsgemeinde aufgestellt.			
Indikatoren		Kurzbeschreibung (Probleme/Chancen)			Wertung
Wohnbaupotenzial		3 WE			
Einzelhandel		Fleischwaren, Gemüse, Käse, Wein Discounter in Gröbzig (5,5 km)			
Dienstleistungen		Nageldesign, Hausmeisterservice, Fotograf, IT-Dienstleistungen			
Bank/Sparkasse/Post		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Sparkasse Gröbzig (5,5 km)			
Ärztliche Versorgung		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Gröbzig (5,5 km)			
Arbeitsplätze		zahlreiche gewerbliche/industrielle Arbeitsplätze i.d. Einheitsgemeinde			
Kita		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Gröbzig (5,5 km)			
Hort		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Stadt Könnern (7,2 km)			
Grundschule		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Stadt Könnern (7,2 km)			
Kultur-/Dorfgem. Haus		saniert, keine Maßnahmen erforderlich, Instandhaltung durch Stadt			
Jugendclub		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Gröbzig (5,5 km)			
Seniorenheim		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Stadt Könnern (7,2 km)			
Bibliothek		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Gröbzig (5,5 km)			
Heimatstube		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Stadt Könnern (7,2 km)			
Turn-/Sporthalle		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Stadt Könnern (7,2 km)			
Sportplatz		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Cörmigk (3,0 km)			
Park/sonstiges		Gerlebogk - Naturbad mit Zeltplatz (Privateigentum)			
Feuerwehr		-			
Straßen-/Wegebau		Gerlebogk, Berwitz – diverse Vorhaben			
Vereine/Engagement		4 Vereine			
Breitband		Versorgung von 50 Mbit/s abgeschlossen			
ÖPNV		Erreichbarkeitskriterien werden nur werktags erreicht			
Fachplanungen		Bodenordnung Gerlebogk (kurz vor Abschluss)			
Klimaschutz		Herstellung von Gräben + Durchlässen (ca. 1 Mio. €)			
Abwasserentsorgung		alle OT sind an die zentrale Abwasserentsorgung angeschlossen			
Einwohnerentwicklung					
Einwohnerentwicklung		Veränderungen 2008 bis 2019: -24 EW (-7,29 %)			
		Veränderungen 2019 bis 2030 -56 EW (-18,4 %)			
	kein Handlungserfordernis vorhanden positive Einwohnerentwicklung		kein unmittelbares Handlungserfordernis vorhanden verhaltener EW-Rückgang		dringendes (unmittelbares) Handlungserfordernis vorhanden starker EW-Rückgang

Ortschaft Golbitz: 149 EW (Stand: 31.12.2019)					
Golbitz (102 EW), Garsena (47 EW)					
Kurzcharakteristik	Golbitz liegt nur etwa 3 Kilometer östlich der Stadt Könnern entfernt und ist folglich vollständig auf das Grundzentrum hin ausgerichtet. Das Fehlen von Infrastruktur vor Ort ist somit zu vernachlässigen und stellt in dem ländlich geprägten Umfeld kein wesentliches Defizit dar. Die Einwohnerentwicklung in der Vergangenheit war negativ, wobei der Rückgang zukünftig voraussichtlich langsamer verlaufen wird und sich etwa dem Durchschnitt in der Einheitsgemeinde anpassen soll. Der Heimatverein befindet sich in Gründung und soll zukünftig Impulse für die Ortschaft setzen.				
Indikatoren	Kurzbeschreibung (Probleme/Chancen)				Wertung
Wohnbaupotenzial	3,5 WE (Baulückenschließungen im OT Golbitz)				
Einzelhandel	Obst, Gemüse, Nahrungsm., Getränke Discounter in Könnern (3,2 km)				
Dienstleistungen	mobiler Friseurservice (keine weiteren haushaltsnahen Dienstl.)				
Bank/Sparkasse/Post	Könnern - Bank/Sparkasse (3,2 km) Garsena - Paketshop				
Ärztliche Versorgung	nicht vorhanden nächste Einrichtung: Stadt Könnern (3,2 km)				
Arbeitsplätze	zahlreiche gewerbliche/industrielle Arbeitsplätze i.d. Einheitsgemeinde				
Kita	nicht vorhanden nächste Einrichtung: Stadt Könnern (3,2 km)				
Hort	nicht vorhanden nächste Einrichtung: Stadt Könnern (3,2 km)				
Grundschule	nicht vorhanden nächste Einrichtung: Stadt Könnern (3,2 km)				
Kultur-/Dorfgem. Haus	nicht vorhanden nächste Einrichtung: Stadt Könnern (3,2 km)				
Jugendclub	nicht vorhanden nächste Einrichtung: Stadt Könnern (3,2 km)				
Seniorenheim	nicht vorhanden nächste Einrichtung: Stadt Könnern (3,2 km)				
Bibliothek	nicht vorhanden nächste Einrichtung: Stadt Könnern (3,2 km)				
Heimatsstube	nicht vorhanden nächste Einrichtung: Stadt Könnern (3,2 km)				
Turn-/Sporthalle	nicht vorhanden nächste Einrichtung: Stadt Könnern (3,2 km)				
Sportplatz	nicht vorhanden nächste Einrichtung: Stadt Könnern (3,2 km)				
Park/sonstiges	Garsena - Gutspark (Privatnutzung)				
Feuerwehr	-				
Straßen-/Wegebau	Begrenzung Schwerlastverkehr Instandsetzung				
Vereine/Engagement	1 Verein (Förderverein Bildung- und Freigut Garsena e.V.)				
	Heimatverein (in Gründung)				
Breitband	Versorgung von 50 Mbit/s abgeschlossen				
ÖPNV	Erreichbarkeitskriterien werden nur werktags erfüllt				
Fachplanungen	Flurbereinigungsverfahren Golbitz/ Garsena (abgeschlossen)				
Klimaschutz	kein Handlungsbedarf				
Abwasserentsorgung	Anschluss von Golbitz + Garsena an zentr. Entw. nicht vorgesehen				
Einwohnerentwicklung					
Einwohnerentwicklung	Veränderungen 2008 bis 2019: -41 EW (-21,58 %)				
	Veränderungen 2019 bis 2030: -24 EW (-16,1 %)				
	kein Handlungserfordernis vorhanden positive Einwohnerentwicklung		kein unmittelbares Handlungserfordernis vorhanden verhaltener EW-Rückgang		dringendes (unmittelbares) Handlungserfordernis vorhanden starker EW-Rückgang

Stadt Könnern: 3.432 EW (Stand: 31.12.2019)					
Stadt Könnern (2.908 EW), Nelben (167 EW), Trebnitz (357 EW)					
Kurzcharakteristik	Die Stadt Könnern (mit Nelben und Trebnitz) ist als Grundzentrum Mittelpunkt der Einheitsgemeinde Stadt Könnern. Hier befinden sich u.a. der Sitz der Stadtverwaltung, das Schulzentrum „Stadt Könnern“, das Kulturhaus, verschiedene Kitas sowie zwei Alten- und Pflegeheime. Die Stadt Könnern verfügt über vielfältigen Einzelhandel und ein umfangreiches Dienstleistungsangebot. Die Verkehrerschließung über Straße und Schiene ist vorbildlich. Die Sanierung des Stadtkerns wurde 1997 begonnen und muss nun zügig fertig gestellt werden. Ungeachtet dessen ist die Einwohnerprognose negativ und soll etwas über dem Durchschnitt in der Einheitsgemeinde liegen.				
Indikatoren	Kurzbeschreibung (Probleme/Chancen)				Wertung
Wohnbaupotenzial	91,5 WE (davon 42 Baulückenschließungen, 7 WE im B-Plangebiet)				
Einzelhandel	Könnern - Warenangebot des kurz-, mittel-, langfristigen Bedarfs				
Dienstleistungen	Könnern - umfangreiches Dienstleistungsangebot				
Bank/Sparkasse/Post	Könnern - Bank, Sparkasse und Postdienstleistungen				
Ärztliche Versorgung	umfangreiche ärztliche Versorgung Verkauf städtisches Ärztehaus				
Arbeitsplätze	zahlreiche gewerbliche/industrielle Arbeitsplätze i.d. Einheitsgemeinde				
Kita	2 Einrichtungen, 156 Kinder (2019), Auslastung: 80 % kein SanBedarf				
Hort	1 Einrichtung mit 109 Kindern (2019), Auslastung: 84 % kein SanBedarf				
Schulen	1 GS mit 183 Kindern (2019), Auslastung: 73 %, Restsanierung erfolgt				
	1 Sekundarsch., 421 Schüler, Auslastung: > 100 %, kein SanBedarf				
Kultur-/Dorfgem. Haus	Könnern – Kulturhaus, Brandschutz + allg. Sanierungsbedarf				
Jugendzentrum	Könnern - 1 Einrichtung, Brandschutz + allg. Sanierungsbedarf				
Seniorenheim	2 Einrichtungen Bestand (92 Pl.) Bedarf für 3. Einrichtung absehbar				
Bibliothek	nicht vorhanden nächste Einrichtung: Beesenlaublingen (7,4 km)				
Heimattstube	Könnern - (unsaniert) + Nelben (saniert)				
Turn-/Sporthalle	Könnern - Turnhalle (sanierungsbed.), Sporthalle (Neubau 2007)				
Sportplatz	Könnern + Trebnitz - 2 Einrichtungen, (Instandhaltung durch Verein)				
Park/sonstiges	nicht vorhanden nächste Einrichtung: Beesenlaublingen				
Feuerwehr	Kauf DLAK (2021), MTW (2021, TLF 4000 (2023), WLF AB (2026), ELW (2035), HLF 20 (2035)				
Straßen-/Wegebau	Könnern, Trebnitz, Nelben – div. Vorhaben (Priorität: Altstadt)				
Vereine/Engagement	vielfältiges Vereinsleben (ca. 13 Vereine)				
Breitband/Digitalis.	50 Mbit/s abgeschlossen Digitalisierung der Verwaltung erf.				
ÖPNV	Könnern – Erreichbarkeitskrit. erfüllt, Nelben + Trebnitz nur werktags				
Fachplanungen	div. Flurbereinigungs- und Bodensonderungsverfahren (abgeschlossen)				
	Stadtsanierung „Könnern-Stadtkern“ (laufend im FP Lebendige Zentren)				
Klimaschutz	Könnern - Instandsetzung Saaleradwanderweg (vor Abschluss)				
	Könnern - Bestandsaufnahme/ Konzeptplanung Stadtgraben (2020)				
	Könnern – Hangsicherung oberhalb Saaleradwanderweg				
Abwasserentsorgung	Nelben + Alt Mödewitz – Anschluss an zentr. Entw. nicht vorgesehen				
Einwohnerentwicklung					
Einwohnerentwicklung	Veränderungen 2008 bis 2019: -371 EW (-9,8 %)				
	Veränderungen 2019 bis 2030: -566 EW (-16,5 %)				
	kein Handlungserfordernis vorhanden positive Einwohnerentwicklung		kein unmittelbares Handlungserfordernis vorhanden verhaltener EW-Rückgang		dringendes (unmittelbares) Handlungserfordernis vorhanden starker EW-Rückgang

Ortschaft Lebendorf: 712 EW (Stand: 31.12.2019)					
Lebendorf (280 EW), Bebitz (237 EW), Trebitz (195 EW)					
Kurzcharakteristik		Lebendorf liegt nördlich der Stadt Könnern und war bis vor kurzem mit 2 Haltepunkten der Bahn an das Grundzentrum gut angebunden, die fortgefallen sind. Das Schulgebäude mit Sporthalle in Trebitz steht leer und muss als Zweckbau und Baudenkmal im Eigentum der Stadt einer neuen Nutzung zugeführt werden (vorzugsweise Verkauf/ Übertragung – geeignete Nutzung als Alten-/Pflegeheim). Ebenso ist eine Sanierung der Kita erforderlich, die Sanierungsstau aufweist. Durch die unmittelbare Nähe von zwei Großbetrieben ist die Versorgung mit Arbeitsplätzen sehr gut. Die Einwohnerentwicklung war in der Vergangenheit überdurchschnittlich negativ und soll zukünftig einen geringeren Rückgang als der Durchschnitt für die Einheitsgemeinde aufweisen.			
Indikatoren		Kurzbeschreibung (Probleme/Chancen)			Wertung
Wohnbaupotenzial		5 WE (Baulückenschließungen in den OT)			
Einzelhandel		Blumen, Wein, Feinkost Discounter in Könnern (7,5 km)			
Dienstleistungen		kaum haushaltsnahe Dienstleistungen vorhanden			
Bank/Sparkasse/Post		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Könnern (7,5 km)			
Ärztliche Versorgung		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Könnern (7,5 km)			
Arbeitsplätze		zahlreiche gewerbliche/industrielle Arbeitsplätze i.d. Einheitsgemeinde			
Kita		31 Kinder (2019) Auslastung: 63 % Sanierungsbedarf: 352,5 T€(!)			
Hort		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Stadt Könnern (7,5 km)			
Schule		nächste Einrichtung: Stadt Könnern (7,5 km)			
ehem. Schule		Leerstand der kommunalen Immobilie (Denkmalschutz)			
Kultur-/Dorfgem. Haus		Bebitz - Raum Denkmalstr. 78 Sanierung erforderlich (65 T€)			
Jugendclub		nicht vorh. nächste Einrichtungen: Beesenlaublingen + Könnern (7,5 km)			
Seniorenheim		nicht vorh. (Bestand) Umnutzung der ehem. Grundschule (Option)			
Bibliothek		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Stadt Könnern (7,5 km)			
Heimatsstube		Bebitz - im Gebäude der FFW Instandhaltung durch Verein			
Turn-/Sporthalle		Trebitz - stark sanierungsbedürftig - ca. 250 T€			
Sportplatz		Trebitz - Neubau 2003/2004, Instandhaltung durch Verein			
Park/sonstiges		Gutspark Bebitz – tlw. Nutzung durch Kita			
Feuerwehr		Neubau OF (1,5 Mio. €), Kauf MLF (2026), LF 10 (2027), MLF (2028)			
Straßen-/Wegebau		Lebendorf, Bebitz – div. Vorhaben			
Vereine/Engagement		vielfältiges Vereinsleben (ca. 8 Vereine)			
Breitband		Versorgung von 50 Mbit/s abgeschlossen			
ÖPNV		Erreichbarkeitskriterien werden nur werktags erreicht			
Fachplanungen		keine			
Klimaschutz		kein Handlungsbedarf			
Abwasserentsorgung		alle OT sind an die zentrale Entwässerung angeschlossen			
Einwohnerentwicklung					
Einwohnerentwicklung		Veränderungen 2008 bis 2019: -216 EW (-23,3 %)			
		Veränderungen 2019 bis 2030: -92 EW (-12,9 %)			
	kein Handlungserfordernis vorhanden positive Einwohnerentwicklung		kein unmittelbares Handlungserfordernis vorhanden verhaltener EW-Rückgang		dringendes (unmittelbares) Handlungserfordernis vorhanden starker EW-Rückgang

Ortschaft Strenznaundorf: 323 EW (Stand: 31.12.2019)					
Strenznaundorf (323 EW)					
Kurzcharakteristik		Strenznaundorf liegt westlich des Grundzentrums und ist über die Saale-Brücke bei Nelben gut zu erreichen. Die Ortschaft liegt im Einzugsbereich der Städte Könnern, Alsleben und Gerbstedt. Auch wenn Infrastruktureinrichtungen vor Ort kaum vorhanden sind, wird dieses Defizit somit wieder ausgeglichen. Der Verschlammungsproblematik (Ortslagen) konnte in den vergangenen Jahren durch den Bau von Rückhaltebecken erfolgreich begegnet werden. Probleme mit dem Altbergbau (Erdfälle) sollen mit anstehendem Abschluss des Bodensonderungsverfahrens kurzfristig gelöst werden. Die prognostizierte Einwohnerentwicklung soll über dem Rückgang für die Einheitsgemeinde (-15,61%) liegen.			
Indikatoren		Kurzbeschreibung (Probleme/Chancen)			Wertung
Wohnbaupotenzial		3,5 WE (Baulückenschließungen im OT)			
Einzelhandel		kein Angebot vor Ort Discounter in Alsleben (3,9 km)			
Dienstleistungen		haushaltsnahe Dienstleistungen vorhanden (u.a. Friseur, Fußpflege)			
Bank/Sparkasse/Post		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Alsleben (3,9 km)			
Ärztliche Versorgung		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Alsleben (3,9 km)			
Arbeitsplätze		zahlreiche gewerbliche/industrielle Arbeitsplätze i.d. Einheitsgemeinde			
Kita		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Belleben (5,1 km)			
Hort		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Zweihausen (5,3 km)			
Grundschule		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Zweihausen (5,3 km)			
Kultur-/Dorfgem. Haus		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Belleben (5,1 km)			
Jugendclub		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Belleben (5,1 km)			
Seniorenheim		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Könnern (6,2 km)			
Bibliothek		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Könnern (6,2 km)			
Bauernstube		guter Zustand, Instandhaltung durch Stadt			
Turn-/Sporthalle		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Belleben (5,1 km)			
Sportplatz		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Belleben (5,1 km)			
Park/sonstiges		Festwiese – Hüllensanierung Geräteschnuppen (20 T€)			
Feuerwehr		Kauf LF 10 (2027)			
Straßen-/Wegebau		Instandsetzung Dorfstraße			
Vereine/Engagement		1 Verein (Heimatverein)			
Breitband		Versorgung von 50 Mbit/s abgeschlossen			
ÖPNV		Erreichbarkeitskriterien werden nur werktags erreicht			
Fachplanungen		Bodensonderungsverfahren (kurz vor Abschluss)			
Klimaschutz		Erkundung Stollen unterhalb Ortslage			
Abwasserentsorgung		OT ist an die zentrale Abwasserentsorgung angeschlossen			
Einwohnerentwicklung					
Einwohnerentwicklung		Veränderungen 2008 bis 2019: - 52 EW (-13,9 %)			
		Veränderungen 2019 bis 2030: -57 EW (-17,7 %)			
	kein Handlungserfordernis vorhanden positive Einwohnerentwicklung		kein unmittelbares Handlungserfordernis vorhanden verhaltener EW-Rückgang		dringendes (unmittelbares) Handlungserfordernis vorhanden starker EW-Rückgang

Ortschaft Wiendorf: 277 EW (Stand: 31.12.2019)					
Wiendorf (138 EW), Ilbersdorf (99 EW), Pfitzdorf (40 EW)					
Kurzcharakteristik		Die Ortschaft Wiendorf liegt im Nordosten des Gemeindegebietes. Die Ortschaft dient fast ausschließlich der Wohnfunktion und ist somit stark auf die Stadt Könnern und andere Ortschaften hin ausgerichtet. Wenngleich die Einwohnerentwicklung wie woanders auch insgesamt negativ prognostiziert wird, soll der Rückgang geringer als für die Einheitsgemeinde im Durchschnitt ausfallen.			
Indikatoren		Kurzbeschreibung (Probleme/Chancen)			Wertung
Wohnbaupotenzial		8,5 WE (Baulückenschließungen in den OT)			
Einzelhandel		kein Angebot vor Ort Discounter in Könnern (5,8 km)			
Dienstleistungen		keine haushaltsnahen Dienstleistungen vorhanden			
Bank/Sparkasse/Post		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Könnern (5,8 km)			
Ärztliche Versorgung		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Könnern (5,8 km)			
Arbeitsplätze		zahlreiche gewerbliche/industrielle Arbeitsplätze i.d. Einheitsgemeinde			
Kita		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Bebitz (4,1 km)			
Hort		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Könnern (5,8 km)			
Grundschule		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Könnern (5,8 km)			
Kultur-/Dorfgem. Haus		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Cörmigk (5,2 km)			
Jugendclub		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Könnern (5,8 km)			
Seniorenheim		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Könnern (5,8 km)			
Bibliothek		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Könnern (5,8 km)			
Heimatsstube		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Könnern (5,8 km)			
Turn-/Sporthalle		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Könnern (5,8 km)			
Sportplatz		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Cörmigk (5,2 km)			
Park/sonstiges		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Gerlebogk (2,2 km)			
Feuerwehr		-			
Straßen-/Wegebau		Pfitzdorf, Ilbersdorf, Wiendorf – div. Vorhaben			
Vereine/Engagement		1 Verein (Dorfgemeinschaft Wiendorf e.V.)			
Breitband		Versorgung von 50 Mbit/s abgeschlossen			
ÖPNV		Erreichbarkeitskriterien werden nur werktags erreicht			
Fachplanungen		keine			
Klimaschutz		kein Handlungsbedarf			
Abwasserentsorgung		Anschl. v. Pfitzdorf u. Ilbersdorf an biologische (Klein)Kläranlage			
Einwohnerentwicklung					
Einwohnerentwicklung		Veränderungen 2008 bis 2019: - 53 EW (-16,1 %)			
		Veränderungen 2019 bis 2030: - 83 EW (-13,4 %)			
	kein Handlungserfordernis vorhanden positive Einwohnerentwicklung		kein unmittelbares Handlungserfordernis vorhanden verhaltener EW-Rückgang		dringendes (unmittelbares) Handlungserfordernis vorhanden starker EW-Rückgang

Ortschaft Zickeritz: 140 EW (Stand: 31.12.2019)					
Zickeritz (64 EW), Brucke (35 EW), Zellewitz (41 EW)					
Kurzcharakteristik		Die Ortschaft Zickeritz liegt südwestlich der Stadt Könnern, d.h. westlich der Saale. Wie viele andere Ortschaften auch, dient Zickeritz vor allem der Wohnfunktion und ist somit auf die nahegelegene Stadt Könnern hin ausgerichtet. Die Einwohnerentwicklung soll bis 2030 deutlich besser (-6,4%) als für den Durchschnitt der Einheitsgemeinde verlaufen (-15,61%).			
Indikatoren		Kurzbeschreibung (Probleme/Chancen)			Wertung
Wohnbaupotenzial		3,5 WE (Baulückenschließungen in den OT)			
Einzelhandel		Hofladen Discounter in Könnern (7,3 km)/ Alsleben (11,5 km)			
Dienstleistungen		keine haushaltsnahen Dienstleistungen vorhanden.			
Bank/Sparkasse/Post		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Könnern (7,3 km)			
Ärztliche Versorgung		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Könnern (7,3 km)			
Arbeitsplätze		zahlreiche gewerbliche/industrielle Arbeitsplätze i.d. Einheitsgemeinde			
Kita		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Könnern (7,3 km)			
Hort		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Könnern (7,3 km)			
Grundschule		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Könnern (7,3 km)			
Kultur-/Dorfgem. Haus		Gemeinderaum im Gebäude der ehem. Kita (Schönheitsreparaturen)			
Jugendclub		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Könnern (7,3 km)			
Seniorenheim		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Könnern (7,3 km)			
Bibliothek		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Könnern (7,3 km)			
Heimstattube		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Könnern (7,3 km)			
Turn-/Sporthalle		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Könnern (7,3 km)			
Sportplatz		nicht vorhanden nächste Einrichtung: Könnern (7,3 km)			
Park/sonstiges		Naturhof Zellewitz als Freizeiteinrichtung			
Feuerwehr		Neubau OF (0,8 Mio. €), Kauf KLF (2025)			
Straßen-/Wegebau		Zellewitz, Zickeritz, Brucke – div. Vorhaben			
Vereine/Engagement		1 Verein (Förderverein Bildung und Arbeit e.V.)			
Breitband		Versorgung von 50 Mbit/s abgeschlossen			
ÖPNV		Erreichbarkeitskriterien werden nur werktags erreicht			
Fachplanungen		keine			
Klimaschutz		Zickeritz - Böschungswiederherstellung Graben (vor Abschluss)			
Abwasserentsorgung		Anschl. der OT an zentrale Abwasserbeseitigung ist nicht vorgesehen			
Einwohnerentwicklung					
Einwohnerentwicklung		Veränderungen 2008 bis 2019: -51 EW (-26,7 %)			
		Veränderungen 2019 bis 2030: -9 EW (-6,4 %)			
	kein Handlungserfordernis vorhanden positive Einwohnerentwicklung		kein unmittelbares Handlungserfordernis vorhanden verhaltener EW-Rückgang		dringendes (unmittelbares) Handlungserfordernis vorhanden starker EW-Rückgang

4. Leitbildentwicklung/ Instrumente zur Umsetzung

Die Probleme-Chancen-Bewertung – SWOT-Analyse - (Kap. 3.) hat Stärken und Schwächen in den Ortschaften und einzelnen Ortsteilen aufgezeigt, aus denen Handlungsbedarf mit unterschiedlicher Dringlichkeit abgeleitet wurde. Im Folgenden soll ein Leitbild für die zukünftige Entwicklung der Einheitsgemeinde Stadt Könnern zunächst generell formuliert (s. Kap. 4.1) und dann verschiedene Instrumente zur Umsetzung aufgezeigt werden (s. Kap. 4.2, 4.3). Im Konzept des Maßnahmenplans (Kap. 5) wird jeder Ortschaft zunächst ein Leitbild der zukünftigen Entwicklung vorausgestellt, um dann auf einzelne Maßnahmen und deren Kosten zu verwiesen, die erforderlich sind, um dieses Leitbild umzusetzen.

4.1 Leitbild für die Einheitsgemeinde Stadt Könnern

Angesichts zurückgehender Einwohnerzahlen und der Alterung der Gesellschaft muss das **Ziel (Leitbild) der zukünftigen Entwicklung** der Einheitsgemeinde darin bestehen, den Status Quo, d.h. die polyzentrische Siedlungsstruktur mit dem Grundzentrum der Stadt Könnern im Zentrum, umgeben von 31 Ortsteilen (10 Ortschaften), zu halten und zu stärken, wie auch die zukünftige Entwicklung der Einheitsgemeinde auf eine Stärkung des Grundzentrums hin auszurichten. Dieser Ansatz (sowohl als auch) scheint auf den ersten Blick widersprüchlich zu sein: Eine einseitige Konzentration zukünftiger Anstrengungen und Investitionen auf die weitere Entwicklung des Grundzentrums hätte den langsamen Verfall der polyzentrischen Struktur zur Folge, wie eine einseitige Konzentration auf die Ortsteile eine Vernachlässigung des Grundzentrums mit ggf. einhergehenden Verlust der zentralörtlichen Funktion zur Folge haben könnte. Ziel ist es also, mit Augenmaß Investitionen im Grundzentrum sowie in den Ortsteilen durchzuführen. Hierbei soll das Prinzip der Gießkanne nicht zum Ansatz kommen, d.h. Investitionen sind nach Erfordernis unter Beachtung der demografischen Entwicklung und der Leistungsfähigkeit der Kommune vorzunehmen.

Es geht darum, jeweils angepasste (individuelle) Lösungen zur Behebung anstehender Aufgaben zur Lösung von Problemen sowie zur Aufrechterhaltung der Lebensqualität unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Könnern zu finden. Vor diesem Hintergrund sind in den Ortsteilen vor allem **funktionale Defizite** zu beheben, während der Schwerpunkt innerhalb des Grundzentrums in der Behebung von **strukturellen Defiziten** liegt. Hierzu folgende Erläuterungen:

Die **Lebensqualität in den Ortsteilen** wird wesentlich durch eine Befriedung der Daseinsgrundfunktionen in annehmbarer Entfernung aufrechterhalten. Nicht alle Daseinsgrundfunktionen können/ müssen daher vor Ort bereitgestellt werden. Die zunehmende Alterung der Einwohnerschaft, die mit einer Verringerung des verfügbaren Einkommens einhergeht, schafft jedoch Zwänge, auf die in absehbarer Zeit reagiert werden muss, um den Fortzug älterer Einwohner möglichst zu vermeiden. So ist davon auszugehen, dass sich viele Menschen im Alter kein eigenes Kfz mehr leisten können und sich somit nur noch schwer bzw. gar nicht mehr eigenständig mit Lebensmitteln versorgen können. Sofern die Kinder, was oftmals der Fall ist, nicht mehr vor Ort bzw. in räumlicher Nähe leben, kann sich hieraus ein existentielles Problem ergeben, der

einen Fortzug aus der Ortschaft bzw. der Einheitsgemeinde erforderlich macht. Es ist daher wichtig, Anreize zu schaffen, um die Versorgungssituation in den Ortschaften/ Ortsteilen für die weniger/ nicht mobilen Einwohner zu verbessern (s. Kap. 4.2).

Ebenso ist bedarfsgerechter Wohnraum für unterschiedliche Alters- und Einkommensgruppen in der Stadt Könnern und den Ortschaften/ Ortsteilen anzubieten. Auf diese Weise kann es gelingen, a) die Abwanderung von älteren/ pflegebedürftigen Einwohnern sowie von Einwohnern, die in die Grundsicherung fallen, in die umgebenden Mittelzentren zu verhindern, b) einen größeren Anteil von vor Ort beschäftigten Arbeitskräften zu bewegen, den Wohnsitz vor Ort zu nehmen und c) bauwilligen Bürgern Grundstücke vor Ort anbieten zu können (s. Kap. 4.2).

Ebenso sind Kindertageseinrichtungen auch zukünftig außerhalb des Grundzentrums vorzuhalten, da sie wesentlich zur Steigerung der Lebensqualität in den Ortschaften beitragen. Hierbei muss die Stadt aber auch wirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigen. Gleiches gilt für Freizeiteinrichtungen, wobei deren Bestandssicherung von der demografischen Entwicklung teilweise abgekoppelt werden muss. Hierfür sind z.B. neue Formen der Bewirtschaftung zu prüfen (s. Kap. 4.2).

Das **Grundzentrum Stadt Könnern** soll vor allem in seiner Struktur gestärkt werden, damit es diesen Status auch zukünftig sicher einnehmen kann. Hierzu ist in erster Linie die Sanierung der Altstadt zügig abzuschließen. Die Strukturschwäche der Altstadt, die u.a. durch unsanierte Straßenräume bedingt wird, hat in der Vergangenheit leider auch zu einer Funktionsschwäche in Form von Gebäudeleerstand geführt (s. Kap. 4.2). Weiterhin sind natürlich alle unterschiedlichen Daseinsgrundfunktionen innerhalb des Grundzentrums zu stärken, damit es seiner Versorgungsfunktion für das Umland (Ortsteile) in geeigneter Weise nachkommen kann. Hierzu ist z.B. der Wohnungsmarkt für nachfrageorientierte Wohnformen (kleine, preiswerte und barrierefreie Mietwohnungen in zentraler Lage, Grundstücke für Einfamilienhausbebauung) anzupassen, wie auch Potential für den Neubau eines weiteren Alten- und Pflegeheimes im Grundzentrum (alternativ in der leerstehenden Schule im OT Trebitz) vorhanden ist (s. Kap. 4.2).

Die Daseinsgrundfunktionen Wohnen, Arbeiten, Bilden, Versorgen und Erholen (Freizeit) werden mittels **Kommunikation** miteinander in Verbindung gebracht. Hierzu ist der Raum physisch durch Verkehr und/ oder elektronisch über das Internet zu überwinden. Insofern hat der Ausbau guter Internetverbindungen in allen Ortsteilen eine hohe Bedeutung, die abgeschlossen werden konnte. Vor dem Hintergrund einer älteren und ärmeren Einwohnerschaft wird nach Einschätzung der Stadt auch der mehr flexibel einsetzbare ÖPNV zukünftig eine wichtige bzw. zunehmende Bedeutung einnehmen (s. Kap. 4.5).

In der folgenden Übersicht wird das Verhältnis des Grundzentrums Stadt Könnern zu den Ortschaften dargestellt. Hierbei wird auch noch einmal deutlich, dass alle Daseinsgrundfunktionen lediglich im Grundzentrum vorhanden sind und die Ortschaften mit ihren Ortsteilen schon heute im Wesentlichen auf das Grundzentrum bzw. näherliegende Grundzentren in den Nachbargemeinden hin ausgerichtet sind.

Aufteilung der Daseinsgrundfunktionen Grundzentrum und Ortschaften



Quelle: SALEG mbH: Städtebaulicher Rahmenplan für das Sanierungsgebiet „Könnern-Stadtkern“ 2013 (verändert)

4.2 Instrumente zur Umsetzung des Leitbildes

Altengerechtes Wohnen (Handlungsfeld 1)

Der steigende Anteil älterer Menschen führt zu veränderten Wohnansprüchen im Gebiet der Einheitsgemeinde. Ein Ziel ist es daher, allen älteren Einwohnern geeignete Wohnmöglichkeiten vor Ort anbieten zu können, so dass diese weiterhin möglichst lange selbstbestimmt in ihrer vertrauten Umgebung leben können und nicht (unfreiwillig) in ein entferntes Pflegeheim außerhalb der Einheitsgemeinde ziehen müssen.

Handlungsbedarf wird insbesondere für die Gruppe der ambulant pflegebedürftigen Menschen gesehen, die mit der vorhandenen Wohnungssituation (zu groß, nicht barrierefrei, zu abgelegen) oft überfordert sind. Der Neubau von altengerechtem Wohnraum erfolgt vor allem durch Träger oder Privatpersonen deren Investitionsentscheidungen sich entsprechend des Marktgeschehens nach wirtschaftlichen Gegebenheiten, wie Nachfrage, Lage, Erreichbarkeit, Grundstückskosten etc. richten. Damit wird nicht in jedem Ortsteil altengerechter Wohnraum entstehen können, insbesondere nicht dann, wenn die Nachfrage vor Ort zu gering bzw. zu unsicher ist und ein wirtschaftliches Engagement nicht rechtfertigen würde.

Paragraf 45e SGB XI⁷⁴ bietet hier die Möglichkeit der Anschubfinanzierung zur Gründung von **ambulant betreuten Wohngruppen**, wobei für die altersgerechte und barrierearme Umgestaltung der gemeinsamen Wohnung pro Mitbewohner einmalig ein Betrag von bis zu 2.500,00 € gewährt wird. Der Gesamtbetrag ist je Wohngruppe auf 10.000,00 € begrenzt, so dass die optimale Wohngruppe aus vier ambulant pflegebedürftigen Personen besteht. Durch diese Fördermöglichkeit werden ambulant Pflegebedürftige in die Lage versetzt, z.B. eine selbstgenutzte Immobilie so umbauen zu lassen, dass diese gemeinsam mit anderen ambulant pflegebedürftigen Menschen vor Ort genutzt werden kann. Hierbei ist darauf zu achten, dass der Charakter der Wohngemeinschaft erhalten bleibt, also keine Einzelappartements mit separaten Bädern, Küchen etc. eingebaut werden.⁷⁵ Seitens der Einheitsgemeinde wird eingeschätzt, dass dieses Modell gute Voraussetzungen zur Gründung von **Alten-Wohngemeinschaften** in den einzelnen Ortsteilen bietet. Es ist angedacht, über die Internetseite der Stadt Könnern über Fördermöglichkeiten zur Gründung von „Alten-WGs“ zu informieren. Hierbei sollten auch Vertreter von Pflegekassen eingeladen werden, um über Fördermöglichkeiten in den Ortschaften zu informieren. Bei der Umsetzung einzelner Vorhaben, kommt der Verwaltung aber auch einzelnen Vereinen eine wichtige Funktion als Mittler zwischen Pflegekasse und Antragstellern zu. Unabhängig hiervon wurde weiter oben nachgewiesen, dass die Entwicklung der stationär Pflegebedürftigen den Betrieb eines weiteren **Alten- und Pflegeheimes** in der Einheitsgemeinde mit über 50 Betten spätestens im Jahr 2030 rechtfertigen würde (s. Kap. 2.2.5). Dieses sollte vorzugsweise in der Stadt Könnern zur Stärkung des Grundzentrums errichtet werden. Alternativ ist im Zuge der Nachnutzung des leerstehenden Schulgebäudes der Standort Trebitz geeignet. Hierzu wäre das kommunale Grundstück an einen Betreiber zu verkaufen.

Darüber hinaus bieten **Kultur- und Dorfgemeinschaftshäuser und -räume sowie Heimatstuben** ein bereits vorhandenes bauliches Potenzial, das es zunehmend für die Belange älterer Menschen zu nutzen gilt. Die Gebäude sind meist ebenerdig angelegt und können (wo noch nicht vorhanden) meist mit geringem Aufwand barrierearm gestaltet werden. Sie bieten Raum für vielfältige Aktivitäten, die der Vereinsamung älterer Menschen in den Ortschaften entgegenwirken können. Unter anderem sind das

⁷⁴ <https://dejure.org/gesetze/SGB/XI/45e.html> (Eintrag vom 07.02.2020)

⁷⁵ Interview mit Frau Wolle, AOK Sachsen-Anhalt Leistungsmanagement Pflege, vom 27.01.2014.

gemeinsame Einnehmen von Mahlzeiten und das Veranstellen von Spiel- bzw. Vorlesenachmittagen denkbar. Hier können ältere Menschen auch einen Ansprechpartner finden, wenn es z.B. darum geht, die Fahrt zum Arzt vorzubereiten, ein Paket zur Post zu bringen oder den gemeinsamen Wocheneinkauf zu organisieren. Da die Räume auch von anderen Gruppen (z.B. Vereine) genutzt werden, ist sowohl ein Austausch zwischen den Generationen als auch ein inhaltlicher Austausch möglich.

Bereitstellung von bedarfsgerechtem Wohnraum (Handlungsfeld 2)

Die gezielte Schaffung von kleineren Mietwohnungen in Nähe des landesweit bedeutsamen Gewerbestandorts Könnern, ist für die weitere Entwicklung der Einheitsgemeinde wichtig, um dem demografischen Trend begegnen zu können. Hierdurch kann es gelingen, einen Teil der vor Ort arbeitenden Menschen auch vor Ort ansässig zu machen bzw. Einwohnern, die kleineren Wohnraum suchen, in der Einheitsgemeinde Stadt Könnern zu halten. Dies betrifft z.B. auch ältere Menschen, die sich räumlich verkleinern wollen oder auch junge Menschen, die auf der Suche nach der ersten eigenen Wohnung innerhalb der Einheitsgemeinde sind. Gleichfalls ist hierdurch eine Stärkung des **Grundzentrums Stadt Könnern** möglich.

Die **Schaffung von kleinerem Wohnraum** kann über Neubau bzw. die Sanierung bestehender Gebäude erfolgen, wobei vorhandene Wohnungsgrundrisse ggf. zu verkleinern sind. Orientierungshilfe sollte die Verwaltungsrichtlinie zur Feststellung der Angemessenheit der Bedarfe für Unterkunft und Heizung des Salzlandkreises geben, um den Investoren langfristig Sicherheit für die Vermietbarkeit der Wohnungen zu geben.

Angemessene Bedarfe für Unterkunft und Heizung (Salzlandkreis)

Anzahl der Personen in der BG	1 Pers.	2 Pers.	3 Pers.	4 Pers.	5 Pers.	je weiterer Person
angemessene Wohnfläche	bis 50 m ²	bis 60 m ²	bis 70 m ²	bis 80 m ²	bis 90 m ²	+ 10 m ²
maximale Kaltmiete	4,67 €/m ²	4,43 €/m ²	4,17 €/m ²	4,39 €/m ²	4,42 €/m ²	+4,42 €/m ²
maximale Betriebskosten	1,02 €/m ²	1,02 €/m ²	1,02 €/m ²	1,02 €/m ²	1,02 €/m ²	1,02 €/m ²

Quelle: https://jc.salzlandkreis.de/media/1512/20190801_ha-ii2101-angemessenheit-der-bedarfe-fuer-unterkunft-und-heizung.pdf (Eintrag vom 07.02.2020)

Vor dem Hintergrund, dass gerade kleinere Wohnungen mit ein und zwei Räumen kaum am Markt vorhanden sind (s. Kap. 1.4.1), ist der Neubau, die Sanierung bzw. der Umbau von Gebäuden mit Wohnungsgrößen bis 50 m² für 1-Personenhaushalte bzw. bis maximal 60 m² für 2-Personenhaushalte auch wirtschaftlich für Investoren interessant. Durch die beabsichtigte Übertragung des gesamten Wohnungsbestands der Einheitsgemeinde Stadt Könnern an die Bernburger Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH (BBG), wird im Zuge der Modernisierung und Instandsetzung von heute teilweise leerstehenden Wohngebäuden ebenfalls eine **Verbesserung auf dem Mietwohnungsmarkt** erwartet.

Darüber hinaus ist der Neubau von **Einfamilien- und Reihenhäusern** auch zukünftig eine wichtige Möglichkeit, um alle Nachfragen auf dem Wohnungsmarkt bedarfsgerecht abdecken zu können. So wurde in Kapitel 1.4.1 nachgewiesen, dass die rechnerisch überdurchschnittliche Wohnraumversorgung in der Einheitsgemeinde durch den hohen Anteil von leerstehenden Wohngebäuden (Schrottimmobilien) verursacht wird und das Bild daher erheblich verfälscht. Um auch zukünftig ein breites Angebot vorhalten zu können, ist die Neuausweisung von Baugrundstücken z.B. durch Abrundungssatzungen bzw. die Aufstellung von Bebauungsplänen erforderlich.

Sicherung von Gemeinbedarfseinrichtungen/ energetische Sanierung baulicher Anlagen (Handlungsfeld 3)

Der Einwohnerrückgang und die Verschiebung der Altersgruppen zugunsten älterer Einwohner hat auch Einfluss auf die Auslastung von Kitas und Schulen im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Könnern. Die zukünftige Auslastung von Kitas kann vor allem durch eine verstärkte Öffnung und bauliche Anpassung der Einrichtungen für Krippenkinder gesichert werden, wenngleich das Erfordernis zur Schließung einer Einrichtung in der Zukunft nicht ausgeschlossen werden kann (s. Kap. 2.1.3). Eine Erhöhung des Anteils von Krippenkindern ist bei insgesamt abnehmenden Bevölkerungszahlen in Sachsen-Anhalt zukünftig wahrscheinlich, da die hierdurch steigende Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt junge Mütter verstärkt zur frühzeitigen Rückkehr auf den Arbeitsplatz bewegen wird. Die zukünftige Auslastung von Grundschulen ist neben der demografischen Entwicklung vor allem von politischen Vorgaben im Rahmen der Schulentwicklungsplanung abhängig und damit im Rahmen der zukünftigen Entwicklung nur schwer vorhersehbar. Es ist daher Ziel der Einheitsgemeinde, die beiden Schulstandorte (Stadt Könnern und Beesenlaublingen) zu erhalten, was anhand der demografischen Entwicklung unter Beachtung der aktuellen Schulentwicklungsplanungsverordnung gut möglich ist (s. Kap. 2.4.2).

Sicherung von Freizeiteinrichtungen vor Ort/ energetische Sanierung baulicher Anlagen (Handlungsfeld 4)

Die Folgen des Bevölkerungsrückgangs auf vorhandene Freizeiteinrichtungen wurden weiter oben dargestellt (s. Kap. 2.1.6). Hiernach stellt sich grundsätzlich die Frage des langfristigen Erhalts von baulichen Anlagen und von (Sport)Freiflächen, die sich derzeit mehrheitlich in einem guten Zustand befinden.

Als geeignetes Instrument hat sich bisher der Abschluss von langfristigen **Nutzungs- bzw. Pachtverträgen** erwiesen, wobei die Immobilie im Eigentum der Einheitsgemeinde verbleibt, die Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten aber von den jeweiligen Nutzern anteilig getragen werden (s. Kap. 1.5.8). Ergänzend sollte die Möglichkeit geprüft werden, Betriebe vor Ort auch zur Übernahme von finanziellen Verpflichtungen für den Erhalt von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen zu motivieren. Vor diesem Hintergrund sind folgende **Modelle** vorstellbar:

- Die Einheitsgemeinde (Eigentümerin) schließt mit dem Hauptnutzer einer Einrichtung (i.d.R. Verein) eine Vereinbarung ab, in der sich der Hauptnutzer zur Instandhaltung der Einrichtung verpflichtet. Es obliegt dem Hauptnutzer andere Nutzer, z.B. in Form von Arbeitseinsätzen, an den Instandhaltungsarbeiten zu beteiligen. Durch die Eigentümerin (Stadt) können erforderliche Materialien bereitgestellt werden (Sachkostenhilfe). Optimiert wird dieses Modell, wenn die Sachkostenhilfe durch einen örtlichen Gewerbe-/ Industriebetrieb im Rahmen einer Patenschaft übernommen wird.
- Die Einheitsgemeinde schließt mit dem Hauptnutzer (i.d.R. Verein) einen Erbbau-pachtvertrag, in dem sich dieser verpflichtet, das Grundstück entsprechend des Nutzungszwecks zu betreiben und instand zu halten. Der Abschluss eines Erbbau-pachtvertrages ist dann möglich, wenn eine Zweckbindungsfrist (bei vorherigem Einsatz von Fördermitteln) erloschen ist. Instandhaltung und -setzung obliegt hierbei vollständig dem Verein.
- Vor Ort ansässige Gewerbe- und Industriebetriebe übernehmen die Instandhaltung/ -setzung von Freizeiteinrichtungen bzw. übernehmen die Betriebskosten. Dies kann z.B. in Form der einmaligen Hilfe (Engagement) bzw. durch langfristige Vereinbarungen (Patenschaft) erfolgen.

Alternative **Bewirtschaftungsmodelle** können mithelfen, die kulturelle Infrastruktur zu erhalten und die Lebensqualität vor Ort zu sichern. Hierbei geht es vor allem um den langfristigen Erhalt/ die Sicherung bestehender Einrichtungen, wie z.B. Kulturhäuser, Dorfgemeinschaftshäuser, Sportplätze/ Sportlerheime und Heimatstuben durch die Herauslösung von Kosten aus dem kommunalen Haushalt. Solange dies noch nicht überall gelungen ist, muss die Stadt durch die laufende Fortschreibung der Gebührenordnungen versuchen, höchstmögliche Gebühren unter Beachtung der Konkurrenz auf dem Markt durch vergleichbare Angebote benachbarter Kommunen, zu erzielen. Auf die damit verbundene Problematik wurde umfangreich eingegangen (s. Kap. 1.5.8).

Breitbandversorgung/ Digitalisierung der Verwaltung (Handlungsfeld 5)

Unter Berücksichtigung des erfolgten Abschlusses einer flächendeckenden Versorgung mit mindestens 50 Mbit/s, ist dieses Handlungsfeld (noch Gegenstand des ISHKs 2015) abgeschlossen. Neu hinzugetreten ist hingegen das Erfordernis, die Digitalisierung der Verwaltung weiter voranzutreiben (s. Kap. 1.6.2). Hiervon betroffen ist die gesamte Einheitsgemeinde; eine Darstellung erfolgt aus Gründen der Übersicht in Kapitel 7 jedoch lediglich für den Ortsteil Stadt Könnern, in dem sich die Verwaltung (Rathaus) für die Einheitsgemeinde befindet. Fördermöglichkeiten ergeben sich aktuell aus dem von der KfW verwalteten Programm „Smart Cities“ in Höhe von bis zu 65 Prozent.⁷⁶

⁷⁶ [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/Infrastruktur/F%C3%B6rderprodukte/Modellprojekte-Smart-Cities-\(436\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/Infrastruktur/F%C3%B6rderprodukte/Modellprojekte-Smart-Cities-(436)/) (Eintrag vom 08.12.2020)

Verbesserung der Nahversorgung Stärkung/ Etablierung mobiler Marktplätze (Handlungsfeld 6)

Der sich weiter abzeichnende Rückzug von Waren und Dienstleistungen aus der Fläche und eine zukünftig alternde sowie physisch sowie finanziell weniger mobile Gesellschaft erfordern – neben einer Verbesserung der Internetversorgung – eine Stärkung der flexiblen bzw. **mobilen Versorgung der Bevölkerung** mit Waren des täglichen Bedarfs und von haushaltsnahen Dienstleistungen vor Ort, um einen Fortzug zu vermeiden. Hierzu findet idealer Weise ein- bis zweimal wöchentlich **zu festen Zeiten** ein mobiler Markt von mehreren Verkaufswagen in den Ortsteilen statt. Änderungen der Händler/ des Warenangebotes bzw. von Standzeiten können vorab im Internet bekannt gegeben werden. Der „mobile Marktplatz“ besteht z.B. aus einem Fleischer, Bäcker, Gemüseverkauf und einem Kurzwarenhändler. Eine Ergänzung/ Erweiterung des Angebots ist entsprechend der Nachfrage möglich (z.B. Fischverkauf, Imbiss, Blumenverkauf, Friseur, Fußpflege etc.). Da die Verkaufswagen bei steigender Nachfrage, nicht nur in der Einheitsgemeinde Stadt Könnern, einen großen Bereich abzudecken haben, kann die Herstellung von Strom- und Wasseranschlüssen (Versorgungspoller) und ggf. auch die Bereitstellung von Toiletten in den Ortsteilen erforderlich werden. Gleichfalls können durch das Aufstellen von Versorgungspollern ggf. weitere Anreize für mobile Händler geschaffen werden, so dass die mobile Versorgung weitere Verbreitung findet. Unter Berücksichtigung von Bau- und Anschlusskosten werden für jeden Versorgungspoller pauschal Kosten in Höhe von 10.000 € veranschlagt. In Lebdorf wurde diese Maßnahme bereits umgesetzt.

4.3 Nachrichtliche Übernahme von Zielen / Maßnahmen

Sicherung des abwehrenden Brandschutzes (Handlungsfeld 7)

Diesbezüglich wird auf die gegenwärtig laufende Fortschreibung der Studie „Risikoanalyse und Brandschutzbedarf“ verwiesen, so dass vorläufig nur die in Kapitel 1.5.1. dargestellten Maßnahmen/ Kosten berücksichtigt werden können.

Die Durchführung und Finanzierung von Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung (**Zuwendungsrichtlinie Brandschutz** – ZuwRL BrSch)⁷⁷ Die ZuwRL BrSch ermöglicht die Förderung von Feuerwehrhäusern und -fahrzeugen.

Für den Neubau von Feuerwehrhäusern wird für jeden notwendigen Stellplatz einschließlich der erforderlichen Außenflächen und Funktionsräume ein Betrag bis zu 150 T€ gewährt. Für die Erweiterung oder den Umbau eines Feuerwehrhauses und den Umbau zu einem Feuerwehrhaus wird für jeden notwendigen Stellplatz ein Betrag bis zu 80 T€ gewährt. Für die unterschiedlichen Feuerwehrwagen ist die Maximalförderung unter Nr. 3.4 der Richtlinie geregelt.

⁷⁷ https://ibk-heyrothsberge.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/IDF/IBK/Dokumente/Service/Downloads_Rechtsvorschriften/BS_Erlasse/RdErl_Zuwendungsrichtlinie_Brandschutz_12-2017.pdf (Eintrag vom 07.02.2020)

Hinsichtlich der Problematik zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung (Stichwort: Verschlammung von Feuerlöschteichen) ist das Ergebnis der Studie „Risikoanalyse und Brandschutzbedarf“ abzuwarten. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten können somit noch nicht berücksichtigt werden.

Infrastruktur (Handlungsfeld 8)

Erforderliche Maßnahmen im Zuge des kommunalen Straßen- und Wegebbaus (inkl. Grün- und Freiflächen, Spielplätze) sind im Zuge des Beteiligungsverfahrens durch die Verwaltung und einzelne Ortschaften mitgeteilt worden und werden hier nachrichtlich übernommen. Wenngleich die neue RELE für die Strukturfondsperiode 2021 bis 2027 noch nicht bekannt ist, wird eingeschätzt, dass die Maßnahmen des Straßen- und Wegebbaus im Rahmen der Dorferneuerung bzw. des ländlichen Wegebbaus weiterhin zuwendungsfähig bleiben und gefördert werden können. Infolge der erfolgten Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen werden 100 Prozent der Ausbaukosten als förderfähig angesetzt. Die Fertigstellung des grundhaften Ausbaus von Straßen, Wegen und Plätzen im Sanierungsgebiet „Könnern-Stadtkern“ soll im Rahmen des KSG-Nachfolgeprogramms „Lebendige Zentren“ zu 100 Prozent gefördert werden.

Durchführung von Klima-/ Umwelt-/Hochwasserschutzmaßnahmen (Handlungsfeld 9)

Auf die Folgen des Klimawandels und die Zunahme von Extremereignissen, wie z.B. Starkniederschläge und Überschwemmungen, wurde weiter oben hingewiesen. Erforderliche Maßnahmen zur Gegensteuerung werden teilweise im Rahmen der Flurbereinigung/ Bodenordnung finanziert und durchgeführt und werden hier entsprechend Mitteilung der Stadt Könnern berücksichtigt (s. Kap. 1.8.2). Über die Flur- und Bodenordnung hinausgehende Maßnahmen sind im Rahmen der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung von sowie Vorbeugung gegen Vernässungen oder Erosion im Land Sachsen-Anhalt“ in Höhe von 80 bzw. 65 Prozent (Bauneben- und Baukosten) der förderfähigen Kosten zuwendungsfähig.⁷⁸

Umsetzung der Sanierungsmaßnahme „Könnern-Stadtkern“ (Handlungsfeld 10)

Die Sanierungsmaßnahme „Könnern-Stadtkern“ umfasst das Gebiet des historischen Stadtkerns des Grundzentrums Stadt Könnern. Die Gesamtmaßnahme wurde 1997 begonnen und wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Nachdem etwa 60 Prozent der öffentlichen Verkehrsflächen mit Fördermitteln aus den Programmen „Städtebauförderung im ländlichen Bereich“ und „Kleinere Städte und Gemeinden (KSG)“ grundhaft ausgebaut werden konnten bzw. weitere Bewilligungen vorliegen, soll die Gesamtmaßnahme im Programm „Lebendige Zentren“ zum Abschluss gebracht werden. Hierbei wird entsprechend der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 (VV 2020) eine Förderung in Höhe von zwei Dritteln der zuwendungsfähigen

⁷⁸ http://www.schoenebeck.de/attachments/2248_Foerderrichtlinien%20Vernaessung.pdf (Eintrag vom 07.02.2020)

Kosten zugrunde gelegt, da die Neufassung der Landesförderrichtlinie noch nicht vorliegt.⁷⁹ Der Abschluss der Gesamtmaßnahme, der identisch mit der Aufhebung der Sanierungssatzung ist, wird um das Jahr 2034 avisiert.

4.4 Gender Mainstreaming / Chancengleichheit

Im Folgenden soll dargelegt werden, inwiefern die Instrumente (s. Kap. 4.2) zur Umsetzung des Leitbildes (s. Kap. 4.1) zur Entwicklung der Einheitsgemeinde Stadt Könnern geeignet sind, die **Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern** zu fördern. Chancengleichheit wird hier verstanden im Sinne der Ermöglichung des gleichen Zugangs jeglichen Geschlechts zu den Daseinsgrundfunktionen in der Einheitsgemeinde. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Nutzung altengerechten Wohnraums vor Ort (Handlungsfeld 1) den Geschlechtern in gleicher Weise offensteht. Das Postulat zur Bereitstellung bedarfsgerechten Wohnraums (Handlungsfeld 2) kommt einerseits Geringverdienern bzw. Transferleistungsempfängern (Mietwohnungen) und andererseits bauwilligen Familien in besonderer Weise zu Gute. Gemeinbedarfs- und Freizeiteinrichtungen stehen den Geschlechtern offen, so dass deren Sicherung allen Personen in gleicher Weise zu Gute kommt (Handlungsfelder 3 und 4).

In gleicher Weise kommt ein verbesserter Zugang zum Internet wie auch eine Verbesserung der Nahversorgung beiden Geschlechtern zugute (Handlungsfelder 5 und 6). Da der Einkauf von Gütern des täglichen Bedarfs traditionell eher von Frauen als von Männern erledigt wird, dürften von der Schaffung mobiler Marktplätze in den Ortsteilen insgesamt mehr Frauen als Männer profitieren.

Neben dem Aspekt des Gender Mainstreaming, also der Herstellung von Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern, soll durch das IG EK auch die Herstellung von **Chancengleichheit zwischen den unterschiedlichen Alters- und Einkommensgruppen** ermöglicht werden. Ziel ist es damit Bevölkerungsgruppen, die aufgrund ihres geringen bzw. hohen Alters und ihres geringen Einkommens Benachteiligungen ausgesetzt sein können, den Zugang zu gesellschaftlichen Einrichtungen zu ermöglichen sowie bedarfsgerechte Wohn- und Versorgungsmöglichkeiten vor Ort zu ermöglichen. Auf das Erfordernis der Bereitstellung eines starken und leistungsfähigen ÖPNV kann hingegen nur hingewiesen werden, da hier Dritte Träger dieser Leistung sind (s. Kap. 1.7, 4.5).

4.5 Minderung der CO₂-Emissionen / Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz

Entsprechend der Klimapolitischen Ziele der Bundesregierung soll der Ausstoß von Treibhausgasen in folgenden Etappen reduziert werden (Bezugsjahr 1990):⁸⁰

- bis 2020 um 40 % (Ziel wurde verfehlt)
- bis 2030 um 55 %

⁷⁹ https://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/SharedDocs/Publikationen/StBauF/VVStaedtebaufoerderung2020_Liste.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (Eintrag vom 20.07.2020)

⁸⁰ <https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/klimaschutzziele-deutschlands> (Eintrag vom 07.02.2020)

- bis 2040 um 70 %

Um diese ambitionierte Staffelung der CO₂-Reduzierung zu erreichen, ist u.a. die Durchführung einer Vielzahl kleinerer Maßnahmen auf lokaler Ebene erforderlich. Auf Ebene der Einheitsgemeinde Stadt Könnern sind Energieeinsparungen vor allem bei der Beheizung von Gebäuden sowie im Straßenverkehr zu erreichen. Neben dem Aspekt der CO₂-Minderung trägt eine Reduktion des Heizenergieverbrauchs auch zur finanziellen Entlastung kommunaler Haushalte bei, wodurch der Bestand kommunaler Einrichtungen gesichert wird. Insofern nimmt die energetische Sanierung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen sowie von Freizeiteinrichtungen einen hohen Stellenwert ein (s. Kap. 5).

Auf der Ebene des Verkehrs hat die Stadt hingegen kaum Einflussmöglichkeiten zur Lenkung: Der Anteil von MIV und ÖPNV⁸¹ am Verkehrsaufkommen wird vor allem durch Faktoren bestimmt, die durch die Einheitsgemeinde nicht steuerbar sind. Hierzu zählen z.B. Frequenz, Bedienfreundlichkeit und Preis des ÖPNV, der in der Einheitsgemeinde durch den Bus- und Schienenverkehr (s. Kap. 1.7), wie auch die Entwicklung der Energiekosten. Angesichts des steigenden Alters der Einwohnerschaft, mit der auch eine deutliche Reduktion des verfügbaren Einkommens einhergeht, muss aus Sicht der Stadt die Bedeutung des ÖPNV im Vergleich zu heute zukünftig steigen. Hierzu sind aus kommunaler Sicht im Busverkehr u.a. folgende Maßnahmen erforderlich:

- **Erhöhung der Taktfrequenz** (Steigerung der Bedienhäufigkeit) in Verbindung mit der
- **Verbesserung des flexiblen Einsatzes von Bussen** (z.B. durch vermehrten Einsatz von Rufbussen nach Fahrplan) bei gleichzeitiger
- **Kostensenkung bzw. -stabilisierung** (Abfederung eines eventuellen Mehraufwands durch die o.g. Maßnahmen) durch den bedarfsgerechten Einsatz unterschiedlicher Busgrößen (Sammeltaxi bis Linienbus).

Die Fortentwicklung und Verbesserung des heutigen ÖPNV ist somit eine wichtige Voraussetzung, um auch in Zukunft die Ortsteile für alle Alters- und Einkommensgruppen lebenswert zu erhalten.

⁸¹ MIV = Motorisierter Individualverkehr, ÖPNV = Öffentlicher Personennahverkehr

5. Konzept des Maßnahmenplanes

Auf den folgenden Seiten werden in tabellarischer Form Leitbilder/ Entwicklungsziele für jede Ortschaft formuliert sowie **Einzelmaßnahmen** zu den unterschiedlichen Handlungsfeldern 1 – 9 und voraussichtliche **Kosten** zur Umsetzung der Entwicklungsziele aufgeführt. Weiterhin werden Angaben zu Beteiligten, zu Fördermöglichkeiten und zu Prioritäten (kurz-, mittelfristiges-, langfristiges Handlungserfordernis) gemacht. Projekte mit kurzfristigem Handlungserfordernis (1. Priorität) haben hierbei den Stellenwert von **Leitprojekten**, auf die in Kapitel 6 weiter eingegangen wird. Zum Schluss werden für jede Ortschaft die Gesamtkosten und die hieraus förderfähigen Kosten als Summe ausgewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zahl nicht identisch mit der möglichen Direktförderung ist. Als **Ergebnis** (Zusammenfassung) ist vorwegzunehmen, dass der Umfang durchzuführender Maßnahmen und der damit anfallende Investitionsbedarf sehr unterschiedlich in den einzelnen Ortschaften ist und von 12,5 Mio. € (Stadt Könnern inkl. Nelben und Trebnitz) bis 140 T€ (Golbitz) reicht:

Investitionsumfang in den Ortschaften ab 2021

Ortschaft	Gesamtkosten	dav. förderfähige Kosten
Beesenlaublingen	4.130.000 €	2.620.000 €
Belleben	4.665.000 €	2.405.000 €
Cörmigk	1.420.000 €	1.415.000 €
Edlau	695.000 €	595.000 €
Gerlebogk	1.750.000 €	1.460.000 €
Golbitz	140.000 €	10.000 €
Stadt Könnern (inkl. Nelben und Trebnitz)	12.535.000 €	10.608.000 €
Lebendorf	4.430.000 €	4.100.000 €
Strenznaundorf	805.000 €	445.000 €
Wiendorf	830.000 €	805.000 €
Zickeritz	1.355.000 €	840.000 €
Einheitsgemeinde Stadt Könnern	32.755.000 €	25.303.000 €

Insgesamt besteht in der Einheitsgemeinde Stadt Könnern ein kommunaler Investitionsbedarf von rd. 32,76 Mio. €. Etwa 77 Prozent dieser Kosten (rd. 25,3 Mio. €) könnten mit Fördermitteln kofinanziert werden, was angesichts der begrenzten Fördermittelverfügbarkeit jedoch unrealistisch ist, wie auch eine Durchführung aller erfassten Maßnahmen ebenso unrealistisch ist. Wird eine durchschnittliche Förderquote von zwei Dritteln zugrunde gelegt (ein Drittel Eigenanteil), stellt sich die **Gesamtfinanzierung in vereinfachter Darstellung** wie folgt dar:

- Fördermittel 2/3 (Bund/ Land/ EU): 16.868.667 €
- Eigenmittel Stadt 1/3 (Kofinanzierung Fördermittel): 8.434.333 €
- nicht zuwendungsfähige Kosten (Stadt): 7.452.000 €
- **Gesamtausgaben: 32.755.000 €**

Der kommunale Anteil (Eigenmittel zur Kofinanzierung von Fördermitteln/ zur Finanzierung nicht zuwendungsfähiger Kosten) beträgt an der Gesamtfinanzierung somit rd. 15,9 Mio. €. Wird die Investitionspauschale von 370 T€ pro Jahr zur Finanzierung zugrunde gelegt, würde sich hieraus ein Zeitraum von etwa 43 Jahren ergeben.

Ortschaft Beesenlaublingen Beesenlaublingen, Beesedau, Kustrena, Mukrena, Poplitz, Zweihausen					
Leitbild/ Entwicklungsziele	Es ist Ziel der Einheitsgemeinde Stadt Könnern die vielfältigen Daseinsgrundfunktionen in der Ortschaft Beesenlaublingen zu erhalten bzw. zu stärken. Dreizehn Baulücken (Wohnen), die vor Ort gelegene Kita und die Grundschule mit Hort im OT Beesenlaublingen (Bilden), umfangreiche Arbeitsplätze in der Einheitsgemeinde (Arbeiten), die in der Nachbarstadt Alsleben gelegenen Einzelhandels-/ Dienstleistungseinrichtungen (Versorgen) sowie der Landschaftsraum der nahegelegenen Saale (Erholen) bieten hierzu gute Voraussetzungen. Insofern sind Einrichtungen der sozialen Infrastruktur zu erhalten, bedarfsgerecht auszubauen und zu sanieren, damit die Grundschule in der Einheitsgemeinde Stadt Könnern ihre Aufgabe als Entlastungsstandort für das Schulzentrum Stadt Könnern wahrnehmen kann. Problematisch, wie auch an anderer Stelle in der Einheitsgemeinde, ist die demografische Entwicklung in Beesenlaublingen, wenn auch der prognostizierte Einwohnerrückgang hier geringer als in anderen Ortschaften ausfällt. Hieraus ergibt sich das Erfordernis, insbesondere altengerechten Wohnraum z.B. durch die Gründung ambulant betreuter Wohngruppen vor Ort zu initiieren, wie auch die Nahversorgung für eine weniger mobile Einwohnerschaft vor Ort zu verbessern. Die Breitbandversorgung soll im Rahmen der Breitbandförderung im Jahr 2021 eine Kapazität von mindestens 50 Mbit/s aufweisen (Kommunikation).				
Handlungsfeld Nr. Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung	Beteiligte	Kosten ff Kosten	Priorität Förderung	
1 Altengerechtes Wohnen	Initiierung der Gründung ambulant betreuter Wohngruppen in allen Ortsteilen gem. § 45e SGB XI durch Information der Einwohner	Private, Pflegekassen	k.A.	Pflegekassen	
2 Bedarfsgerechter Wohnraum	Neubau von Kleinwohnungen Schaffung von Kleinwohnungen in Bestandsimmobilien im Innenbereich (§ 34 BauGB) des OT Beesenlaublingen Verdichtung im Bestand in allen Ortsteilen (Schließung von ca. 13 Baulücken inkl. Nachverdichtung R.-Kupsch-Str.)	Private/ Stadt	k.A.	entfällt	
3 Gemeinbedarfseinrichtungen	Sicherung Kita, Jugendclub und Bibliothek (LPG-Hof 1) Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen am Objekt LPG-Hof 1 (Jugendclub + Kita 80 T€, WC-Sanierung + Grundleitung 40 T€)	Stadt, ALFF, privater Träger	120.000/ 120.000	RELE, Teil D	
	Sanierung der Grundschule mit Sporthalle + Freianlagen (Finanzierung gesichert)	Stadt, LVwA	entfällt	gesichert	
	Friedhof: Renovierung Trauerhalle, Erneuerung Einfriedung	Stadt, Ortschaft	10.000	entfällt	
4 Freizeiteinrichtungen	Hülleninstandsetzung + Heizungserneuerung Sportlerheim Poplitz	Stadt, ALFF, Verein	50.000/ 50.000	RELE, Teil E	
	Erweiterung Sport-/ Festplatz Beesedau (Grunderwerb + Abbruch Scheune)	Stadt, ALFF, Eigentümer	90.000/ 90.000	RELE, Teil D	
5 Breitbandversorgung	abgeschlossen	LK, Stadt, LVwA	k.A.	Breitbandausb.	
6 Nahversorgung	Bedarfsabhängige Verbesserung der Nahversorgung durch Installation von Versorgungspoller(n) zur Schaffung eines mobilen Marktplatzes im Ortsteil Beesenlaublingen	Stadt, mobile Händler, ALFF	10.000/ 10.000	RELE, Teil D	
7 Brandschutz	Neubau Feuerwehrgebäude ab 2021 am LPG-Hof (Flur 2, Flurst. 24/80)	Stadt, Ortschaft, LVwA	1.000.000/ 1.000.000	ZuwRL BrSch	
8 Infrastruktur	7 Maßnahmen in den Ortsteilen Beesenlaublingen, Beesedau, Kustrena und Poplitz (Σ = 2,85 Mio. €, ff Kosten = 1,35 Mio. €)	Stadt, Ortschaft, ALFF	2.850.000/ 1.350.000	RELE, Teil D	RELE, Teil D
9 Klima-/ Umwelt	kein Handlungsbedarf	entfällt	entfällt	entfällt	
Gesamtkosten ab 2021:			4.130.000		
davon förderfähige Kosten:			2.620.000		
	Kurzfristiges Handlungserfordernis (1. Priorität) - Leitprojekte		Mittelfristiges Handlungserfordernis (2. Priorität)		Langfristiges Handlungserfordernis (3. Priorität)

Ortschaft Belleben Belleben, Haus Zeitz, Piesdorf					
Leitbild/ Entwicklungsziele	Belleben ist aufgrund der Lage eine vergleichsweise funktional eigenständige Ortschaft und weist eine Vielzahl von Daseinsgrundfunktionen auf. Das Wohnbaupotenzial im Bestand ist mit 6 Baulücken begrenzt, was angesichts einer auch zukünftig abnehmenden Einwohnerzahl nicht zu problematisieren ist (Wohnen). Von Bedeutung ist die Anpassung vorhandenen Wohnraums an eine sich ändernde Nachfrage (barrierefreier Wohnraum, kleinere Mietwohnungen). Weiterhin wichtig ist der Erhalt der vorhandenen Kita, die nach der Sanierung eine hohe Auslastung von 80% aufweist, um jungen Familien in Belleben Entwicklungsmöglichkeiten zu geben (Bilden). Verschiedene Arbeitsplätze sind in der Einheitsgemeinde Stadt Könnern und den benachbarten Städten Gerbstedt und Alsleben vorhanden (Arbeiten). Einzelhandel- und haushaltsnahe Dienstleistungen sind im OT Belleben vorhanden bzw. können in der nahegelegenen Stadt Alsleben (6 km) nachgefragt werden (Versorgen). Dringend erforderlich ist die Komplettsanierung der Turnhalle, eine Klärung zum Umgang mit dem ehem. Gebäude der Grundschule, wie auch die Hüllensanierung des Kulturhauses (Freizeit/Erholen). Die Breitbandversorgung soll im Rahmen der Breitbandförderung im Jahr 2021 eine Kapazität von mindestens 50 Mbit/s aufweisen (Kommunikation).				
Handlungsfeld Nr. Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung	Beteiligte	Kosten ff Kosten	Priorität Förderung	
1 Altengerechtes Wohnen	Initiierung der Gründung ambulant betreuter Wohngruppen in allen Ortsteilen gem. § 45e SGB XI durch Information der Einwohner	Private, Pflegekassen	k.A.	Pflegekassen	
2 Bedarfsgerechter Wohnraum	Neubau/ Schaffung von Klein-/Mietwohnungen im Bestand des OT Belleben Verdichtung im Bestand (ca. 6 WE)	Private	k.A.	entfällt	
3 Gemeinbedarfseinrichtungen	Kita: Kauf von Spielgeräten	Stadt, Ortschaft	5.000	entfällt	
	Friedhof: Erneuerung Dacheindeckung/ Innen-/Außenputz	Stadt, Ortschaft	25.000	entfällt	
4 Freizeiteinrichtungen	Kulturhaus – Hülleninstandsetzung, Brandschutz	Stadt, FFV, Vereine, ALFF	250.000/ 250.000	RELE, Teil D	
	Gebäudekomplex FFV – energetische Sanierung, Heizung, Fenster		100.000/ 100.000	RELE, Teil D	
	Turnhalle – energetische Sanierung inkl. Gebäudetechnik, Erneuerung Dachdeckung		250.000/ 250.000	RELE, Teil E	
5 Breitbandversorgung	abgeschlossen	LK, Stadt, LVwA	k.A.	Breitbandausb.	
6 Nahversorgung	Bedarfsabhängige Verbesserung der Nahversorgung durch Installation von Versorgungspoller(n) zur Schaffung eines mobilen Marktplatzes im Ortsteil Belleben	Stadt, mobile Händler, ALFF	10.000/ 10.000	RELE, Teil D	
7 Brandschutz	Kauf HLF (2023), SW 2000 (2030)	Stadt, LVwA	695.000/ 445.000	Zu- wRL	BrSch
8 Infrastruktur	9 Maßnahmen i.d. OT Belleben und Piesdorf ($\Sigma = 2,85$ Mio. €, ff Kosten = 1,35 Mio. €)	Stadt, Ortschaft, ALFF	2.850.000/ 1.350.000	RE LE	Teil A +D
9 Klima-/ Umwelt	Flurneuordnungsverfahren zum Schutz vor Sturzfluten i.d. Ortslage von Belleben. <u>Eigenanteil</u> ca. 480 T€ bis 2028 (Gesamtkosten unbekannt)	Stadt, Ortschaft, ALFF	480.000/ 0,00	Flurerneuerung	
Gesamtkosten ab 2021:			4.665.000		
davon förderfähige Kosten:			2.405.000		
	Kurzfristiges Handlungserfordernis (1. Priorität) - Leitprojekte		Mittelfristiges Handlungserfordernis (2. Priorität)		Langfristiges Handlungserfordernis (3. Priorität)

Ortschaft Cörmigk					
Leitbild/ Entwicklungsziele		Die Ortschaft Cörmigk mit dem gleichlautenden Ortsteil liegt peripher im Nordosten der Einheitsgemeinde Stadt Könnern. Die Einwohnerentwicklung soll von 2019 bis 2030 besser, als im Durchschnitt der Einheitsgemeinde, verlaufen (-13%). Da Gebäudeleerstand kaum vorhanden ist, sollen durch Satzung Bauplätze für ca. 6 WE am Gröbziger Weg geschaffen werden (Wohnen). Weiterhin ist beabsichtigt, das ehemalige Pumpenhaus als Vereinshaus umzubauen, wie auch in Nähe der Bushaltestelle ein neuer Spielplatz entstehen soll (Gemeinbedarfseinrichtungen/ Infrastruktur). Die Kita weist mit aktuell 40 % die geringste Belegung innerhalb der Einheitsgemeinde auf, so dass der Weiterbetrieb unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten beobachtet werden muss (Bilden). Im Hinblick auf die Alterung der Gesellschaft wäre die Gründung ambulant betreuter Wohngruppen zweckmäßig (§ 45e SGB XI), wie auch die Schaffung der Voraussetzungen für einen mobilen Marktplatz die Versorgung älterer Einwohner verbessern könnte (Versorgen). Verschiedene Arbeitsplätze sind in der Einheitsgemeinde Stadt Könnern und den benachbarten Städten Südliches Anhalt und Bernburg (Saale) vorhanden (Arbeiten). Zur langfristigen Sicherung des Dorfgemeinschaftshauses als Gemeinbedarfs-/Freizeiteinrichtung (Neubau) sind neue Formen der Bewirtschaftung (z.B. durch Feuerwehr, Patenschaften mit ortsansässigen Unternehmen) zu prüfen (Freizeit). Die Breitbandversorgung soll im Rahmen der Breitbandförderung im Jahr 2021 eine Kapazität von mindestens 50 Mbit/s aufweisen (Kommunikation).			
Handlungsfeld Nr. Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung	Beteiligte	Kosten ff Kosten	Priorität Förderung	
1 Altengerechtes Wohnen	Initiierung der Gründung ambulant betreuter Wohngruppen in allen Ortsteilen gem. § 45e SGB XI durch Information der Einwohner	Private, Pflegekassen	k.A.	Pflegekassen	
2 Bedarfsgerechter Wohnraum	Verdichtung im Bestand (ca. 4 WE) Aufstellung Abrundungssatzung „Gröbziger Weg“ (ca. 6 WE)	Stadt, Private	k.A.	entfällt	
3 Gemeinbedarfseinrichtungen	Kita - Grundsanierung Küche + 2. Rettungsweg für 1. OG erforderlich	Stadt, Ortschaft	35.000/ 35.000	RELE, Teil D	
	Friedhof: Erneuerung südl. Einfriedung	Stadt, Ortschaft	5.000	entfällt	
4 Freizeiteinrichtungen	Kulturhaus – Fenstererneuerung 2. BA, Überarbeitung Elt. (30 T€), Umbau ehem. Pumpenhaus zum Haus der Vereine (50 T€)	Stadt, Ortschaft, ALFF	80.000/ 80.000	RELE, Teil D	
5 Breitbandversorgung	abgeschlossen	LK, Stadt, LVwA	k.A.	Breitbandausb.	
6 Nahversorgung	Bedarfsabhängige Verbesserung der Nahversorgung durch Installation von Versorgungspoller(n) zur Schaffung eines mobilen Marktplatzes im Ortsteil Cörmigk	Stadt, mobile Händler, ALFF	10.000/ 10.000	RELE, Teil D	
7 Brandschutz	Kauf LF (2025)	Stadt, LVwA	415.000/ 415.000	ZuwRL BrSch	
8 Infrastruktur	8 Maßnahmen im OT Cörmigk (Σ = 875 T€, ff Kosten = 875 T€)	Stadt, Ortschaft, ALFF	875.000/ 875.000	RE LE	Teil A + D
9 Klima-/ Umwelt	kein Handlungsbedarf	entfällt	entfällt	entfällt	
Gesamtkosten ab 2021:			1.420.000		
davon förderfähige Kosten:			1.415.000		
	Kurzfristiges Handlungserfordernis (1. Priorität) - Leitprojekte		Mittelfristiges Handlungserfordernis (2. Priorität)		Langfristiges Handlungserfordernis (3. Priorität)

Ortschaft Edlau Hohenedlau, Kirchedlau, Mitteleldlau, Sieglitz					
Leitbild/ Entwicklungsziele	Die Ortschaft Edlau liegt im Osten der Einheitsgemeinde und verfügt über ein Neubaugebiet, dessen Baupotenzial von 23 (2015) auf 10 Bauplätze (2020) gesunken ist. Es ist davon auszugehen, dass das Neubaugebiet in wenigen Jahren vollständig belegt ist (Wohnen). Nach Jahren einer vom Durchschnittswert in der Einheitsgemeinde positiv abweichenden Einwohnerentwicklung (Neubaugebiet), wird diese in der 6. Bevölkerungsprognose nach unten korrigiert (-19,8%). Weiterhin ergibt sich, wie in den anderen Ortschaften auch, ein Bedarf zur Anpassung des Wohnungsbestandes an den sich verändernden Bedarf (kleine, barrierefreie Wohnungen, um älteren Einwohnern adäquate Wohnmöglichkeiten vor Ort anbieten zu können. Das Fehlen von Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen vor Ort erfordert die Schaffung von mobilen Marktplätzen (Versorgen). Die Kita wird von einem privaten Träger betrieben und befindet sich nach dem Brand im Jahr 2015 (Totalschaden) in einem hervorragenden Zustand (Bilden). Verschiedene Arbeitsplätze sind in der Einheitsgemeinde Stadt Könnern und den benachbarten Städten Südliches Anhalt und Bernburg (Saale) vorhanden (Arbeiten). Zur langfristigen Sicherung des neu erbauten Kulturhauses sollte die Instandhaltung über eine langfristige Nutzungsvereinbarung von der Stadt auf lokale Vereine delegiert werden. Gleiches gilt für die Unterhaltung des Sportplatzes (Freizeit). Die Breitbandversorgung soll im Rahmen der Breitbandförderung im Jahr 2021 eine Kapazität von mindestens 50 Mbit/s aufweisen (Kommunikation).				
	Handlungsfeld Nr. Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung	Beteiligte	Kosten ff Kosten	Priorität Förderung
1 Altengerechtes Wohnen	Initiierung der Gründung ambulant betreuter Wohngruppen in allen Ortsteilen gem. § 45e SGB XI durch Information der Einwohner	Private, Pflegekassen	k.A.	Pflegekassen	
2 Bedarfsgerechter Wohnraum	Neubau von Einfamilienhäusern im B-Plangebiet OT Kirchedlau (ca. 10 WE) Verdichtung im Bestand (ca. 14 WE)	Private	k.A.	entfällt	
3 Gemeinbedarfseinrichtungen	Die Kita Hohenedlau ist 2015 abgebrannt (Totalschaden) und wurde aus der Versicherungsprämie neu errichtet (kein Handlungserfordernis!)	Stadt/Träger	keine	entfällt	
	Hohenedlau: Sanierung Trauerhalle (30 T€) / Kirchedlau: Instandsetzung Trauerhalle (20 T€)	Stadt, Ortschaft	50.000	entfällt	
4 Freizeiteinrichtungen	Dorfgemeinschafts-/Schützenhaus (Neubau – kein Handlungserfordernis)	Stadt, Vereine	entfällt	entfällt	
	Sportplatz – Änderung der Instandhaltungszuständigkeit auf Vereine	Stadt, Vereine	entfällt	entfällt	
5 Breitbandversorgung	abgeschlossen	LK, Stadt, LVwA	entfällt	Breitbandausb.	
6 Nahversorgung	Bedarfsabhängige Verbesserung der Nahversorgung durch Installation von Versorgungspoller(n) zur Schaffung von mobilen Marktplätzen	Stadt, mobile Händler, ALFF	10.000/10.000	RELE, Teil D	
7 Brandschutz	kein Handlungsbedarf	entfällt	entfällt	entfällt	
8 Infrastruktur	5 Maßnahmen in den Ortsteilen Kirch- und Hohenedlau + Sieglitz ($\Sigma = 585 \text{ T€} = 585 \text{ T€ ff Kosten}$) + Gebäudesanierung Trauerhallen Hohenedlau + Kirchedlau) (ca. 50 T€)	Stadt, Ortschaft, ALFF	635.000/585.000	REL E	Teil A + D
9 Klima-/ Umwelt	kein Handlungsbedarf	entfällt	entfällt	entfällt	
Gesamtkosten ab 2021:			695.000		
davon förderfähige Kosten:			595.000		
	Kurzfristiges Handlungserfordernis (1. Priorität) - Leitprojekte		Mittelfristiges Handlungserfordernis (2. Priorität)		Langfristiges Handlungserfordernis (3. Priorität)

Ortschaft Gerlebogk Gerlebogk, Berwitz						
Leitbild/ Entwicklungsziele	Die Ortschaft Gerlebogk liegt im Nordosten der Einheitsgemeinde und soll entsprechend der 6. Bevölkerungsprognose, nach vergleichsweise geringen Einwohnerverlusten 2008 bis 2019, in Zukunft (2019 bis 2030) deutlich höhere Verluste aufweisen. Wie überall in der Einheitsgemeinde besteht ein Bedarf zur Anpassung des Wohnungsbestandes an einen sich verändernden Bedarf (kleinere, barrierefreie Wohnungen), wengleich dieser Bedarf nicht in jedem OT verwirklicht werden kann. Gleichfalls stehen sechs Baulücken im OT Gerlebogk zur Bebauung nach § 34 BauGB zur Verfügung (Wohnen). Vor Ort gibt es einen Einzelhandel mit Fleisch, Käse, Gemüse und Wein. Die Grundversorgung sollte angesichts abnehmender Mobilität älterer Menschen verbessert werden (Versorgen). Weitere Daseinsgrundfunktionen, wie z.B. Bilden (Kita, Schule) und Arbeiten werden in der Stadt Könnern bzw. den umliegenden Ortschaften angeboten. Als Besonderheit ist das einzige Naturbad mit Zeltplatz der Einheitsgemeinde im OT Gerlebogk zu benennen, das privat betrieben wird (Freizeit). Weitere Freizeiteinrichtungen bestehen nicht vor Ort. Die Breitbandversorgung soll im Rahmen der Breitbandförderung im Jahr 2021 eine Kapazität von mindestens 50 Mbit/s aufweisen (Kommunikation).					
Handlungsfeld Nr. Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung	Beteiligte	Kosten ff Kosten	Priorität Förderung		
1 Altengerechtes Wohnen	Initiierung der Gründung ambulant betreuter Wohngruppen in allen Ortsteilen gem. § 45e SGB XI durch Information der Einwohner	Private, Pflegekassen	k.A.	Pflegekassen		
2 Bedarfsgerechter Wohnraum	Verdichtung im Bestand (§ 34 BauGB) + § 8 (2) BauGB ca. 6 WE	Private	k.A.	entfällt		
3 Gemeinbedarfseinrichtungen	Friedhof: Erneuerung Zuwegung, Instandsetzung Sockel Trauerhalle	Stadt, Ortschaft	15.000	entfällt		
4 Freizeiteinrichtungen	kein Handlungsbedarf	keine	entfällt	entfällt		
5 Breitbandversorgung	abgeschlossen	LK, Stadt, LVwA	entfällt	Breitbandausb.		
6 Nahversorgung	Bedarfsabhängige Verbesserung der Nahversorgung durch Installation von Versorgungspoller(n) zur Schaffung von mobilen Marktplätzen	Stadt, mobile Händler, ALFF	10.000/ 10.000	RELE, Teil D		
7 Brandschutz	kein Handlungsbedarf	entfällt	entfällt	entfällt		
8 Infrastruktur	5 Maßnahmen in den Ortsteilen Gerlebogk + Berwitz (Σ = 725 T€, ff Kosten = 450 T€)	Stadt, Ortschaft, ALFF	725.000/ 450.000	R E L E	Teil	D
9 Klima-/ Umwelt	Verbesserung des Abflusses durch Bau von Gräben + Durchlässen (ca. 1 Mio. €, Eigenanteil ca. 350 T€)	Stadt, Eigentümer, Land	1.000.000/ 1.000.000	Vernässungs RL		
Gesamtkosten ab 2021:			1.750.000			
davon förderfähige Kosten:			1.460.000			
	Kurzfristiges Handlungserfordernis (1. Priorität) - Leitprojekte		Mittelfristiges Handlungserfordernis (2. Priorität)		Langfristiges Handlungserfordernis (3. Priorität)	

Ortschaft Golbitz Golbitz, Garsena				
Leitbild/ Entwicklungsziele	Die kleine Ortschaft Golbitz liegt nur ca. 3 km südöstlich von der Stadt Könnern entfernt und ist somit stark auf das Grundzentrum hin ausgerichtet, so dass keine öffentlichen Einrichtungen vor Ort existieren. Hieran wird sich angesichts weiter abnehmender Einwohnerzahlen auch zukünftig wenig ändern. Ziel ist es daher, machbare Verbesserungen der Situation vor Ort angesichts einer alternden und weniger mobilen Einwohnerschaft umzusetzen. Hierzu gehört die Unterstützung zur Gründung ambulant betreuter Wohngruppen, die Verdichtung im Bestand bei Bedarf, die Verbesserung der Nahversorgung durch mobile Marktplätze (Nachfrageabhängig) sowie Verbesserung der Breitbandversorgung, die im Jahr 2021 abgeschlossen sein soll (Kommunikation). In der Ortschaft soll ein Heimatverein gegründet werden, von dem weitere Impulse für das öffentliche Leben erwartet werden, u.a. Vorschläge zur (Neu)Ausweisung von Wanderwegen.			
Handlungsfeld Nr. Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung	Beteiligte	Kosten ff Kosten	Priorität Förderung
1 Altengerechtes Wohnen	Initiierung der Gründung ambulant betreuter Wohngruppen in allen Ortsteilen gem. § 45e SGB XI durch Information der Einwohner	Private, Pflegekassen	k.A.	Pflegekassen
2 Bedarfsgerechter Wohnraum	Verdichtung im Bestand (§ 34 BauGB), ca. 3,5 WE	Private	k.A.	entfällt
3 Gemeinbedarfseinrichtungen	keine Einrichtung vor Ort	keine	entfällt	entfällt
4 Freizeiteinrichtungen	Neuanlage eines Rundwanderweges zur Ortsgeschichte (Kohle + Kupfererz)	Stadt, Ortschaft ALFF	k.A.	RELE, Teil A
5 Breitbandversorgung	abgeschlossen	LK, Stadt, LVwA	entfällt	Breitbandausb.
6 Nahversorgung	Bedarfsabhängige Verbesserung der Nahversorgung durch Installation von Versorgungspoller(n) zur Schaffung von mobilen Marktplätzen	Stadt, mobile Händler, ALFF	10.000/ 10.000	RELE, Teil D
7 Brandschutz	keine Einrichtungen vor Ort Entschlammung Dorfteich Garsena + Golbitz (á 10 T€)	Stadt, Ortschaft	20.000	entfällt
8 Infrastruktur	2 Maßnahmen in den Ortsteilen Golbitz + Garsena (Σ = 110 T€, Instandsetzung, ff Kosten = 0 €)	Stadt, Ortschaft	110.000	entfällt
9 Klima-/ Umwelt	kein Handlungsbedarf	entfällt	entfällt	entfällt
Gesamtkosten ab 2021:			140.000	
davon förderfähige Kosten:			10.000	
Kurzfristiges Handlungserfordernis (1. Priorität) - Leitprojekte	Mittelfristiges Handlungserfordernis (2. Priorität)	Langfristiges Handlungserfordernis (3. Priorität)		

Stadt Könnern (inkl. Nelben und Trebnitz)					
Leitbild/ Entwicklungsziele	Die Stadt Könnern ist Grundzentrum und Mittelpunkt der gleichnamigen Einheitsgemeinde. Alle Daseinsgrundfunktionen werden vor Ort bereitgehalten. Ziel ist es, das Grundzentrum zu stärken, um den Status als zentraler Ort langfristig zu sichern. Hierzu sind Investitionen innerhalb der Einheitsgemeinde vorrangig in der Stadt Könnern durchzuführen. Beispielsweise werden hierzu aufgeführt: Bautätigkeiten zur Schaffung bedarfsgerechten Wohnraums inkl. Neuerschließung von Wohnbauflächen, Bau eines weiteren Senioren- und Pflegeheims, Aufwertung des Stadtzentrums (öffentlicher Raum), Entwicklung/ Sicherung von Gemeinbedarfs- und Freizeiteinrichtungen sowie Erschließung weiterer Gewerbeflächen. Die Breitbandversorgung soll im Rahmen der Breitbandförderung im Jahr 2021 eine Kapazität von mindestens 50 Mbit/s aufweisen (Kommunikation).				
Handlungsfeld Nr. Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung	Beteiligte	Kosten ff Kosten	Priorität Förderung	
1 Altengerechtes Wohnen	Initiierung der Gründung ambulant betreuter Wohngruppen gem. § 45e SGB XI durch Information der Einwohner	Private, Pflegekassen	k.A.	Pflegekassen	
2 Bedarfsgerechter Wohnraum	Verdichtung im Bestand (ca. 42 WE), B-Plan Aufstellung an 3 Standorten (ca. 44 WE), Errichtung eines Alten-/Pflegeheimes (Änderung des B-Plans „Kleine Malzfabrik)	Stadt, Private	k.A.	entfällt	
3 Gemeinbedarfseinrichtungen	Sanierung der Grundschule (Finanzierung gesichert) Sanierung Kulturhaus/ Jugendclub + Heimatstube Könnern (Kosten unter Ziff. 10 enthalten) Sanierung Heimatstube Nelben (10 T€)	Stadt, Ortschaft, ALFF	10.000/ 10.000	RELE, Teil D	
	Trebnitz: Instandsetzung Trauerhalle (Baudenkmal)	Stadt, Ortschaft	30.000	entfällt	
4 Freizeiteinrichtungen	Verbesserung Ausschilderung von der Georgsburg in das Stadtzentrum	Stadt, Ortschaft, ALFF	entfällt	RELE, Teil D	
5 Breitbandversorgung / Digitalisierung d. Verw.	abgeschlossen Digitalisierung der Verwaltung (Rathaus) erforderlich	Stadt, KfW	k.A.	Smart Cities (65% Zusch.)	
6 Nahversorgung	Bedarfsabhängige Verbesserung der Nahversorgung durch Errichtung von Versorgungspollern in den Ortsteilen Nelben und Trebnitz	Stadt, mobile Händler, ALFF	20.000/ 20.000	RELE, Teil D	
7 Brandschutz	Fertigstellung Neubau FFW (2021, Finanzierung gesichert), Kauf MTW (2021: 50 T€), DLAK (2023: 700 T€), TLF 4000 (2023 400 T€), WLF AB (2026: 400 T€), ELW + HLF 20 (2035: 705 T€)	Stadt, Ortschaft, LVwA	2.255.000/ 1.640.000	ZuwRL	BrSch
8 Klima-/ Umwelt	Hangsicherung Saaletal (165 T€, nff)	Stadt, UHV, LVwA	165.000	entfällt	
9 Infrastruktur	16 Maßnahmen außerhalb des Stadtkerns (Σ = 4,51 Mio. €, ff Kosten = 3,575 Mio. €), innerhalb Stadtkerns (= Sanierungsgebiet) s. Ziff. 10	Stadt, ALFF	4.510.000/ 3.545.000	RELE	Teil D
10 Stadtsanierung/ Lebendige Zentren	Umsetzung/ Fertigstellung der Gesamtmaßnahme gemäß Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht – GKFÜ - (Abschluss/ Aufhebung der Sanierungssatzung um das Jahr 2034 vorgesehen)	Stadt, Eigentümer, LVwA	5.363.000/ 5.363.000	Lebendige Zentren	
Gesamtkosten ab 2021:			12.535.000		
davon förderfähige Kosten:			10.608.000		
	Kurzfristiges Handlungserfordernis (1. Priorität) - Leitprojekte		Mittelfristiges Handlungserfordernis (2. Priorität)		Langfristiges Handlungserfordernis (3. Priorität)

Ortschaft Lebendorf					
Lebendorf, Bebitz, Trebitz					
Leitbild/ Entwicklungsziele	Die Ortsteile Lebendorf, Bebitz und Trebitz liegen im Norden der Einheitsgemeinde und grenzen an die Stadt Bernburg/ Saale (OT Peißen) an. Nachdem die Bahn zwei Haltepunkte geschlossen hat, hat sich die Erschließung durch den ÖPNV gerade an den Wochenenden und während der Schulferien deutlich verschlechtert. Aufgrund des hohen Investitionsbedarfs und fehlender Nachnutzung ist ein Verkauf des ehem. Schulgebäudes in Trebitz zweckmäßig. Der Funktionsbau mit Mittelgangerschließung bietet sich für die Umnutzung zu einem Alten- und Pflegeheim an. Die Turnhalle soll hingegen erhalten + saniert werden, wie auch der Festplatz in Lebendorf einen Wasseranschluss erhalten soll. Weitere Entwicklungsziele umfassen die Verbesserung der Nahversorgung vor Ort (Versorgen), die Gründung ambulant betreuter Wohngruppen und die Verdichtung im Bestand mit ca. 5 WE (Wohnen). Ansonsten wird Lebendorf auch zukünftig auf das Grundzentrum Stadt Könnern hin ausgerichtet bleiben. Die Breitbandversorgung soll im Rahmen der Breitbandförderung im Jahr 2021 eine Kapazität von mindestens 50 Mbit/s aufweisen (Kommunikation).				
Handlungsfeld Nr. Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung	Beteiligte	Kosten ff Kosten	Priorität Förderung	
1 Altengerechtes Wohnen	Initiierung der Gründung ambulant betreuter Wohngruppen gem. § 45e SGB XI durch Information der Einwohner	Private, Pflegekassen	k.A.	Pflegekassen	
2 Bedarfsgerechter Wohnraum	Verdichtung im Bestand (ca. 5 WE)	Private	k.A.	entfällt	
3 Gemeinbedarfseinrichtungen	Sanierung der Kita in Bebitz (150 T€)	Stadt, Ortschaft, ALFF	150.000/ 150.000	RELE, Teil D	
	Dorfgemeinschaftshaus Bebitz, Parketterneuerung	Stadt, Ortschaft, Vereine, ALFF	10.000/ 10.000	RELE, Teil D	
	Friedhof Bebitz: Erneuerung Einfriedung		10.000	entfällt	
4 Freizeiteinrichtungen	Sanierung der Sporthalle auf dem Gelände der ehem. Schule Trebitz (250 T€), Raum Denkmalstraße 78 – Wärmedämmung, Heizung, allg. Instandsetzung (65 T€)		315.000/ 315.000	RELE, Teil E	
	Sportplatz – kein Sanierungsbedarf (Bewirtschaftung erfolgt durch Verein)	keine	entfällt	keine	
5 Breitbandversorgung	abgeschlossen	LK, Stadt, LVwA	entfällt	Breitbandausb.	
6 Nahversorgung	Bedarfsabhängige Verbesserung der Nahversorgung durch Installation von Versorgungspoller(n) zur Schaffung von mobilen Marktplätzen – erledigt!	entfällt	entfällt	entfällt	
7 Brandschutz	Neubau Feuerwehr (1,5 Mio. €), Kauf MLF (2025: 295 T€), Kauf MLF (2026: 295 T€), Kauf LF 10 + MLF (2027/28: 710 T€)	Stadt, Ortschaft, LVwA	2.800.000/ 2.800.000	ZuwRL BrSch	
8 Infrastruktur	6 Maßnahmen in den Ortsteilen Lebendorf + Bebitz (Σ = 1,135 Mio. €, ff Kosten = 825 T€), Erneuerung Einfriedungsmauer Bebitz (10 T€)	Stadt, Ortschaft, ALFF	1.145.000/ 825.000	R E L E	Teil A + D
9 Klima-/ Umwelt	kein Handlungsbedarf	entfällt	entfällt	entfällt	
Gesamtkosten ab 2021:			4.430.000		
davon förderfähige Kosten:			4.100.000		
	Kurzfristiges Handlungserfordernis (1. Priorität) - Leitprojekte		Mittelfristiges Handlungserfordernis (2. Priorität)		Langfristiges Handlungserfordernis (3. Priorität)

Ortschaft Strenznaundorf				
Strenznaundorf				
Leitbild/ Entwicklungsziele	Strenznaundorf mit dem gleichnamigen Ortsteil liegt westlich der Stadt Könnern. Ziel ist es hier, vor allem die älteren Einwohner vor Ort zu halten (Gründung betreuter Wohngruppen) und die Nahversorgung durch Einführung mobiler Marktplätze zu fördern. Der Geräteschuppen an der Festwiese bedarf einer Instandsetzung der Gebäudehülle. Zeitlich + kostenseitig noch unbestimmt ist die Erkundung mit anschließender Sanierung des Heinitz-Stollens, der unterhalb der Ortslage verläuft. Die Breitbandversorgung soll im Rahmen der Breitbandförderung im Jahr 2021 eine Kapazität von mindestens 50 Mbit/s aufweisen (Kommunikation).			
Handlungsfeld Nr. Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung	Beteiligte	Kosten ff Kosten	Priorität Förderung
1 Altengerechtes Wohnen	Initiierung der Gründung ambulant betreuter Wohngruppen gem. § 45e SGB XI durch Information der Einwohner	Private, Pflegekassen	k.A.	Pflegekassen
2 Bedarfsgerechter Wohnraum	Verdichtung im Bestand (ca. 3,5 WE)	Private	k.A.	entfällt
3 Gemeinbedarfseinrichtungen	Renovierung Innenraum Trauerhalle	Stadt, Ortschaft	5.000	entfällt
4 Freizeiteinrichtungen	Hüllensanierung Geräteschuppen	Stadt, Ortschaft, ALFF	20.000/ 20.000	RELE, Teil D
5 Breitbandversorgung	abgeschlossen	LK, Stadt, LVwA	entfällt	Breitbandausb.
6 Nahversorgung	Bedarfsabhängige Verbesserung der Nahversorgung durch Installation von Versorgungspoller(n) zur Schaffung von mobilen Marktplätzen in Strenznaundorf	Stadt, mobile Händler, ALFF	10.000/ 10.000	RELE, Teil D
7 Brandschutz	Kauf LF 10 (2027)	Stadt, Ortschaft, LVwA	415.000/ 415.000	ZuwRL BrSch
8 Infrastruktur	<u>Instandsetzung</u> Dorfstraße (350 T€ – ff Kosten = 0 €) + Restarbeiten Trauerhalle (ca. 5 T€)	entfällt	355.000/ 0,00	entfällt
9 Klima-/ Umwelt	Erkundigung + Sicherung des Heinitz-Stollens unterhalb Ortslage	Stadt, Ortschaft, LVwA	k.A.	Vernässungs RL
Gesamtkosten ab 2021:			805.000	
davon förderfähige Kosten:			445.000	
	Kurzfristiges Handlungserfordernis (1. Priorität) - Leitprojekte		Mittelfristiges Handlungserfordernis (2. Priorität)	Langfristiges Handlungserfordernis (3. Priorität)

Ortschaft Wiendorf					
Wiendorf, Ilbersdorf, Pfitzdorf					
Leitbild/ Entwicklungsziele	Wiendorf liegt ca. 6 km nordöstlich von Könnern und ist in jeder Hinsicht stark auf das Grundzentrum hin ausgerichtet. Vordringliches Ziel ist es daher, die Lebensverhältnisse vor Ort für eine alternde Einwohnerschaft zu verbessern. Hierzu soll die Gründung ambulant betreuter Wohngruppen initiiert und die Nahversorgung (mobile Marktplätze) verbessert werden. Die Fassade des ehem. Gutshauses soll saniert und die Straße LPG-Hof ausgebaut werden. Die Breitbandversorgung soll im Rahmen der Breitbandförderung im Jahr 2021 eine Kapazität von mindestens 50 Mbit/s aufweisen (Kommunikation).				
Handlungsfeld Nr. Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung	Beteiligte	Kosten ff Kosten	Priorität Förderung	
1 Altengerechtes Wohnen	Initiierung der Gründung ambulant betreuter Wohngruppen gem. § 45e SGB XI durch Information der Einwohner	Private, Pflegekassen	k.A.	Pflegekassen	
2 Bedarfsgerechter Wohnraum	Verdichtung im Bestand (ca. 8,5 WE) in allen OT	Private	k.A.	entfällt	
3 Gemeinbedarfseinrichtungen	Ilbersdorf: Instandsetzung Einfriedungsmauer Friedhof	Stadt, Ortschaft	25.000	entfällt	
4 Freizeiteinrichtungen	Ilbersdorf - Fassadensanierung Gutshaus (75 T€)	Stadt, Ortschaft, ALFF	75.000/ 75.000	RELE, Teil D	
5 Breitbandversorgung	abgeschlossen	LK Stadt, LVwA	entfällt	Breitbandausb.	
6 Nahversorgung	Bedarfsabhängige Verbesserung der Nahversorgung durch Installation von Versorgungspoller(n) zur Schaffung von mobilen Marktplätzen	Stadt, mobile Händler, ALFF	10.000/ 10.000	RELE, Teil D	
7 Brandschutz	kein Handlungsbedarf	entfällt	entfällt	entfällt	
8 Infrastruktur	4 Maßnahmen in den Ortsteilen Wiendorf, Ilbersdorf, Pfitzdorf ($\Sigma = 720$ T€, ff Kosten = 720 T€)	Stadt, Ortschaft, ALFF	720.000/ 720.000	RELE	Teil D
9 Klima-/ Umwelt	Überschwemmungsbereich westlich der Fuhne ohne Handlungsbedarf	keine	k.A.	entfällt	
Gesamtkosten ab 2021:			830.000		
davon förderfähige Kosten:			805.000		
	Kurzfristiges Handlungserfordernis (1. Priorität) - Leitprojekte		Mittelfristiges Handlungserfordernis (2. Priorität)		Langfristiges Handlungserfordernis (3. Priorität)

Ortschaft Zickeritz Zickeritz, Brucke, Zellewitz					
Leitbild/ Entwicklungsziele	Die Ortschaft Zickeritz liegt im südwestlichen Gemeindegebiet und wird durch die Saale vom Grundzentrum Stadt Könnern getrennt. Über die Brücke bei Nelben und die Fähre bei Brucke bestehen jedoch gute Möglichkeiten zur Saalequerung. Die drei malerisch gelegenen Ortsteile sind dörflich strukturiert und ausschließlich auf die Wohnfunktion hin ausgerichtet, so dass die Orientierung auf das ca. 7 km entfernte Grundzentrum stark ist. Die Erschließung der Ortsteile durch die Neuanlage von (Rad)Wanderwegen soll verbessert werden. Angesichts einer alternden Einwohnerschaft gilt es, die Wohnbedingungen für ältere Menschen vor Ort z.B. über die Initiierung ambulant betreuter Wohngruppen zu verbessern (Wohnen). Gleichfalls ist es Ziel, die Versorgungsmöglichkeiten vor Ort über „mobile Marktplätze“ zu verbessern (Versorgen). Die Breitbandversorgung soll im Rahmen der Breitbandförderung im Jahr 2021 eine Kapazität von mindestens 50 Mbit/s aufweisen (Kommunikation).				
Handlungsfeld Nr. Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung	Beteiligte	Kosten ff Kosten	Priorität Förderung	
1 Altengerechtes Wohnen	Initiierung der Gründung ambulant betreuter Wohngruppen gem. § 45e SGB XI durch Information der Einwohner	Private, Pflegekassen	k.A.	Pflegekassen	
2 Bedarfsgerechter Wohnraum	Verdichtung im Bestand (ca. 3,5 WE) in allen OT	Private	k.A.	entfällt	
3 Gemeinbedarfseinrichtungen	Zickeritz - Hüllensanierung Gemeinderaum (ehem. Kita):	Stadt, Ortschaft, ALFF	30.000/ 30.000	RELE, Teil D	
4 Freizeiteinrichtungen	Neuanlage eines (Rad)wanderweges mit Beschilderung	Stadt, Ortschaft, LK, ALFF	k.A.	RELE, Teil A	
5 Breitbandversorgung	abgeschlossen	LK, Stadt, LVwA	entfällt	Breitbandausb.	
6 Nahversorgung	Bedarfsabhängige Verbesserung der Nahversorgung durch Installation von Versorgungspoller(n) zur Schaffung von mobilen Marktplätzen in der Ortschaft Zickeritz	Stadt, mobile Händler, ALFF	10.000/ 10.000	RELE, Teil D	
7 Brandschutz	Neubau Ortsfeuerwehr (800 T€), Kauf KLF (2025: 180 T€)	Stadt, Ortschaft, LVwA	980.000/ 800.000	ZuwRL BrSch	
8 Infrastruktur	4 Maßnahmen i.d. Ortsteilen Zickeritz, Brucke, Zellewitz (335 T€ - ff Kosten: 0 €)	Stadt, Ortschaft, ALFF	335.000	ent-	fällt
9 Klima-/ Umweltmaßnahmen	Überschwemmungsbereich Ortslage Brucke ohne Handlungsbedarf	keine	entfällt	entfällt	
	kein Anschluss von Ortsteilen an die zentrale Entwässerung vorgesehen	keine	entfällt	entfällt	
Gesamtkosten ab 2021:			1.355.000		
davon förderfähige Kosten:			840.000		
	Kurzfristiges Handlungserfordernis (1. Priorität) - Leitprojekte		Mittelfristiges Handlungserfordernis (2. Priorität)		Langfristiges Handlungserfordernis (3. Priorität)

6. Zeitliche Durchführung von Maßnahmen/ Projekten

6.1 Finanzsituation der Einheitsgemeinde Stadt Könnern

Die Städte und Gemeinden beziehen ihre Einnahmen überwiegend aus **Steuern**, der Gewerbesteuer, der Einkommensteuer (anteilig), der Grundsteuer, der Umsatzsteuer (anteilig) und diverser kommunaler Steuern (z.B. Hundesteuer). Hinzu kommen Einnahmen aus **Gebühren/ Beiträgen**, die durch die Anpassung von Hebesätzen direkt beeinflusst werden können. Für die Ausführung von Bundes- und Landesgesetzen, z.B. Kosten der Grundsicherung im Alter, erhalten die Kommunen **Bundes- und Landeszuschüsse** als zweckgebundene Einnahme. Die Stadt Könnern hat daher frühzeitig gewerbliche Bauflächen ausgewiesen, erschlossen und verschiedene Großbetriebe angesiedelt (s. Kap. 1.5.4). Gleichfalls wurden zu Beginn der 1990er Jahre Voraussetzungen für den Bau von Mietwohnungen im Grundzentrum geschaffen (z.B. Wohnungsbau Martha-Brautzsch-Str., Neumarktpassage). Ebenfalls wurde mit der Fertigstellung des Schulzentrums Stadt Könnern im Jahr 2007 eine zukunftsfähige Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung im Grundzentrum geschaffen und die zentralörtliche Einstufung als Grundzentrum gesichert. Trotz dieser vorausschauenden Weichenstellung weist der Verwaltungshaushalt seit 2005 Fehlbeträge auf, die durch die 2010 eingemeindeten Gemeinden erhöht wurden. Zur Durchsetzung der Konsolidierung veranlasste die Stadt u.a. folgende **einnahmeerhöhende sowie kostensenkende Maßnahmen**:

- jährliche Verhängung einer Haushaltssperre nach Beschluss des Haushalts durch den Stadtrat
- Erhöhung der Realsteuerhebesätze (Grundsteuer A: 363, Grundsteuer B: 411, Gewerbesteuer: 369) – Stand: 2018⁸²
- Verringerung der Anzahl der Mitarbeiter/innen der Kernverwaltung durch Nutzung der Altersteilzeit
- Reduktion der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, womit auch die Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen auf kommunalen Liegenschaften nach hinten verschoben wird
- Nutzung des Teilentschuldungsprogramms STARK II, womit bis zum Jahr 2022 die Zinszahlung um rd. 1 Mio. € verringert werden kann

Parallel zu den oben aufgeführten eigenen Anstrengungen wurden die **Schlüsselzuweisungen** des Landes von 701 T€ (2017) auf aktuell rd. 600 T€ (Investitions- und Kommunalpauschale) gekürzt, wobei ab dem Jahr 2022 nur noch die Investitionspauschale von rd. 370 T€ eingehen soll.⁸³ Vor diesem Hintergrund ist ein Abbau der Fehlbeträge (Differenz zwischen jährlichen Einnahmen und Ausgaben) nicht möglich, so dass diese perspektivisch auf einem Niveau von etwa -1,5 Mio. € bis in das Jahr 2030 verharren sollen.⁸⁴

⁸² <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Steuern/Steuereinnahmen/Publikationen/Downloads-Realsteuern/hebesaetze-realsteuern-8148001187005.html> (Eintrag vom 20.07.2020)

⁸³ Telefonat mit Herrn Dippe (Kämmerei) vom 29.07.2020

⁸⁴ Mitteilung durch Kämmerei (Mail vom 28.07.2020)

6.2 Leitprojekte

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, Prioritäten zu setzen und sogenannte Leitprojekte, also Maßnahmen mit besonders hoher Dringlichkeit festzulegen. Unter Zugrundelegung der Investitionspauschale von 370 T€ als jährlich zur Verfügung stehender Eigenmittelanteil, ist es der Stadt möglich, diesen Betrag bei geschickter Ausnutzung der Förderprogramme zu verdreifachen, also eine Investitionssumme von 1,1 Mio. € pro Jahr zu generieren.

Leitprojekte mit hoher Dringlichkeit (1. Priorität – rote Kennzeichnung), sind auf Ebene der Ortschaften **in Kapitel 5** bereits aufgeführt worden. Nicht alle dieser Maßnahmen ziehen zwangsläufig kommunale Investitionen nach sich, sondern sind teilweise auch ausschließlich durch Dritte zu leisten (z.B. Wohnungsbau durch Private, seniorengerechter (barrierearmer) Umbau von Wohnraum zwecks Gründung ambulant betreuter Wohngruppen durch Pflegekassen) bzw. können nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht immer mit Fördermitteln kofinanziert werden.

Grundsätzlich muss die Stadt **kommunale Pflichtaufgaben** erfüllen, zu denen in erster Linie der vorsorgende Brandschutz zählt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist hier ein vorläufiges Investitionserfordernis in Höhe von 8,56 Mio. € genannt worden, das durch den Einsatz von Fördermitteln auf 6,23 Mio. € reduziert werden kann (s. Kap. 1.5.9). Der Zeitraum der geplanten Umsetzung des Neubaus von Feuerwehrgebäuden steht hierbei noch nicht fest, so dass gegenwärtig der zeitliche Rahmen der kommunalen Eigenmittelbereitstellung nicht bekannt ist. Weiterhin zählt die Abwendung von Folgen der Klimaänderung zu den kommunalen Pflichtaufgaben. Hier sind insbesondere weitere Maßnahmen zur Eindämmung der Vernässungsproblematik in Gerlebogk (Kosten rd. 1,0 Mio. € bei ca. 650 T€ Förderung) sowie die Hangsicherung im Saaletal (Kosten ca. 165 T€) zu nennen.

Weiterhin steht die Stadt in der Pflicht, die seit 22 Jahren laufende **städtebauliche Sanierungsmaßnahme** „Könnern-Stadtkern“ zügig zum Abschluss zu bringen. Das Gebot der zügigen Durchführung von Gesamtmaßnahmen, die im öffentlichen Interesse liegen, ergibt sich aus § 136 Abs. 1 BauGB. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Stadt nach der Erstaufnahme in das Landesprogramm „Städtebauförderung im ländlichen Bereich“ (1998) mit dem Programmjahr 2012 in das Bund-Länder-Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ (KSG) und mit dem Programmjahr 2020 in das neue Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ überführt wurde. Aktuell, d.h. mit Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht für den langfristigen Zeitraum (GKFÜ) im Programm Lebendige Zentren, sind ab dem Jahr 2021 noch Maßnahmen mit Kosten in Höhe von ca. 5,36 Mio. € durchzuführen. Hiervon werden zwei Drittel durch das Programm gefördert, so dass ein Eigenanteil in Höhe von ca. 1,78 Mio. € verbleibt (s. GKFÜ i.d. Anlage). Die Durchführung dieser Maßnahmen, insbesondere der Abschluss des grundhaften Ausbaus von Straßen, Wegen und Plätzen ist erforderlich, um die **Sanierungssatzung aufheben** zu können.

Darüber hinaus ergeben sich **kleinere Projekte/ Maßnahmen** in den einzelnen Ortschaften, die entsprechend des finanziellen Verfügungsrahmens kurzfristig durchgeführt werden sollen. Um die kurzfristige Durchführung möglichst flexibel zu halten, werden die Maßnahmen/ Kosten nicht der Reihenfolge nach aufgeführt, sondern ergeben sich aus dem IG EK selbst mit entsprechender Priorisierung in Kapitel 5.

7. Fortschreibung des IG EKs

Das vorliegende integrierte gemeindliche Entwicklungskonzept für die Einheitsgemeinde Stadt Könnern (IGEK Könnern 2030) stellt eine „Momentaufnahme“ dar. Für die vorliegende 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose wird eine Fortschreibung durch das Statistische Landesamt in den kommenden Jahren erwartet, was wiederum Folgen hinsichtlich der Einwohnerentwicklung und der Zweckmäßigkeit zur Durchführung von Maßnahmen/ Investitionen nach sich ziehen kann.

Ebenfalls wird im Zuge der neuen EU-Strukturfondsperiode 2021 bis 2027 die Fortschreibung der RELE (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt) erwartet, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des IG EKs Könnern 2030 noch nicht vorlag. Gleiches gilt für die sich in Arbeit befindliche neue Städtebauförderrichtlinie, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des IG EKs noch nicht veröffentlicht war (Stand: Juni 2021).

Ebenso sind im Zuge der Durchführung Kosten (Ausgaben) fortzuschreiben bzw. zu konkretisieren, wie auch das IG EK in der weiteren Fortschreibung um einzelne abgeschlossene Maßnahmen zu bereinigen und um andere, bisher noch nicht enthaltene Maßnahmen/ Kosten, zu ergänzen ist. Gleiches gilt für Einnahmen, d.h. den jährlich zur Verfügung stehenden Eigenmitteln der Stadt. Damit ist absehbar, dass das IG EK in regelmäßigen Abständen, voraussichtlich etwa alle 5 Jahre, fortgeschrieben werden sollte.

Literatur-/Quellenverzeichnis:

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur: Nationaler Radverkehrsplan 3.0

[Nationaler Radverkehrsplan 3.0 | Fahrradportal \(nationaler-radverkehrsplan.de\)](https://nationaler-radverkehrsplan.de) Eintrag vom 04.06.2021

Ministerium des Inneren: Zuwendungsrichtlinie Brandschutz – ZuwRL BrSch (RdErl. des MI vom 1.12.2017 – 24.2-04011)

https://lwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVWA/Dokumente/2_bauordnungkommunales/202/foerdermittel/brandschutz/rderl_zwrl_bs_122017.pdf (Eintrag vom 02.12.2020)

Mies, J: Friedhofsentwicklung in den neuen Bundesländern, Teil 2: Aktueller Flächenbedarf, In: Stadt + Grün Heft 5/2003 S. 22-28. Berlin

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt: „LRVP 2030 – Landesradverkehrsplan für Sachsen-Anhalt“

[Landesradverkehrsplan Sachsen-Anhalt](#) (Eintrag vom 04.06.2021)

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung von sowie Vorbeugung gegen Vernässungen oder Erosion (MBL. LSA Nr. 9/2012 vom 12.03.2012)

http://www.schoenebeck.de/attachments/2248_Foerderrichtlinien%20Vernaessung.pdf (Eintrag vom 29.07.2020)

Müller, Wolfgang: Städtebau, Technische Grundlagen, Stuttgart 1979.

Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg: Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg (REP MD, 2. Entwurf)

[Neuaufstellung REP \(regionmagdeburg.de\)](#) (Eintrag vom 04.06.2021)

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderrichtlinien – StäBauFRL), MBL. LSA Nr. 2/2015 vom 02.02.2015.

SALEG mbH: Städtebaulicher Rahmenplan für das Sanierungsgebiet „Könnern-Stadt-kern“, Könnern 2013.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.): Kindertagesbetreuung regional 2018. Ein Vergleich aller 402 Kreise in Deutschland, Wiesbaden 2019

https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Publicationen/Downloads-Kindertagesbetreuung/kindertagesbetreuung-regional-5225405187004.pdf?__blob=publicationFile (Eintrag vom 29.07.2020)

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt, Halle (Saale)

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Statistische Berichte „Bevölkerung der Gemeinden“, Halle (Saale) – verschiedene Jahrgänge

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Statistische Berichte „Fortschreibung des Gebäude- und Wohnungsbestandes“, Halle (Saale) – verschiedene Jahrgänge

Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 16. Februar 2011 (GVBl. LSA 2011, 160).

Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 (SEPI-VO 2014) vom 15. Mai 2013 (GVBl. LSA 2013, 244).

→ Sowie weitere Quellen, die im Bericht als Links in den Fußzeilen angegeben sind.